



Literaturdokumentation von Arbeitsansätzen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention

aus Fachzeitschriften der Bereiche Jugendarbeit · Polizei · Schule ·
Justiz · Bewährungshilfe · Kriminologie · Strafrecht · Jugendgerichtshilfe ·
Pädagogik · Psychologie · Bildungswesen · Sonderpädagogik ·
Sozialpädagogik · Familienrecht und Strafvollzug ·



DJI Deutsches Jugendinstitut e.V.

**Arbeitsstelle
Kinder- und Jugend-
kriminalitätsprävention**

**Literaturdokumentation von Arbeitsansätzen der
Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention**

aus Fachzeitschriften der Bereiche Jugendarbeit · Polizei · Schule ·
Justiz · Bewährungshilfe · Kriminologie · Strafrecht · Jugendgerichtshilfe ·
Pädagogik · Psychologie · Bildungswesen · Sonderpädagogik ·
Sozialpädagogik · Familienrecht und Strafvollzug ·



DJI Deutsches Jugendinstitut e.V.

**Arbeitsstelle
Kinder- und Jugend-
kriminalitätsprävention**

Diese Dokumentation wurde von Sabrina Hoops erstellt, die die Auswertung der Zeitschriften und die Erstellung der Abstracts besorgte. Die Vorbemerkungen zu den einzelnen Gliederungspunkten wurden von Gabriele Gabriel, Bernd Holthusen und Heiner Schäfer geschrieben. Heidemarie Monneuse war für die technische Bearbeitung sowie die Endredaktion zuständig.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell gefördert.

© 1998 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention

Nockherstraße 2

81541 München

Telefon: (089) 6 23 06 - 195

Telefax: (089) 6 23 06 - 162

Internet: <http://www.dji.de>

e-mail: dji@dji.de

Layout und Umschlagentwurf: Erasmi & Stein, München

Druck: Presse-Druck- und Verlags-GmbH Augsburg

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung und Hinweise zum Vorgehen	1
1	Ansätze zur primären Kriminalprävention	9
	Einleitung	9
	Literaturdokumentation (001-014)	12
2	Ansätze zur sekundären Kriminalprävention	36
	Einleitung	36
	Literaturdokumentation (015-039)	40
3	Ansätze zur tertiären Kriminalprävention	87
	Vorbemerkung	87
3.1	Ambulante Maßnahmen der tertiären Kriminalprävention	88
	Einleitung	88
	Literaturdokumentation (040-079)	93
3.2	Stationäre Maßnahmen sowie Haftentlassenenhilfen der tertiären Kriminalprävention	173
	Einleitung	173
	Literaturdokumentation (080-110)	176
4	Schlagwortregister	237

0 | Einleitung und Hinweise zum Vorgehen

Kinder- und Jugendkriminalität ist seit einigen Jahren zu einem medienwirksamen Thema geworden und aus den Schlagzeilen nicht mehr wegzudenken. Kinder – so ein SPIEGEL-Titel – sind »kleine Monster« und Jugendliche seien immer brutaler und krimineller geworden.

Die Fakten, aus denen sich diese, die Auflagen steigernden Übertreibungen speisen, sind meist nur wenige, dafür aber sehr spektakuläre Fälle. Da gab es in den letzten Monaten z.B. in München den bundesweit bekannt gewordenen Fall »Mehmet«: Ein in Deutschland geborener und aufgewachsener türkischer Junge wird als Strafmündiger einer Fülle von Straftaten verdächtigt, dann nach einem Raub verhaftet, zu einer Haftstrafe verurteilt und in die Türkei abgeschoben. Oder der Mord an einem Hamburger Einzelhändler, den zwei Jugendliche gestanden haben, die während des Tatzeitpunkts wegen anderer Delikte in einer Maßnahme der Jugendhilfe untergebracht waren. Ein weiterer Anlaß sind die seit dem Ende der achtziger Jahre steigenden Zahlen jugendlicher Tatverdächtiger, die in der jährlich vom Bundeskriminalamt vorgelegten »Polizeilichen Kriminalstatistik« (PKS) ausgewiesen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde in der ersten Hälfte der neunziger Jahre die Forderung nach repressiveren gesellschaftlichen Reaktionen immer lauter. Die Absenkung des Strafmündigkeitsalters vom 14. auf das vollendete 12. Lebensjahr, die Verschärfung der Strafen für Jugendliche, die Anwendung des Erwachsenen-Strafrechts für Heranwachsende sowie die Ausweitung der Unterbringung noch nicht strafmündiger Kinder in geschlossenen Heimen wurden vor allem aus der Innen- und Sicherheitspolitik verlangt.

Nun war das Strafmündigkeitsalter, 1923 in der Weimarer Republik von 12 auf 14 Jahre angehoben, dann 1943 von den Nationalsozialisten wieder auf 12 Jahre abgesenkt und schließlich in der Bundesrepublik Deutschland 1953 erneut auf 14 Jahre angehoben, unter Expertinnen und Experten sowie in der Politik weitgehend unumstritten. Kinder, da bestand Einigkeit, sollten wegen ihres Entwicklungsstands vom Strafrecht nicht erreicht werden. Ihnen und ihren Eltern sollten stattdessen erzieherische Hilfen, nach 1945 zunächst im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG), dann ab 1961 im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) und seit 1990 im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgeschrieben, angeboten werden. Erst für Mädchen und Jungen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist das Jugendgerichtsgesetz (JGG) zuständig. Hier sind u.a. Erziehungs-

maßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafen vorgesehen. Aber auch in diesem Gesetz sollen, vom Gesetzgeber eindeutig so gewollt, eher erzieherische als strafende Momente dominieren. Auch Heranwachsende, also die über 18- bis unter 21jährigen, können, wenn sie nach ihrer »... sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen ...« gleichstehen oder wenn »... es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung ...« (§ 105 JGG) handelt, nach dem JGG verurteilt werden. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß manche 18- bis unter 21jährige nach dem Stand ihrer Entwicklung eher den Jugendlichen als den Erwachsenen zuzurechnen sind.

Die Forderung nach einer Unterbringung der Kinder in geschlossenen Heimen, um sie so auch ohne eine Verurteilung nach dem JGG wegsperren zu können, traf die Jugendhilfe weitgehend unvorbereitet. Schnell wurde an die Diskussion der siebziger Jahre und die empirisch gut belegten Argumente gegen das Wegsperren angeknüpft. Allerdings wurden so keine Antworten auf das Problem der strafunmündigen Mehrfach- und Intensivtäter gegeben.

Während es zunächst schien, als ob sich die Forderungen nach schärferen Strafen durchsetzen könnten, wurde vor allem aus der Jugendpolitik verstärkt auf präventive Angebote gesetzt. Dem lag die Erkenntnis zu Grunde, daß Fachöffentlichkeit und Wissenschaft Abschreckung und schärfere Strafen weiterhin nicht als geeignete Mittel ansehen, kriminelle Handlungen von Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Vielmehr, so der eindeutige Tenor aller fachlichen Aussagen, sollten Ursachen und Hintergründe kriminellen Verhaltens ermittelt und frühzeitig Angebote gemacht werden, so daß Delinquenz wirksam vorgebeugt werden kann. Was aber kann in Handlungsfeldern wie Schule, Jugendhilfe, Polizei, Justiz oder darüber hinaus getan werden, um Kinder- und Jugendkriminalität zu verhindern? Welche Ansätze gibt es, wie weit sind diese erprobt und welchen Beitrag können sie nachweislich leisten?

In der Auseinandersetzung mit der Jugendgewalt in Deutschland Anfang der neunziger Jahre wurde im Rahmen des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt (AgAG) beschrieben, was grundsätzlich auch für die Jugendkriminalität gelten kann: »Während die theoretische Analyse, das ›Know-why‹, ausführlich und arriviert betrieben wurde und wird, fallen die Vorschläge, was zu tun sei, eher dürftig aus. Sie sind allgemein gehalten, appellativ und ohne explizite Handlungsvorschläge. Das ›Know-how‹ schließlich, die Konzeptualisierung und praktische Erprobung von Hand-

* AgAG: Jugendarbeit – Gewaltig gegen Gewalt? Berichte und Materialien Nr. 5, Berlin 1994, S. 2

lungsmodellen, die auf den theoretischen Vorarbeiten fußen, sowie ihre Analyse und Bewertung in bezug auf Wirkmechanismen und Erfolg bzw. Mißerfolg bleiben dagegen gänzlich ausgeblendet.«*

Wie in anderen Handlungsfeldern so gab es auch in der Praxis der Jugendhilfe bereits seit Jahren kriminalpräventive Ansätze, ohne daß diese besonders beachtet oder gar diskutiert worden wären. Auch wenn in den siebziger Jahren bereits erste ambulante Ansätze öffentlich und fachöffentlich diskutiert worden waren, so blieben doch andere, durchaus ebenfalls erfolgreiche Bemühungen in Jugendhilfe, Polizei, Justiz sowie auch in manchen Schulen eher randständig. Dies hing zum einen damit zusammen, daß Kinder- und Jugendkriminalität lange Zeit kein öffentlich diskutiertes Problem war. Das Problem, so die weitgehend nicht in Frage gestellte Annahme, würde – bis auf einen zu vernachlässigenden Rest – nach und nach verschwinden. Andererseits arbeiteten die vorhandenen Präventionsprojekte meist isoliert voneinander und in aller Stille. Oft wußten die dortigen Akteure nicht einmal, daß es auch anderswo Handelnde mit der gleichen Zielgruppe und Zielrichtung gab; die erforderlichen Methoden wurden häufig parallel entwickelt, erfolgreiche und weniger erfolgreiche Versuche wurden zur gleichen Zeit mehrfach durchgeführt, Austausch und Voneinander-Lernen blieben die Ausnahme.

Vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität gesellschaftlicher Probleme und erforderlicher Gegenstrategien, auch im Bereich Kriminalität von Kindern und Jugendlichen, kristallisierte sich immer deutlicher heraus, daß solch isoliertes präventives Arbeiten nicht weiter angemessen war. Deshalb reagierte 1997 das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auch im Kontext einer Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zum »Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien« (Drucksache 13/8284) und beauftragte das Deutsche Jugendinstitut, eine »Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention« einzurichten. Hier sollen die in den unterschiedlichen Handlungsfeldern vorhandenen Arbeitsansätze gegen Kinder- und Jugendkriminalität ermittelt, dokumentiert und Praxis, Politik, Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Überwindung des isolierten Handelns in den einzelnen Feldern geleistet, Zusammenarbeit unterstützt und damit effektiveres Vorgehen ermöglicht werden. Schließlich soll auch der Stand der Evaluation erhoben und ein Beitrag zu deren Weiterentwicklung geleistet werden.

In einem ersten Schritt hat die Arbeitsstelle die in der Fachliteratur dokumentierten präventiven Arbeitsansätze im Bereich von Kinder- und Jugendkriminalität erhoben. Ausgewertet wurden über 50 deutschsprachige Zeitschriften (s.u.) aus den Handlungsfeldern Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Schule usw. Berücksichtigt wurden auch österreichische und schweizerische Zeitschriften, soweit sie uns zugänglich waren. In den ausgewerteten Zeitschriften wurden die Jahrgänge 1985 bis 1997 systematisch nach Beschreibungen von Arbeitsansätzen durchsucht, die Ergebnisse sind im folgenden dokumentiert.

Einige Bemerkungen vorab: Die vorliegende Recherche kann die Realität des Handlungsfeldes Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität nicht vollständig erfassen. In den berücksichtigten Handlungsfeldern arbeiten deutlich mehr Projekte präventiv, als in der Fachliteratur abgebildet. Dies kann mit mangelnder Arbeitskapazität für Veröffentlichungen, mit mangelnder Schreiblust oder Schreibfähigkeit innerhalb der Projekte zusammenhängen. Andererseits sind Aufsätze auch Mittel der Selbstdarstellung von Personen oder Projekten, die aus Karriere-, Vermarktungs- oder Finanzierungsinteressen erforderlich sind. Noch eine weitere Einschränkung soll gemacht werden: die Darstellung in den Fachpublikationen und die Alltagsrealität von Arbeitsansätzen können weit auseinanderklaffen. Die Fähigkeit und Bereitschaft von Autorinnen und Autoren, komplexe Arbeitsansätze auf in der Regel nur wenigen Seiten so darzustellen, daß die Stärken deutlich und die Schwächen nicht verschwiegen werden, ist unterschiedlich ausgeprägt.

Dennoch bieten die dokumentierten Praxisbeschreibungen einen ersten Zugang zu den Handlungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Feldern und trotz aller Einwände läßt sich aus der Literaturrecherche zweierlei ableiten: zum einen dokumentiert sie die in den Fachzeitschriften geführte inhaltliche Diskussion, die einen Einfluß auf die Entwicklung des jeweiligen Handlungsfeldes gehabt hat, zum anderen ermöglichen die öffentlich beschriebenen Ansätze einen Einblick in die präventive Arbeit der jeweiligen Handlungsfelder.

Neben der Darstellung gesellschaftlicher Problemstellungen und entsprechender Lösungsversuche reagieren die Fachzeitschriften, die sich ja anders als Tageszeitungen nicht der »täglichen Abstimmung am Kiosk« unterwerfen müssen, auch auf modische Debatten und Trends. Dies wird z.B. daran deutlich, daß der überwiegende Teil der in den letzten zehn Jahren veröffentlichten Literatur zu kriminalpräventiven Ansätzen Antiaggressionsprojekte und Gewaltprävention behandelt hat. Dieses Thema wurde Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre vor allem im Zusammenhang mit

den fremdenfeindlichen Ausschreitungen und den zahlreichen Angriffen auf Asylbewerber in den Medien breit dargestellt. Als Reaktion hatte die Bundesregierung mit dem »Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt« viele Projekte ins Leben gerufen, die wissenschaftlich begleitet und vor allem in den Fachmedien ausführlich dargestellt wurden. Bis 1990 fanden wir nur wenige Beiträge zu präventiven Arbeitsansätzen, die sich mit der Anti-Gewaltthematik befaßten. Mit dem Interesse der Medien an der Thematik und mit der Einführung des AgAG nahmen die Fachbeiträge und die Darstellung von Ansätzen sprunghaft zu.

* Bereits die Verwendung des Begriffs *Kinderkriminalität* weist in die falsche Richtung, denn Kinder sind aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht strafmündig. Es gibt keine Gerichtsverfahren und keine Verurteilungen, wenn Kinder einer Straftat verdächtigt werden. Unseres Erachtens ist es daher angemessener, von *Kinderdelinquenz* und nicht von *Kinderkriminalität* zu sprechen.

Ebenfalls abhängig von der Darstellung in den kommerziellen Medien hat sich das Thema Kriminalität von Strafunmündigen in den Fachzeitschriften entwickelt. Vor allem in den letzten zwei Jahren, seit die Medien die Ängste vor zunehmender Kinderkriminalität * schüren, wurde auch hier verstärkt über präventive Ansätze berichtet.

Ähnliches läßt sich auch für den Bereich Schule beschreiben. Bemühungen von Lehrkräften und Schulsozialarbeit, kriminalpräventiv tätig zu werden, gab es schon länger. Doch waren diese nicht medienwirksam genug, um Beachtung zu finden. Erst mit der öffentlichen Berichterstattung über die behauptete zunehmende und brutalere Gewalt in den Schulen änderte sich das.

Wenn man unterstellt, daß die Themen Gewalt, Kinderkriminalität und Gewalt an Schulen nicht erst in den letzten Jahren explosionsartig entstanden sind, sondern sich über einen längeren Zeitraum entwickelt und ausgebildet haben, überrascht es, wie wenig sich dieser Entwicklungsprozeß in den Fachmedien in Gestalt konkret beschriebener Arbeitsansätze widerspiegelt.

Im Rahmen dieser Literaturrecherche haben wir im folgenden eine pragmatische Einschränkung vorgenommen. Wir haben die Literatur, die sich grundlegend und allgemein mit der Frage der Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit präventiver Arbeit auseinandersetzt nicht berücksichtigt. Statt dessen haben wir uns ausschließlich auf solche Darstellungen beschränkt, in denen konkrete Ansätze und Arbeitsschritte beschrieben werden. Deshalb haben wir durchgängig solche Projekte erfaßt, die in aller Regel in der Praxis bereits erprobt sind und die auf eine oft langjährige Erfahrung zurückblicken können.

Die Gliederung der Dokumentation folgt der Unterteilung der Kriminalprävention in primär, sekundär und tertiär, auch wenn diese nicht unumstritten ist. Auch hier haben wir einen pragmatischen Weg gewählt. Kriminalitätsprävention wird danach als Verbrechensverhütung und Abbau von Kriminalitätsfurcht durch Einflußnahme auf

Gesellschaft (primäre Prävention), auf potentielle Täter und Opfer (sekundäre Prävention) und auf Menschen, die straffällig oder Opfer von Straftaten geworden sind (tertiäre Prävention zum Schutz vor Rückfall und Wiederholung) verstanden.

Innerhalb der Gliederungspunkte ist die Literatur alphabetisch aufgeführt, die einzelnen Titel werden mit Autor, Titel des Beitrags, Zeitschrift, Jahrgang, Erscheinungsjahr, Heft und Seitenzahl angegeben. Dort, wo Angaben fehlen, konnten diese aus den Zeitschriften nicht ermittelt werden. Um die Orientierung bei der eigenständigen Literaturrecherche zu erleichtern ist innerhalb des jeweiligen Gliederungspunktes der Seitenzahl die Gliederungsnummer zugeordnet worden. 1/19 heißt dann: Sie befinden sich im Themenbereich primäre Prävention (Gliederungsnummer 1) auf Seite 19.

Um bei den abgebildeten Praxisansätzen Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit herzustellen, wurden die Berichte, die in Form und Inhalt entscheidend vom Reflexionsniveau und von der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit der Autorinnen und Autoren bestimmt sind, die außerdem je nach Konzept der Zeitschrift in bezug auf Umfang, Gliederung, Gestaltung, sprachliche Prägnanz und theoretische Reflexion nur schwer vergleichbar sind, anhand eines Erfassungsrasters mit mehreren Kategorien »vereinheitlicht«. *

*** Das Raster berücksichtigt:**

- 1 allgemeine Vorbemerkungen,
- 2 Angaben zum Träger des Projekts,
- 3 methodische Grundlagen,
- 4 rechtliche Grundlagen,
- 5 Informationen zum Arbeitsziel,
- 6 Angaben zur Zielgruppe,
- 7 Angebote des Projekts,
- 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts,
- 9 Finanzierung des Projekts,
- 10 Aussagen zur Kooperation und zu den Kooperationspartnern,
- 11 Berichte über Erfahrungen,
- 12 Aussagen zur Evaluation.

Überall dort, wo eine Kategorie im Abstract nicht berücksichtigt wird, wurden im Beitrag dazu keine Angaben gemacht.

In die Recherche einbezogen wurden Zeitschriften, in denen aufgrund der inhaltlichen Konzeption Beiträge zum Thema erwartet werden konnten. In den im folgenden aufgelisteten Zeitschriften wurden dann die Jahrgänge 1985 bis 1997 ausgewertet:

- AFET – Mitglieder-Rundbrief
- das baugerüst
- BEWÄHRUNGSHILFE
- Blätter der Wohlfahrtspflege
- Caritas
- deutsche jugend
- DEUTSCHE RICHTERZEITUNG
- Die Deutsche Schule
- DVJJ-Journal (vormals: DVJJ-Rundbrief)
- Forum Erziehungshilfen (vormals: Materialien zur Heimerziehung)
- FORUM JUGENDHILFE
- forum SOZIAL (vormals: Der Sozialarbeiter)
- Jugend – Beruf – Gesellschaft
- Jugendhilfe
- Jugendwohl

- KABI
- Kind – Jugend – Gesellschaft (vormals: Jugendschutz)
- kindergarten heute
- KINDERZEIT
- klein & groß
- Kriminologisches Journal
- Kritische Justiz
- Lernchancen (vormals: Pädagogische Welt)
- Medien + Erziehung
- Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
- Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
- Neue Kriminalpolitik (vormals: Kriminalsoziologische Bibliographie)
- neue praxis
- Österreichische Zeitschrift für Soziologie
- PÄD Forum (vormals: PÄD EXTRA + Pädagogisches Forum)
- Pädagogik (vormals: Pädagogik heute, vormals: Westermanns pädagogische Beiträge)
- Pädagogische Rundschau
- Psychologie Heute
- Psychologie in Erziehung und Unterricht
- Recht der Jugend und des Bildungswesens
- SONDERPÄDAGOGIK
- Soziale Arbeit
- Soziale Arbeit (Schweiz)
- Soziale Welt
- sozialmagazin
- Sozialpädagogik
- Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit
- Unsere Jugend
- Welt des Kindes
- WIDERSPRÜCHE
- Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
- Zeitschrift für Pädagogik
- Zeitschrift für Rechtspolitik
- Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
- Zentralblatt für JUGENDRECHT.

Der Schwerpunkt der Beiträge liegt insgesamt in zwei Handlungsfeldern: die meisten kriminalpräventiven Ansätze lassen sich in den Zeitschriften der Jugendhilfe finden. Zwar dokumentieren die einzelnen Zeitschriften unterschiedlich häufig solche Ansätze, aber die zunehmende öffentliche Diskussion um die »Kriminalität« von Kindern und Jugendlichen hat sich doch anregend ausgewirkt. Ein zweiter Schwerpunkt liegt im DVJJ-Journal. Diese Zeitschrift der »Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichts-

hilfen e.V.«, deren Mitglieder berufsgruppenübergreifend aus der Jugendrichterschaft, der Staatsanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe, der Jugendhilfe, dem Justizvollzugsdienst, der Kriminologie und der Polizei kommen, hat sich frühzeitig mit den Chancen und Grenzen kriminalpräventiver Ansätze befaßt und den Darstellungen und der Diskussion Raum geboten. Im Gegensatz zur öffentlich geführten Diskussion in der Jugendhilfe oder der Jugendgerichtsbarkeit sind z.B. schulische Ansätze erst in den letzten Jahren publiziert worden. Hier, aber auch in anderen Handlungsfeldern, scheint die Diskussion in den Fachzeitschriften erst langsam in Gang zu kommen.

Dies wird auch deutlich, wenn man einen Blick auf die Chronologie wirft. So wurden bis 1989 jährlich durchschnittlich drei Ansätze veröffentlicht, während sich seitdem die Zahl vervierfacht hat, und die Tendenz ist steigend.

Die Dokumentation endet mit einem Schlagwortregister. Die dort den Schlagwörtern zugeordneten Nummern sind mit denen der fortlaufenden Literaturstücke aus den Texten 1, 2, 3·1 und 3·2 identisch. So wird das Auffinden der jeweiligen Dokumente erleichtert.

1 | Ansätze zur primären Kriminalprävention

Einleitung

Die in diesem Abschnitt dokumentierte Literatur läßt sich am ehesten dem Bereich zuordnen, der inzwischen als »primäre Kriminalprävention« bezeichnet wird. Darunter wird, wie bereits einleitend bemerkt, in der kriminologischen Diskussion die Verbrechensverhütung und der Abbau von Kriminalitätsfurcht durch Einflußnahme auf die Gesellschaft verstanden, ohne daß aber mit einer solchen Definition ausreichend Klarheit geschaffen wäre. Zielgruppe der hier zugeordneten präventiven Ansätze sind die zuvor noch nicht straffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen. Ziel der Angebote ist es zu verhindern, daß diese zukünftig straffällig werden. An dieser Stelle wird die Unklarheit der Unterteilung innerhalb der Kriminalprävention in primär, sekundär und tertiär deutlich. Während die Unterteilung der Zielgruppen in primär = (noch) nicht kriminell, sekundär = stark gefährdet und tertiär = bereits straffällig geworden durchaus möglich ist, läßt sich eine Ausdifferenzierung der als präventiv beschriebenen Ansätze in »kriminalpräventiv« oder »sozialintegrativ« nur schwer durchhalten.

Betrachtet man die Projekte oder Maßnahmen, die sich der »primären Kriminalprävention« zurechnen lassen, dann dominiert die allgemeine Sozialintegration, z.B. die Kinder- und Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Jugendhilfe hat, so sieht es das KJHG vor, einen weitgefaßten Auftrag. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung unterstützt und in kritischen Lebensphasen begleitet werden. Benachteiligungen sollen abgebaut und positive Lebensbedingungen gefördert werden. Bereits im Achten Kinder- und Jugendbericht wird Prävention als wesentliches Strukturprinzip für die verschiedenen Arbeitsfelder der Jugendhilfe beschrieben.

Nun tragen auch »normale« Angebote der Jugendhilfe, wenn sie Kinder und Jugendliche entsprechend dem im KJHG beschriebenen Auftrag in ihrer Entwicklung umfassend fördern, mit deren Integration in die Gesellschaft auch zur Vermeidung von Kriminalität bei. Und eine generell auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bezogene Fachpraxis hat gleichzeitig immer u.a. auch sucht-, gewalt- und kriminalpräventive Effekte. Aber das KJHG ist ganz eindeutig nicht kriminalpräventiv angelegt; die Schwerpunkte der Angebote liegen nicht im kriminalpräventiven Handeln, Aufgaben und Zielgruppen der Jugendhilfe sind deutlich weiter gefaßt.

Deshalb birgt die Verengung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einerseits bzw. ein unpräzises Konzept von primärer Kriminalprävention andererseits schnell die Gefahr, daß die Kinder und Jugendlichen generell als Risikogruppe definiert werden. Mit einem solchen »Kriminalitätsrisiko Jugend« würden Stigmatisierungsprozesse begünstigt.

In dem hier beschriebenen Bereich werden, mit einer Ausnahme, in den Fachzeitschriften erst seit Mitte der neunziger Jahre Ansätze beschrieben. Nur das Thema »Aggressives Verhalten im Fußballstadion« (012) führt bereits 1987 vor dem Hintergrund einer zur damaligen Zeit heftig geführten öffentlichen Diskussion zur Schilderung eines Versuchs, in dem mit Schülerinnen und Schülern präventiv gearbeitet wird. Gemeinsam sollen in der Klasse realitätsnahe Informationen über gewalttätige Gruppen und Jugendliche gesammelt und die Hintergründe und Ursachen gewalttätigen Verhaltens sichtbar werden. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, eigenes Handeln überdenken und andere Handlungsformen entwickeln zu können. Der Ansatz wendet sich, von einem zur damaligen Zeit mit großer Aufmerksamkeit in Medien und Öffentlichkeit beachteten Problem unspezifisch an Kinder und Jugendliche und hofft, damit auch einen Beitrag zur Eindämmung von Gewalt zu leisten.

Dieser Ansatz bleibt in den Fachzeitschriften zunächst ein Einzelfall. Erst Mitte der neunziger Jahre gibt es im Zusammenhang mit der Diskussion um die steigenden Tatverdächtigenzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auch eine wachsende Zahl von Veröffentlichungen über kriminalpräventive Ansätze im primären Bereich. Am Beispiel einer schulischen Initiative »Die Schule friedlicher machen« (007) soll deutlich werden, wie die öffentlich geführte Diskussion um die angeblich immer gewalttätigeren Kinder und Jugendlichen zu einer Zunahme von Beschreibungen von Ansätzen geführt hat. Bereits am Anfang der achtziger Jahre wurde bei den Schülern einer norddeutschen Hauptschule die Zunahme aggressiven Verhaltens festgestellt. 1984/85 wurde schon jeder zehnte Schüler als aggressiv (die Grundlage dieser Definition wird nicht mitgeteilt) definiert, so daß die Schule sich gezwungen sah, mit pädagogischen Angeboten und Interventionen zu reagieren. Sie nahm Kontakte zu anderen Institutionen und Personen auf und es gab eine Reihe pädagogischer Reaktionen, ohne daß die Vorgehensweise und die Angebote öffentlich verbreitet wurden. Erst als die »zunehmende Gewalt an den Schulen« zum Thema der Medien und der öffentlichen Debatte wurde, suchte die Schule gezielt eine Fachzeitschrift, um den eigenen Ansatz zu verbreiten und sich öffentlich darzustellen.

»Jugendgewalt« ist überhaupt der vorherrschende Fokus, unter dem die in diesem Abschnitt dokumentierten Ansätze betrachtet werden können. Daß gerade aggressives und gewalttätiges Verhalten derart zentral wird, hat auch mit der in den Medien und in der Politik forcierten Diskussion über dieses Thema zu tun. »Die Täter werden immer gewalttätiger und immer jünger und wo bleibt die Jugendhilfe?« ist ein Muster, auf das die Sozialpädagogik reagieren muß. Jugendhilfe muß nachweisen, daß sie erfolgreich arbeiten kann. Deshalb haben die Veröffentlichungen neben einer Anregungsfunktion für andere auch eine legitimatorische Funktion.

Eine besondere Schwierigkeit kriminalpräventiver Ansätze in dem hier behandelten Bereich primärer Prävention, die in den in der Literatur aufgefundenen Beschreibungen nur wenig (002, 009) thematisiert wird, liegt in der Wirksamkeitsforschung: So lassen sich die Erfolge der beschriebenen Ansätze kaum präzise messen und Versuche werden auch nicht berichtet. Wie soll denn auch der »Erfolg«, der in diesem Kontext das »Nichteintreffen« eines Ereignisses wäre, konkret das Verhindern von Delinquenz und Kriminalität, gemessen werden? Als Beispiel soll hier ein Streetballturnier (008) angeführt werden, das von einem Jugendgerichtshelfer organisiert wurde und sich unspezifisch an alle interessierten Jugendlichen wandte. Ist es bereits ein Erfolg, wenn die Jugendlichen gemeinsam trainieren, wenn sie keine Langeweile haben und nicht straffällig werden? Möglicherweise ja, wenn die Annahme stimmt, daß aus Langeweile die meisten Straftaten entstehen. Was aber, wenn es auch andere gewichtige Gründe für Delinquenz und Kriminalität von Kindern und Jugendlichen gibt? Oder anders gefragt: wären die teilnehmenden Jugendlichen ohne Streetballturnier straffällig geworden?

Was bleibt? Dort, wo die Vorbeugung gegen kriminelles Verhalten im Handeln der Jugendhilfe einen zentralen Stellenwert einnimmt, ist es notwendig, genauer und differenzierter als in den vorliegenden Beschreibungen Probleme, Ziele, Zielgruppen, Methoden und Strategien zu beschreiben. Erst dann werden Auswertungsschritte möglich, an deren Ende eine Bewertung der Arbeit und eine Präzisierung von Ansätzen primärer Kriminalprävention gelingen kann.

1 | Literaturdokumentation

001

Bönisch, Detlef:

Präventionsprojekte der Polizei Neubrandenburg

In: DVJJ-Journal 7/1996/4, S. 376-379

- Ziel** Jugendkriminalität soll verhindert werden.
- Zielgruppe** Die Projekte wandten sich an die Einwohner der Stadt Neubrandenburg, in der es neben hohen Arbeitslosenquoten auch eine hohe Jugendkriminalitätsrate gibt. Primäre Zielgruppe waren die Kinder und Jugendlichen.
- Angebot** Folgende Präventionsprojekte fanden bis dato statt:
 - Aktionswoche zum Thema »Jugend spezifische Gewaltkriminalität« in der Stadt Neubrandenburg (1994): Sportangebote, Infomobil, künstlerischer Wettbewerb, Ausstellungen, sportliche Wettkämpfe,
 - Aktionswochen mit der Losung »Neubrandenburger Jugend gegen Kriminalität« (1995): Radsportmannschaftszeitfahren, Ausstellungen, Detektivspiel, Vorträge.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** Die Präventionsprojekte der Polizei Neubrandenburg werden im wesentlichen von drei Polizisten (»Präventionsbeamte«) initiiert und organisiert.
- Kooperation** Kooperiert wurde mit dem Jugendamt, verschiedenen Jugendeinrichtungen und Polizeieinspektionen, Schulen, Stadtbibliothek, Vereinen etc.
- Erfahrungen** Die Erfahrungen sind ausnahmslos positiv und werden als Erfolg in der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung bewertet. Die Zielstellung, viele Jugendliche und Kinder zu erreichen, wurde mit nachweislich 11.400 Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern erreicht.

002

Brendel, Johanna / Lanig-Herold, Margarete / Legner, Beate:

Schul-Sozial-Arbeit. Die neue Alternative in der präventiven Jugendhilfe

In: Jugend – Beruf – Gesellschaft 48/1997/1, S. 47-52

- Vorbemerkung** Erfahrungen in den beruflichen Schulen Tübingens, nach denen Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf intensivere Betreuung und Begleitung benötigten sowie die Zu-

nahme von gewalttätigen Auseinandersetzungen, von Drogen oder Kriminalität innerhalb der Schulen, regten im Herbst 1994 die Initiative zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Bildungs- und Freizeitbereich (INFö) an, dem Landkreis Tübingen eine Konzeption für Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen vorzulegen. Nachdem es an anderen Schulen Baden-Württembergs bereits positive Erfahrungen mit Schulsozialarbeit gab und die Schulleiter der beruflichen Schulen in Tübingen selbst einen Antrag auf die Einführung von Schulsozialarbeit gestellt hatten, stimmte der Kreistag 1995 zu und das Projekt wurde eingerichtet.

Träger

Die Trägerschaft des Projektes übernahm die INFö e.V.

Methodische Grundlagen

Durch die Verbindung von Schulsozialarbeit und Jugendhilfe wollte das Projekt die Freiwilligkeit der Leistung, die Verschwiegenheit, die Niedrigschwelligkeit (aufsuchende Sozialarbeit) und den Einbezug von Familie und Schule in die Beratung sicherstellen. Die Schule als Ort für das Beratungsangebot wurde als eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der Prävention betrachtet. Eine Eingrenzung der Schulsozialarbeit bezüglich bestimmter Thematiken gab es nicht.

Rechtliche Grundlagen

Das Projekt wurde auf Grundlage der §§ 13, 17, 30 KJHG durchgeführt.

Ziel

Ziel des Projektes war es, Aggressionen, gewalttätigen Auseinandersetzungen sowie Ausgliederungen entgegenzuwirken.

Zielgruppe

Die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler war heterogen. Sozialer Brennpunkt an den beruflichen Schulen war das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), an dessen Teilnahme Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsstelle ihre Berufsschulpflicht erfüllten. Diese Klassen hatten einen hohen Ausländeranteil, der Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler war unterschiedlich und auch das Interesse am Schulbesuch schwankte stark. Angaben des Projekts zufolge war die Mehrzahl der BVJ-Schülerinnen und Schüler auf Betreuung angewiesen.

Angebot

Die Kontaktaufnahme zu den Schülerinnen und Schülern fand bei den Vorstellungen der Schulsozialarbeit in den einzelnen Klassen jeweils zu Beginn eines Schuljahres statt. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter achteten darauf, daß sie in der Schule präsent waren, d.h. sie hielten sich während der Pausen in den Klassenzimmern oder auf den Gängen auf, um jederzeit ansprechbar zu sein und um Stimmungen und Themen auffangen zu können. Konkret gliederte sich die Schulsozialarbeit in folgende Schwerpunkte:

1. Einzelfallhilfe

- Beratung und Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler bei schulischen, familiären oder persönlichen Problemen,
- Begleitung im Berufsfindungsprozeß,
- Gezielte Alltagsbegleitung in Form von Begleitung zu Ämtern und anderen Institutionen.

2. Soziale Gruppenarbeit

- Gruppenarbeit innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu besonderen Themen wie z. B. Sucht, Gewalt, Sexualität,
- Mitwirkung bei der Lösung von Gruppenkonflikten,
- Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen.

Zur Veranschaulichung der praktischen Tätigkeit wird ein ausführliches Fallbeispiel dargestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zwei halbtags beschäftigte Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter waren für das Projekt an den beruflichen Schulen tätig.

Finanzierung

Das Projekt wurde über den Landkreis, das Arbeitsamt und den Europäischen Sozialfonds finanziert.

Kooperation

Die Schulsozialarbeit kooperierte eng mit der Schule. Es fanden regelmäßige Arbeitstreffen mit den Lehrkräften statt, in denen Informationen über einzelne Schülerinnen und Schüler ausgetauscht, Hilfepläne erstellt und Aufgaben verteilt wurden. Insbesondere die hierdurch mögliche Rückmeldung über das Sozialverhalten der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Klassenverband wurde vom Projekt als grundlegend für die weitere Arbeit gewertet. Auch an den regelmäßigen Klassenkonferenzen nahmen die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter teil. Darüber hinaus machte die besondere Problemlage der Jugendlichen ein vernetztes Arbeiten erforderlich. Kontakte zum Allgemeinen Sozialen Dienst und zur Jugendgerichtshilfe waren hierbei von besonderer Bedeutung, doch auch mit zahlreichen anderen Institutionen stand das Projekt in Verbindung.

Erfahrungen

Wengleich an den beruflichen Schulen in Tübingen nicht jegliche gewalttätige Auseinandersetzung verhindert werden konnte, so hat die Schulsozialarbeit inzwischen doch einen festen Platz im Schulalltag errungen. Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter wurden sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrkräften akzeptiert; sie fungierten nicht mehr nur als Ansprech- sondern als Vertrauenspersonen. Durch deren Unterstützung konnten – ein Fallbeispiel verdeutlicht dies – Jugendliche stabilisiert werden. Das Projekt wollte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Textes für sozialpädagogische Gruppenangebote, die aufgrund der großen Nachfrage im Beratungskreis Tübingen hintangestellt werden mußten, externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, um so themenorientierte Gruppenarbeit zu ermöglichen.

Evaluation

Die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen Tübingens wird nicht wissenschaftlich begleitet. Hinsichtlich der Bewertung und Qualitätssicherung der geleisteten Arbeit hat das Projekt überlegt, zukünftig Einzelziele zu formulieren und am Ende des Untersuchungsjahres durch eine Befragung der Zielgruppen zu überprüfen.

Coughlan, John G.:

Gewaltprävention durch Erziehungsberatung

In: Jugendwohl 45/1997/4, S. 157-165

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der auch in der Arbeit von Erziehungsberatungsstellen immer akuter werdenden Aggressions- und Gewaltproblematik wurde in einer Erziehungsberatungsstelle ein Konzept für die Präventionsarbeit entwickelt, das im Beitrag vorgestellt wird.

Methodische Grundlagen

Das Konzept, das insbesondere auf den Instinkt- und Triebtheorien basiert, ging davon aus, daß Aggression ein Grundtrieb ist, der jedoch in unserer Gesellschaft massiv unterdrückt wird – mit den entsprechenden Folgen. Aggressionen werden häufig bis zu dem Punkt unterdrückt, an dem sie in Brutalität umschlagen.

Ziel

Ziel des Konzeptes war es, Eltern und pädagogische Fachkräfte in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen. Sie sollten über die Akzeptanz von Gewalt als einem Grundtrieb, der geregelt statt unterdrückt werden muß, einen veränderten, entspannteren Umgang mit aggressiven und gewaltbereiten Kindern erlernen. Damit sollte eine gewaltpräventive Wirkung erzielt werden. Das Konzept plädierte dafür, kindlicher Aggressivität z. B. über Spiele wie Cowboy und Indianer, Rangeln etc. Raum zu geben, und auch in der Erziehungsarbeit Aggressivität zuzulassen. So könnten Kinder lernen, ihre Aggressivität sinnvoll und dosiert einzusetzen.

Zielgruppe

Das Konzept wandte sich an Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Angebot

Angeboten wurden Elternabende sowie Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte.

Erfahrungen

Die Erfahrungen mit dem Konzept werden als »überwiegend gut« dargestellt. Wenn auch hinsichtlich der konkreten gewaltpräventiven Wirkung des Konzepts keine Aussagen getroffen werden können, so sieht sich die das Konzept durchführende Erziehungsberatungsstelle durch das vorwiegend positive Feedback seitens der Eltern und Pädagogen in ihrer Arbeit bestätigt. Weniger gut aufgenommen wurde der Ansatz hingegen von Lehrerinnen und Lehrern, die der Forderung nach mehr Akzeptanz und Toleranz für Aggressionen sehr kritisch gegenüberstehen.

Heppner, Siegfried / Schmidt, Angela:

»Leben in Vielfalt«. Ein Projekt interkultureller Jugendbildungsarbeit

In: deutsche jugend 43/1995/1, S. 11-13

Vorbemerkung

In den letzten Jahren konnten auch in der Jugendarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf verstärkt rechtsradikale Tendenzen jugendlicher beobachtet werden. Das Jugendbildungswerk des Landkreises Marburg-Biedenkopf, aus dessen Praxis im folgenden berichtet wird, teilte die Einschätzung großer Teile der Fachöffentlichkeit, daß die Gewalt rechtsextremer Jugendlicher und die gewährende Haltung vieler Bürgerinnen und Bürger primär auf Krisenherde im Zentrum und weniger auf solche am Rande der Gesellschaft hindeuteten. Vor diesem Hintergrund waren nicht die organisierten Gruppierungen, sondern die rechtsextremen Orientierungsmuster, die sich in breiten Teilen der Bevölkerung und in sozial akzeptierten Gruppen finden ließen, das zentrale Problem. Zielgruppe einer anti-rassistischen und interkulturellen Jugendbildungsarbeit konnten demnach nicht nur sogenannte Problemjugendliche sein, sondern »alle« Jugendlichen. Deshalb konzipierte das Jugendbildungswerk des Landkreises Marburg-Biedenkopf das Projekt »Leben in Vielfalt«.

Träger

Träger des Projektes war das Jugendbildungswerk des Landkreises Marburg- Biedenkopf.

Methodische Grundlagen

Das Projekt arbeitete mit dem Grundsatz der Notwendigkeit des interkulturellen Lernens.

Ziel

Das Projekt wollte dazu beitragen, die Gesellschaft »von der derzeitigen Kultur der Vorbehalte und Intoleranz hin zu einer Kultur des Dialogs« zu entwickeln.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 25 Jahren. Das Begleitprogramm zur Ausstellung wurde insbesondere für den Besuch von Schulklassen und Jugendgruppen entwickelt.

Angebot

Das Projekt umfaßte folgende Teilbereiche:

- das Erstellen eines Buches zum Thema »Fremd-Sein«;
- die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema;
- die Erarbeitung einer Ausstellung mit Begleitprogramm.

Zum Buch »Hier war ich ein Niemand« und zum Kunstprojekt »Fremdsein«: Den Jugendlichen, die über Schulen, Jugendclubs etc. angesprochen wurden und die zur Mitarbeit bereit waren, wurden drei thematische Schwerpunkte zur Auswahl angeboten:

- die Erforschung der Lebensgeschichte ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger;
- das Beschreiben eigener Gefühle gegenüber Fremden;
- ausländische Kinder und Jugendliche beschreiben ihr Leben in Deutschland.

Wichtig waren neben dem Produkt vor allem der Entstehungsprozeß und die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Zur Ausstellung mit Begleitprogramm: Die Kunstobjekte wurden zu einer Ausstellung zusammengestellt, zu der das Jugendbildungswerk noch ein umfangreiches und informatives Begleitprogramm erstellte.

Erfahrungen

Ausstellung und Begleitprogramm wurden sowohl von den Jugendlichen als auch von den Lehrkräften positiv bewertet. Die dreiwöchige Ausstellung wurde von ca. 70 Schulklassen besucht und es wurde deutlich, daß viele Vorurteile vor allem auf Informationsdefiziten beruhten. Auch außerhalb des Landkreises wurde das als Wanderausstellung konzipierte Projekt beachtet. So hatten bis zum Sommer 1994 fast 200 Klassen sowie Jugend- und Erwachsenengruppen an einer Führung teilgenommen. Von der amerikanischen Universität Stanford wurde angefragt, wie das Projekt für das amerikanische Schulsystem kopiert werden könnte.

005

Jansen, Angelika:

Bericht über den Workshop »Schritte gegen Tritte«

In: DVJJ-Journal 8/1997/2, S. 182-185

Vorbemerkung

Der Workshop »Schritte gegen Tritte« wurde von Klaus Burckhardt, der im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit als Pfarrer in Südafrika mit unterschiedlichen Gewaltformen konfrontiert wurde, entwickelt. Denn nach seiner Rückkehr nach Deutschland fand er Parallelen hinsichtlich der Ursachen von Gewalt und des Umgang mit Gewalt zwischen beiden Ländern. Geschildert wird im Beitrag die Durchführung des Projekts an der Hauptschule »Am Fredenberg« in Salzgitter-Lebenstedt für insgesamt neun Schulklassen im Rahmen einer Gewaltpräventionswoche. Die Hauptschule ist ein Teil eines großen Schulkomplexes und geprägt durch einen hohen Anteil ausländischer Kinder aus unterschiedlichen Nationen.

Träger

Die Durchführung des Projekts wurde von der Schulleitung und der Friedenskirche gemeinsam geplant.

Methodische Grundlagen

Der Workshop, der sich – ohne daß dies permanent inhaltlicher Gegenstand war – insgesamt an der Kernaussage der Bergpredigt orientierte, fand als dreistündige, »beinahe minutiös geplante« Unterrichtseinheit statt. Der Ablauf war in verschiedene, durch den Einsatz unterschiedlicher Medien (Musik, Film, Ausstellung etc.) strukturierte Phasen aufgebaut, die sukzessive einen Transfer der Gewaltproblematik auf die eigene Umwelt ermöglichten. Zentral war die Konfrontation mit der Thematik, ohne daß ein Vorwurf entstand. »Die Teilnehmer werden unbelastet herangeführt, bleiben frei für das Erleben eigener Betroffenheit, ohne in rechtfertigendes Verhalten gedrängt zu werden.«

Ziel

Ziel des Workshops war die Gewaltprävention. Die Schülerinnen und Schüler sollten stark gemacht werden, um mit Gewalt umgehen und aktiv an einer Deeskalation von Gewalt mitwirken zu können.

Zielgruppe

Das Projekt richtete sich vor allem an Jugendliche und an Schülerinnen und Schüler. Es wird nun überlegt, den Workshop zu modifizieren und für Kinder erfahrbar zu machen.

Angebot

Die dreistündige Unterrichtseinheit war in Phasen aufgeteilt, deren Ablauf unter Einsatz verschiedener Medien strukturiert war. Zunächst betraten die Schülerinnen und Schüler einen Raum, in dem sich auf zwei Drittel der Fläche einladend gedeckte Tische mit einem Schild »Whites only« versehen befanden und auf dem verbleibenden Drittel dicht gedrängt ca. 20 Stühle standen. Entsprechend zuvor ausgeteilter Buttons mit der Aufschrift »Whites« bzw. »Non Whites« sollten sich die Schülerinnen und Schüler entweder auf die Stuhlreihen oder an die gedeckten Tische setzen. Währenddessen lief laut afrikanische Musik vom Band. Nachdem alle ihre Plätze eingenommen hatten, fand ein Quiz zum Thema »Südafrika« und »Rassentrennung« statt. Dann folgte ein Ausschnitt aus dem Film »Cry Freedom«, der schockierende Darstellungen des Schüleraufstandes in Soweto sowie die Reaktionen der Regierung zeigte. Gemeinsam wurde der Inhalt ausgewertet (Betroffenheit wurde sichtbar). Danach schloß sich eine kurze Erläuterung über die Lebensverhältnisse im Flüchtlingslager an.

Es folgte eine Sequenz, in der das Leben in der Umgebung der südafrikanischen Großstadt Durban verdeutlicht wurde. Die dargestellten Lebensverhältnisse wurden mit den eigenen verglichen; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bemerkten, daß auch in ihrer nächsten Umgebung krasse Unterschiede bestanden.

Es folgte ein dreidimensionales Spiel (Labyrinth- und Geschicklichkeitsspiel), in dem die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit hatten, das Leben in einem Flüchtlingslager nachzuvollziehen. Sie erfuhren auf spielerische Weise, daß festgefahrene Verhältnisse

keine Veränderungen zulassen und erlebten, wie vergebliches Bemühen Enttäuschung entstehen ließ. Sie erkannten, daß es einen Zusammenhang zwischen alltäglichen Enttäuschungen und dem Entstehen von Gewalt gibt.

Weitere Informationen zum alltäglichen Leben der »Non Whites« sowie eine Erörterung des Verhaltens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf ihre Buttons schlossen sich an – die Trennung wurde aufgehoben.

Nach einer kurzen Pause folgte der Transfer auf deutsche Verhältnisse. Anhand von Rollenspielen, in denen Gewalt veranschaulicht wurde und nach einem erneuten Filmbeitrag wurde die Übertragung auf eigene Gewalterlebnisse der Schülerinnen und Schüler forciert.

Zum Abschluß wurden den Schülerinnen und Schülern Erkenntnisse aus der Bibel (Bergpredigt) erläutert. Die hierin liegende Botschaft wurde von ihnen als »absolut zeitgemäß und aktuell« angenommen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Projekt wurde von einem Theologen durchgeführt und von der Verfasserin als Praktikantin begleitet.

Erfahrungen

Die Autorin berichtet von ausschließlich positiven Erfahrungen an verschiedenen Schulen. Es war möglich, »Schülern zwischen 13 und 17 Jahren die Augen dafür zu öffnen, daß es ein besseres Lebensgesetz gibt als das gewalttätige Auge um Auge, Zahn um Zahn. Es zeigte sich sogar, daß man sie dazu gewinnen kann, aktiv an der Gewaltverminderung mitzuarbeiten«. Weiter wird berichtet, daß sich die Jugendlichen »in diesem Projekt belohnt« fühlten, da sie sich angenommen und respektiert sahen.

Insgesamt war der Workshop so angelegt, daß eine begleitende Weiterführung, zum Beispiel im Rahmen eines Antiaggressionstrainings oder eines ähnlich akzentuierten Seminars, als sinnvoll und notwendig erachtet wird. Viele Schülerinnen und Schüler zeigten sich daran interessiert. Aus einem Workshop entstand eine Nachbereitung für 20 Jugendliche mit dem Inhalt, Konfliktbewältigungsstrategien zu erarbeiten. Parallel dazu besteht eine erhöhte Bereitschaft, das Projekt »Schritte gegen Tritte« zu multiplizieren, indem im Rahmen eines Seminars interessierte Personen zur Leitung des Projekts ausgebildet werden.

Kallenberger, Inge / Rodenbach, Jutta:

Stadtteilorientierte Gemeinwesenarbeit als Mittel der Prävention

In: AFET-Mitgliederrundbrief -/1996/3, S. 34-36

Vorbemerkung

Ausgehend von der Empfehlung des Ministers des Innern des Landes Sachsen-Anhalt an die Bürgermeister und Landräte zur Bildung »kommunaler runder Tische zur Kriminalitätsverhütung« vom 7.2.94 wurden bereits im April 1994 im Landkreis Halberstadt erste Beratungen mit Vertretern der Polizei, der Justiz, des Kreis-Kinder- und Jugendrings, des Jugendamts und des Kreissportbundes durchgeführt.

Inhalt dieser Treffen war es, die aktuelle Situation im Landkreis zu skizzieren, Möglichkeiten der Prävention aufzuzeigen sowie Kooperationsmöglichkeiten zu finden. Die Ursachen steigender Kinder- und Jugendkriminalität wurden hierbei in defizitären sozialen Beziehungen sowie im Werteverlust der Gesellschaft gesehen und somit Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet. Aus diesen Treffen entstand schließlich die Projektgruppe »Prävention«, aus der das Projekt »Gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit« als Möglichkeit und Notwendigkeit der Prävention hervorging.

Methodische Grundlagen

Das Projekt arbeitete mit dem Ansatz der stadtteilorientierten Gemeinwesenarbeit.

Ziel

- Unter Einbeziehung der zu aktivierenden Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils sollten Schwerpunkte sichtbar gemacht werden, die veränderungsbedürftig waren, und vorhandene Probleme sollten gemeinsam behoben werden.
- Die Isolation des Einzelnen sollte aufgelöst werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollten zur Mitgestaltung ihres Lebensumfelds ermutigt werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollten Vertrauen zu den staatlichen Stellen gewinnen können.
- Der Dialog zwischen den Generationen sollte in Gang gesetzt werden.
- Verantwortungsgefühl und Hilfsbereitschaft sollten gestärkt werden.
- Gemeinsame Aktionen sollten ein Gegeneinander der Bürgerinnen und Bürger in ein Miteinander verwandeln.
- Die Jugendlichen sollten die sportlichen Möglichkeiten der Schule nutzen dürfen.
- Eine Bürgerinitiative sollte gegründet werden.

Zielgruppe

Zielgruppe des Projektes waren die 2.000 Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen eines sozialen Brennpunkts im Norden der Stadt Halberstadt (hohe Arbeitslosenquote, keine kulturellen Angebote für

die dort lebenden Jugendlichen und Erwachsenen, Ghettoisierung, hohe Kinder- und Jugendkriminalitätsrate).

Eine von der Stadtverwaltung angestellte Streetworkerin bot hier bislang einmal wöchentlich Gruppenarbeit mit Jugendlichen an. Mit ausschlaggebend für die Auswahl dieses sozial besonders belasteten Stadtteils war die Bereitschaft der dortigen Grund- und Realschulleitung, die Schule als Zentrum für Aktivitäten zur Verfügung zu stellen und Lehrerinnen und Lehrer zu benennen, die zur Mitarbeit bereit waren.

Angebot

Ein Angebotskatalog für die Lehrerfortbildung des Landkreises wurde erarbeitet, die Unterlagen können unter der unten angeführten Adresse angefordert werden.

Fragebogenaktion

Im Jahr 1995 wurde von der Projektgruppe eine Fragebogenaktion konzipiert, um die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner erfassen zu können. Ein von Schülern selbst verfaßter Fragebogen diente der Befragung der Schülerinnen und Schüler. Von 2.000 verteilten Fragebögen kamen ca. 575 zurück. Ca. 75% schätzten die Freizeitmöglichkeiten als ausgesprochen ungenügend ein und vermißten sportliche, kulturelle und andere Möglichkeiten. Beklagt wurde weiter das trostlose und ungepflegte Erscheinungsbild des Stadtteils. Mehr als 50% der Antwortenden signalisierte Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit. Der Schule als geistig-kulturelles Zentrum im Stadtteil wird eine große Relevanz beigemessen.

Stadtteilfest (in Planung)

Das in Planung befindliche Stadtteilfest soll als »Initialzündung« zur Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner dienen. Die Bürger sollen bereits in der Vorbereitungsphase in die Planung des Festes einbezogen werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Leiterin des Sozialen Dienstes der Justiz
- 2 SozialarbeiterInnen des Sozialen Dienstes der Justiz (nach Bedarf)
- Leiterin des Jugendamtes
- 2 Jugendgerichtshelfer (nach Bedarf)
- Leiter des Revierkriminaldienstes
- Jugendrichter
- Jugendstaatsanwalt
- Leiter des Schulaufsichtsamtes
- Schulleiter
- 2 Lehrer
- 1 Streetworkerin
- 2 VertreterInnen freier Träger der Jugendhilfe

Kooperation

- Die Projektgruppe selbst bestand aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Bereiche, da die Notwendigkeit zur Kooperation und Vernetzung insbesondere im Hinblick auf die Prävention von Kriminalität erkannt wurde und explizit erwünscht war. Anfängliche Intoleranz, verbunden mit Schuldzuweisungen und Unverständnis, konnten im Verlauf der »Zukunftswerkstatt« nach eigenen Angaben abgebaut werden.
- Großveranstaltung »Kriminalitätsprävention – ein gesellschaftliches Anliegen – neue Wege für die innere Sicherheit« am 18.5.95 in Halberstadt, durchgeführt von der Deutschen Gesellschaft e. V. zur Förderung politischer, kultureller und sozialer Beziehungen in Europa in Zusammenarbeit mit dem »Interministeriellen Arbeitskreis Prävention« der Landesregierung Sachsen-Anhalt.
- Teilnahme an einer Fortbildungsreihe der Friedrich-Ebert-Stiftung mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Hannover.

Erfahrungen

Der Projektgruppe zufolge sind die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse der Stadtteilaktivierung als erster Schritt zur konkreteren Kriminalitätsprävention »ausgesprochen positiv« zu sehen. Infolgedessen sollen noch weitere Stadtteilprojekte ins Leben gerufen werden.

Arbeitsmaterialien

Fortbildungskatalog für die Lehrerfortbildung des Arbeitskreises und Unterlagen über die Fragebogenaktion und deren Auswertung sind zu bestellen bei: Jugendamt Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt.

007

Loch, Waltraud:

Kindern gewaltfrei begegnen

In: Pädagogik 45/1993/3, S. 14-16

Vorbemerkung

Die Fridtjof-Nansen-Schule in Kiel-Gaarden, die größte Hauptschule in Kiel, befindet sich im Werftenviertel am Ostufer der Förde, wo deutsche und ausländische Familien dicht zusammenwohnen. Von den rund 400 Schülerinnen und Schülern waren 55% Inländer nichtdeutscher Muttersprache, vor allem Kinder türkischer Herkunft, 38% Inländer deutscher Muttersprache und 7% Ausländer, die Deutsch erst lernen müssen. Seit 1980 arbeitete die Verfasserin als Beratungslehrerin in einem Team von insgesamt fünf Kolleginnen und Kollegen an dieser Schule und half bei der Bewältigung von Kommunikations-, Sozialisations- und Lernschwierigkeiten. Bereits 1980/1981 wurden aggressive Verhaltensweisen von Kindern bemerkt – also lange bevor sie in den Medien zu einem Gegenstand öffentlichen Interesses gemacht wurden. Die Gewaltbe-

reitschaft, die insbesondere auf das Elternhaus zurückgeführt wird, begann sich in den darauffolgenden Jahren massiv zu steigern, so daß im Schuljahr 1984/1985 bereits 10% der Schülerinnen und Schüler als aggressiv zur Beratung angemeldet wurden. Der Erfahrung folgend, daß die Schule ihrerseits eine Gewalt begünstigende Struktur verfestigen kann, begann das Kollegium, Möglichkeiten der Veränderungen im Hinblick auf die Umgangsformen zwischen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern zu diskutieren und einen »Maßnahmenkatalog zum Abbau von Gewalt« an der Schule zu erarbeiten. Das daraus resultierende Vorgehen ist Gegenstand des Berichts.

Methodische Grundlagen

Die Beratungslehrerinnen und -lehrer wurden u.a. ausgebildet in den Methoden der Beratung und der Gesprächsführung, des Rollenspiels und der Verhaltensmodifikation. Diese Qualifikationen wurden in der Arbeit auch angewendet. Die Beratung, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht, war vertraulich; sie fand regelmäßig in einem eigens eingerichteten Raum statt. Die Beratungslehrerinnen und -lehrer selbst hatten im Hinblick auf die Durchführung ihres Angebots ihr Verhalten geändert. Es war ein grundlegendes Prinzip, aggressives Verhalten von Schülerinnen und Schülern nicht mit Gegenangriffen, sondern mit Betroffenheit und mit Fragen nach Motiv und Sinn zu beantworten. Die Lehrerinnen und Lehrer verstanden sich als »Gesprächspartner«, »unparteiische Vermittler«, als »das diskrete Ohr zum Untergrund der Schule, dem sich manches ankündigt, bevor es offensichtlich wird«.

Ziel

Ziel war es, »die Schule friedlicher zu machen«. Der Gewalt in der Familie, auf der Straße und in den Medien sollte eine Schule gegenübergestellt werden, deren Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern gewaltlos begegneten, wie gewalttätig sie sich auch immer gebärdeten.

Zielgruppe

Die »Beratungs«leistungen waren für alle zugänglich, die einen Anspruch darauf erhoben. So waren nicht nur Schülerinnen und Schüler angesprochen, sondern auch deren Eltern sowie das Lehrpersonal der Schule.

Angebot

Den Grundsätzen des erarbeiteten Katalogs folgend fanden als Maßnahmen statt:

- Gespräche mit den gewalttätigen Schülerinnen und Schülern einzeln, in Gruppen und in der Klasse über die Vorfälle, ihre Hintergründe und ihre Folgen;
- Rollenspiele zur Einfühlung in die Rolle des Opfers und Einübung friedfertigen Verhaltens;
- »Wiedergutmachung statt Strafe«, d.h. zugefügter Schaden mußte ersetzt werden;

- Arbeitsgemeinschaften und Projektwochen nach dem Prinzip: »Etwas schaffen, worauf man stolz sein kann« (Ausgestaltung des Schulhofes, Schnitzen einer Nationensäule, Graffitis, Einrichtung eines Fitnebraums, Bau eines Gartenhauses etc.). Seit Herbst 1987 fanden darüber hinaus für das gesamte Lehrerkollegium regelmäßige Trainingsveranstaltungen zum Thema »Gespräche mit schwierigen Schülern« statt, in denen gemeinsam über die Schulpraxis reflektiert wurde (Psychodrama). Dieses Angebot wurde von zwei Dritteln des Kollegiums angenommen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An der Fridtjof-Nansen-Schule arbeitete die Verfasserin als ausgebildete Beratungslehrerin mit vier Kolleginnen und einem Kollegen in einem Beratungsteam zusammen.

Finanzierung

Die Beratungszeit von insgesamt 26 Stunden in der Woche wurden vom Unterrichtsetat der Lehrer abgezweigt.

Kooperation

Die Fridtjof-Nansen-Schule ist über ihre Beteiligung an der »Gaardener-Stadtteilgruppe« in das umliegende Gemeinwesen eingebunden. Als Beispiel einer gemeinsamen Aktion wird eine von den Schülerinnen und Schülern der Fridtjof-Nansen-Schule angeregte Demonstration gegen Fremdenhaß angeführt, an der sich nicht nur Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen, sondern auch Werftarbeiter beteiligten. Darüber hinaus gab es Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen des Stadtteils (Kindergärten, Altenheime, etc.), in die »rücksichtslose Schüler« im Einverständnis mit deren Eltern geschickt wurden, um »mitmenschliche Verhaltensweisen« zu erlernen.

Erfahrungen

Es wird von positiven Erfahrungen berichtet.

008

Mitzel, Wolfgang:

Einfache Dinge haben auch Wirkung – Streetball als Element der Jugendsozialarbeit

In: DVJJ-Journal 6/1995/1 S. 130-131

Weitere Beschreibung des Ansatzes:

Mitzel, Wolfgang: Nochmals: Einfache Dinge haben auch Wirkung. Streetball als Element der Jugendsozialarbeit

In: DVJJ-Journal 7/1996/4, S. 381-383

Vorbemerkung

Ein Streetballturnier bzw. das friedliche Miteinander von Ausländern, Mädchen und Jungen bestärkte einen Ottweiler Jugendgerichtshelfer, das Medium »Streetball« in die präventive Jugendgerichtshilfe aufzunehmen. Absicht war es, daß Jugendliche, die friedvoll miteinander gespielt haben, nicht mehr gewalttätig aufeinander losgehen können.

Methodische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Streetball als Medium der präventiven Jugendgerichtshilfe, ▪ Praktizieren des Fair-Play-Gedankens.
Ziel	Ziel der Turniere war die Gewaltprävention.
Zielgruppe	Das Turnier wandte sich an alle interessierten Jugendlichen. Es wurde offen, d.h. mit Handzetteln und Plakaten geworben und es wurden Einrichtungen der Jugendhilfe informiert und zur Teilnahme animiert.
Angebot	Durchführung eines Streetballturniers.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Initiator des Turniers war ein Jugendgerichtshelfer in Ottweiler, gleichzeitig Autor der Artikel.
Erfahrungen	Die Organisatoren des Turniers waren zunächst überrascht, daß 40 Mannschaften an dem Turnier teilnehmen wollten. Während des siebenstündigen Turniers wurden keine Auseinandersetzungen festgestellt; da das Turnier längerfristig publiziert wurde, hatte es den zusätzlichen Effekt, daß die Jugendlichen bereits gemeinsam trainierten und es so – mangels Langeweile, aus der die meisten Straftaten entstehen – zu keinen strafbaren Handlungen kam.

009

Petermann, Franz / Verbeek, Dorothee / Jugert, Gert:

Gewalt in der Schule: Möglichkeiten der Prävention

In: Jugendwohl 78/1997/10, S. 433-439

Vorbemerkung	<p>Nicht zuletzt durch die Diskussion in den Medien zum Thema »Gewalt in der Schule« sind soziale Verhaltensprobleme von Kindern zu einem wichtigen Dauerthema geworden. Insbesondere Kinder, welche die Grundschule oder eine Orientierungsstufe besuchen, befanden sich häufig in einer entwicklungs-sensiblen Phase, in der sich Verhaltensauffälligkeiten – wenn man sich ihrer nicht annimmt – zu massiven Problemen ausformen könnten.</p> <p>In Anbetracht dieser Problematik entwickelten Petermann, Jugert, Tänzer und Verbeek 1987 ein präventiv ausgerichtetes Trainingsprogramm, das verschiedenen Verhaltensstörungen wie Aggression, sozialer Unsicherheit/Angst und Hyperaktivität entgegenwirken soll.</p>
---------------------	--

Methodische Grundlagen	Das Trainingsprogramm ist eingebettet in die Theorie der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung von Dodge. Das Modell der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung basiert auf den Schritten/Stufen Wahrnehmen, Interpretieren, Reaktionssuche, Reaktionsauswahl, Handeln, Bewerten. Studien haben belegt, daß auffällige Kinder auf allen Stufen soziale Informationen fehlerhaft wahrneh-
-------------------------------	---

men und verarbeiten. Diese Erkenntnisse wurden im Rahmen des Verhaltenstrainings aufgegriffen und die genannten kognitiven Prozesse durch die Einbettung in verschiedene Übungen im Sinne des sozialen Lernens spielerisch mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert.

Ziel

Ziel des Trainings war es, die Prozesse, die das Sozialverhalten steuern (s. o. Stufen der Informationsverarbeitung), im Sinne sozialer Kompetenz zu fördern und somit gewaltpräventiv zu wirken. Die Ziele des Sozialtrainings waren demnach im einzelnen:

- differenzierte Wahrnehmung;
- Erkennen und Ausdrücken von Gefühlen;
- angemessene Selbstbehauptung;
- Kooperation und Einfühlungsvermögen.

Zielgruppe

Zielgruppe des Programms waren Schülerinnen und Schüler von der dritten bis zur sechsten Klasse.

Angebot

Die Maßnahme des Sozialtrainings, das idealiter in einem Verbund von präventiven Maßnahmen, die die gesamte Schule betreffen, durchgeführt werden sollte, umfaßte einen Zeitraum von zehn Wochen mit einer jeweils 90 Minuten dauernden Sitzung pro Woche, an der die gesamte Klasse teilnahm. In jeder Sitzung stand die Auseinandersetzung über ein bestimmtes Thema (z.B. Selbstwahrnehmung, kooperatives Verhalten etc.) im Vordergrund des Trainings. Die Sitzungen folgten stets demselben Muster (Manual) und gliederten sich in sechs aufeinander aufbauende Phasen:

Einleitungsphase: Warm-up-Spiel; Frage des Lehrers an die Klasse, ob ein Problem vorliegt, das besprochen werden soll; Antwort der Klasse über Signalkarten; evtl. Besprechen des Problems; Vorstellung des inhaltlichen Schwerpunkts der Trainingssitzung.

Regelphase: Einführen und Üben von sozialen Klassenregeln (z. B. jeder darf ausreden).

Entspannungsphase: z. B. Kapitän-Nemo-Geschichten.

Arbeitsphase: Rollen- und Interaktionsspiele zum Leitthema der Sitzung; Reflexion.

Abschlußphase: Rückmeldung über die Klassenregeln unter Einsatz der Signalkarten.

Ausklang: kurzes Spiel.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Da die eingesetzten Verfahren den Lehrerinnen und Lehrern in der Regel nicht vertraut waren, wurde eine expertengeleitete Einführung in die Methoden und in die Handhabung des Manuals als erforderlich erachtet. Empfohlen wird, bei der erstmaligen Durchführung des Sozialtrainings eine begleitende Supervision in Anspruch zu nehmen.

Kooperation

Da der Erfolg eines Trainings nicht unwesentlich von der Einstellung und dem Verhalten der Eltern gegenüber der Maßnahme abhängig war, stellte die Kooperation mit den Eltern – im Rahmen von Eltern(informations)abenden und Elterngesprächen – ein wichtiges Element des Trainings dar.

Evaluation

An der bisherigen Evaluation nahmen 158 Schülerinnen und Schüler der dritten bis sechsten Klasse von vier Bremer Schulen, dazu acht Lehrerinnen und Lehrer sowie einige Psychologinnen und Psychologen als Trainerteam teil. Eingesetzt wurden zwei elaborierte Fragebögen, mit deren Hilfe sich die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihres aggressiven und ängstlichen Verhaltens vor und unmittelbar nach dem Training einschätzen sollten. Die Ergebnisse zeigten, daß das Sozialtraining in der Schule bei Kindern mit einer leicht erhöhten Aggressionsbereitschaft diese deutlich reduziert sowie bei Kindern mit leicht erhöhter Angst diese ebenfalls deutlich verringert hatte. Insgesamt deuten die vorliegenden Ergebnisse und praktischen Erfahrungen darauf hin, daß das Trainingsprogramm präventiv wirksam ist.

Literatur

Petermann, F. / Jugert, G. / Tänzer, U. / Verbeek, D. (1997): Sozialtraining in der Schule. Weinheim: Psychiatrie Verlags Union.

010

Roth, Bernhard:

Schule und Gewalt – Ein Modell im Prozeß

In: Jugendwohl 77/1996/2, S. 87-92

Methodische Grundlagen

Die Motivation der Beschäftigten, welche auf methodische Grundlagen des Projekts schließen läßt, wird anhand eines Gedichts von Martin Buber verdeutlicht:

Wir kommen nicht umhin,
Gewalt zu üben,
Dem Zwange nicht entfliehn,
Welt zu betrüben,
So laßt uns, Spruchs bedächtig
Und Widerspruches mächtig,
Gewaltig lieben.

Das Projekt kann verstanden werden als Ausformung von Gelegenheitsstrukturen, welche die Kommunikation von Menschen ermöglicht und fördert. Analog hierzu kann als methodischer Grundsatz des Projekts »mit anderen Menschen ins Gespräch kommen« aufgefaßt werden.

Ziel Über das Projekt sollten Menschen befähigt werden, ihr Leben aktiv zu gestalten und zu bewältigen. Konkretes Ziel war es, Personen zu unterstützen, »aus ihrer Isolation herauszukommen und mit anderen Menschen wieder in Beziehung zu treten«. Dies implizierte vor allem die Förderung von Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen.

Zielgruppe Zielgruppe des Modells waren alle Personen, die mit den Institutionen Schule und Kindergarten zu tun hatten (Lehrkräfte, Kindergärtnerinnen, Schülerinnen und Schüler, Eltern).

Angebot Projektwoche in einer weiterführenden Schule zum Thema Gewalt: Die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter übernahmen während einer Doppelstunde als Moderatorinnen und Moderatoren die Rolle von agents provocateurs, um das Thema Gewalt für die Schülerinnen und Schüler konkret erlebbar zu machen. Im Anschluß wurde gemeinsam erarbeitet, wie man sich als Opfer fühlt, ab wann das Opfer beginnt, selbst zum Täter zu werden, und ob die Rollen von Opfer und Täter aus dem Schulalltag bekannt sind. Diese Schulstunden dienten als Einstieg, um darüber hinaus verschiedene Formen von Gewalt zu erarbeiten.
Einführender Vortrag und pädagogische Konferenzen für Lehrerinnen und Lehrer einer Hauptschule
Projektarbeit mit einem Lehrer einer weiterführenden Schule.
Elternabend zum Thema Gewalt und Mitgründung eines Arbeitskreises.

Erfahrungen Über die Tätigkeit des Projekts wurde bei allen Beteiligten eine Sensibilisierung »für die in unserem Alltag existierende Gewalt« festgestellt.

011

Scherr, Albert:

Antirassistische Bildungsarbeit mit Hauptschülerinnen und Hauptschülern.

Ein Erfahrungsbericht

In: deutsche jugend 44/1996/7-8, S. 310-315

Vorbemerkung Obwohl in der Fachdiskussion über Möglichkeiten und Grenzen einer Jugendarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt eher Ansätze der akzeptierenden und aufsuchenden Jugendarbeit, die auf »politische Belehrung « bewußt verzichten, im Vordergrund stehen, sah der Verein »Leben und Kultur« in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit insbesondere mit Hauptschülerinnen und -schülern einen wichtigen Ansatzpunkt. So barg nach Auffassung des Vereins zum einen die prinzipiell anzunehmende Entwicklungsoffenheit der Meinungen und Stile von Jugendlichen die Notwendigkeit und die Chance zur argumentativen Auseinandersetzung, die durch Methoden des erfahrungs- und subjektorientierten Lernens gefördert werden konnte. Zum anderen mußten insbesondere

deshalb Hauptschülerinnen und -schüler verstärkt zur Zielgruppe politischer Bildung gemacht werden, da deren soziale Deklassierungsprozesse und fehlende politische Bildung potentiell einen negativen Synergieeffekt eingingen. Deshalb standen sie in besonderer Weise in der Gefahr, sich fremdenfeindliche Vorurteile anzueignen. Wie es konkret dazu kam, die nachfolgend beschriebenen Seminare von April 1994 bis Dezember 1995 als Modellprojekt »Außerschulische Bildungsarbeit mit Hauptschülerinnen und Hauptschülern« durchzuführen, wird nicht genannt.

Träger

Die als Modellprojekt geführten Seminare wurden vom Verein »Leben und Kultur« durchgeführt.

Methodische Grundlagen

Im Kern setzte das Seminarconcept auf Methoden des eigeninitiativen, erkundenden und entdeckenden Lernens in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden explizit als kompetente, vernünftige und respektable Individuen betrachtet. Das Projekt fand als verbindliche Schulveranstaltung statt (formeller Zwangscharakter), da dem Autor zufolge nur so eine Möglichkeit hergestellt werden konnte, »die lebensgeschichtlich entwickelten Ängste und Frustrationserfahrungen im Verhältnis zu organisierter Bildung zu überwinden«. Voraussetzung hierfür war das Herstellen einer Atmosphäre, die selbstbestimmtes und spaßmachendes Lernen ermöglichte.

Ziel

Ziel der Seminare war es, die Schülerinnen und Schüler in ihren möglichen Vorurteilen zu irritieren; so sollten ihnen Gegenerfahrungen zu ihren bisherigen Vorannahmen ermöglicht und Lernprozesse provoziert werden, deren Ergebnis jedoch offen war und in der Verfügung der Schülerinnen und Schüler blieb.

Zielgruppe

Zielgruppe waren Schülerinnen und Schüler rheinland-pfälzischer Hauptschulklassen (Klassenstufen wurden nicht genannt).

Angebot

Während der Laufzeit von April 1994 bis Dezember 1995 fanden insgesamt zwölf dreitägige Seminare in einem selbstverwalteten Kulturzentrum statt, dessen Atmosphäre die Jugendlichen ansprechen sollte. Das Konzept beinhaltete eine Reihe von Bausteinen, die den Themenkomplex »Ausländer – Asyl – Fremdenfeindlichkeit« aus verschiedenen Perspektiven angingen. Dazu gehörten

- das Anhören von »rechter« und »linker« Musik und die Diskussion über die ausgelösten Empfindungen;
- eine von den Schülerinnen und Schülern durchgeführte Fußgängerbefragung zum Thema;
- Rollenspiele zum Thema;
- Bildcollagen zum Thema »Meine Ängste, meine Wünsche«;

- Gesprächsrunde mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von amnesty international;
- Gesprächsrunde mit Asylbewerbern bzw. anerkannten Flüchtlingen aus der Region.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Projekt war mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter (berufliche Qualifikation wird nicht genannt) ausgestattet.

Finanzierung

Das Projekt wurde durch das Jugendministerium und das Weiterbildungsmministerium des Landes Rheinland-Pfalz finanziert.

Kooperation

Kooperationspartner waren Schulen bzw. Lehrerinnen und Lehrer, an die das Seminarangebot adressiert wurde.

Erfahrungen

Die politische Bildungsarbeit mit Hauptschülerinnen und -schülern hat sich als überaus sinnvoll erwiesen. Es zeigte sich, daß sie keine »Rechtsextremen mit geschlossenem Weltbild«, sondern durchaus zur (Selbst-)Reflexion fähige und bereite junge Menschen waren. So konnten Vorannahmen in Frage gestellt und nicht zuletzt auch Ängste und Distanz gegenüber der außerschulischen politischen Bildungsarbeit abgebaut werden. Insbesondere die Seminareinheit »Gesprächsrunde mit Asylbewerbern« hat die Schülerinnen und Schüler stark beeindruckt. Selbst ein teilnehmender Skinhead konnte in seinen Vorurteilen und Feindbildern zumindest irritiert werden.

012

Waßong, Eckard:

»... und dann machen wir eben Randal«

Eine Unterrichtseinheit zum Thema: Aggression im Fußballstadion

In: Pädagogik heute – /1987/Januar/Februar, S. 32-43

Vorbemerkung

Die Diskussion um eine Eingrenzung von Gewalt und Aggression im sozialen Umfeld des Fußballsports wurde zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels verstärkt geführt. In den Überlegungen zu wirksamen Maßnahmen wurden die Verursacher von Krawallen nicht selten als kriminelle Minderheiten und Pöbel dargestellt. Zu einer differenzierten Einschätzung hinsichtlich der gesellschaftlichen und personalen Vorbedingungen blieb wenig Raum. Die Unterrichtseinheit zum Thema: »Aggression im Fußballstadion« sollte zu einem erweiterten Problembewußtsein und einer Versachlichung der Diskussion bei den Schülern und Schülerinnen führen.

Methodische Grundlagen

Der didaktische Zugang wurde über den Einsatz von Medien (Arbeitsblätter, Filme) und über »die mikrosoziologische Erschließung der Gruppenstruktur« hergestellt, »da hierdurch die besonderen Einstellungen, Vorurteile, Motivationen, Erwartungshaltungen etc. der Fans

in ihrer Abhängigkeit von umgebenden sozialen Strukturen unmittelbar in den Blick geraten«. Somit reichte die sozialwissenschaftlich orientierte Unterrichtseinheit über eine systematisierte Wissensvermittlung hinaus: Im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens standen Problemhalte, die die Schülerinnen und Schüler zur Auseinandersetzung drängten und nach einer Klärung verlangten.

Grundsätze der Unterrichtseinheit waren hierbei:

- subjektive Betroffenheit
- Aktualität
- Schülerorientierung
- gesellschaftliche Relevanz
- Flexibilität

Ziel

Über die Unterrichtseinheit zum Thema »Aggression im Fußballstadion« sollten die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, einen aktuellen Tatbestand sachlich zu beurteilen und darüber hinaus gegebenenfalls eigene Strukturen des Handelns zu überdenken und Veränderungen einzuleiten. Zwar werden auch konkrete Teillernziele genannt, doch wird an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß ein stringent an Lernzielen ausgerichtetes Vorgehen einem kommunikativ ausgerichteten Unterricht widerspricht, da dieser ein situativ flexibles Vorgehen erfordere.

Zielgruppe

Die Unterrichtseinheit wandte sich in ihrer Durchführung an Schülerinnen und Schüler. Angaben zur Klassenstufe oder Schulform wurden nicht gemacht.

Angebot

Der vollständige Inhalt der Unterrichtseinheit kann hier nicht wiedergegeben werden. Als Mittelpunkt erscheint die Analyse der Intra- und Inter-Gruppenprozesse zweier rivalisierender Fanclubs. Angaben zum zeitlichen Umfang des Unterrichtsprojekts wurden nicht gemacht.

013

Wiszniewsky, Alois:

Jugendgewalt und Sonderpädagogik – Vorbeugung und Bekämpfung durch Begegnung mit ausländischen Schülern

In: Jugendwohl 77/1996/7, S. 317-328

Vorbemerkung

Die Schule in Bernardshof in Mayen, Teil einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, ist eine staatlich anerkannte Schule für lernbehinderte und verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. In ihr werden kognitive, manuelle und soziale Fähigkeiten sowie eine gesunde Emotionalität gefördert. Insbesondere der Ethik- und Religionsunterricht stellte sich dieser Aufgabe. Mit ihm sollten den Schülerinnen und Schüler im Schulalltag ethisches und christliches Wissen vermit-

telt sowie positive Erfahrungen ermöglicht werden. Vor einigen Jahren stellte der Schulleiter des Bernardshofs dem Religions- und Ethiklehrer die Aufgabe, schwerpunktmäßig gerade in seinem Fach mit den Schülerinnen und Schülern das Thema Gewalt, Konfliktfähigkeit und Toleranz zu bearbeiten und einen konkreten, praktischen Beitrag zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu leisten. Im Jahre 1992 entwickelte das Lehrerkollegium unter Leitung des Religions- und Ethiklehrers mit den Schülerinnen und Schülern das Konzept »Abbau und Bekämpfung von Jugendgewalt durch Begegnung mit ausländischen Schülern«.

Methodische Grundlagen

Dem gemeinsam entwickelten Konzept liegt theoretisch der systemische Ansatz zugrunde. Die Erziehung zur Konfliktfähigkeit und Toleranz wird als ein Teilsystem im System der Schule verstanden, von dem pädagogische Wirkungen ausgehen können. Es geht von dem Grundsatz aus, daß Jugendgewalt und Ausländerfeindlichkeit sich aufgrund eines evolutionären Eigennutzes mit dem Ziel der eigenen Existenzsicherung bei Schülerinnen und Schülern herausbilden. Dem kann aber über schulische Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen vorgebeugt und es kann bekämpft werden. Es werden in den Begegnungen insbesondere Methoden wie soziales Modelllernen und erlebnispädagogische Maßnahmen angewandt.

Ziel

Ziel des Konzeptes ist es, die Schülerinnen und Schüler erkennen zu lassen, daß ausländische Schüler ähnliche Interessen, Ziele und Probleme wie sie haben und sie darüber für einander Verständnis entwickeln und mögliche Vorurteile abbauen.

Zielgruppe

Die Begegnungen wurde mit Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse im Bernardshof und tschechischen lern- und verhaltensbehinderten Schülerinnen und Schülern aus Uherske Hradiste durchgeführt. Gegenseitige Besuche fanden statt. Die Mayener Schülerinnen und Schüler zeichneten sich durch geringe Frustrationstoleranz und Konfliktfähigkeit, große Lern- und Erziehungsdefizite, Kontaktstörungen, Verwahrlosung und mangelndes Realitätsbewußtsein aus. Weitere Begegnungen wurden zwischen einer Mayener Grund- und Hauptschule und Schülern der UNESCO-Schule in Uherske Hradiste durchgeführt.

Angebot

Die Entwicklung und Realisierung des Konzepts gliederte sich wie folgt:

1992-1993: Aufarbeitung des Themas »Gewalt und Ausländerfeindlichkeit« im Religions- und Ethikunterricht.

1993: Erste Kontaktaufnahme zu lern- und verhaltensbehinderten Schülern der südmährischen Stadt Uherske Hradiste (Partnerstadt von Mayen) über den Religions- und Ethiklehrer sowie Vereinba-

rungen über wechselseitige Schülerbegegnungen.
1994: Besuch der tschechischen Schülerinnen und Schüler vom 22.4.-30.4. in Mayen; Partnerschaft »Brücken bauen«.
1995: Gegenbesuch in Uherske Hradiste vom 23.3.-31.3.
1996: Besuch der tschechischen Schülerinnen und Schüler vom 12.7.-20.7. in Mayen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An den Schülerbegegnungen nahmen jeweils zwei Lehrkräfte teil. Diese Mehrarbeit erforderte Engagement und Idealismus seitens der Lehrer und wurde nicht entlohnt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Schülerbegegnungen stellte ein großes Problem dar, da die Schule die Begegnungen selbst finanzierte und betreute. Im Jahr 1994 wurde die Schülerbegegnung vom Direktor der stationären Jugendhilfeeinrichtung, der die Schule angeschlossen ist, durch Übernahme der Unterbringung und Beköstigung unterstützt.

Erfahrungen

Durch die gegenseitigen Besuche in den Jahren 1994 und 1995 ist das Verständnis und die Freundschaft zwischen den Schülerinnen und Schülern gewachsen. Im Herbst 1995 wurde die Stadt Mayen aufgrund der Schülerbegegnungen, die auf Sonderschulebene einzigartig sind, mit der Europamedaille und im März 1996 wurde die Partnerschaft mit einem Preis (mit DM 3.000,- dotiert) ausgezeichnet. Schulisches Bilden und Erziehen über Schülerbegegnungen haben ein Kräftesystem bewirkt, von dem vielfältige positive Wirkungen ausgehen; denn auch im Hinblick auf den Schulalltag im Bernhardshof hatten die Schülerbegegnungen Auswirkungen im körperlichen, sozialen, persönlichen und kulturellen Bereich der Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der bereits erzielten Erfolge soll für den Besuch der tschechischen Schülerinnen und Schüler im Juli 1996 ein Curriculum erstellt werden, das die ganze Schule umfaßt.

014

Wucherpennig, Bernd / Klockenbusch, Heinrich:

Polizei als Puppenspieler

In: KINDERZEIT – /1996/3, S. 17-18

Vorbemerkung

Die wissenschaftlich belegte Erkenntnis, daß das pädagogische Puppenspiel mit dem Medium Puppe als »sinnbildliche Darstellung des Menschen« ein geeignetes Instrument ist, um Inhalte über eine innere Beteiligung am konkreten Ablaufgeschehen zu transportieren, hat die Autoren bewogen, in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen und dem Polizeifortbildungsinstitut Neuss ein Fortbildungsangebot für Ver-

kehrssicherheitsberater der Polizei (Verkehrspuppenspieler) zu entwickeln. Die Puppenspieler sollen in die Lage versetzt werden, Themen wie »Gewalt« und »Eigentum« in Kindergärten, Grund- und Sonderschulen zu vermitteln. Der so ausgearbeitete vierzehntägige Lehrgang »Puppenbühnen II« (auf den Lehrgang »Puppenbühnen I« wird im Text nicht eingegangen) wurde in dem Fortbildungskalender des Polizeifortbildungsinstituts »Carl Severing«, Münster, der einzigen Dienststelle im Bundesgebiet, die Präventionspuppenspieler ausbildet, aufgenommen und seither für polizeiliche Puppenspieler-teams angeboten.

Methodische Grundlagen

Die Methode des pädagogischen Puppenspiels wird, indem es die Zuschauer mehrsinnig anspricht und sich insbesondere der Phantasie des Menschen bedient, als geeignetes Medium gesehen, ein Thema kindgerecht zu vermitteln. Hierzu notwendige Kenntnisse des Puppenspiels hinsichtlich Dramaturgie, Spieltechnik, Pädagogik und Psychologie werden im Rahmen des Lehrgangs vertieft.

Ziel

Ziel der Fortbildung ist die konzeptionell angelegte, themenbezogene Sensibilisierung von Kindern, Eltern und Verkehrssicherheitsbeamten, die als Präventionspuppenspieler tätig sind.

Zielgruppe

Die Fortbildung wandte sich an Präventionspuppenspieler, die bereits den Lehrgang »Puppenbühnen I« besucht hatten sowie darüber hinaus an Vertreterinnen und Vertreter von der Polizei, Kindergärten, Schulen sowie Eltern.

Angebot

Der vierzehntägige Lehrgang »Puppenbühnen II« umfaßte als Schwerpunkte:

- theoretische Inhalte
- Lehrproben (Puppenspiel vor Kindern und Elterninformationsveranstaltung)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Fortbildungen wurden von den beiden Autoren (berufliche Qualifikationen sind nicht genannt) angeleitet.

Kooperation

Eine auch konzeptionell angelegte Kooperation zwischen den Erziehungsberechtigten, den Kindergärten, der Schule, den allgemeinen sozialen Diensten und der Polizei wird als notwendig erachtet. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten verlief bislang problemlos.

Erfahrungen

Eigenen Angaben zufolge äußerten sich am Lehrgang beteiligte Kindergärten, Schulen und Eltern sehr positiv. So sahen sich Erzieherinnen, die im Rahmen der polizeilichen Fortbildung die Methode des Puppenspiels kennengelernt haben, motiviert, selbst verstärkt Puppen in ihrer Arbeit einzusetzen. Die Notwendigkeit dieser Form

der Präventionsarbeit wird betont und eine kontinuierliche Fortführung der Aufklärungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen der Kriminalprävention gefordert. Die hierzu zwingend notwendige Zusammenarbeit von Polizei und beteiligten Institutionen stellte kein Problem dar.

Evaluation

Die polizeiliche Fortbildung wird von der Universität GHS Essen und der AG Gewaltprävention der Universität Köln wissenschaftlich begleitet. Eine abschließende Bewertung der Arbeit soll jedoch erst in einigen Jahren erfolgen.

2 | Ansätze zur sekundären Kriminalprävention

Einleitung

Die Arbeit im Bereich sekundärer Kriminalprävention richtet sich an »auffällige und/oder sozial gefährdete« Kinder und Jugendliche und schließt damit eine Vielzahl möglicher Zielgruppen ein. Dazu gehören neben Kindern und Jugendlichen, die sozial, schulisch, familiär und/oder ökonomisch gegenüber Altersgleichen benachteiligt sind auch die Jugendlichen, deren berufliche und damit auch soziale Integration von massiven Brüchen bzw. prekären Arbeitsverhältnissen gekennzeichnet ist. Bei ihnen wird auf längere Sicht Desintegration und kriminelles Verhalten nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus werden auch solche Kinder und Jugendliche zu den Zielgruppen gezählt, denen es ganz allgemein nicht gelingt, sozial »angepaßt« zu leben und die auf problematische Lebensumstände mit auffälligem Verhalten reagieren.

Diese – im Vergleich zur primären Kriminalprävention – eindeutiger Definition der Zielgruppen bietet die Chance, klarere Zielsetzungen und zielgerichtete Handlungsstrategien formulieren und entwickeln zu können. Diese richten sich auf die Modifikation konkreter Verhaltensweisen und wollen spezifische Benachteiligungen einschränken.

Aber bei genauer Betrachtung verbirgt sich dahinter eine Schwierigkeit: Der Begriff der »Benachteiligung« – und damit implizit die Beschreibung der Zielgruppe sekundärer Prävention – ist äußerst diffus. Wie kaum ein anderes Schlagwort in der Jugendhilfe hat der Begriff der »Benachteiligung« im letzten Jahrzehnt einen enormen Bedeutungswandel erfahren – die ursprünglich durch Bildungsdefizite oder problematische Familienkonstellationen als eindeutig benachteiligt erkennbaren Kinder und Jugendlichen sind nur noch ein Teil der Zielgruppen der Jugendhilfe. Auch Jugendliche, die unter anderen ökonomischen Bedingungen weitgehend bruchlose Biographien durchlaufen hätten, werden inzwischen als »benachteiligt« etikettiert. Diese Heterogenität der Zielgruppen kriminalpräventiver Maßnahmen erfordert eine stärker ausdifferenzierte Arbeit und erschwert sie gleichzeitig. Um dem Vorwurf der Beliebigkeit zu entgegen und sich nicht ein generalstigmatisierendes Handeln, weil »Benachteiligung« per se als ausreichendes Kriterium für sekundäre Kriminalprävention ausreicht, vorwerfen zu lassen, muß Kinder- und Jugendhilfe differenzierte Konzepte für jeweils spezifische Zielgruppen entwickeln bzw. umsetzen. Das Instrumentarium, welches ihr auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Verfü-

gung steht, ist hinreichend. Teilweise ungeklärt ist dagegen, welche Handlungsstrategien für welche Problemlagen angemessen und damit effizient sind.

In den dokumentierten Arbeitsansätzen spiegelt sich diese Heterogenität jedoch nicht wider. Dort dominiert vielmehr ein gesellschaftliches Phänomen, das zu Beginn der neunziger Jahre in der Öffentlichkeit und in den Medien starke Aufmerksamkeit erregte: die steigende Gewaltbereitschaft, an der Jugendliche wesentlich beteiligt waren, auch solche mit rechtsextremem Hintergrund (erinnert sei hier an Hoyerswerda, Mölln oder Rostock). Insofern verwundert es nicht, daß die überwiegende Zahl der Ansätze ihre Schwerpunkte im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen zum Thema Gewalt, Aggression und Rechtsextremismus setzt. Ganz deutlich hat hier auch das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG), das die Bundesregierung ins Leben rief, seine Spuren hinterlassen.

Die gewaltpräventive Arbeit läßt sich hinsichtlich ihrer Zielgruppen grob danach unterscheiden, ob sie sich an Jugendliche richtet, deren Gewaltbereitschaft einen rechtsextremen Hintergrund hat (015, 028) oder (zumindest scheinbar) von solchen Hintergründen abgekoppelt ist (027).

Dagegen sind die inhaltlichen Schwerpunkte und Handlungsstrategien solcher Ansätze homogen und unterscheiden nicht nach den Ursachen der Gewaltbereitschaft: Akzeptierende und integrative Jugendarbeit bildet hier den Rahmen für Streetwork, wobei die aufsuchende Arbeit häufig nur in der ersten Phase der Kontaktaufnahme auf der Straße stattfindet. In der zweiten Phase solcher Ansätze werden die Jugendlichen häufig in Jugendclubs eingebunden oder es werden gemeinsam mit ihnen Anlaufstationen geschaffen. Innerhalb der Jugendeinrichtungen werden teilweise Antigewalt- und Antiaggressionstrainingskurse (016) angeboten, um Veränderungen bei den Einstellungen und Verhaltensweisen der Jugendlichen zu bewirken. Diese Kurse werden manchmal mit anderen Elementen, z.B. mit einem Kartsportangebot (037) aus der Erlebnispädagogik, verknüpft. Außerdem werden neben der Freizeitarbeit, die in den Clubs oder in Wochenendfreizeiten mit den Jugendlichen durchgeführt wird (019, 021), manchmal Diskussionsrunden und Gruppenarbeit zu den Themen Aggression, Gewalt und Rechts- oder Linksradikalismus angeboten. Einige Projekte bieten darüber hinaus auch Einzelfallhilfen an, in deren Rahmen dann die berufliche Integration vorbereitet und günstigenfalls noch eingeleitet wird (024).

Ein weiterer, wenngleich wesentlich kleinerer, Schwerpunkt in der Literatur ist die Arbeit mit (gewaltbereiten) Fußballfans (024, 035). Vom gemeinsamen Interesse am Fußballspiel ausgehend versuchen die Projekte die nicht nur bei den Spielen häufig eskalierende Gewalt durch die Beeinflussung der Gruppendynamischen Prozesse zu verhindern. Die Wirkung dieser Angebote soll dabei möglichst über den Fußballsport hinausgehen. Ein anderes Projekt will durch gemeinsame Fußballspiele zwischen den Beamten der Polizei und den Fußballfans gewaltpräventiv und vertrauensbildend wirken (023).

Gesprächsrunden zum Thema »Aggression und Gewalt, Rassismus« werden auch im Bereich der politischen Bildung (018) als Methode zur Einstellungsänderung eingesetzt. Jugendliche sollen über persönliche Interessen (Musik) zu einer arbeitenden Gruppe mit einem gemeinsamen Ziel (Videoerstellung, CD-Produktion) zusammengeschlossen und ihre Toleranzbereitschaft und Gewaltabstinenz positiv beeinflusst werden.

Quasi ein »Tabuthema« wird in dem Ansatz aufgegriffen, in dessen Mittelpunkt Gewaltprävention durch körperorientierte Arbeit in Heimen und in der Psychiatrie steht (022). Dies setzt innerhalb des Ansatzes zunächst die Identifikation problematischer Selbstkonzepte von Kindern und Jugendlichen, die außerfamiliär untergebracht sind, voraus. Über die Arbeit mit dem eigenen Körper und erlebnisintensive Ansätze soll durch eine Stärkung der Problemlösungskompetenzen und durch die Steigerung von Selbstbewußtsein und Selbstwert ein verändertes Konfliktverhalten erreicht werden.

Nur wenige Projektansätze beschreiben als Zielgruppen auch »gefährdete« Kinder und Jugendliche, ohne daß diese bereits durch gewalttätiges oder aggressives Verhalten in erhöhtem Maß auffällig geworden wären. Schwerpunktsetzungen in diesen Ansätzen sind die Integration der Zielgruppe in Sportvereine (017), die Bereitstellung eines niedrigschwelligen Beratungs- und Betreuungsangebotes für Kinder, die in der »Szene« leben (025) oder die Unterstützung bei der Realisierung sinnvoller Freizeitangebote (031). Außerdem wird der Versuch beschrieben, das soziale Klima an einer Schule so zu verändern, daß adäquate Konfliktbewältigungsstrategien entwickelt werden können (020).

Während in einigen Projektbeschreibungen auch Mädchen und junge Frauen neben den jungen Männern als potentielle Zielgruppe angesprochen werden, wendet sich lediglich ein Projekt ausschließlich weiblichen Zielgruppen zu (038). Mit Methoden der intensiven Körperarbeit (»Festhaltetherapie«) sollen Verhaltensänderungen im Umgang mit Gewalt und Konflikten erreicht werden.

Quer zu den zielgruppenorientierten Projekten gibt es auch Maßnahmen, in denen Sozialarbeiter qualifiziert werden sollen. Während sich ein Seminar (030) mit dem Thema »Umgang mit Gewalt« beschäftigt, wird in einem anderen Ansatz ein theoretisches Konzept zum Thema »Jugend und Gewalt« (033) vorgestellt.

Die Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei Kindern und Jugendlichen sollen nicht nur langfristig, sondern auch außerhalb des »Schonraumes« eines Projektes erreicht werden. Deshalb sind nicht nur umfangreiche und tragfähige Kooperationsbezüge mit anderen relevanten Akteuren, wie der Schule, anderen Einrichtungen der Jugend(berufs)hilfe oder auch berufsausbildenden Einrichtungen erforderlich, sondern auch die Eltern müssen einbezogen werden. Während Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Handlungsfeldern aus den meisten Projekten berichtet wird, oft jedoch ohne Angaben zu ihrer Tragfähigkeit, wird über Elternarbeit kaum etwas gesagt.

Barkau, Holger:

Gewaltbereitschaft und Rechtsextremismus: Handlungsansätze aus integrativer Sicht

In: deutsche jugend 43/1995/6, S. 266-271

Vorbemerkung

Seit August 1992 gab es in der Jugendberatung BiB ein Projekt zum integrativen Umgang mit gewaltbereiten und rechtsorientierten Jugendlichen.

Methodische Grundlagen

Die Arbeitsweise des Projekts basierte auf der Auffassung, daß Rechtsextremismus nicht in erster Linie ein psychologisches, sondern vielmehr ein gesellschaftliches Problem wäre. Die aufsuchende, integrative Arbeit stützte sich auf zwei Grundannahmen:

- Jedes Verhalten stellt einen Versuch dar, Lebenssituationen zu bewältigen.
- Jedes Verhalten ist subjektiv sinnvoll.

Ziel

Ziel der Arbeit war es, Veränderungen im Bewußtsein, Handeln und Verhalten rechtsextremer und gewaltbereiter Jugendlicher herbeizuführen.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an gewaltbereite und rechtsorientierte junge Menschen.

Angebot

Die Arbeit des Projekts wird im Text anhand eines fiktiven Fallbeispiels verdeutlicht. Über aufsuchende Straßensozialarbeit, Gruppenwochenenden, öffentliche Vortrags- und Diskussionsabende etc. sollten »vier Wege der Veränderung« besprochen werden:

- Bewußtseinsarbeit und Sinnfindung;
- Nachsozialisation und Bildung von Grundvertrauen;
- Erlebnisaktivierung und Persönlichkeitsentfaltung;
- Solidaritätserfahrung.

Erfahrungen

Angaben des Projekts zufolge konnten bei den jungen Menschen, zu denen ein intensiverer Beratungskontakt hergestellt werden konnte, »durchaus Weichen hinsichtlich eines veränderten Umgangs mit der Verarbeitung von künftigen Erfahrungen gestellt werden«.

Cladder-Micus, Annita / Kohaus, Hermann:

Ambulantes Antiaggressivitätstraining mit gewalttätigen Jugendlichen

In: deutsche jugend 43/1995/6, S. 257-265

Weitere Beschreibung des Ansatzes:

Kohaus, Hermann / Cladder-Micus, Annita:

Integrative Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen und ambulante Anti-Aggressivitätstraining in Nottuln

In: DVJJ-Journal 6/1995/3-4, S. 347-353

Vorbemerkung

Das offene Jugendzentrum in Nottuln im westlichen Münsterland, einem Ort mit ca. 17.500 Einwohnern – hiervon überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche – arbeitete bereits seit mehreren Jahren schwerpunktmäßig mit akzeptierender und integrativer Jugendarbeit, insbesondere mit Jugendlichen aus dem Bereich der gewaltbereiten Skinhead- und Hooliganszene. Daß im Herbst 1993 nach schweren Gewalttaten einige Jugendliche, die von ihrer Gewalttätigkeit loskommen wollten, im Jugendzentrum verzweifelt um Hilfe baten, gab den Anlaß, nach gezielteren Maßnahmen zu suchen. In Kenntnis des stationären Antiaggressivitätstrainings mit gewaltauffälligen Jugendlichen in der Jugendstrafanstalt Hameln entwickelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendzentrums in Kooperation mit den in Hameln tätigen Psychologinnen und Psychologen ein auf ihre konkrete Arbeitssituation zugeschnittenes Konzept eines ambulanten Antiaggressivitätstrainings, das schließlich von Februar bis Juni 1994 praktisch erprobt wurde. Ein zweiter Durchgang begann im Oktober 1994, ein weiterer im März 1995.

Träger

Das Jugendzentrum in Nottuln befindet sich in katholischer Trägerschaft (St. Martinus).

Methodische Grundlagen

Der Arbeitsansatz des Jugendzentrums orientierte sich primär an dem der akzeptierenden Jugendarbeit. Auch geschlechtsspezifische Aspekte wurden explizit berücksichtigt.

Das ambulante Aggressivitätstraining versucht, durch affektive Konfrontation mit dem eigenen Gewaltverhalten Betroffenheit herzustellen und so eigene Bestrebungen zu stärken, solche Verhaltensmuster zu überwinden. Es wurde ein innerlicher Zusammenbruch forciert, um die Jugendlichen zur Reflexion anzuregen und sie dann wieder aufzubauen. Die Freiwilligkeit der Maßnahme, höchste Motivation sowie die Erkenntnis, alleine nicht von der »Sucht« Gewalttätigkeit loszukommen, wurden hierbei als Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf genannt.

Ziel	Ziel des Antiaggressivitätstrainings war es, daß die Jugendlichen von ihrer Gewalttätigkeit loskommen und sozialverträgliche Konfliktlösungsmöglichkeiten entwickeln sollten.
Zielgruppe	Gewalttätige, oftmals unter Bewährungsaufsicht stehende Jugendliche, die für ein Antiaggressivitätstraining in Frage kamen, mußten hoch motiviert sein, von ihrer Gewalttätigkeit loskommen zu wollen. Sie mußten freiwillig am Training teilnehmen; eine Teilnahme aufgrund richterlicher Weisung war nicht möglich. Weiter mußten die Jugendlichen bereits den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendzentrums bekannt sein und eine gefestigte Beziehung zu ihnen aufgebaut haben. Eine ausgeprägte Suchtproblematik schloß die Teilnahme aus.
Angebot	Das Antiaggressivitätstraining bestand grob gegliedert aus drei Bausteinen: Sozialanamnese, Trainingsvertrag, Training.

1. Sozialanamnese

Vor Beginn des Trainings wurde mit jedem einzelnen Jugendlichen eine ausführliche Sozialanamnese durchgeführt, insbesondere um Motivation und persönliche Zielsetzung des Jugendlichen zu erarbeiten. Grundlage hierfür gab ein Gesprächsleitfaden. Im Anschluß daran wurde dem Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, das begonnene Gespräch mit den Trainerinnen und Trainern zu vertiefen.

2. Trainingsvertrag

Erst nach der Sozialanamnese wurde ein sogenannter Trainingsvertrag mit den Jugendlichen abgeschlossen; diesem wird zentraler Stellenwert für die erfolgreiche Durchführung des Trainings eingeräumt. Den Jugendlichen sollte deutlich gemacht werden, daß sowohl sie selbst Einzelheiten des Vertrags konsequent zu erfüllen hatten, als auch die Trainerinnen und Trainer mit der Unterzeichnung des Vertrags Verpflichtungen eingingen, die sie konsequent einhalten mußten. Nach Auffassung des Jugendzentrums trug der Vertragsabschluß zu Beginn wesentlich zu einem Durchhaltevermögen auch in schwierigen Phasen des Trainings bei. Der Trainingsvertrag umfaßte im wesentlichen folgende Punkte:

- Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme;
- Alkohol- und Drogenabstinenz während der Trainingstage;
- Diskretion nach außen;
- Gewaltlosigkeit;
- Möglichkeit, Grenzen zu setzen, »stop« zu sagen;
- Verpflichtung, trainingsrelevante Ereignisse aus dem Verlauf der Woche anzusprechen (z. B. Schlägereien).

Die schriftliche Vereinbarung sollte überdies geeignet sein, in folgende Strafverfahren mit eingebracht werden zu können, um durch

günstigere Sozialprognosen auf mildere Urteile für die Jugendlichen hinwirken zu können.

3. Training

Das Training erstreckte sich über einen Zeitraum von 16 Wochen. Wöchentlich fand eine ca. zweistündige Sitzung mit einem anschließenden Freizeitprogramm statt. Ebenso gehörte ein Freizeitwochenende von freitags bis sonntags zum Programm. Das Training war so ausgerichtet, daß maximal vier Jugendliche mit zwei Trainerinnen und Trainern gleichzeitig an einem Training teilnehmen konnten.

Das Training gliederte sich in verschiedene Phasen:

- Es begann mit einer Vorstellungsrunde, in der die Jugendlichen und die Trainerinnen und Trainer ihre Erwartungen und Befürchtungen bezüglich des Trainings darlegten.
- In den folgenden Sitzungen schilderte dann jeweils ein Jugendlicher eine von ihm begangene Straftat. Durch konfrontative Befragung – der Jugendliche sollte die Situation bis ins kleinste Detail schildern, sich gleichsam zurückversetzen – wurde versucht, die emotionalen Elemente der Gewalttat aufzuspüren. Die Betroffenheit über die eigene Tat herzustellen, stand hierbei im Vordergrund.
- In der Abschlußrunde wurden alle Teilnehmer dazu aufgefordert, ihre Gefühle während der Sitzung zu beschreiben.
- Das anschließende Freizeitprogramm diente insbesondere dazu, die Jugendlichen wieder aufzufangen; denn die Betroffenheit, die die Jugendlichen während der Sitzungen erlebten, löste in der Regel wiederum starke Aggressionen und Verunsicherung aus. Die Betroffenen sollten über das Freizeitprogramm (gemeinsames Essen, Spiele etc.) erleben, daß die Achtung vor ihnen – trotz schockierender Offenbarungen durch die am Training Beteiligten – nicht verloren gegangen war.
- Dieser Phase schlossen sich Sitzungen an, in denen für jeden Teilnehmer eine Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich der Gewalttat erstellt wurde. Diese mündeten in die Erkenntnis, daß Gewalttaten keine rational begründeten Taten waren, sondern primär emotional gesteuertes Verhalten.
- In weiteren Sitzungen wurden mögliche Ursachen für das aggressive Verhalten erörtert. Zentrale Aufmerksamkeit wurde weiter der Beschäftigung mit der Rolle der Opfer der Gewalttaten geschenkt. Die Jugendlichen wurden aufgefordert, sich in das Opfer hineinzuversetzen und die Gewalttat zu schildern.
- Ein weiteres Thema des Trainings war die Subkultur der Jugendlichen. Die Jugendlichen sollten erkennen, welche Gründe bei ihnen für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe bestanden.
- Ein weiteres zentrales Element des Trainings bildete die im Vertrag festgelegte Wochenreflexion.

- Das Freizeitwochenende mit den Jugendlichen fand in unstrukturierter Weise in einer gemütlichen Ferienwohnung statt. Gemeinsame Unternehmungen fanden nur auf Wunsch der Teilnehmer statt. Das praktische Erleben eines gewaltfreien Wochenendes stand im Zentrum und sollte zu einem weiteren Durchhalten motivieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kurse wurden von den zwei Beschäftigten des Jugendzentrums, einem Pädagogen und einer Sozialarbeiterin, durchgeführt. Ca. 10 Jugendliche waren ehrenamtlich im Zentrum tätig.

Kooperation

In der Planungsphase fand eine mit Unterstützung des Landesjugendamtes erfolgreiche Kooperation mit der Jugendstrafanstalt in Hameln statt.

Erfahrungen

- Die Jugendlichen hatten ein großes Durchhaltevermögen;
- Die Jugendlichen hatten nach dem Training das Bewußtsein, daß sie etwas, was sie sich vorgenommen hatten, auch tatsächlich schaffen konnten. Dem Jugendzentrum zufolge half ihnen dieses Bewußtsein, ihren Vorsatz, gewaltfrei zu leben, weiterzuverfolgen.

017

Curth, Annette / Kelm, Andrea / Mathern, Sigrid:

Schwierige Kinder und Jugendliche im Sportverein?

»Auszeit« – das Hessische Jugendaktionsprogramm gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

In: sozialmagazin 21/1996/12, S. 44-48

Vorbemerkung

Im Jahr 1994, auf dem Höhepunkt gewalttätiger Ausschreitungen unter Jugendlichen, sah die Landesregierung Hessen die Notwendigkeit, im Rahmen eines »Hessischen Jugendaktionsprogramms gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus« als Ergänzung zur klassischen Jugendarbeit Modellprojekte zu initiieren. Diese sollten die Aufgabe haben, unter den Jugendlichen ein Klima von Toleranz, Verständnis und Dialogbereitschaft zu fördern und sie zu befähigen, auf Gewalt als Mittel zur Konfliktbewältigung zu verzichten.

Fünf Projekte erhielten eine befristete Förderung als Modellprojekt, darunter das Projekt »Auszeit« der Sportjugend Hessen, das im folgenden Gegenstand der Darstellung ist. Die Sportjugend Hessen, größter hessischer Jugendverband und Interessenvertretung aller jungen Menschen, die in Sportvereinen organisiert sind, hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Jugendsport zu fördern und die überfachliche Jugendarbeit im Sportverband zu unterstützen.

Träger

Träger des Projekts war die Sportjugend Hessen.

Methodische Grundlagen

Das Projekt basierte auf dem Grundgedanken, daß Sport ein attraktives Medium darstellt, das im Sinne sozialarbeiterischer Aufgaben genutzt werden kann. Über eine aufsuchende Jugendsozialarbeit mit Angeboten im sportlichen Bereich sollten destruktive Gruppenstrukturen aufgelöst, neue soziale Kontakte ermöglicht und kooperatives Verhalten erprobt und eingeübt werden.

Als Prinzipien der Arbeit, die darüber hinaus auch im Rahmen der Fortbildungen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter vertieft und eingeübt wurden, werden folgende Prämissen genannt:

- Die Jugendlichen wurden als ganze Personen wahrgenommen, nicht nur unter dem Blickwinkel, wie schnell sie rennen oder schwimmen können,
- Ausgangspunkt der Trainingsplanung waren die Bedürfnislagen der Jugendlichen,
- die Angebote wurden von den Jugendlichen mitbestimmt,
- die Bewegungsangebote berücksichtigten die Grundformen menschlicher Bewegung,
- unterschiedliche Stärken der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren kein Hinderungsgrund für gemeinsame Aktivitäten.

Ziel

Globales Ziel des Projekts war die Gewaltprävention.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an Jugendliche, die bisher noch nicht im Sportverein oder die bereits aufgrund auffälligen Verhaltens bzw. gewalttätiger Ausbrüche ausgeschlossen worden waren. Dies waren oft die gleichen Jugendlichen, die Angebote der Jugendpflege nicht wahrnahmen, weil sie aus ähnlichen Gründen auch hier nicht integrierbar waren oder weil sie mit gesprächsorientierten Angeboten nichts anfangen konnten.

Angebot

In Zusammenarbeit mit der Jugendpflege, Sportvereinen und Schulen des Landkreises Groß-Gerau bot das Projekt an verschiedenen Standorten Hessens Sport und Bewegung für Jugendliche an. Der »Auszeitbus« war ausgestattet mit einer Streetballanlage, Inline-Skatern, einem Kart, verschiedenen Ballspielen etc.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Projekts war die Vernetzung verschiedener Kooperationspartner mit dem Ziel einer gemeinsamen, sportbezogenen Jugendsozialarbeit. Hierzu bot »Auszeit« Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aus der Jugendhilfe und Übungsleiterinnen und Übungsleitern aus Sportvereinen praxisorientierte Fortbildungen an, die deren Repertoire an jugendgemäßen, sportlichen Angeboten erweitern und deren Verständnis für »schwierige« Jugendliche fördern sollten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Projektangebote wurden von Honorarmitarbeiterinnen durchgeführt. Für die Projektkoordination und Fortbildung werden als Qualifikationen der Beschäftigten genannt: Sozial- und Medienpädagogik, Politik-, Sport- und Erziehungswissenschaft sowie der Trainingschein für Basketball.

Kooperation

Eine Zusammenarbeit im Hinblick auf die Angebote an verschiedenen Standorten fand statt mit der Jugendpflege, Sportvereinen und Schulen des Landkreises Groß-Gerau.

Eine Kooperation, die mittlerweile von Kriseninterventionen durch »Auszeit«-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Konflikten zwischen Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertretern und Jugendlichen bis zu gemeinsam durchgeführten internationalen Sportbegegnungen zwischen der B-Jugend des Vereins und einem türkischen Sportverein reichte, fand mit dem Fußballclub der Böllensee-Siedlung, einem sozialen Brennpunkt in Rüsselsheim, statt.

Erfahrungen

Das Projekt berichtet von positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Fußballverein der Böllensee-Siedlung. Vormalig waren hier provokative Handgreiflichkeiten unter den ausnahmslos ausländischen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren an der Tagesordnung. Es konnte erreicht werden, daß Konflikte mit »Problem-Jugendlichen« mittlerweile nicht mehr »zum Abbruch der Beziehungen und zum Vereinsausschluß« führen, sondern »flexibel und problemorientiert behandelt werden« können.

Auch im Hinblick auf die Fortbildungen wird von positiven Erfahrungen berichtet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten die Veranstaltung sehr begrüßt, »sowas solle man viel öfter machen«.

018

Eismann, Rainer / Gref, Kurt / Mayer, Bernhard / Menzke Detlef:

Politische Bildung in der Offenen Jugendarbeit. Nürnberger Beispiele.

Praxisbeispiel 2: together! Für ein friedliches Miteinander

In: deutsche jugend 45/1997/11, S. 488-493

Vorbemerkung

Das Jugendamt Nürnberg bietet ein breitgefächertes Angebot der Offenen Jugendarbeit an. Politische Bildungsangebote nehmen hierbei – Stichwort Hoyerswerda, Hünxe, Solingen, Magdeburg... – einen nicht unerheblichen Stellenwert ein. Im Rahmen des Großprojektes »together! Für ein friedliches Miteinander«, entstanden 14 Einzelprojekte, die von erlebnispädagogischen Aktionen wie der Einstudierung und Aufführung von Theaterstücken über die Herstellung von Skulpturen bis hin zur Produktion einer CD und eines Video-clips reichten. Das nachfolgend beschriebene Teil-Projekt entstand aus der Idee der Bands im Rockmusikprojekt des Jugendtreffs Schloßackerstraße, einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit in

der Nürnberger Südstadt, »was gegen die Faschos zu machen«. Aus dieser Idee wurde im Rahmen von »together« eine fast zwei Jahre dauernde Unternehmung, an deren Ende eine CD und ein Videoclip standen.

Träger

Träger des Projekts war das Jugendamt der Stadt Nürnberg.

Methodische Grundlagen

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der lebensweltorientierten offenen Jugendarbeit des Jugendamtes Nürnberg stellten die Jugendtreffs in den einzelnen Stadtteilen die räumliche Grundlage ihrer auf einer Methodenkombination aus aufsuchender Arbeit, Freizeitpädagogik, Beratungen und Gemeinwesenarbeit basierenden Tätigkeit dar. Die Jugendlichen wurden explizit als Gesamtpersönlichkeiten gesehen und nicht auf Aspekte wie »rechts« oder »gewalttätig« reduziert. Anknüpfungspunkt des nachfolgend beschriebenen Projekts waren die Alltagskulturen der Jugendlichen wie Rap oder HipHop.

Ziel

Ziel des Projektes war es, eine intensive Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der Thematik Ausländerfeindlichkeit und Gewalt zu erreichen. Sie sollten sich mit ihren (jugend-)spezifischen Ausdrucksformen sowohl musikalisch als auch sprachlich dem Thema stellen.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an die Jugendlichen des Jugendtreffs Schloßackerstraße, in dem überwiegend sogenannte »sozial benachteiligte« Jugendliche verkehrten.

Angebot

Da es sich bei dem Projekt um kein feststehendes Angebot handelte, kann im folgenden zur Veranschaulichung der Tätigkeiten nur der Prozeßablauf skizziert werden:

Den Jugendlichen – Rockbands, Hip-Hoppers, Rappern etc. – wurden die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt, um eine CD mit ihren Songs und mit ihren Texten zu produzieren. Wenngleich die Jugendlichen aus allen Stilrichtungen kamen und sich üblicherweise voneinander abgrenzten, so rauften sie sich im Projekt doch immer wieder zusammen. Höhepunkt war die Produktion des Titelsongs der CD, der auch Grundlage eines Videoclips war.

Erfahrungen

Die Erfahrungen wurden positiv bewertet. Neben einem Stamm von 30 Jugendlichen, die von Beginn bis zum Ende des Projektes mitarbeiteten, waren ca. 70 Jugendliche punktuell dabei, so daß sich mindestens 100 Jugendliche in irgendeiner Weise mit dem Thema »Fremdenfeindlichkeit und Rassismus « auseinandergesetzt haben. Das »together« der Jugendkulturen Rock und Rap mit Jugendlichen unterschiedlicher Nationalitäten wurde zum Prüfstein für das Projekt. Wenngleich die Beziehungen der Jugendlichen untereinander »sehr dynamisch« verliefen, so war doch die Bereitschaft vorhan-

den, »together« zu arbeiten und sich immer wieder zusammenzuraufen. Das gleichbleibend hohe Engagement während des Projekts, das zunehmende Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten bis hin zu einer positiven Selbstdarstellung in Interviews der Medien zeigten, daß positive (Selbst-)Erfahrungsprozesse initiiert werden konnten und das Selbstwertgefühl gestärkt wurde. Insgesamt entstanden so neun Songs, die alle auf CD gepreßt werden konnten sowie ein Videoclip. Die Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts wirken in der Alltagsarbeit des Jugendtreffs fort.

019

Geßler, Elli / Weise, Steffi:

Jugendfreizeitclub MOSKITO e. V.

»Zielgruppenorientierte Prävention gegen Aggression und Gewalt«

In: Kind – Jugend – Gesellschaft 39/1994/1, S. 27-28

Vorbemerkung

Der Jugendfreizeitclub MOSKITO e. V., ein Projekt des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt (AgAG), befand sich in dem sozialen Brennpunkt »Roter Berg« mit 17.000 Anwohnern, davon ca. 3.000 Kindern und Jugendlichen, im Norden Erfurts. Dort war die Sozialstruktur von wachsender Bereitschaft zur Aggression und Gewalt, Beschaffungskriminalität und auch Angst geprägt. Aufgrund eigener Analysen und Gesprächsrunden mit Jugendlichen wurde das Moskitodorf, das aus mehreren Häusern besteht, Anfang Januar 1993 von den Jugendlichen zum »Gewaltfreien Gebiet – zur gewaltfreien Zone« erklärt.

Träger

Träger war der Jugendfreizeitclub Moskito e. V.

Methodische Grundlagen

Grundprinzip der Arbeit war der Satz: »Das Leben muß man neu anfangen können.« In der unterstützenden Beratung und Betreuung, die in einer die Jugendlichen herausfordernden Art und Weise stattfand, wurden die Jugendlichen als autonome Individuen respektiert. Ein Vertrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde als notwendig erachtet.

Ziel

Ziel war die Prävention von Aggression und Gewalt.

Zielgruppe

Zielgruppe waren primär Jugendliche mit einer Gewaltproblematik, Jugendliche, die ihre Ausbildung abgebrochen hatten oder die Schule schwänzten und Trebegängerinnen und Trebegänger. Ein Teil von ihnen war bereits mehrfach durch Beschaffungskriminalität, Bagatelldelikte etc. polizeilich aufgefallen und leistete im Projekt gemeinnützige Arbeitsstunden bis zu einem Umfang von 500 Stunden pro Person.

Angebot

Das Projekt betreute vorwiegend Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren. Das Dorf stellte ein offenes Angebot dar, in dem Jugendliche ihre Zeit sinnvoll erleben, Freunde treffen und Selbstbewußtsein aufbauen konnten. Hauptanliegen der Arbeit waren flexible inhaltliche Angebote:

- Betreuung;
- Beratung;
- Wochenendfreizeiten;
- Ferienfahrten;
- Feste;
- Praktische Arbeit im Moskitodorf (Renovieren, Malern etc.);
- Einbeziehen der Erziehungsberechtigten;
- Einzelfallbetreuung.

Finanzierung

Das Projekt wurde vom Bund und der Kommune unterstützt.

Kooperation

Eine gute Zusammenarbeit bestand mit der Bewährungshilfe des Landgerichts Erfurt, dem Jugendamt Erfurt, dem Förderkreis, dem BIZ sowie dem Institut für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik (Frankfurt/M.).

Erfahrungen

Die Erfahrungen sind ambivalent. Während die Arbeit mit den Jugendlichen insgesamt positiv bewertet wird, insbesondere ein Arbeitsprojekt, in dessen Rahmen Teile des Dorfes renoviert wurden und die Jugendlichen für sich erfahren konnten, daß ihr Engagement gebraucht wurde, hat sich die individuelle Entwicklung der Jugendlichen eher negativ vollzogen (Zunahme von »Schulschwänzern«, Ausbildungsabbrüchen, Trebegängertum, kriminellen Handlungen).

020

Heddenhausen, Ursula:

Präventionsprojekt zur Stabilisierung des sozialen Klimas – Konzept zur Konfliktbewältigung

In: AFET – Mitglieder-Rundbrief -/1997/3, S. 9-10

Vorbemerkung

Die Erich-Kästner-Schule ist eine Schule für Lernhilfen mit einem schwierigen sozialen Einzugsgebiet in Hannover. Die meisten Schülerinnen und Schüler leben in einem sozialen Brennpunkt der Stadt, der sie täglich mit Problemen wie Arbeitslosigkeit, wirtschaftlicher Not und sozialen Spannungen konfrontiert. Hinzu kommt eine in der Regel autoritär-aggressive Erziehungshaltung der Eltern bzw. Ablehnung oder Gleichgültigkeit, so daß elementare Grundbedürfnisse der Kinder nach Liebe, Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen wenig Berücksichtigung finden. Rigide elterliche Ratschläge wie: »Wehr dich, schlag zurück« etc. stehen im Gegensatz zu den ge-

wünschten Umgangsformen in der Schule, in der verbale wie körperliche Gewalt verboten sind. Das »Präventionsprojekt zur Stabilisierung des sozialen Klimas – Konzept zur Konfliktbewältigung« stellt hierbei einen Versuch dar, das soziale Klima zu stabilisieren und Konflikte zu bewältigen.

Methodische Grundlagen

Methodische Grundlage bildete die konsequente Durchführung der drei folgenden Bedingungen:

- a) Entwicklung und Realisierung eines einheitlichen Erziehungskonzeptes an der Schule: Jedes Fehlverhalten hat eine bestimmte, erwartbare disziplinarische Maßnahme zur Folge.
- b) Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Konfliktregelung.
- c) Pädagogische Konferenzen.

Ziel

Ziele waren eine adäquate Konfliktbewältigung sowie die Stabilisierung des sozialen Klimas.

Zielgruppe

Zielgruppe waren die Schülerinnen und Schüler der Sonderschule für Lernhilfe mit einem schwierigen sozialen Einzugsgebiet in Hannover, die sich aufgrund ihrer Affinität zu verbaler und körperlicher Gewalt im Widerspruch zu dem geforderten gewaltfreien Umgang in der Schule befanden.

Angebot

1. Einheitliches Erziehungskonzept

Konsequente Wahrnehmung und Sanktionierung von Fehlverhalten, z. B.:

- Verbale Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler: Kontrahenten sprechen noch am selben Tag ohne Intervention Anderer miteinander.
- Verbale Gewalt gegen Lehrkräfte: kurzfristiges Fernhalten vom Unterricht.
- Körperliche Gewalt: Täter-Opfer-Gespräch.
- Sachbeschädigungen: Wiedergutmachung.

2. Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Konfliktregelung

Durch intensive Schülerratsarbeit sollten die Schülerinnen und Schüler lernen, wie auf demokratischem Weg Wünsche durchgesetzt und Konflikte beigelegt werden konnten. Eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler fand überdies in Form von Klassenkonferenzen unter Beteiligung von Elternvertreterinnen und Elternvertretern sowie gegebenenfalls von Beschäftigten aus den Familienhilfe- und Jugendhilfeeinrichtungen statt.

3. Pädagogische Konferenzen

Mit Hilfe monatlicher pädagogischer Konferenzen für Lehrkräfte, in denen beispielsweise Fallbesprechungen verhaltensschwieriger Kinder stattfanden, sollte Erziehung als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beteiligt am Projekt waren die Lehrkräfte der Erich-Kästner-Schule in Hannover.

Kooperation

Gegebenenfalls fand eine Kooperation mit Familienhilfe- oder Jugendhilfeeinrichtungen statt.

Erfahrungen

Konkrete Erfahrungen mit dem Projekt werden nicht mitgeteilt. Zur allgemeinen Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gewünscht, die beispielsweise helfen, wenn

- ein Erziehungsbeistand gefunden werden muß,
- notwendige Maßnahmen wie außerschulische Betreuungsangebote oder Therapien eingeleitet oder begleitet werden müssen,
- bei der Berufsfindung Hilfen erforderlich sind,
- »ausrastende«, »streunende, beziehungsarme oder kontaktschwierige Schülerinnen und Schüler« betreut werden müssen.

021

Horngiebel, Matthias / Heller, Gabi:

Projekt B-Klotz. Standort: Eisenach-Neustadt

In: Kind – Jugend – Gesellschaft 39/1994/1, S. 24-26

Vorbemerkung

Das Jugendzentrum Projekt B-Klotz in Eisenach-Neustadt besteht seit Herbst 1992. Zielgruppe damals war eine Gruppe rechtsorientierter Jugendlicher, zu denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach und nach einen guten Kontakt aufbauen konnten. Eigenen Aussagen zufolge war auch mit den heutigen Besucherinnen und Besuchern des Jugendzentrums, die sich seit 1993 in zwei Gruppen aufspaltete – eine ältere Gruppe rechtsorientierter, zum Teil straffällig gewordener Jugendlicher einerseits und jüngere, in ihrer politischen Einstellung bunt gemischte Jugendliche andererseits –, eine klassische Jugendbildungs- und freizeitarbeit nicht möglich. Den beiden in ihrem Auftreten sich grundsätzlich unterscheidenden Gruppen gemeinsam war ihr »Alkoholgruppenzwang«, ihr passiv-rezeptives Freizeitverhalten sowie ihre Einstellung zu Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten. Deshalb wollte das Projekt den Jugendlichen eine sinnvolle Alternative bieten und ihnen die Erfahrung ermöglichen, daß sie – zumindest im Jugendzentrum – ohne Gewalt mehr erreichen konnten als mit Gewalt.

Träger

Träger des Projektes war das Jugendamt.

Methodische Grundlagen

Im Jugendzentrum galten als Grundregeln:

- keine Gewalt;
- keine verfassungsfeindlichen Symbole, Handlungen oder Lieder;
- kein »Kampftrinken« sowie Schnapsverbot.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchten, Angebote nur zu initiieren und bei deren Realisierung lediglich behilflich zu sein. Das Hauptengagement wurde hierbei jedoch den Jugendlichen überlassen, um deren Kreativität und Verantwortungsgefühl zu fördern.

Ziel

Ziel der Arbeit war es, auf die Gewaltursachen der Jugendlichen zu reagieren, indem ihnen neue, gewaltlose Erlebniswelten eröffnet wurden.

Zielgruppe

Zielgruppe der Jugendzentrumsarbeit waren die genannten Jugendgruppen. Die Jugendlichen entstammten unterschiedlichen sozialen Schichten. Auffallend häufig traten Probleme bei fehlenden Vaterfiguren auf, wenn Väter oder Ersatzväter fehlten.

Angebot

Nachdem das Jugendzentrum 1992 eröffnet wurde, wurde mit den Jugendlichen besprochen, welche Angebote innerhalb des Hauses installiert werden sollten. Folgende Angebote wurden im Verlauf des Jahres 1993 verwirklicht:

- Ausbau des größten Raumes des Hauses zu einem Aufenthaltsraum (Billard, Musik hören etc.);
- Musikraum;
- Fitneßraum;
- Videoschnittplatz;
- Einzelgespräche im Büro des Jugendzentrums (praktische Lebenshilfe);
- Ausflüge, Tages- und Mehrtagesfahrten.

Kooperation

Regional war das Projekt im Rahmen des Arbeitskreises »Miteinander statt Gegeneinander« mit den AgAG-Projekten der Arbeiterwohlfahrt und der Stadt Eisenach vernetzt. Im Videoprojekt bestand eine Zusammenarbeit mit dem Erfurter AgAG-Projekt PUCK e.V.

Erfahrungen

Die Arbeit des Jugendzentrums war eigenen Angaben zufolge »von Höhen und Tiefen gezeichnet«. Als Erfolge werden das Zustandekommen des Video- und Bandprojektes, die erhöhte Gesprächsbereitschaft der Jugendlichen und die Integration einer zweiten Gruppe in das Jugendzentrum gewertet. Letzteres wird positiv gesehen, wenngleich sich hierdurch die Arbeitssituation gravierend verändert hat – so bleibt beispielsweise für Einzelgespräche nicht mehr ausreichend Zeit. Eine Neukonzeption der Arbeit wird vor diesem Hintergrund als notwendig erachtet. Als »größte Panne« wird kurzfristiges Absagen der Jugendlichen vor einer lange geplanten erlebnispädagogischen Woche in den Alpen bezeichnet, wodurch Kosten entstanden, die durch keine Leistung gedeckt werden konnten.

Koch, Josef:

Zur gewaltpräventiven Bewegungsarbeit in Heimen und Psychiatrien

In: Jugendwohl 78/1997/1, S. 9-22

Vorbemerkung

Ausgehend von der Erkenntnis, daß ein körperbetontes Miteinanderumgehen wesentlich auch zur Gewaltprävention beiträgt, wurde die Integration von Angeboten, die den Wunsch nach körperbetonten Handlungen, nach Expressivität, Körperkontakt, Sinnlichkeit und direkten Rückkoppelungserfahrungen über den Körper in die Erziehungsarbeit einführen wollen, Selbstwirksamkeitserfahrungen erlauben und zu einer erweiterten Handlungsfähigkeit führen, in den letzten Jahren insbesondere von Heimen und Kinder- und Jugendpsychiatrien als notwendig erachtet. So versuchte auch das Modell »Radschlag« in Marburg, ein Zusammenschluß von Einrichtungen aus dem Heim-, Psychiatrie- und Schulbereich, durch verschiedene Angebote körperbetonte funktionale Äquivalente anzubieten und gewaltpräventiv zu wirken. Experimentiert wurde im Rahmen des Modellprojekts beispielsweise mit erlebnisintensiven Ansätzen aus den USA, die gleichzeitig zur Problemlösung und zum Aushandeln herausfordern.

Gegenstand des Berichts ist das sog. ABC-Programm (Adventure Based Councelling Program), mit dem die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter bereits erste Erfahrungen sammeln konnten.

Träger

Träger des Projekts war der Marburger Jugendhilfeträger bsj e. V. (Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit).

Methodische Grundlagen

Das ABC-Programm basiert auf erlebnisorientierten Elementen, die die Grundlage für Erfahrungen, deren Reflexion und Bearbeitung den eigentlichen Mittelpunkt der Arbeit bilden. Der Alltagsrelevanz der über das Programm gemachten Erfahrungen wird programmatischer Stellenwert beigemessen.

Ziel

Ziel des Programms war die Gewaltprävention bei Jugendlichen. Teilziele stellten hierbei die Entwicklung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Problemlösungskompetenz, die Steigerung von Selbstwert und Selbstbewußtsein, das Bearbeiten von starken Gefühlen wie Unsicherheit und Angst sowie das Überwinden von selbstgesteckten Grenzen dar.

Zielgruppe

Zielgruppe waren Jugendliche aus Heimen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Angebot

Das ABC-Programm bestand aus folgenden Praxisbausteinen:

- Neue kooperative Spiele (Kennenlernen, Spaß);
- Vertrauensbildende Maßnahmen;
- Initiativ- und Problemlösungsaktivitäten, niedrige abenteuerliche Situationen;
- Situationen mit großem Abenteuer-Anteil.

Das Programm war mehrtägig angelegt und fand entweder auf dem Freizeitgelände der Marburger Jugendförderung statt, wo der dort installierte Abenteuerparcours genutzt wurde oder aber direkt vor Ort, indem Abenteuerelemente mobil aufgebaut wurden. Dem methodischen Grundsatz folgend nahm die Verarbeitung und gemeinsame Reflexion der Erfahrungen im Rahmen des Angebots einen großen Stellenwert ein: Die Alltagsrelevanz der Vorgehensweise der Gruppe und ihrer einzelnen Mitglieder, die die Aktionen begleitenden Gefühle und die selbst gesetzten Grenzen wurden in den Mittelpunkt gerückt. Am Abschluß jeder Nachbereitung stand die Frage, welche Konsequenzen aus der vorausgegangenen Erfahrung für die nächste Aktivität gezogen werden könnten.

Finanzierung

Das Projekt »Radschlag« wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit sowie 14 Einrichtungen aus dem Heim-, Psychiatrie- und dem Schulbereich finanziert.

Kooperation

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den im Rahmen des Radschlag-Projekts zusammengeschlossenen Einrichtungen haben begonnen, regelmäßig in Form von Fachtagungen die Diskussion zu suchen. Eine siebenteilige Vortragsreihe zu Themen wie »Strukturelle Gewalt in Heimen«, »Präventive Konzepte des Gewalthandelns« etc. wurde angesetzt.

Erfahrungen

Die Erfahrungen mit dem ABC-Programm werden positiv beschrieben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Kinder- und Jugendpsychiatrie wiesen nach Beendigung des Angebots mit acht Jungen und Mädchen auf ein deutlich verändertes Konfliktverhalten hin. Auch die Bereitschaft und die Fähigkeit zur verbalen Reflexion und zum Aushandeln von Regeln in der Gruppe konnte nach anfänglich vereinzelt Verweigerungen realisiert werden. Hier hat sich gezeigt, daß Kinder/Jugendliche mit einem hohen Bildungsgrad erheblich weniger Schwierigkeiten hatten, körperbetonte Erfahrungen in der Gruppe gemeinsam zu besprechen, als solche mit niedrigerem Bildungsniveau. Das vertrauensvolle und unterstützende Gruppenklima, das von vielen als ausschlaggebend für die Entwicklung eines lustvoll erlebten Umgangs mit Körperlichkeit, Risiko und Verunsicherung beurteilt wurde, und die Orientierung am Prinzip »Challenge

by choice« führten nach Aussagen von Jugendlichen und betreuenden Erwachsenen dazu, daß die eigenen angenommenen Grenzen immer wieder neu verschoben werden konnten.

Evaluation

Das Projekt »Radschlag« wurde vom Institut für Sportwissenschaft und Motologie der Universität Marburg wissenschaftlich begleitet.

023

Kunath, Werner / Leven, Christiane:

Polizei gegen Fußballfans: 4 : 1

In: DVJJ-Journal 5/1994/2, S.195-196

Vorbemerkung

Die Jugendbeauftragten der Hamburger Polizei versuchen in verschiedenen Bereichen auch unkonventionelle Wege der Kriminalitäts- bzw. Gewaltprävention zu gehen. Nachdem es, wie auch in anderen Bundesligastädten, in Hamburg wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einigen Fußballfans und der Polizei gekommen war, hatte die Polizei die Idee, ein Fußballspiel zwischen einer Mannschaft der Polizei Hamburg und einer Auswahl von Fußballfans des HSV zu initiieren.

Methodische Grundlagen

Sport (Fußball) wurde als Mittel zur Verständigung eingesetzt.

Ziel

Ziel der Aktion war es, auf sportlicher Ebene ein »friedliches Miteinander« von Polizei und Fußballfans zu erreichen und Gegensätze zu überbrücken.

Zielgruppe

Die Aktion wandte sich an jugendliche Fußballfans. Der Verein »Jugend und Sport« wählte hierbei die Mannschaft aus unterschiedlichen Fanggruppierungen des HSV.

Angebot

Das Freundschaftsspiel gegen Polizeibeamte fand am 1.9.1993 als Vorspiel der Bundesligabegegnung HSV gegen Bayer Leverkusen im Hamburger Volksparkstadion statt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Polizeimannschaft setzte sich aus Beamten der Bereitschaftspolizei, der Dienstgruppen Jugendschutz und des Fachkommissariats »Straftaten junger Gewalttäter« zusammen – allesamt Mitarbeiter von Dienststellen, die bei Fußballspielen sonst auf anderer Ebene mit den Fans zusammentreffen.

Kooperation

Die Aktion wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein »Jugend und Sport« (Fan-Projekt) und der Unterstützung des HSV durchgeführt.

Erfahrungen

Die Aktion fand als Vorspiel eines Bundesligaspiels vor ca. 30.000 Zuschauern statt. Das Spiel verlief fair (eine gelbe Karte für die Polizei) und endete 4 : 1 für die Polizei. Im Anschluß an das Bundesligaspiel diskutierten beide Mannschaften, Vertreter des HSV-Managements, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fan-Projektes und Polizeibeamte in der VIP-Lounge des HSV-Fan-Treffs über die Themen »Gewalt« und »Fan-Betreuung«. Es wird berichtet, daß das Spiel zum besseren gegenseitigen Verständnis beigetragen habe, die Fan-Arbeit des HSV jedoch insgesamt verbesserungsfähig sei.

024

Marewski, Rolf Arnd:

Die Reaktion der Sozialarbeit auf jugendspezifische Gewaltformen, dargestellt am Beispiel des »Fan-Projekts Dortmund e. V.«

In: Der Sozialarbeiter - /1993/6, S. 144-150

Vorbemerkung

Ende der 80er Jahre kam es auch in Dortmund immer wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen jugendlicher Fußballfans. Angesichts der daraus resultierenden ordnungspolitischen Aufrüstung durch Vereine und Polizei entstand jedoch bei den Hooligans verstärkt der Wunsch, einerseits auf anderen Wegen ihre Gegner zu finden und andererseits mit anderen Mitteln ihr Ziel zu erreichen. Ein Katz-und-Maus-Spiel mit der Polizei begann, die Gewaltspirale drehte sich. Auf Initiative des Stadtportbundes, der Dortmunder Sportjugend, des Jugendamtes, des Jugendwohlfahrts- und des Sportausschusses wurde so am 3.9.1987 unter der Prämisse, aktiv und ohne Kontrollabsicht und Besserwisserei das Gespräch mit allen an Fußball-großveranstaltungen Beteiligten zu suchen und Lösungsmöglichkeiten vorhandener Probleme zu erarbeiten, das »Fan-Projekt Dortmund e. V.« gegründet.

Träger

Anstellungsträger des Fanprojektes war seit 1988 der Stadtportbund Dortmund.

Methodische Grundlagen

Die praktische Arbeit des Fan-Projekts Dortmund zielte im Sinne an Streetwork orientierter, aufsuchender und betreuender, gewaltbegleitender Sozialarbeit auf einen integrativen Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Persönliches Engagement sowie Fähigkeiten der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die »über die erlernbare Sozialarbeit hinausgehen«, wurden als grundlegend betrachtet.

Ziel

Ziel des Fanprojekts war es, kulturellen Bedürfnissen Jugendlicher in verschiedenen Lebensbereichen entgegenzukommen und langfristig gewaltförmige Auseinandersetzungen junger Fans zu kanalisieren und abzubauen.

Zielgruppe

Zielgruppe des Fan-Projekts waren primär jugendliche Fans sowie junge Erwachsene aus dem Umfeld des Profifußballs, wenngleich auch Kontakte zu anderen Jugendsubkulturen, wie Punks, Neonazis und anderen erlebnisorientierten Jugendlichen bestand.

Angebot

Die Angebote des Fanprojekts bestanden wesentlich in

- Spielbegleitungen bei Heim- und Auswärtsspielen des BVB 09 Dortmund (40 bzw. 41 in den Spielzeiten 91/92 bzw. 92/93);
- Begleitung zu Länderspielen;
- Organisation von Hooligan-Parties;
- Renovierung und Einrichtung eines Fanladens sowie Fertigstellung der neuen Büroräume;
- Einzelfallhilfen (z. B. sozialpädagogische Intervention bei Konflikten mit Behörden, Arbeitgebern etc. oder persönliche Hilfeleistungen);
- Organisation von Freundschaftsspielen der Fanprojekt-Fußballmannschaft;
- Kickerturniere;
- Streetwork;
- Öffnung des Gruppenraumes an zwei festen Tagen während der Woche;
- Dia-Abenden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In den ersten zwei Jahren des Bestehens des Fanprojekts waren auf der Basis von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zwei hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter und eine halbtags beschäftigte Verwaltungsangestellte für das Projekt tätig. Nach einigen personellen Veränderungen verfügte das Fan-Projekt Dortmund seit dem 1992 über zwei pädagogische Mitarbeiterstellen.

Finanzierung

Seit 1992 finanzierte sich das Projekt weitgehend über social sponsoring. So wurde beispielsweise die Stelle eines Teilzeit-Sozialarbeiters durch die Dortmunder Actien-Brauerei (DAB) finanziert. Die Umsetzung des »Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit«, das eine flächendeckende Einrichtung von Fanprojekten in allen Erst- und Zweitbundesligastädten in Deutschland dringend empfahl, gewährleistete für mindestens drei weitere Jahre die sozialpädagogische Arbeit der Fan-Projekte. Eine Drittfinanzierung durch Land, DFB bzw. Vereine sowie Kommunen soll dafür sorgen, daß der jetzige Personalstand gehalten, wenn nicht sogar noch aufgestockt werden kann.

Kooperation

Die enge Kooperation mit allen für die Zielgruppe relevanten Institutionen wurde von dem Fanprojekt als grundlegende Voraussetzung für das Erreichen seiner Ziele gesehen. Entsprechend vielschichtig waren seine Kooperationskontakte, die inhaltlich jedoch nicht näher beschrieben werden.

Kontakte bestanden zu

- Institutionen der außerschulischen Jugendarbeit in der Partnerstadt Dortmunds, Zwickau;
- Bundesinnenministerium;
- verschiedenen Institutionen der Jugend- und Sozialhilfe;
- Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Richterinnen und Richtern;
- BVB 09 Dortmund.

Erfahrungen

Das Fan-Projekt Dortmund e. V. berichtet von positiven Erfahrungen seiner Arbeit. So konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch hohen persönlichen Einsatz zu Integrationsträgern werden und durch attraktive Angebote das Bewußtsein junger Hooligans nachhaltig beeinflussen. Hierzu gehörte insbesondere auch, eine Grenze zwischen jugendlichem Rowdytum und den kriminellen Handlungen bei und vor allem mit den Betroffenen abzustecken. Weiter wird berichtet, daß einige rechts orientierte Jugendliche erkannt hätten, »daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fan-Projekts »nicht nur linksideologische Schwätzer«, sondern ernstzunehmende Gesprächspartner« seien, die »neben konkreten Hilfeleistungen auch dazu beitragen können, Politik transparenter zu machen und Aufgeschlossenheit zu vermitteln«. Beispielhaft wird der Fall eines der rechten Szene nahestehenden jungen Mannes angeführt, dem durch gezielten Mathematik-Nachhilfeunterricht beim Bestehen seiner Gesellenprüfung geholfen werden konnte und der mittlerweile Abstand von rechtsradikalen Ideologien genommen hat, da er seine Anerkennung nun nicht mehr bei Neonazis suchen muß.

025

N.N.

Das KIDS vom Verein Basis-Projekt in Hamburg

In: KABI Nr. 24 (14. Juli 1995)

Vorbemerkung

Seit 1987 kümmerte sich der Verein Basis-Projekt e.V. in Hamburg um Kinder und Jugendliche in extremen Lebenslagen. Im April 1993 gründete er die Einrichtung KIDS (Kinder in der Szene) als eine weitere Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche nahe dem Hauptbahnhof, für die sog. »Bahnhofskinder«, deren Leben bestimmt war von sozialem Außenseitertum, von Drogen, Gewalt, Prostitution, von Selbstgefährdungen und permanentem Existenzdruck.

Träger

Träger des KIDS war der Verein Basis-Projekt e.V. in Hamburg.

Methodische Grundlagen

Als szenenaher und niedrighschwellige Anlaufstelle konzipiert, kamen in der praktischen Arbeit als Methoden zur Anwendung:

- Streetwork vor Ort (am Hauptbahnhof),

- Gewährleistung einer Grundversorgung mit Essensangeboten, Duschmöglichkeiten etc. im sog. »Bieberhaus«,
- Beratung,
- Vermittlung in weiterführende Einrichtungen der Jugendhilfe.

Ziel	Das langfristige Ziel der Arbeit im KIDS bestand darin, die Kinder und Jugendlichen aus dem Bahnhofsmilieu zu lösen.
Zielgruppe	Das Projekt wandte sich an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die sich in der Bahnhofsszene aufhielten.
Angebot	Dreimal täglich wurde vom KIDS bis Mitternacht Streetwork vor Ort gemacht (insgesamt 6 Stunden am Tag). Die Räume des KIDS direkt gegenüber dem Bahnhof öffneten um 16.00 Uhr und schlossen um 21.30 Uhr. Einmal wöchentlich war »Mädchentag« und männliche Besucher hatten keinen Zutritt. Wer für abends kein Bett hatte, konnte an Partnereinrichtungen mit Übernachtungsmöglichkeiten in Hamburg vermittelt werden. Auch bei der Suche nach einem Entgiftungs- oder Therapieplatz, bei familiären Konflikten oder Beziehungsproblemen leisteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIDS konkrete Hilfestellungen. Nicht zuletzt stellte das KIDS Freizeitangebote zur Verfügung.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Insgesamt standen dem Projekt 12,5 Stellen (1 Projektleiter, 5 Sozialarbeiter, 6 Sozialarbeiterinnen und eine Verwaltungsangestellte) zur Verfügung.
Finanzierung	Die Finanzierung des Projekts erfolgte über die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung – Amt für Jugend in Hamburg.
Kooperation	Mit Ausnahme der infolge der Vermittlungsfunktionen von KIDS bestehenden Kooperationen werden keine weiteren Angaben gemacht.
Erfahrungen	Das Projekt berichtet von positiven Erfahrungen. Seit dem Eröffnungstag kamen täglich rund 30 Kinder und Jugendliche, nicht selten auf der Suche nach Wärme und Zuwendung, um sich aufzuwärmen, zu reden, zu essen, Wäsche zu waschen oder auch nur um zu schlafen. Da die Kinder und Jugendlichen häufig erstmalig in ihrem Leben die Erfahrung machten, daß sich Erwachsene ernsthaft um sie bemühten, konnte zu den meisten ein guter Kontakt hergestellt werden. Das Gewaltpotential jedoch, so wird berichtet, sei nicht zurückgegangen. Zurückgeführt wird das aggressive Auftreten einiger Jugendlicher, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber, zum einen auf Kontrollverlust durch Drogenkonsum, zum anderen

auf eine in der Szene generell herrschende Gewaltbereitschaft, der die Jugendlichen ausgesetzt sind und die sie in ihr Verhaltensrepertoire übernehmen. Mit dem Gefühl der persönlichen Unsicherheit aufgrund tätlicher Übergriffe Jugendlicher müßten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich leben. Um so wichtiger seien Supervision und Fortbildungen.

N.N.

Beispiel eines modellartigen Projekts: Alternativen für »Fans«, »Hools«, »Bomber«. Hilfe für ausgegrenzte Jugendliche in Neunkirchen/Saarland

In: FORUM JUGENDHILFE -/1994/1, S. 27-29

Vorbemerkung

Nachdem die Teestube der örtlichen Christus-Kirchengemeinde mit ihrem offenen Angebot dem Andrang von gewalttätigen bzw. gewaltbereiten und ausländerfeindlichen Bombern und Hooligans nicht mehr gewachsen war – auch bestand die Gefahr, daß sich die übrigen Besucher des Jugendtreffpunkts zurückziehen könnten –, sah sich das Evangelische Jugendwerk im Frühjahr 1989 veranlaßt, Alternativen zu entwickeln. Eine räumliche Trennung schien ebenso geraten wie andere Methoden der Jugendsozialarbeit einzusetzen. Nach einer neunmonatigen Planungsphase konnte schließlich das Projekt »Straßensozialarbeit Neunkirchen – Hilfe für ausgegrenzte Jugendliche (Kaffeekisch)« für die Laufzeit von fünf Jahren eingerichtet werden.

Träger

Träger des Projekts war das Evangelische Jugendwerk an der Saar, Saarbrücken.

Methodische Grundlagen

Die Mitarbeiter der »Kaffeekisch« verstanden rechtsextremes Verhalten als Provokation, das nicht zuletzt unter Gruppendruck zustande kommt. Das Projekt arbeitete mit sogenannten Geh- und Komm-Angeboten wie Streetwork, Einsatz ehrenamtlicher Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer in den Justizvollzugsanstalten Ottweiler und Saarbrücken, mit Entlassungshilfen, Einzelfallhilfen, Gruppen- und Freizeitangeboten. Das Angebot arbeitete lebenslagen- und bedürfnisorientiert; auf eine gute Beziehungsarbeit wurde Wert gelegt.

Ziel

Ziel des Projektes war es, über die Arbeit mit den Jugendlichen eine Veränderung von Einstellungen und Verhalten herbeizuführen.

Zielgruppe

Zielgruppe des Projektes waren jugendliche (männliche) gewalttätige bzw. gewaltbereite Hooligans und Bomber, häufig arbeitslos, mit Neigung zu delinquentem Verhalten und Drogenkonsum, oft ohne festen Wohnsitz. Viele dieser Jugendlichen kamen aus sozialen

Brennpunkten oder waren Schlüsselkinder. Einige hatten Knasterfahrung. Bis 1990 wurden ca. 100 Jugendliche, vorwiegend Hooligans aus dem Umfeld von Borussia Neunkirchen, erreicht. Im Berichtsjahr 1990 hatte das Projekt zu ca. 60 überwiegend männlichen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 22 Jahren regelmäßigen Kontakt. Hinzu kam eine aggressive Clique acht- bis dreizehnjähriger, die die Hooligans als Vorbilder betrachteten. Mädchen zählten nur insofern zur Zielgruppe, soweit sie als Freundinnen der Hooligans bzw. Bomber das »Kaffeekisch« besuchten.

Angebot

- Einzelfallhilfen
- Gruppen- und Freizeitangebote (z. B. Tischtennis, Bodybuilding, Musikwerkstatt, aber auch Angebote im erlebnispädagogischen Bereich)
- Begleitung zu Länderspielen
- Bereitstellung von Dusch- und Kochmöglichkeiten für wohnsitzlose Jugendliche in den Räumen der »Kaffeekisch«
- Knastarbeit
- Mädchenarbeit
- Streetwork

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Status, Zahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter haben sich im Verlauf des Projekts immer wieder verändert.

Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts wurde durch Mittel der Rheinischen Landeskirche, des Evangelischen Jugendwerks an der Saar, des Ministeriums für Arbeit und Frauen, des Landesjugendamts, des Kreisjugendamts, der Stadt Neunkirchen, des Arbeitsamts sowie durch Toto-Lotto-Mittel gedeckt (Gesamtmittel: DM 1,3 Mio.; Eigenmittel: DM 325.000; Personalkosten: DM 250.000; Sachmittel: DM 10.000 p.a.).

Kooperation

Eine Kooperation mit anderen Einrichtungen und Projekten fand während der gesamten Laufzeit des Projektes statt. Zusammengearbeitet wurde so nicht nur mit dem Kreis, der Kirchengemeinde, dem Beirat und der Stadt Neunkirchen, sondern auch mit Fanprojekten, der Jugendgerichtshilfe, dem Projekt »Tat und Rat«, einer Sanktionsalternative zum Jugendarrest, der Christopherus-Kirchengemeinde, der Arbeitslosen-Selbsthilfe sowie der Möbelbörse.

Erfahrungen

Das Projekt mußte sich in den ersten zwei Jahren seines Bestehens auf verschiedene Veränderungen seitens der Zielgruppe einstellen. Auflösungstendenzen in der Hooliganszene und ein Anwachsen von delinquentem Verhalten (vor allem Beschaffungskriminalität) verlangten Berücksichtigung in der konzeptionellen Fortschreibung des Projekts. Mädchenarbeit wurde, als die weibliche Mitarbeiterin nicht

mehr im Projekt beschäftigt war, eingestellt. Erlebnispädagogische Angebote – eine Spezifikation fehlt – wurden von den Hooligans kaum angenommen.

Als Erfolg konnte das Projekt für sich verbuchen, daß rechte Provokationen zurückgingen und sich einige Jugendliche vom Rechtsextremismus mittlerweile entschieden distanzieren – eine Tatsache, die das Projekt insbesondere auf die geleistete Beziehungsarbeit zurückführt.

N.N.

Jugendclub »Screen« in Kahla

In: KABI Nr. 17 (13.5.1994)

Vorbemerkung

Kahla, eine Kleinstadt mit 8.500 Einwohnern und 15% Arbeitslosigkeit (1994), nahm im Kreis Jena im Hinblick auf ihre hohe Jugendkriminalitätsrate eine unrühmliche Stellung ein: Verkehrsdelikte, Diebstahl, Beschaffungskriminalität, Schlägereien mit Rechtsextremisten – die Palette war groß. Zu DDR-Zeiten waren die Jugendlichen in Jugendorganisationen eingebunden, es gab kaum Langeweile. So entstand nach der Wende für viele Jugendliche eine große Leere. Dies war einer der Gründe, Kahla – auf Anfrage des Bürgermeisters – im Januar 1993 in das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) aufzunehmen. So wurde ein Teil der früheren Schulspeiseeinrichtung abgetrennt und den Jugendlichen zur weiteren Verfügung als Jugendclub überlassen.

Methodische Grundlagen

Die Arbeit im Jugendfreizeitclub leitete sich aus den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Jugendliche ab.

Ziel

Ziel des Jugendclubs war es, die Jugendlichen zu unterstützen. Über Freizeitangebote, Gruppenarbeit und Sozialberatung sollte Gewalt, Kriminalität und Orientierungslosigkeit entgegengewirkt werden.

Zielgruppe

Der Club wandte sich an die Jugendlichen aus der Region.

Angebot

- Jugendclub als Treffpunkt;
- Beratungsprogramm;
- Fußball;
- Volleyball;
- Aerobic-Kurs für Mädchen;
- Projektstage;
- Discoabende;
- Einladung von Musikbands;
- Informationsveranstaltungen über Themen wie Aids, Drogen etc. mit auswärtigen Fachleuten;
- Reisen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Text werden zwei Sozialarbeiter und eine ABM-Mitarbeiterin genannt.

Finanzierung

Das Projekt wurde über das Aktionsprogramm gegen Gewalt und Aggression für drei Jahre gefördert.

Erfahrungen

Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wurden von den Jugendlichen selbst renoviert und nach ihren Vorstellungen eingerichtet. Fünfzig bis sechzig Jugendliche besuchten den Club regelmäßig, wobei es einen festen Kern von ca. fünfzehn jungen Leuten gab. Für die meisten war der Jugendclub vor allem Anlaufstelle, um Freunde zu treffen.

028

N.N.

Die Jugendclubs »Linxabbieger« und »WeKa 10« in Hoyerswerda

In: KABI Nr.17 (13.5.1994)

Vorbemerkung

Die Neustadt von Hoyerswerda, eine Stadt mit ca. 70.000 Einwohnern im Norden Sachsens, war von sog. Plattenbauten geprägt. Wie zu Festungen haben sich die bis zu elf Stockwerke hohen Wohnkomplexe, die sogenannten WK's, zusammengeschlossen. Links und rechts – nomen est omen – führten die Wege in die Jugendeinrichtungen der Retortenstadt: In den Linxabbieger, den Treff der Alternativen, und in den WeKa 10, den Jugendclub der Rechtsorientierten.

Träger

Als Träger der mobilen Jugendarbeit fungierte eine Gesellschafterversammlung, der unter anderem Stadt, Landkreis, Wohlfahrtsverbände und kirchliche Einrichtungen angehörten.

Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen der Arbeit waren Streetwork, Einzelfallorientierung und Gemeinwesenarbeit.

Ziel

Der Anspruch der Arbeit war bewußt niedrig gesetzt: Zunächst ging es darum, erst »einmal miteinander ins Gespräch zu kommen«.

Zielgruppe

Das Besondere des Projektes in Hoyerswerda war die Arbeit mit vielfältigen Jugendgruppen und -cliquen. Links- wie rechtsorientierte, gewaltbereite und gewaltbedrohte Jugendliche gehörten ebenso zur Zielgruppe wie sog. normale Jugendliche. Faktisch nahmen jedoch vorwiegend männliche Jugendliche die Angebote des Projektes wahr.

Angebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Verfügungstellen von Räumlichkeiten; ▪ Billard; ▪ Ausflüge; ▪ Freizeiten; ▪ Feten.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	In der Projektgruppe arbeiteten acht Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, davon zwei auf ABM-Stellen.
Finanzierung	Das Projekt wurde im Rahmen des AgAG-Programms vom Bundesjugendministerium finanziert.
Erfahrungen	Erfahrungen im Projekt haben gezeigt, daß die Kategorien von »links« und »rechts« den Jugendliche nicht gerecht werden. Weiter bestand bei der derzeitigen Fokussierung der Diskussionen auf Randgruppen die Gefahr, die »Stinkos«, die »Stinknormalen« aus dem Auge zu verlieren. »Entwarnung« wollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Hoyerswerda dennoch nicht geben, denn nach wie vor sei das Gewaltpotential insbesondere unter den rechten Jugendlichen sehr groß.
Evaluation	Verschiedene Aspekte des AgAG wurden von der Technischen Universität Dresden wissenschaftlich untersucht.

029

N.N.

Die Projekte »Brunnen« und »Knast« in Magdeburg

In: KABI Nr. 17 (13.5.1994)

Vorbemerkung	Gewalt unter Jugendlichen war auch in Magdeburg ein großes Problem. Die Projekte »Brunnen« und »Knast« der offenen sozialdiakonischen Jugendarbeit folgten einem sachsen-anhaltinischen Modell, d.h. Jugendarbeit wurde in diesem Bundesland auf zwei Seiten betrieben – mit rechtsorientierten Jugendlichen ebenso wie mit links-extremen Jugendlichen. Man wollte weder die einen bevorzugen noch die anderen benachteiligen.
Träger	Die Projekte »Brunnen« und »Knast« wurden vom evangelischen Kirchenkreis Magdeburg, einem Zusammenschluß der Kirchengemeinden in der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts, getragen. Die Projekte arbeiteten jedoch weitgehend selbständig, ein Trägerrat übte die haushaltsrechtliche Kontrolle aus.
Methodische Grundlagen	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Projekte lehnten Etikettierungen und klischeehafte Unterstellungen hinsichtlich der politischen Gesinnung ihrer Klientel ab. Die Gewalt der vordergrün-

dig »links« und »rechts« erscheinenden Jugendlichen untereinander hatte andere Ursachen. Um der Gewalt entgegenzuwirken war es wichtig, »mit den Jugendlichen zu fühlen und zu denken«. Weiter wurden folgende zur Deeskalation beitragende Regeln aufgestellt:

- Keine Drogen in den Einrichtungen;
- Betrunkene wurden zum Verlassen der Einrichtung aufgefordert;
- Keine Planungen von Gewaltaktionen in den Räumen des Projekts.

Bei schweren Verstößen gegen diese Regeln drohte den Jugendlichen ein Besuchsverbot. Da die Jugendlichen jedoch gerne in die Einrichtungen kamen, befolgten sie diese Regeln und die Gefahr, daß sie sich einer kriminellen Gang anschlossen, konnte so abgewandt werden.

Ziel

Ziel der Projekte war es, »die Jugendlichen wieder ans Aufstehen, ans Arbeiten zu gewöhnen« (Minimalziel). »Im besten Fall sie soweit zu kriegen, daß sie ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren, um sich anschließend wieder richtig um eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz bewerben zu können.« Die Projekte hatten jedoch »kein Rezept für das Leben in der Tasche«. Man wollte »an der Seele kratzen«, um »den weichen Kern, der sich hinter der Maskerade verbirgt, rauszugraben«.

Zielgruppe

Die Projekte wandten sich an Punks und Skinheads in Magdeburg. Zunehmend nahmen jedoch auch Kinder die Angebote der Projekte in Anspruch.

Angebot

Der »Brunnen« war in einer ehemaligen Kinderkombination untergebracht, dessen Räumlichkeiten von den Skins selbst renoviert wurden. Sie bauten im Keller Proberäume aus und richteten eine Kneipe ein. Die beiden Sozialarbeiter halfen im Umgang mit Behörden, bei der Wohnungssuche sowie bei Terminen vor Gericht. Einmal wöchentlich tagte der Clubbeirat und ein Fußballclub trainierte ebenfalls einmal pro Woche.

Das Projekt »Knast« hatte sich in den Baracken der Aufseher eines ehemaligen Stasigefängnisses eingerichtet. Dort standen den Jugendlichen Clubräume und eine Werkstatt zur Verfügung. Am Wochenende fanden Konzerte statt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Projekt »Knast« waren ein Sozialpädagoge, ein Werkstattleiter sowie zwei Zivildienstleistende beschäftigt. Für einige Jugendliche, die im Projekt halfen, wurden vom Team für die Dauer von zwei Jahren staatlich geförderte Stellen beantragt. Das Projekt »Brunnen« verfügte über einen Sozialarbeiter und eine Sozialarbeiterin.

Finanzierung

Beide Projekte wurden seit 1992 aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt gefördert.

Erfahrungen

Beide Projekte wurden gut besucht. Im »Knast« waren an normalen Wochentagen manchmal 30 bis 50 Punks zu Gast. Am Wochenende wurden bei Konzerten häufig über 100 Eintrittskarten verkauft. Tagsüber bevölkerten rund 30 Kinder zwischen zehn und vierzehn Jahren den Hof, damit kristallisierte sich eine neue Zielgruppe heraus. Im »Brunnen« verkehrten 30 bis 40 sogenannte »Babyskins« im Alter zwischen elf und vierzehn Jahren und noch einmal so viel über 15jährige, mit steigender Tendenz. (»Die Glatzen läßt doch sonst niemand mehr rein, keine Disco, keine Gaststätte, wo sollen sie denn hin?«)
Die Konflikte zwischen den Punks und den Skinheads hielten aber an.

030

N.N.

Seminar »Umgang mit Gewalt« in Blossin

In: KABI Nr. 17 (13.5.1994)

Vorbemerkung

Der Informations-, Forschungs- und Fortbildungsdienst Jugendgewaltprävention (IFFJ) nahm im Mai 1992 seine Arbeit auf. Er bot ein überregionales Forum für Praxis und Forschung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendprojekten trafen sich hier mit Fachleuten aus Lehre und Forschung, um gemeinsam über den fachlichen Teller- rand hinauszuschauen. Das Drei-Tage-Seminar über Gewalt »Und bist du nicht willig...«, eines von vielen Seminaren, wie sie der IFFJ veranstaltete, und welches im Jugendbildungszentrum Blossin am Wolzinger See bei Berlin durchgeführt wurde, ist Gegenstand der Beschreibung.

Träger

Träger des IFFJ war der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Berlin.

Ziel

Der IFFJ hatte sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zum Aufbau von Jugend- und Sozialarbeit zu leisten, insbesondere im Bereich der Gewalt- und Extremismusprävention. Über die Seminare sollte ein Erfahrungsaustausch ermöglicht, theoretisches Wissen vermittelt sowie Handlungsmöglichkeiten und Krisenbewältigungsstrategien aufgezeigt werden.

Zielgruppe

Der IFFJ wandte sich im Rahmen der Seminare an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendprojekten.

Angebot

Handlungsstrategien im Konfliktfall, Streßbewältigung, Deeskalation – das waren die Stichworte, die das Seminar in Blossin prägten. Über Rollenspiele, Analysen von Videofilmen, die das Seminarteam dabei drehte, Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen und Diskussionen wurden Themen wie »Nähe und Distanz«, Mediation etc. behandelt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Seminar wurde von vier Mitarbeitern betreut: einem Sozialpädagogen, einer Sozialpädagogin, einer Mitarbeiterin der Gesellschaft für verhaltenswissenschaftliche Anwendung und Evaluation (GEWA) sowie einem weiteren männlichen Mitarbeiter.

Finanzierung

Der IFFJ wurde vom Bundesjugendministerium im Rahmen des AgAG finanziert.

Erfahrungen

Es wird von positiven Erfahrungen berichtet. So wurde »ein Stück Vereinzelung« überwunden, und die behandelten Themen wurden als »direkt praktisch umsetzbar« bewertet.

031

N.N.

Das STRASO Büro in Greifswald

In: KABI Nr.17 (13.5.1994)

Vorbemerkung

Nach der Wende kam es in der 75.000-Einwohnerstadt Greifswald, wie auch anderswo in den neuen Bundesländern, zu einem Kahl-schlag der Angebote für Jugendliche. Waren die Jugendlichen vor-mals eingebunden in Jugendorganisationen, blieb vielen von ihnen als Treffpunkt nur noch die Straße. Dort zeigten sich zunehmend die Auswirkungen von auseinanderbrechenden Familien: Manche Ju-gendliche hausten in irgendwelchen Kellern, bevor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nachfolgend beschriebenen Projekts diese in betreutes Wohnen integrierten. Darüber hinaus bildeten sich rechte und linke Szenen, die sich bekämpften. Um Jugendliche möglichst früh – quasi präventiv – unterstützen zu können, arbeitete seit No-vember 1993 das AgAG-Projekt »STRASO« (Straßensozialarbeit) in Greifswald. Das STRASO Büro befand sich im Stadtteil Schönwalde II, einer Plattenbausiedlung in Greifswald. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AgAG-Projektes arbeiteten in Teams in drei verschie-denen Bezirken der Stadt – in Schönwalde, im Ostseeviertel und in der Altstadt.

Methodische Grundlagen

Das Projekt folgte den Grundsätzen aufsuchender Straßensozialarbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren darüber hinaus in Jugend- und Szenetreffs präsent, d.h. sie waren ansprechbar und standen den Jugendlichen beratend und konkrete Hilfe leistend zur Seite.

Ziel	Ziel des Projektes war die Beeinflussung von gruppendynamischen Prozessen im Hinblick auf Gewaltprävention, -minderung und Selbsterfahrung, die Förderung sozial benachteiligter, straffälliger und rechtsextremistisch orientierter Jugendlicher sowie die Förderung von Jugendgruppen und -initiativen.
Zielgruppe	Das Projekt wandte sich an Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 27 Jahren. Es war explizit nicht auf einzelne Jugendszenen festgelegt.
Angebot	Die Teams berieten Jugendliche in besonderen Problemlagen und gaben Hilfestellungen, wie z. B. zur Herauslösung aus gewalttätigen oder kriminellen Szenen. Ein weiteres Feld war die Gestaltung und Nutzung von Freizeitzentren und Spielplätzen.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Im Projekt waren neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Alle kamen aus Greifswald, kannten ihre Bezirke sehr gut und viele der Jugendlichen persönlich. Der Koordinator des Projektes hatte eine sozialpädagogische Ausbildung; die anderen kamen aus anderen Berufen und wurden aufgrund »persönlicher Eignung« für das Projekt ausgewählt. Sie waren im Rahmen von AB-Maßnahmen beschäftigt.
Finanzierung	Das Projekt wurde vom Bundesjugendministerium im Rahmen des AgAG finanziert.
Kooperation	Die Teams kooperierten mit der mobilen Jugendarbeit der örtlichen ev. Kirche, Jugendzentren und Jugendräumen.
Erfahrungen	Obwohl das Projekt bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Praxisberichtes seit wenigen Monaten tätig war, hatte sich seine Existenz bei den Jugendlichen schnell herumgesprochen. Die Basisarbeit wurde binnen kurzer Zeit zum festen, akzeptierten Bestandteil der Jugendarbeit in Greifswald.

032

Nicolas, B.:

Aus der Praxis: Ein Jugendamt im Gespräch mit sogenannten gewaltbereiten Jugendlichen

In: deutsche jugend 41/1993/1, S. 481-482

Vorbemerkung

Nachdem es im Februar 1993 in Troisdorf bei einer Demonstration gegen Skinheads zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen war, in deren Folge die Polizei 34 der Demonstranten festnahm, sah es das Jugendamt Troisdorf als seine Aufgabe an, den zum Teil noch Minderjährigen, denen nun ein Strafverfahren drohte, »das Gespräch anzubieten«. Da das Jugendamt hierzu die Namen der Beteiligten benötigte, setzte es sich mit den zuständigen Justizbehörden in Verbindung.

Träger	Träger des Angebots war das Jugendamt Troisdorf.
Zielgruppe	Die Veranstaltungsreihe wandte sich an die jugendlichen Demonstranten, die infolge Gewalttätigkeiten festgenommen worden waren. Mehr als die Hälfte der Beteiligten waren nicht deutsche Staatsangehörige.
Angebot	Das Angebot umfaßte eine Gesprächsreihe von vier Veranstaltungen, in der das Thema »Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung aus geschichtlicher, juristischer und pädagogischer Sicht« beleuchtet werden sollte. Den Jugendlichen wurde bei regelmäßiger Teilnahme eine Bescheinigung ausgestellt, die sie in einem möglichen Strafprozeß als Beweis ihrer Auseinandersetzungsfähigkeit mit dem Thema vorweisen konnten.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Für die Mitarbeit an der Veranstaltungsreihe gewann das Jugendamt Troisdorf einen Geschichtslehrer, den Leiter der örtlichen Polizeistation, einen Jugendstaatsanwalt und eine Rechtsanwältin.
Kooperation	Um die Veranstaltung mit den jugendlichen Demonstranten zielgruppenorientiert durchführen zu können, mußte das Jugendamt Kenntnis über die Namen der Beteiligten erlangen. Die in diesem Zusammenhang erforderliche »Zusammenarbeit« mit den Justizbehörden »erwies sich [...] als schwierig« (Datenschutz). Nach mehrfachen Interventionen und Hinweisen auf einschlägige Runderlasse von Innen-, Justiz- und Sozialministerium über die Zusammenarbeit von Jugend und Justizbehörden erhielt das Jugendamt schließlich einen Monat nach dem Vorfall eine Liste mit elf Namen.
Erfahrungen	Einige der Eingeladenen waren Angaben des Jugendamts zufolge trotz bekundeten Interesses auf Anraten ihrer Rechtsanwälte nicht erschienen. Die Zahl der Teilnehmer schwankte zwischen drei und elf Personen. Die Diskussionen thematisierten die Frage, ob es legitim sei, auf rechte Provokation mit linker Gewalt zu antworten. Der Hinweis, daß derlei Aktionen ungesetzlich seien und daß die Teilnehmer sich im Bewußtsein der Bevölkerung als die eigentlichen Störenfriede etablierten, verhallte ungehört. Ein Angebot zur Zusammenarbeit mit der Polizei wurde als unglaublich zurückgewiesen.

Petermann, Franz / Stade, Claudia A.:

Jugend und Gewalt – Ursachen und Prävention

In: Jugendwohl 74/1993/12, S. 553-560

Vorbemerkung

Ausgehend von einer theoretisch geführten Diskussion um Ursachen von Gewalt und Aggression und Möglichkeiten der diesbezüglichen Intervention wird das »Training für Jugendliche zur Förderung von Arbeits- und Sozialverhalten« (Petermann und Petermann, 1992) dargestellt. Dort sollte über den Abbau von Problemverhalten und den Aufbau neuer Verhaltensweisen auf aggressives Verhalten eingewirkt werden. Das Programm kann in Berufsschulzentren, (Sonder-)Schulen, in der Heimerziehung sowie im Jugendstrafvollzug durchgeführt werden.

Methodische Grundlagen

Das Training richtet sich am Prinzip größtmöglicher Wirklichkeitsnähe aus; die Jugendlichen werden als autonome Persönlichkeiten betrachtet, infolgedessen wird ein Einbezug der Familien der Jugendlichen für nicht notwendig erachtet.

Ziel

Das globale Ziel des Trainings bezieht sich auf die Förderung von Handlungskompetenz im Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Vermittlung der Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Die hierzu erforderlichen Fertigkeiten sind als eine Art Baukastensystem nach dem Grad ihrer Schwierigkeit aufgebaut und implizieren folgende sechs Teilziele:

- verbesserte Selbst- und Fremdwahrnehmung;
- Selbstkontrolle und Ausdauer;
- angemessener Umgang mit dem eigenen Körper und Gefühlen;
- Selbstsicherheit und stabiles Selbstbild;
- Einfühlungsvermögen;
- angemessener Umgang mit Lob, Kritik und Mißerfolg.

Angebot

Das Training gliedert sich in ein vorbereitendes Einzeltraining und ein Gruppentraining mit vier bis fünf Jugendlichen. Das Einzeltraining besteht aus mindestens sechs Einzelsitzungen mit einem Trainer, während das Gruppentraining zehn bis elf zweistündige Sitzungen, die von zwei Trainerinnen und Trainern angeleitet werden, umfaßt. Sowohl dem Einzel- als auch dem Gruppentraining sind jeweils spezifische, dem Zielkatalog entnommene Teilziele zugeordnet.

1. Einzeltraining

Im Rahmen des Einzeltrainings werden vorwiegend berufliche und private Zukunftsvorstellungen behandelt, wenngleich der Jugendliche die Möglichkeit besitzt, auch Themen einzubringen, die ihm

persönlich wichtig sind. Im Vordergrund stehen hier die Ziele Selbst- und Fremdwahrnehmung, Selbstkontrolle und Ausbildung. Die Vorgehensweise wird durch den Einsatz von bildtragenden Materialien, Rollenspielen sowie Tagebüchern und Diskussionen bestimmt. Die einzelnen Aufgaben sind vielfältig und wechseln zwischen Anforderungen, die ein hohes Maß an Konzentration voraussetzen und solchen, die als angenehm empfunden werden.

2. Gruppentraining

Im Vordergrund des Gruppentrainings steht das Einüben neuer Verhaltensweisen über Rollenspiele, die auf Video aufgenommen werden, um den Jugendlichen anhand ihrer Interaktionen im Rollenspiel Mängel und Fortschritte ihres Handelns veranschaulichen zu können. Thema, anzustrebendes Zielverhalten, Rollenverteilung etc. sind dabei von den Trainerinnen und Trainern vorgegeben, wobei im Hinblick auf eine gute Transfermöglichkeit in den Alltag darauf geachtet wird, daß Bedingungen geschaffen werden, die sich innerhalb und außerhalb des Trainings gleichen. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gruppentrainings bestehen in folgenden Zielsetzungen:

- Argumentieren lernen;
- Lernen, mit Gefühl und Körperhaltung umzugehen;
- Einfühlungsvermögen;
- Selbstsicherheit;
- angemessener Umgang mit Anerkennung/Kritik/Mißerfolgen;
- Außenseiter akzeptieren.

Erfahrungen

Petermann und Stade zufolge ist das Training in der Kombination von Einzel- und Gruppentraining insbesondere aufgrund der guten Übertragungsmöglichkeiten auf den Alltag nachhaltig in der Lage, vor allem auf aggressives Verhalten einzuwirken. Es werden empirische Untersuchungen (Petermann und Petermann, 1992) angeführt, denen zufolge insbesondere das Gruppentraining einen herausragenden Stellenwert für Verhaltensmodifikationen besitzt und das Einzeltraining primär dazu dient, auf die Gruppentrainings vorzubereiten. Der langfristige Erfolg des Trainings hänge jedoch auch von der Strukturierung des Alltags des Jugendlichen ab. So könnten sozialpädagogische Maßnahmen wie z. B. gezielte Freizeitangebote dazu beitragen, den Alltag des Jugendlichen höher zu strukturieren.

Literatur:

Petermann, F. / Petermann, U. (1992). Training mit aggressiven Kindern. Weinheim: Psychologie Verlags Union, 6., überarb. Aufl.

Piaszczyński, Ulrich:

Mobile Jugendarbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen in Baden-Württemberg. Ein sozialpädagogischer Ansatz zur Konfliktbewältigung

In: DVJJ-Journal 5/1994/3-4, S. 261-268

Vorbemerkung

In der Jugendszene in Ostfildern, unweit von Esslingen und Stuttgart, waren seit Mitte der achtziger Jahre Skinheads, Hooligans und Anhänger rechtsextremer Parteien verstärkt vertreten. Als Treffpunkt dieser Jugendlichen kristallisierte sich bald der Herzog-Philipp-Platz heraus, der zentral innerhalb der als sozialer Brennpunkt geltenden, ca. 3.500 Bewohner umfassenden, Parksiedlung liegt. Die Wohnbevölkerung der Siedlung fühlte sich durch die Jugendlichen zunehmend gestört und bedroht. Es wurde mit Repressionen reagiert, Bürgermeister, Polizei, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe und die Staatsanwaltschaft koordinierten ein Verbundsystem der gezielten Überwachung. Nachdem sich die Jugendgruppe durch neu hinzukommende Mitglieder immer wieder rekrutierte und strafrechtlich in Erscheinung trat, wandten sich Polizei und Jugendamt im Herbst 1987 mit der Bitte um Hilfestellung an die Fachhochschule für Sozialwesen in Esslingen.

Daraufhin wurde unter der Leitung von Professor Dr. Walther Specht gemeinsam mit den Studenten ein Modellprojekt konzipiert. Schließlich konnte der Ansatz am 1. Juli 1988 als Modellprojekt des Landesjugendamtes / Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern implementiert werden.

Träger

Als Träger für das Projekt wurde aufgrund eher negativer Erfahrungen der Mobilien Jugendarbeit mit öffentlichen Trägern ein freier Träger vor Ort gesucht und in dem kleinen, noch jungen Verein »Bürgerverein Parksiedlung« e.V. gefunden.

1992 wurde eine BGB-Gesellschaft gegründet.

Methodische Grundlagen

Das Modellprojekt der Mobilien Jugendarbeit basiert auf einem sozialpädagogischem Handlungsansatz, der unterschiedliche Methoden sozialer Arbeit innerhalb eines Gesamtprojektes vereint. Vier zentrale Ansätze (Streetwork, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit) werden dabei so miteinander verwoben, daß dieses niedrigschwellige Vorgehen Möglichkeiten bietet, die Jugendlichen innerhalb ihrer vielschichtigen Dimensionen ganzheitlich wahrzunehmen. Auf der Basis dieser erweiterten, vernetzten Sichtweise wurden gemeinsam mit den Betroffenen entsprechende Konfliktlösungsstrategien entwickelt.

Ziel

Globales Ziel des Projektes war die Gewalt- und Kriminalitätsprävention.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich insbesondere an eine Skinheadgruppe aus der Parksiedlung in Ostfildern. Von den ca. 30 bis 40 Jugendlichen der Gruppe waren 16 vorbestraft, davon zwölf wegen schwerwiegender Vergehen wie Raub, Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung und fahrlässige Tötung. Darüber hinaus erforderte die Gemeinwesenorientierung der Mobilien Jugendarbeit auch die Auseinandersetzung mit der Bevölkerung des sozialen Brennpunktes.

Angebot

Die Projektarbeit umfaßte im wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Streetwork;
- Einzelfallhilfe;
- Entwicklung alternativer Freizeitangebote (Skat-, Fußball- und Dartturniere, Freizeiten, Feten etc.);
- Stabilisierung der Gruppe;
- Gemeinwesenarbeit;
- offensive Öffentlichkeitsarbeit (Stadtteilzeitung);
- Kooperation und Vernetzung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Projekt wurde von einer Diplompädagogin und einem Diplompädagogen durchgeführt.

Finanzierung

Das Projekt wurde über eine Mischfinanzierung realisiert. Die notwendigen Gelder kamen vom Landesjugendamt, vom Kreis Esslingen, von der Stadt Ostfildern, von der Evangelischen und Katholischen Kirche, vom Arbeitsamt, über Bußgelder vom Amtsgericht, über Spenden und von Zuschüssen von Stadt-, Kreis- und Landesjugendringen sowie von Stiftungen.

Kooperation

Um dem ganzheitlichen Ansatz der Mobilien Jugendarbeit gerecht werden zu können, suchte das Projekt die Kooperation und die Kommunikation mit der Jugendgerichtshilfe, dem Jugendamt, dem Sozialamt, Bewährungshelfern, dem Jugenddezernat der Polizei, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, den Sonderschulen, den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, den Kindergärten, den Kirchengemeinden, den Sportvereinen, dem Technischem Hilfswerk, Bürgervereinen, dem Ordnungsamt, der Verwaltung der Kommune, dem Hochbauamt, dem Friedhofs- und Gartenbauamt, dem Gemeinderat, dem Jugendhaus, dem Übergangwohnheim für Spätaussiedler, dem Ökumenischem Arbeitskreis, der Fachhochschule für Sozialwesen Esslingen, dem Amtsgericht, der Staatsanwaltschaft, den Rechtsanwälten, dem Arbeitsamt, dem Internationalem Bund für Sozialarbeit, dem Diakonischen Werk, dem Deutschen Roten Kreuz, der Landesverwaltung, der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg, dem Landesjugendamt, den Landtagsfraktionen und dem Stadt- und Kreisjugendring.

Mit Hilfe eines Stadtteilarbeitskreises, dem Angestellte aller wichtigen Institutionen angehörten, wurde versucht, inner-institutionelle Konflikte und Konkurrenzkämpfe zu entschärfen. Gemeinsame Aktionen, wie etwa Kinderfeste, führten zu vielfältigen Beziehungen, die sich als äußerst vorteilhaft für die Arbeit aller herausstellten.

Erfahrungen

Zur Veranschaulichung der im Projekt gesammelten Erfahrungen sollen im folgenden die einzelnen Schritte der bis dato fünfjährigen Projektarbeit skizziert werden:

Die Kontaktaufnahme erfolgte über einen »informellen Führer« der Jugendgruppe. Nach einem ersten Treffen in einer Kneipe besuchten die Mitarbeiter die Jugendlichen mindestens einmal pro Woche (später vier mal wöchentlich jeweils von 18 bis 22 Uhr) am Herzog-Philipp-Platz. Gespräche fanden auf der Parkbank, auf dem Rasen, auf der Straße oder in der Kneipe statt. Oft genügte es auch nur, dabeizustehen, etwas zu trinken oder eine Zigarette zu rauchen. Anfangs waren die Jugendlichen sehr mißtrauisch. Zwar wollten sie einen Raum für sich – als Jugendtreff und Fitneßraum – aber die Hilfe der Sozialpädagogen wollten sie zunächst nicht. Von Beginn an spielte das gegenseitige Abtasten eine große Rolle. Nach den ersten Treffen wurden die Mitarbeiter einer Reihe von Tests hinsichtlich ihrer Integrität und Vertrauenswürdigkeit unterzogen, bis die Jugendlichen sie dann verstärkt in die Diskussion ihrer Alltagsprobleme einbezogen. Probleme mit Polizei und Justiz, im Familien- oder Freundeskreis bildeten schließlich die Basis für gezielte Einzelfallhilfen. Die im folgenden dargestellten Ergebnisse unterliegen nach Ansicht der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter einigen Einschränkungen insofern, als sie sich nicht vollständig auf die von der Mobilien Jugendarbeit initiierten Prozesse zurückführen lassen, sondern zum Teil auch als natürliche Folge des Erwachsenwerdens zu betrachten sind.

So gab es bereits neun Monate, nachdem die ersten Kontakte zu den Jugendlichen geknüpft worden waren, erste Anzeichen für eine Entspannung der Situation in der Parksiedlung. Weiterhin wählten die Jugendlichen demokratisch eine Art Clubrat (nachdem sie nach zwei Jahren Projektarbeit ein Gebäude als Jugendclub zur Verfügung gestellt bekommen hatten, dies erst zerstört und schließlich selbst renoviert und ausgebaut hatten), nahmen aktiv am Stadtteilstück teil (dies führte zu Meldungen der örtlichen Presse wie: »Skinheads und Arzt verkaufen gemeinsam Steaks und Würstchen«) und auch die Anzahl der Delikte ging zurück.

Wenngleich sich die Jugendlichen auch nach fünf Jahren nach wie vor als rechtsorientiert begriffen, so hatte sich den Beobachtungen der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter zufolge doch etwas verändert. Gewalt wurde nicht mehr als »Allheilmittel« zur Konfliktbewältigung betrachtet. Einige der Jugendlichen waren im

Verläufe der Betreuung aus rechtsextremen Parteien ausgetreten. Verändert hatte sich bei vielen Jugendlichen die psychosoziale Situation: Während sie noch vor Projektbeginn kaum bis gar keine Perspektiven, wenig Selbstvertrauen und geringe Frustrationstoleranz hatten, hatten sie nach fünf Jahren »eine Ausbildung, einen festen Job, ein geregeltes Einkommen, einen festen Partner, eine eigene Wohnung, keine Bewährungsauflage, einen Führerschein und ein Auto«.

Auch eine veränderte Einstellung zum Wohnumfeld war Ergebnis des Projekts. So wurde eine erfolgreiche Reinigungsaktion mitten im Zentrum der Parksiedlung vorgenommen.

Es gab eine zweite seit fünf Jahren betreute Gruppe, deren Mitglieder (acht Jungen und vier Mädchen) zu Beginn des Projekts zwischen elf und dreizehn Jahre alt waren. Diese intensive Betreuung hatte eine stark präventive Wirkung: Keiner dieser Jugendlichen wurde Skinhead und die Quote der verübten Straftaten bewegten sich auf durchschnittlichem Niveau.

035

Pilz, Gunter:

Gewaltbereite Fußballfans – was kann man tun, was soll man nicht tun?

In: DVJJ-Journal 3/1992/1-2, S. 88-99

Vorbemerkung

Der Fokus des Textes liegt weniger auf der Projektbeschreibung als auf einer allgemeineren, wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Frage der sozialpädagogischen Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen sowie auf der Darstellung einiger Evaluationsergebnisse in bezug auf die Frage der sozialpädagogischen Erreichbarkeit der Fans/Hooligans.

Methodische Grundlagen

Der Autor, einer der Mitbegründer und wissenschaftlichen Begleiter des Projekts, geht davon aus, daß »Gewalt immer eine zentrale Frage der Fan-Arbeit« sein wird. Das Stadion wird aber auch als wichtiger Ort »jugendlichen Auslebens von Bedürfnissen nach Abenteuer, Spannung, nach dem Erleben von Affekten und Emotionen« betrachtet. Die Fan-Szene böte eine »hoch einzuschätzende kompensatorische Möglichkeit, um Alltagsfrustrationen zu verarbeiten«. Jugendarbeit wird demnach auch verstanden als »kontrafaktische Gegenkultur«, in der eine normative Pädagogik nichts zu suchen habe.

Ziel

Ziel des Fan-Projekts bei Hannover 96 war es, langfristig die Gewalt von Fußballfans zu mindern.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an jugendliche Fans des Fußballvereins Hannover 96.

Angebot

Als Aufgabenfelder werden genannt:

- Sozialarbeit im Sinne von aufsuchender, lebenswelt-, stadtteil-orientierter Jugendarbeit, Einzelfallhilfe, offenen Angeboten etc.;
- kulturelle Animation: Gespräche über Wertfragen (Fan-Info-Blätter als Medium hierfür);
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Wissenschaftliche Begleitung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Projekt waren Sozialarbeiter, früher auch Sozialarbeiterinnen, teilweise über ABM-Stellen beschäftigt.

Kooperation

Das Fan-Projekt sah eine zentrale Aufgabe in der »Mittlerfunktion gegenüber Verein, Polizei, Schule, Jugendeinrichtungen und Medien«. Das Verhältnis von Polizei und Fan-Projekt wird an einer Stelle als »durchaus konstruktiv« beschrieben, eine andere Stelle beschreibt die Beziehungen zwischen Fans, Polizei und Sozialarbeitern als »überaus komplex und schwierig« (Berührungängste und Feindbilder).

Evaluation

Das Fan-Projekt wurde vom Autor wissenschaftlich begleitet. In wessen Auftrag dies geschah sowie die institutionelle Einbindung des Evaluators geht aus dem Text nicht hervor. Ergebnisse der Evaluation werden im Hinblick auf die sozialpädagogische Erreichbarkeit der Fans/Hooligans – das Fan-Projekt in der Wertung der Fans vorgestellt. Wie aus den Umfrageergebnissen (Stadion: N=119; Fan-Liga: N=116) hervorgeht, war das Fan-Projekt auf einer breiten Basis bekannt und akzeptiert. Die Sozialarbeiter waren für die Fans zu wichtigen Gesprächspartnern geworden, denen ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht wurde. Die Frage nach der persönlichen Zufriedenheit mit dem Fan-Projekt ergab eine positive Gesamteinschätzung, wenngleich auch Kritik geübt wurde: So forderten 16,4% der Befragten mehr Feten und 14,7% forderten eine bessere Organisation von Auswärtsfahrten. Die aus der Evaluation resultierenden Folgerungen für die weitere sozialpädagogische Tätigkeit sind in der Darstellung nicht ausschließlich auf das Projekt bezogen, sondern zeigen weitreichende Perspektiven (und Grenzen!) im Hinblick auf eine »übergreifende Jugendhilfe« auf.

036

Reiter, Wolfgang:

Wohngemeinschaft für ehemalige DDR-Häftlinge

In: sozialpädagogik 30/1988/3, S. 157-160

Vorbemerkung

Die in vielen Bereichen prekäre Situation übergesiedelter ehemaliger Häftlinge aus der DDR in einem Übergangswohnheim in Nürtingen – geprägt von Arbeitslosigkeit, Orientierungslosigkeit, psychischer Labilität, Alkoholismus etc. – veranlaßte den Autor, Mitarbeiter des

Jugendgemeinschaftswerkes (JWG) in Nürtingen, gemeinsam mit Kollegen ein Projekt des »Betreuten Jugendwohnens« im Rahmen von Wohngemeinschaften zu entwickeln.

- Ziel** Ziel des Projektes war die Eingliederung der ehemaligen DDR-Häftlinge.
- Zielgruppe** Das Projekt wandte sich an ehemalige Häftlinge aus der DDR, zu meist alleinstehende 18- bis 26jährige junge Männer, in Nürtingen.
- Angebot** Das Projekt bot drei Plätze für Jugendliche. Das Angebot des »Betreuten Jugendwohnens« umfaßte
- wöchentliche Gruppengespräche/alltagspraktische Hilfen; persönliche Hilfen;
 - Freizeitaktivitäten;
 - Einzelbetreuung und -beratung;
 - Gruppenarbeit über das JWG.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** Für das Projekt konnte über eine Umverteilung von Personalkosten eine Personalstelle (75%) geschaffen werden.
- Finanzierung** Das Projekt wurde vom Bund, Landkreis, Träger und Spenden unterstützt. Die angemietete Wohnung wurde von den Jugendlichen selbst finanziert (kein Pflegesatz).
- Erfahrungen** Wengleich die Zeit des Wohnens der Jugendlichen bis zur Veröffentlichung des Aufsatzes recht kurz war, so konnten bereits Veränderungen bei den Jugendlichen festgestellt werden. Im Vergleich zu den im Übergangwohnheim verbliebenen Jugendlichen hatten sie in kurzer Zeit bereits einen größeren Bekanntenkreis aufgebaut, hielten die Wohnung in Ordnung, unterstützten sich gegenseitig und versuchten, anstehende Konflikte zu lösen.

037

Schanzenbacher, Stefan / Weidner, Jens:

Sich den Frust von der Seele »racen«. Coolness-Training und Kartracing in der Gewaltprävention für Lückekinder

In: deutsche jugend 45/1997/6, S. 270-279

- Vorbemerkung** Seit 1994 entwickelte der Caritasverband Frankfurt e. V. zusammen mit dem ebenfalls in Frankfurt ansässigen Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) neue Wege in der Jugendsozialarbeit. In Frankfurts westlichem Stadtteil Griesheim betrieb der Caritasverband eine Spiel- und Lernstube, eine für Hessen spezifische Einrichtung für soziale Brennpunkte, die sich seit Herbst 1993 vorwiegend der Zielgruppe der Lückekinder annahm und Angebote wie Essens-

versorgung, schulische Hilfen, freizeitpädagogische Angebote und einen offenen Treff anbot.

Bei der Arbeit in diesem großstädtischen sozialen Brennpunkt sahen sich die dort tätigen Mitarbeiter zunehmend aufgefordert, die gängigen Wege der Hortbetreuung zu verlassen, verstärkt aufsuchend zu arbeiten und attraktivere Projekte anzubieten.

Das nachfolgend beschriebene Projekt, das ein ambulantes Anti-Aggressivitätstraining (AAT) mit Kartsport verband, stellte hierbei einen Versuch dar, in Anlehnung an das seit 1987 erprobte stationäre AAT für Mehrfachgewalttäter im Hamelner Jugendvollzug Gewaltkarrieren im Bereich sozialer Brennpunkte frühzeitig zu begegnen. Das Projekt selbst entwickelte sich zweifach: Zum einen bedeutete die Arbeit vor Ort für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung die tägliche Konfrontation mit verbaler und körperlicher Gewalt sowie Waffengewalt. Da die Anzahl angezeigter Gewaltdelikte bei Jugendlichen der beschriebenen Altersgruppe jedoch noch relativ gering war, wurde die Chance und die Notwendigkeit gesehen, präventiv gegen Formen körperlicher Gewalt anzugehen. Für eine solche Gewaltprävention schien der ambulante Transfer des mit verurteilten Gewalttätern in Hameln durchgeführten Anti-Aggressivitätstraining geeignet. Um die Jugendlichen mit einem solchen Training überhaupt erreichen zu können, wurde statt des alten Namens der ansprechendere Begriff des Coolness-Trainings gewählt. Um den Jugendlichen darüberhinaus einen Anreiz für die Teilnahme am Coolness-Training zu geben, wurde zum anderen der für die Zielgruppe als äußerst attraktiv herausgestellte Kartsport als Motivationshintergrund für ein Anti-Gewalt-Training gewählt (im September 1994 fand unter Schirmherrschaft des Rennfahrers Manuel Reuter eine Kartschule statt, die auf große Begeisterung gestoßen war). Das auch unabhängig vom Coolness-Training stattfindende Kartprojekt wurde so – in der Verbindung mit dem Anti-Gewalt-Training – dazu benutzt, die Bereitschaft, sich auf das Coolness-Training einzulassen, mit häufigerem Fahren zu entlohnen. Im Beitrag wird darauf verzichtet, das Kartprojekt als gesonderten Ansatz im Detail zu beschreiben. Vielmehr steht die Verbindung der beiden Projekte mit dem Ziel der Gewaltprävention – das Karttracing dient lediglich als Motivationshintergrund – im Zentrum der Darstellung.

Träger

Träger des Projekts war der Caritasverband Frankfurt e. V., der seit Herbst 1993 in Griesheim, einem sozialen Brennpunkt im westlichen Stadtteil Frankfurts, eine Spiel- und Lerngruppe für Lückekinder betrieb, im Grundsatz jedoch gemeinwesenorientiert arbeitete.

Methodische Grundlagen

Das Projekt verfolgte ein Zusammenspiel aus Anti-Aggressivitätstraining (Coolness-Training) und erlebnispädagogischem Ansatz (Karttracing).

Das Training basierte auf einem lerntheoretisch-kognitiven Paradigma. Über die konfrontative Auseinandersetzung mit dem aggressiven Verhalten sollte Betroffenheit ausgelöst werden, mittels derer die irrationalen Überzeugungen, die für das Fehlverhalten verantwortlich waren, in Frage gestellt wurden. Das AAT orientierte sich an den Lernfeldern des allgemeinen sozialen Trainings, d. h. es war lebens- und alltagspraktisch orientiert, darüber hinaus jedoch delikt- und defizitspezifisch sowie antagonistisch, d. h. die Trainerinnen und Trainer verstanden sich als friedfertige Gegenspieler zu den gewalttätigen Teilnehmern.

Ziel

Ziel des Projektes war die Gewaltprävention bzw. »schlimmere Gewalttaten vermeiden [zu] helfen«. Es ging um eine Werteverchiebung von aggressiv-manipulativ zu friedfertig-konfliktlösend in den Umgangsformen im sozialen Brennpunkt durch die Schaffung einer prosozialen Gang. »Aus harter Auseinandersetzung« sollte Selbstbewußtsein entstehen, Aggressionen sollten abgebaut, das Selbstwertgefühl angehoben, das technische »Know-how« gefördert, Ausdauer und Kreativität gesteigert, das Gefühl der Zusammengehörigkeits gestärkt sowie Kontakte zu Jugendlichen aus anderen Städten und Stadtteilen gefördert werden. Verkehrserzieherische Momente stellten weitere über das Karttracing verfolgte Ziele dar.

Zielgruppe

Die Zielgruppe des zweigleisigen Projekts umfaßte sog. Lückekinder, d. h. Jungen und Mädchen im Alter zwischen zehn und sechzehn Jahren, aus dem großstädtischen sozialen Brennpunkt Frankfurt am Main/Ahornstraße im westlichen Stadtteil Griesheim, »in dem der Boden für eine defizitäre Sozialisation (z. B. wohnliche Enge, materielle Not, geringer Sozialstatus) ›bestens‹ bereitet ist«. Faktisch nahmen jedoch lediglich zwei Jungen im Alter von 13 und 15 Jahren an beiden Trainings teil, während zwanzig von insgesamt dreißig geschulten Kindern und Jugendlichen (26 Jungen, 4 Mädchen) am Kartprojekt teilnahmen.

Angebot

1. Coolness-Training

Die insgesamt neun Sitzungen des Coolness-Trainings fanden samstags am 11 Uhr statt und dauerten in der Regel 90 Minuten. Die curricularen Faktoren des AAT im Hinblick auf die Zielgruppe der Lückekinder bestanden in Themen wie

- der Erzeugung von Betroffenheit,
- Aggressivitätsauslöser,
- Ideal- und Realselbst,
- Neutralisierungstechniken,
- Aggressivität als Vorteil,
- Provokationstest,
- Subkultur,

die im Verlauf des Trainings bearbeitet wurden. In Anlehnung an das von Cladder-Micus/Kohaus (1995) beschriebene Vorgehen wurde zur höheren Verbindlichkeit des Trainings, trotz dessen Einbettung in das Kartracing, vor Beginn der Sitzungen ein Trainingsvertrag abgeschlossen. Verpflichtende Bestandteile dieses Vertrages waren:

- regelmäßige Teilnahme;
 - Offenheit in den Sitzungen;
 - Verschwiegenheit nach außen;
 - Bereitschaft, Konflikte im Alltag in den Sitzungen anzusprechen.
- Der Vertrag mußte außerdem von den Erziehungsberechtigten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegengezeichnet werden. Auf das Erstellen einer Sozialanamnese, wie es sonst vor der Durchführung von Anti-Aggressivitätstrainings üblich ist, wurde hier bewußt verzichtet, da die teilnehmenden Jugendlichen den Trainerinnen und Trainern bekannt waren.

Im folgenden soll nun stichwortartig der inhaltliche Ablauf des Coolness-Trainings skizziert werden:

- a) Besprechen der subjektiven Befindlichkeiten, Erwartungen, Motivationen und Befürchtungen; Nennen von jeweils drei Persönlichkeitsstärken und -schwächen.
- b) Wochenreflexion; Zerlegung einer Gewalttat in Konfliktsegmente (curricularer Faktor: Aggressivitätsauslöser); Erzeugen von Betroffenheit.
- c) Wochenreflexion; Provokationstest (»heißer Stuhl«); Erzeugen von Schuld- und Schamgefühlen.
- d) Wochenreflexion; Neutralisationstechniken (Rollenspiele).
- e) Wochenreflexion; Kosten-Nutzen-Analyse (»Was ist dir die Sache wert?«); Subkultur.
- f) Wochenreflexion; Neutralisierungstechniken (Erstellen von Aggressivitätshierarchien).
- g) Wochenreflexion; Provokationstests.
- h) Letzte Sitzung und gemeinsames Wochenende: Kochen; Spiele; Spaziergänge; Schwimmen; Reflexion über das Training; Ansehen der auf Video aufgenommenen Rollenspiele und Provokationstests; Blick in die Zukunft.

2. Kartracing

Parallel zum Coolness-Training wurde Kartsport angeboten, an dem auch Jugendliche, die nicht am Coolness-Training teilnahmen, mitwirkten.

Das Coolness-Training wurde von einem pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung und einer Honorarkraft geleitet. Das Kartfahren wurde von vom Automobilclub von Deutschland (AvD) geschulten Trainern angeführt. Bei der Organisation des Kartprojektes wurde auf ehrenamtliche MitarbeiterInnen zurückgegriffen. Analog zur

Gemeinwesenorientierung der Spiel- und Lernstube waren in das Projekt vier ehrenamtlich tätige Erwachsene eingebunden. Darunter waren zwei Väter der jugendlichen Kartfahrer, eine Mutter sowie der »Bürgermeister« der Siedlung. Einer der Ehrenamtlichen sollte über eine ABM-Stelle hauptamtlich in das Projekt eingebunden werden.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgte im Rahmen des Budgets der Einrichtung. Unterstützt wurde das Projekt (Kartracing) von der Firma Hoechst AG, die kostenlos ein Trainingsgelände zur Verfügung gestellt und die weiteres benötigtes Equipment gesponsort hatte. Über »social sponsoring« sollten weitere Karts beschafft werden. Der AvD finanzierte die vor den Projekt stattgefundene Kartschule und übergab ein teilsubventioniertes Kart.

Kooperation

Das Projekt »Coolness-Training und Kartracing« wurde in Kooperation mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik entwickelt. Mit Unterstützung der Obersten Nationalen Sportbehörde (ONS) in Frankfurt konnte der Automobilclub von Deutschland (AvD) als Kooperationspartner geworben werden. Der AvD finanzierte eine Kartschule, die am 23./24. September 1985 unter Schirmherrschaft des Rennfahrers Manuel Reuter stattfand, und führte das Projekt im Anschluß fort.

Erfahrungen

Die Verbindung von Coolness-Training und Kartracing erwies sich nach Auffassung der Einrichtung als richtig. Die zwei teilnehmenden Jugendlichen waren an allen neun Sitzungen des Coolness-Trainings anwesend; dies wurde als Indiz für die Eignung des Kartsports als Motivationshintergrund für das Coolness-Training gewertet. Da das Kartrennen, an dem auch andere Jugendliche teilnahmen, zeitgleich mit dem Coolness-Training stattfand, drängten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitunter stark und setzten die Sitzungen etwas unter Druck. Am abschließenden Wochenende nahm nur noch ein Jugendlicher teil. Angaben der Einrichtung zufolge hätten die Jugendlichen wiederholt geäußert, daß ihnen das Training »etwas gebracht« habe, wenngleich sie in manchen Situationen nach wie vor Schwierigkeiten im Umgang mit ihrer Aggressivität hätten. Auch die Lehrer und Eltern der teilnehmenden Jugendlichen werteten deren Teilnahme als äußerst positiv: So hätten sich bei einem Jungen Probleme in der Schule und in der Familie deutlich reduziert, und bei dem anderen Jungen wurden seitens der Eltern positive Veränderungen signalisiert.

Sänger, Renate:

Auseinandersetzen und Zusammenhalten. Ein Praxisbeitrag zum Umgang mit aggressiven Jugendlichen

In: FORUM JUGENDHILFE -/1992/1-2, S. 53-56

Vorbemerkung

Die Jugendschutzstelle in Köln für weibliche Jugendliche bietet als Sammel- und Anlaufstelle neben kurzfristiger und überbrückender fachlicher Unterstützung, Klärung und Begleitung bei unterschiedlichen Problemen/Lebensfragen auch akute Krisenintervention. In ihrem Alltag wurde sie zunehmend mit aggressiven und gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die oftmals ad hoc, als »untragbar« zur weiteren Abklärung und Planung in der Jugendschutzstelle landeten.

Bei einigen schwer erreichbaren, oft hilflosen und gleichzeitig aggressiven Mädchen hatte die Jugendschutzstelle schließlich unter ganz bestimmten Voraussetzungen, wenn die üblichen Techniken des schützenden Eingreifens, Strukturierens, der direkten Aufforderung und andere Methoden erfolglos blieben, punktuell ein therapeutisches Element in Form von Körperarbeit integriert, das sich wesentlich an der Festhalte-Therapie von J. Prekop orientierte, ohne daß die Jugendschutzstelle jedoch den Anspruch erhob, therapeutisch arbeiten zu wollen. Diese Körperarbeit ist Gegenstand der folgenden Darstellung.

Methodische Grundlagen

Die Jugendschutzstelle arbeitete mit dem sozialpädagogischen Ansatz der Körperarbeit, die als »konstruktives Eingreifen« in das aggressive Verhalten verstanden wurde.

Ziel

Ziel der Arbeit war neben der akuten Krisenhilfe die Erarbeitung einer tragfähigen Perspektive, gemeinsam mit den Jugendlichen.

Zielgruppe

Die Körperarbeit wurde bei aggressiven Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren angewandt, die bereits seit mindestens zwei bis drei Wochen im Haus der Jugendschutzstelle lebten und bereit waren, sich auf eine Beziehung mit den Pädagoginnen einzulassen.

Angebot

Über die Körperarbeit sollte das Mädchen eine absolute Grenzsetzung erfahren. Sie umfaßte nicht nur körperliche Kontrolle, sondern auch Elemente wie Aufmerksamkeit/Zuwendung und enthielt somit schützende Funktionen, die von den Eltern oftmals nicht gegeben werden konnten. Über diese Grenzsetzung war unter bestimmten Voraussetzungen eine Verbindung von aktuellen, unangemessenen Aggressionen mit der etwaigen Ursache, z.B. im Familiensystem, möglich. Die Jugendlichen konnten so ihre gewohnten Verhaltens-

muster nicht im »Drehtüreffekt« wiederholen, sondern konnten – durch den körperlichen Einsatz der Pädagoginnen – eine andere, neue und körperliche Erfahrung erleben.

Der konkrete Verlauf der Maßnahmen wird wie folgt beschrieben:

- a) Sicherung der Körperarbeit durch »beherztes Zupacken und Festhalten«;
- b) Flache, bequeme Lagerung des Mädchens; Unfallgefahr beachten bei Brille, Ketten, Schuhen etc.;
- c) Förderung des verbalen und körperlichen Auslebens von Wut/ Aggression beim Mädchen durch Ansprache;
- d) Versicherung, die Situation gemeinsam durchzustehen;
- e) Verbindung herstellen zur eigentlichen Ursache von Wut und Aggression – dies war nur durch »aktive Mitarbeit« des Mädchens möglich. Blieb diese Mitarbeit aus, so reduzierte sich die Maßnahme auf die körperliche Grenzerfahrung;
- f) Ausklingen der Aktion; Entspannung des Mädchens; Zuwendung und Aufmerksamkeit der Pädagoginnen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Erfahrungen

Pro Einsatz arbeiteten stets vier Pädagoginnen mit einer Jugendlichen.

Angaben der Jugendschutzstelle zufolge konnten mit der Methode der Körperarbeit Erfolge festgestellt werden.

039

Thiele, Gisela / Böhme, Kathrin / Hetzel, Siegbert / Klämbt, Christian:

Die biographische Entwicklung eines Projektes der »mobilen Jugendarbeit«

In: Jugendwohl 77/1996/4, S. 180-187

Vorbemerkung

Innerhalb des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt (AgAG) etablierten sich im März 1992 die Landes-AgAG mit dem gesellschaftspolitischen Ziel des Abbaus von Gewaltbereitschaft, der Suche nach gewaltfreien Formen der Lebensbewältigung und Gesellung Jugendlicher im Freistaat Sachsen. Das über dieses Landesprogramm als Modellprojekt geförderte Projekt »Mobile Jugendarbeit e. V.« in Weißwasser begann im August 1992 mit der Aufnahme seiner praktischen Tätigkeit der Straßensozialarbeit, indem mit sich der rechten Szene zugehörig fühlenden Jugendlichen an deren bevorzugten Treffpunkten Kontakt aufgenommen wurde.

Methodische Grundlagen

Das Projekt folgte den Ansprüchen der sogenannten verbundenen Jugendsozialarbeit, d. h. es verfolgte vor allem durch sein offenes Konzept der Hilfen einen lebensweltorientierten, sozialräumlichen Ansatz. Die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Jungen und Mädchen sollten explizit Berücksichtigung finden. Es wurde ein Konzept verfolgt, in dem die Jugendlichen mehrere Entwicklungsstufen (»Sozialisationsstufen«) durchliefen und dementsprechend kontinuierlich mehr Verantwortung für das Gesamtprojekt übernahmen.

www.dji.de/jugendkriminalitaet

Ziel	Dem Anliegen des AgAG-Programms folgend, demzufolge gewaltbereiten Jugendlichen ein neuer Lebenssinn vermittelt, sie an Aufgaben gebunden und ihnen Verantwortung übertragen werden sollte, war es konkretes Ziel des Projekts, die Jugendlichen über Streetwork von der Straße zu holen, sie an eine Aufgabe, den Ausbau des Jugendclubs bzw. des Gesamtprojekts zu binden, und ihnen damit eine neue Lebensperspektive – auch in beruflicher Hinsicht – zu geben.
Zielgruppe	Die Zielgruppe hatte sich im Laufe des Bestehens des Projekts von gewaltbereiten, meist rechten Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren hin zu eher randständigen, delinquenten Jugendlichen im Altersbereich von 12 bis 15 Jahren aus dem Neubaugebiet Süd in Weißwasser, die keiner bestimmten Jugendkultur zuzuordnen waren, verschoben.
Angebot	Dem Modell der Sozialisationsstufen folgend lassen sich die Angebotsbereiche des Projekts folgendermaßen skizzieren: <ul style="list-style-type: none"> a) Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen (Abholen von der Straße); b) Motivierung der Jugendlichen zum Aufenthalt im Jugendclub, Aufenthalt und Betreuung im Jugendclub des Projekts; c) Einbindung der Jugendlichen in den Ausbau des Gesamtprojekts »Berliner Straße«, einem ca. 3.000 qm großen, ehemaligen Betriebsgelände auf dem ein Szenecafé, ein Fitnessraum, ein Band-Proberaum sowie ein Beratungsbüro entstehen sollten (z. T. über ABM-Stellen); d) Verlassen des Projekts, Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Im Laufe des Projektbestehens kam es zu einer »zunehmenden Professionalisierung« der Mitarbeiter. Zwei der drei Mitarbeiter standen kurz vor einer Diplomprüfung, der andere vor der Abschlußprüfung als staatlich anerkannter Sozialarbeiter. Desweiteren konnte das Projekt mittlerweile auf einen sogenannten »Laienberater«, der über § 246 AFG beschäftigt wurde, sowie auf einen Zivildienstleistenden zurückgreifen.
Finanzierung	Das Projekt wurde im Rahmen des Landesprogramms des AgAG vom Freistaat Sachsen als Modellprojekt gefördert.
Kooperation	Eine enge Zusammenarbeit gab es mit dem ASD des Jugendamtes in Weißwasser. Die Räumlichkeiten für den Jugendclub konnten mit Unterstützung der Stadtverwaltung Weißwasser gefunden werden.
Erfahrungen	Im Rahmen der im Artikel beschriebenen knapp vierjährigen Projektarbeit, in der das Projekt sich auch konzeptionell weiterentwickeln konnte, wurden weitreichende Erfahrungen gesammelt, von denen hier nur eine Auswahl dargestellt werden soll.

Durch die vormalig starke Fokussierung der Arbeit auf rechtsorientierte Jugendliche setzte sich sehr bald nach Einrichtung des Jugendclubs eine Ausgrenzung und Etikettierung desselben als »Glatzenclub« ein. Nachdem sich im Projektverlauf die ehemals recht starke Skinheadgruppe (40 Jugendliche) zersplitterte, orientierte man sich seit dem Frühjahr 1993 auf eher randständige, delinquente Jugendliche. Durch diese Wende im Projekt, die eine Öffnung auch zu anderen Jugendlichen ermöglichte, konnte die Stigmatisierung des Jugendclubs allmählich abgebaut werden. Die veränderte Klientel brachte jedoch noch eine weitere Veränderung mit sich: Die jüngeren Jugendlichen hatten sich in mehr oder weniger feste Cliques/Gangs zusammengeschlossen, die gemeinsam »Dinge drehen«. Schätzungsweise 15% von ihnen waren sogenannte Trebegänger. Eine kontinuierliche Arbeit mit diesen Jugendlichen, die den Club nur unregelmäßig besuchten und infolgedessen nur schwer in das Gesamtprojekt eingebunden werden konnten, war nicht möglich, weshalb das Projekt seither eng mit dem ASD des Jugendamts in Weißwasser zusammenarbeitete.

Während also zu Beginn die Arbeit des Projekts vor allem auf psychosoziale Hilfen gerichtet war, fand im Laufe der Projektstätigkeit eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte auf sozialpädagogische Einzelbetreuungen statt.

Weiter wird berichtet, daß in der konkreten Projektarbeit resp. in der Planung der weiteren Entwicklung im Rahmen des Gesamtprojekts »Berliner Straße« und dessen Ausbau das Bedürfnis der Jugendlichen nach kurzfristigen Planungszeiträumen, Action und Schnelligkeit oftmals mit den realen Voraussetzungen und Zielsetzungen des Projekts im Hinblick auf Langlebigkeit und Solidität kollidierte.

Auch mit dem in der Sozialarbeit hinreichend bekannten Problem von »Nähe und Distanz« wurde das Projekt konfrontiert: Einige Jugendliche hatten den Club zu ihrem eigenen gemacht und darüber hinaus die Streetworker so vereinnahmt, daß neu hinzukommenden Jugendlichen der Zugang erschwert wurde. Für die Zukunft sollte es infolgedessen vor allem darum gehen, eine Verständigung zwischen diesen Jugendlichen zu erreichen.

Durch eine verstärkte Verlagerung der Schwerpunkte des Projekts zu mehr zielgruppen-/problemorientierten Ansätzen, von sehr aufgabenspezifischen zu eher ganzheitlichen Konzeptionen, sollten überdies mehr Jugendliche erreicht werden können.

Evaluation

Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts wurde von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/Görlitz (FH), Fachbereich Sozialwesen, durchgeführt. Sie umfaßte folgende Schritte und Methoden:

- Analyse der territorialen Bedingungen und der sozialen Strukturen, die zur Entwicklung des Projekts in diesem speziellen Sozialraum führen konnten;
- Analyse der Entstehungsursachen und Hintergründe;
- Analyse des Projektverlaufs einschließlich Empfehlungen für die zukünftige Arbeit;
- nichtteilnehmende Beobachtung;
- Experteninterviews;
- Dokumentationsanalyse;
- Standardisierte Befragung der Jugendlichen im Projekt.

Die Evaluation hat ergeben, daß es mit dem angewandten Konzept weitgehend gelungen ist, die Zielsetzung, Jugendliche von der Straße an eine neue Aufgabe zu binden und ihnen darüber einen neuen Lebenssinn zu vermitteln, zu verwirklichen. So konnten beispielsweise durch die Einbindung in die Projektarbeit einige Jugendliche im Rahmen von ABM-Stellen bessere Voraussetzungen für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt erreichen.

3 | Ansätze zur tertiären Kriminalprävention

Vorbemerkung

In diesem Teil wird die Literatur dokumentiert, die sich mit Ansätzen für Jugendliche, die bereits Straftaten begangen haben (und erwischt wurden), befaßt. Im Gegensatz zur primären und sekundären Prävention ist in diesem Bereich die Zielgruppe klar definiert, ebenso eindeutig ist die präventive Zielsetzung: die Verhinderung erneuter Straffälligkeit, die Rückfallvermeidung. Der Begriff tertiäre Kriminalprävention ist im Alltagsverständnis auf den ersten Blick irreführend, denn wenn ein Jugendlicher bereits straffällig geworden ist, hat die Prävention offenbar versagt, »ist das Kind schon in den Brunnen gefallen«.

In der tertiären Prävention ist außer der Jugendhilfe immer auch die Justiz involviert, so daß hier der Frage der Kooperation eine besondere Bedeutung zukommt. Ein weiterer wichtiger Unterschied zu den bislang vorgestellten Ansätzen ist der, daß die Teilnahme an den Angeboten bzw. Maßnahmen für die Jugendlichen allenfalls bedingt freiwillig ist; folgen sie den Weisungen und Auflagen nicht, droht der Jugendarrest und bei der Teilnahme an Angeboten im Freiheitsentzug ist oft die Verkürzung der Strafe ein großer Anreiz.

Neben der eindeutigen Definition von Zielgruppe und Ziel zeichnet die tertiäre Prävention in dieser Literaturdokumentation noch etwas anderes aus: in diesem Bereich finden sich mit deutlichem Abstand die meisten Ansatzbeschreibungen. Zwei Drittel aller Beschreibungen werden hier eingeordnet. Im Gegensatz zur primären und sekundären Prävention sind die Aufsätze über den gesamten Zeitraum verteilt, so daß auch Projekte aus den achtziger Jahren vertreten sind. Diese Ansätze beziehen sich noch nicht auf die neuen Rechtsgrundlagen, da erst am 1.12.1990 das 1. Jugendgerichtsgesetz-Änderungsgesetz (JGG-ÄndG) inkraftgetreten ist und am 1.1.1991 das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, Sozialgesetzbuch, 8. Buch (SGB VIII)) das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ablöste.

Um eine bessere Übersichtlichkeit für diesen umfangreichen Teil zu erreichen, haben wir eine Zweiteilung vorgenommen: In einem ersten Teil werden die Ansätze, die sich mit ambulanten Maßnahmen bzw. Angeboten für straffällig gewordene und z.T. verurteilte Jugendliche (vor allem Weisungen) befassen, dokumentiert, in einem zweiten Teil solche Ansätze, die im Rahmen stationärer Maßnahmen (Jugendarrest, Jugendstrafe, Untersuchungshaft) sowie im Anschluß an die Entlassung mit dem Ziel der Resozialisierung arbeiten.

3.1 **Ambulante Maßnahmen der tertiären Kriminalprävention**

Einleitung

Die in diesem Teil dokumentierte Literatur beschreibt solche kriminalpräventiven Ansätze für straffällig gewordene Jugendliche, die anstatt und vor freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt werden. Ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche haben in der Bundesrepublik spätestens seit den achtziger Jahren verbunden mit den an vielen Orten entstandenen Brückeprojekten (050) eine längere Tradition. Dies spiegelt sich auch darin wider, daß sich in diesem Teil 38 Ansätze (etwa ein Drittel aller Ansätze) finden lassen, und zwar aus den achtziger wie den neunziger Jahren. Mit dem Wissen um die negativen Folgen stationärer Sanktionen (Jugendarrest und Jugendstrafe) gewannen die ambulanten Maßnahmen als Alternative zunehmend an Bedeutung. Unter dem Leitsatz »Hilfe statt Strafe« wurden ambulante sozialpädagogische Maßnahmen entwickelt, um die Verhängung von stationären Sanktionen zu verringern. Die ambulanten Maßnahmen sind also keine Ergänzung zu den stationären, sondern sie sollen diese ersetzen. Sie sind für Jugendliche gedacht, die ansonsten von Inhaftierung bedroht wären, und sollten keinesfalls für die Sanktionierung von Bagatelldelikten mißbraucht werden. Auch diese Maßnahmen haben eine hohe Eingriffsintensität.

Die dokumentierten Arbeitsansätze bewegen sich meist im Spannungsfeld zwischen Jugendhilferecht (Freiwilligkeit) und Jugendstrafrecht (Zwang), also dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) einerseits und dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) andererseits. Ambulante Maßnahmen werden von der Justiz als Sanktionen verhängt und durch die Jugendhilfe angeboten. Die Jugendhilfe hat aber keinesfalls den Auftrag, Sanktionen oder Strafen zu vollstrecken, sondern sie hält Leistungen/Angebote bereit, die der Jugendliche »freiwillig« in Anspruch nehmen kann. Zielsetzung und gesetzlicher Auftrag der Jugendhilfe ist hier vorrangig die Förderung und Unterstützung straffälliger junger Menschen; die Kriminalprävention im Sinne der Vermeidung von Rückfälligkeit ist eher ein nicht eben ungewolltes Nebenprodukt. Das Spannungsfeld zeigt sich auch bei der Finanzierung der ambulanten Maßnahmen, die teilweise durch Justiz und teilweise durch Jugendhilfe übernommen wird. Die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen spiegeln sich auch in den Bezeichnungen wider: mit dem JGG (§ 10) ist die Weisung sozialer Trainingskurs eine Sanktion, im KJHG (§ 29) findet sich im Rahmen der Hilfen zur Erziehung das freiwillige Angebot der sozialen Gruppenarbeit; die Betreuungsweisung (§ 10 JGG) wird als Betreuungshilfe

(§ 30 KJHG) angeboten. Wenn eine Maßnahme als Angebot der Jugendhilfe durchgeführt wird, soll die inhaltliche und zeitliche Gestaltung ausschließlich unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten erfolgen und sich am erzieherischen Bedarf des Jugendlichen orientieren.

Die Qualität und der Umfang der Projektbeschreibungen ist sehr unterschiedlich. Manchmal wird ein Arbeitsansatz systematisch und gründlich geschildert, werden Erfahrungen zusammengeführt sowie Erfolge genannt, dann wieder wird z. B. ein Projekt vorgestellt, das über die Planungsphase zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht hinausgekommen ist.

Rechtliche Grundlage für die Angebote und Maßnahmen der meisten beschriebenen Projekte sind die §§ 10 (Weisungen) und 15 (Auflagen) des Jugendgerichtsgesetzes. Die dort beschriebenen richterlichen Weisungen und Auflagen (Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs, Arbeitsleistungen und Täter-Opfer-Ausgleich) sind nicht freiwillig (allenfalls bedingt freiwillig, falls die Jugendlichen u. U. nach ihrer Bereitschaft gefragt werden), da bei Nichterfüllung der Weisungen für die Jugendlichen der Jugendarrest oder andere Zuchtmittel drohen. Die Dokumentation der Ansätze macht deutlich, daß in diesem Feld mittlerweile eine Vielfalt von Angeboten existiert.

Ein großer Teil der beschriebenen Ansätze bezieht sich auf soziale Trainingskurse/soziale Gruppenarbeit. Hier dokumentiert sich eine Vielseitigkeit in der Gestaltung, denn sowohl die Zielgruppen, der Tatbezug, die Methoden wie z. B. Gruppen- und Erlebnispädagogik sowie der äußere Rahmen wie Wochenend-, Wochen-, Abendkurse von zwei Tagen bis zu einem halben Jahr (045, 048, 052, 069) sind sehr heterogen. Diesen Kursen und Seminaren ist gemeinsam, daß sie methodisch auf einer Gruppensituation basieren, einer wichtigen Voraussetzung für soziales Lernen.

Häufig sind die sozialen Trainingskurse nur ein Angebot von mehreren, die die Projekte, meist bei freien Trägern angesiedelt, bereithalten (041, 050). Daneben werden Betreuungsweisungen und Arbeitsleistungen angeboten, die in den Beiträgen aber konzeptionell nicht beschrieben werden. Als ein Beispiel dieses breiten Angebots soll ein Projekt benannt werden, in dem die Kombination von Arbeitsleistungen, Erlebnispädagogik und Einzelbetreuung angeboten wird. Hier richten straffällige und nicht straffällige Jugendliche gemeinsam reparaturbedürftige Segelboote wieder her (058). Angebote, die sich gleichzeitig an straffällige und nicht straffällige Jugendliche richten und so eine integrative Ausrichtung haben, bleiben

aber eher die Ausnahme. Dazu zählt auch ein Projekt, bei dem im Rahmen eines integrativen sozialen Trainingskurses straffällige Jugendliche mit behinderten Jugendlichen Rollstuhlbasketball spielen (068).

Die Projekte verfolgen in der Regel Zielsetzungen auf zwei Ebenen: Vermeidung von Rückfall einerseits und die Vermittlung sozialakzeptierter Lebensweisen andererseits. Häufig soll z. B. durch soziale Trainingskurse auch die Handlungskompetenz der Jugendlichen gestärkt werden, doch führt dies nicht automatisch zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit.

Einige Ansätze sind eindeutig für spezielle Zielgruppen zugeschnitten. So läßt ein Projekt für ausländische Jugendliche (040) aufgrund deren besonderer Lebenslagen die Betreuungsweisungen und Freizeitarbeiten von einem multikulturellen Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen. Ein Mutter-Kind-Projekt (059) sowie ein anderes für Schwangere und junge Mütter (051) gestalten die ambulante Maßnahme jeweils so, daß die jungen Frauen trotz ihrer besonderen Lebenssituationen die Weisungen und Auflagen erfüllen können. Für rechtsorientierte Gewalttäter wird ein Auslandsaufenthalt angeboten, damit sie die Erfahrung machen können, selbst Ausländer zu sein. Dies soll bei ihnen Lernprozesse einleiten (042).

Der soziale Trainingskurs für nicht strafmündige Kinder stellt eine Ausnahme dar, aber es gibt ihn (075). Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, einen Begriff, der eine Weisung und damit eine strafrechtliche Sanktion beschreibt, auf ein (durchaus sinnvolles) freiwilliges Angebot für Strafunmündige zu übertragen. Hinzu kommt, daß mit der Zielgruppe Kinder mit anderen Inhalten und Methoden gearbeitet werden muß als mit Jugendlichen.

Andere Kurse richten sich nicht an einer bestimmten Zielgruppe, sondern an einem konkreten Delikt aus. Da gibt es z. B. das Drogenseminar (070), den Verkehrserziehungskurs (049), die Informationsgespräche mit Schwarzfahrern (057) und mit Warenhausdieben (060). Hier soll bei den Jugendlichen vor allem durch Aufklärung und Diskussionen Einsicht in das Unrecht der Tat und damit eine Änderung des Verhaltens erreicht werden.

Neben diesen Ansätzen, für die die Gruppensituation charakteristisch ist, gibt es Ansätze, die sich jeweils auf einen einzelnen Jugendlichen beziehen.

In der jugendrichterlichen Praxis werden Arbeitsweisungen für einzelne Straftäter (041, 043, 058, 061) relativ häufig verhängt. Wer-

den sie beispielsweise dem handlungs- und erlebnisorientierten Ansatz der Sozialpädagogik folgend durchgeführt, so ist die Arbeit nicht Selbstzweck: Sie ist vielmehr Instrument sozialpädagogischen Handelns und dient dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Mitarbeitern und den Teilnehmern. Hierauf baut die weitergehende Beratung und Betreuung auf (043). Obwohl Arbeitsweisungen deutlich häufiger als soziale Trainingskurse verhängt werden, fällt auf, daß vergleichsweise nur wenige Konzepte vorliegen.

Auch Betreuungsweisungen (062, 079) nach § 10 JGG werden konzeptionell in der Regel als klassische Einzelfallhilfen durchgeführt. Sie bieten die Möglichkeit, die Lebenslagen von straffälligen Jugendlichen gemeinsam mit diesen zu verbessern.

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (047), bei der eine sozialpädagogische Fachkraft einen Jugendlichen intensiv, manchmal über mehrere Jahre betreut, ist keine Maßnahme nach dem JGG und setzt keine nachgewiesene Straftat voraus. Es handelt sich vielmehr um ein Angebot nach dem KJHG (§ 35) und richtet sich an Jugendliche, die von dauerhafter gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind. Diese sollen durch die intensive Betreuung langfristig u. a. auch dazu befähigt werden, sich durchs Leben zu bewegen, ohne kriminell zu werden.

Wohnprojekte mit straffälligen oder gefährdeten Jugendlichen, z. B. in Form einer sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft, von betreutem Wohnen oder als Wohnprojekt nach jugendrichterlicher Weisung (041, 053, 064) gewährleisten eine intensive Betreuung der Jugendlichen. Diese Projekte haben die Zielsetzung, daß der Jugendliche eine Ausbildung aufnimmt, mittelfristig selbständig wird und wollen damit die Voraussetzungen für eine gelungene Integration schaffen. Unterstützt werden die Jugendlichen durch weitere Beratungsangebote wie z. B. die Schuldnerberatung (041).

Die Haftentscheidungshilfe ist als Teilbereich der Jugendgerichtshilfe (JGH) eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Justiz. Mit der Zielstellung der Haftverkürzung und der Haftvermeidung werden Angebote einbezogen, die stärker die Seite der Jugendhilfe in die Pflicht nehmen. Da es unstrittig ist, daß die Untersuchungshaft für Jugendliche auch im Hinblick auf Kriminalprävention besonders schädlich ist, müssen die Möglichkeiten der U-Haftvermeidung (§§ 71, 72 JGG) stärker genutzt und ausgebaut werden. Hier kann die Haftentscheidungshilfe einen wichtigen Beitrag leisten (077). Unter den beschriebenen Arbeitsansätzen findet sich ein U-Haftvermeidungsprojekt, in dem in einer teilgeschlossenen Einrichtung »Jugendhilfe statt U-Haft« praktiziert wird (056).

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), der in verschiedenen Aufsätzen beschrieben wird (z.B. 065, 074, 076), verdient ausdrücklich beachtet zu werden. Für diesen Ansatz ist die persönliche Auseinandersetzung des Täters mit dem Opfer zentral. Der Täter wird im besonderen Maße mit den Folgen seiner Tat konfrontiert. Dies und die Suche nach einer Schadenswiedergutmachung soll beim Täter spezialpräventive Wirkung entfalten. Ein erfolgreich abgeschlossener TOA führt für den Täter fast immer zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft oder den Richter bzw. die Richterin. Die Kooperation von Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft hat hier ganz besondere Bedeutung (073). Auch wenn der TOA sich grundsätzlich immer mehr durchgesetzt hat und akzeptiert wird, gibt es dennoch bisher noch kein flächendeckendes Angebot. Dies wäre umso wichtiger, als auch für das Opfer die Tataufarbeitung und Wiedergutmachung im TOA oft eine Hilfe ist. Der TOA kann eine Möglichkeit sein, die beim Opfer durch die Straftat entstandene Furcht vor weiteren Straftaten abzubauen.

Die viel geforderte Kooperation zwischen der Polizei und der Jugendarbeit (063) wird nur in einem Projektansatz aufgegriffen. Dort vermittelt die Polizei Jugendliche, die durch Bagatel- oder Erstdelikte auffällig geworden sind, an ein Jugendprojekt weiter. Es werden Freizeitangebote, Einzelfallhilfen und Gruppenarbeit durchgeführt.

Besondere geschlechtsspezifische Angebote (mit Ausnahme der bereits erwähnten Mutter-Kind-Gruppe sowie dem Angebot für Schwangere und junge Mütter) oder eine die Geschlechterrollen thematisierende Vorgehensweise, was in Anbetracht der geschlechtsspezifischen Ausprägungen in bezug auf Häufigkeit und Deliktarten von Jugenddelinquenz naheliegt, fehlen in der dokumentierten Literatur nahezu gänzlich.

Obwohl die klare Zielgruppendefinition und die in der Regel eindeutige Zielsetzung der Rückfallvermeidung an sich gute Voraussetzungen für eine Evaluation der Ansätze bieten, finden sich nur vereinzelt Hinweise auf Ergebnisse wissenschaftlicher Begleitung oder Selbstevaluation (055, 074, 075, 076). Über Rückfallquoten und zur Frage, ob die angestrebte Zielgruppe (in bezug auf die Schwere des Tatvorwurfs) auch tatsächlich erreicht wird, finden sich kaum Hinweise. * Dieser Befund weist auf ein Defizit hin, das nicht nur die Fortentwicklung der Projektansätze und die Qualitätssicherung beeinträchtigt, sondern auch die Position der Jugendhilfe in der öffentlichen Diskussion um die Reaktion auf Jugendkriminalität schwächt. Denn wenn ambulante Maßnahmen ihre Erfolge in der Rückfallprävention eindeutiger nachweisen könnten, dann würden sie gegenüber stationären freiheitsentziehenden Strafen mit ihren extrem hohen Rückfallquoten auch an Gewicht gewinnen.

* Eine kritische Bestandsaufnahme von ambulanten Maßnahmen in Niedersachsen bietet: Regine Drewniak: Ambulante Maßnahmen für junge Straffällige, Baden-Baden 1996.

* Leitfaden für die Anordnung und Durchführung der neuen Ambulanten Maßnahmen (»Mindeststandards«) in : DVJJ-Journal 2/1991/2, S. 288-295.

Deshalb sei für die ambulanten Maßnahmen auf die Mindeststandards der Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) hingewiesen, auf die sich ein Teil der beschriebenen Ansätze bezieht.* Hier werden die methodisch-organisatorischen Arbeitsgrundlagen, erarbeitet von langjährig in der Praxis Tätigen, beschrieben. Auf dieser Grundlage werden von Fachkreisen zu entwickelnde Qualitätsstandards für ambulante Maßnahmen diskutiert.

3.1 | Literaturdokumentation

040

Barut, Murat / Demichieli, Alexandra / Zengin, Mehmet:

Das Angebot der Integrationshilfe Berlin e.V.

In: DVJJ-Journal 4/1993/4, S. 390-392

Vorbemerkung

Die Integrationshilfe Berlin e.V. wurde im Herbst 1981 aus einem Forschungsprojekt heraus gemeinsam mit Professoren der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin als Träger der praktischen Arbeit mit straffälligen ausländischen – in der Mehrzahl türkischen – Jugendlichen gegründet. Sie wird beschrieben als das einzige Projekt von ambulanten Maßnahmen für Straffällige mit einer Schwerpunktsetzung bei ausländischen Jugendlichen. (Freizeitarbeiten und Trainingskurse wurden auch für deutsche Jugendliche angeboten, hier jedoch nicht näher ausgeführt.) Die Situation dieser Jugendlichen wurde als äußerst prekär eingestuft; seit dem Fall der Mauer hat sich die ihre Lage noch verschlechtert, da sich die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, Ausbildungsmarkt, Wohnungsmarkt etc. erhöht hat. Das geringe Selbstwertgefühl der Jugendlichen wurde oftmals durch Straftaten kompensiert. In jeder Hinsicht hatten diese Jugendlichen es schwerer denn je; sie brauchten deshalb eine besonders intensive Betreuung und Beratung. Gegenstand des folgenden sind die von der Integrationshilfe durchgeführten Betreuungsweisungen und Freizeitarbeitern.

Träger

Träger der Angebote war die Integrationshilfe Berlin e.V.

Methodische Grundlagen

Die Betreuung und Beratung erfolgte in einem multikulturellen Team, das mit der Kultur, mit den oft widersprüchlichen Normen, mit den Gefühlen und mit der Sprache der Jugendlichen vertraut war. Die Arbeit erforderte aufgrund der komplexen Problemlagen der Jugendlichen ein hohes Maß an Vielfalt und Komplexität in der Betreuungsarbeit. In der Elternarbeit nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Vermittlerrolle ein.

In der Durchführung von Freizeitarbeiten wurde ein handlungstheoretischer Ansatz verfolgt, da hierüber neue Ideen für die Freizeitgestaltung oder berufliche Perspektiven für die Jugendlichen erwartet wurden. Insgesamt wurde darauf geachtet, daß die Zusammensetzung der Gruppen altersmäßig homogen und integrativ war.

Rechtliche Grundlagen

Die Durchführung der Betreuungsweisungen basierte auf § 10 JGG, die Ableistung von Freizeitarbeiten auf §§ 45/47 JGG bzw. § 10 JGG.

Ziel

Globales Ziel der Arbeit der Integrationshilfe war es, den straffällig gewordenen ausländischen Jugendlichen im Jugendgerichtsverfahren vor dem Hintergrund ihrer besonderen Lebenssituation, ihrer kulturellen und religiösen Eigenheiten und ihrer sozialen Randständigkeit besondere Hilfen zu geben.

Ziel der Betreuungsweisungen war es, die persönliche Entwicklung der Jugendlichen zu stärken und zu unterstützen, sie davon zu überzeugen, die Schule zu beenden, um damit eine berufliche Ausbildung (Verselbständigungsprozeß) beginnen und Zukunftsperspektiven aufbauen zu können.

Die angestrebten Ziele der Freizeitarbeiten lagen im Erwerb handwerklicher Fertigkeiten und darauf aufbauend in der Steigerung von Kreativität, Kooperationsbereitschaft und Selbständigkeit.

Zielgruppe

Die hier beschriebenen Angebote der Integrationshilfe wandten sich an straffällig gewordene ausländische Jugendliche.

Angebot

1. Betreuungsweisung

- Beratung bei Problemen mit sich und anderen (Elternarbeit),
- Aufarbeitung und Reflexion des Verhaltens,
- Steigerung des Selbstwertgefühls,
- Lernen durch Orientieren an einer Vertrauensperson,
- Hilfe beim Aufbau sozialer Kontakte,
- Unterstützung bei Schulabschlüssen, bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie bei Behördenkontakten.

2. Freizeitarbeiten

Zur Ableistung der Freizeitarbeiten wurden die Jugendlichen nach einem ausführlichen Erstgespräch in Einrichtungen (Kindertagesstätten, Abenteuerspielplätze, Jugendfreizeitheimen etc.) vermittelt oder sie kamen in eine pädagogisch betreute Gruppenarbeit. Ein Gruppeneinsatz war eine zeitlich befristete und inhaltlich begrenzte Maßnahme, z. B. die Renovierung eines Raumes.

Fortlaufende wöchentliche Gruppen wurden in folgenden Bereichen angeboten:

- Fahrradwerkstatt,
- Tiffanygruppe,
- Koch- und Haushaltsgruppe,

- Siebdruckgruppe,
- Fotogruppe.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In einem multikulturellen Team arbeiteten Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die für ihre Zielgruppe über entsprechende kulturelle und sprachliche Kompetenz verfügten.

Kooperation

Kooperationsbeziehungen bestanden mit gemeinnützigen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Abenteuerspielplätze, Jugendfreizeitheime, Behinderteneinrichtungen, stadtteil- oder klientenbezogene Institutionen, Seniorenheime, Kirchengemeinden). Eine Zusammenarbeit fand weiter statt mit dem Verein Integra, der der Siebgruppe einen Grafiker stellte.

041

Blath, Andreas:

Betreutes Wohnen. Tätigkeitsbericht »Zwei Jahre Prowo«

In: DVJJ-Journal 4/1993/4, S. 401-402

Vorbemerkung

Der Verein PROWO in Aschersleben bestand seit 1991 und umfaßte 16 eingeschriebene Mitglieder, die in mehreren sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern ehrenamtlich aktiv waren. Der Landesverband der »Straffälligen- und Bewährungshilfe« Sachsen-Anhalt e.V. hat den Verein mit maßgeblichen Hilfen im Hinblick auf den damit verbundenen »Behördendschunel« unterstützt.

Methodische Grundlagen

Das mit viel »Einsatz« verbundene Vorgehen der Ehrenamtlichen und Professionellen wird als »völlig uneigennützig«, »unauffällig«, »aufopferungsvoll«, »interessenbezogen« und »fachkundig« beschrieben.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage war der §10 JGG.

Ziel

Hauptaufgabe der Sozialpädagogen war es, »mit den Klienten an deren Motivation zu arbeiten«.

Zielgruppe

Der Verein wandte sich in seiner Arbeit an eine nicht klar umrissene Zielgruppe. So wurden die sozialen Trainingskurse mit jungen Straffälligen durchgeführt, Betreuungsweisungen mit »jungen Leuten«, während das Wohnobjekt vor allem jungen Erwachsenen mit »Schwierigkeiten« Unterkunft bot. Die Schuldner, die ehrenamtlich beraten wurden, wurden nicht näher spezifiziert.

Angebot

Die Angebote des Vereins umfaßten folgende Tätigkeitsfelder: das Wohnprojekt, die Durchführung sozialer Trainingskurse, Schuldnerberatungen sowie die Übernahme von Betreuungsweisungen und Arbeitsweisungen.

In dem Wohnobjekt standen den Bewohnern zehn Einzelzimmer, ein Klubraum und zwei Gemeinschaftsküchen zur Verfügung. Die Verweildauer betrug sechs Monate.

Die sozialen Trainingskurse – bisher fanden zwei statt – standen unter den Themen »Ökologische Situation in Aschersleben« (Arbeit mit der Videokamera) und »Renovieren des Klubraumes«.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Projekt waren zwei Sozialpädagogen auf ABM- bzw. AfÖG-Basis beschäftigt; eine weitere Arbeitskraft über ABM war beantragt. Darüber hinaus waren die 16 eingeschriebenen Mitglieder des Vereins ehrenamtlich aktiv (z.B. Schuldnerberatung, Betreuungsweisung etc.).

Finanzierung

Partner bei der Finanzierung des Vereins waren das Ministerium für Arbeit und Soziales sowie das Justizministerium Sachsen-Anhalt, das Arbeitsamt Sangerhausen und die Verwaltungen von Landkreis und Stadt Aschersleben. Geldbußen und Spenden ergänzten darüber hinaus die Mittel des Vereins.

Kooperation

Die bisher durchgeführten sozialen Trainingskurse fanden in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Aschersleben statt.

Zum Zweck der Arbeitsprofilierung nahm der Vorstand des Vereins im Frühjahr 1993 Kontakte zum Staßfurter Verein »Jukon« auf; die Organisation und die Durchführung sozialer Trainingskurse sollte gemeinsam »in Angriff« genommen werden.

Erfahrungen

Angaben des Vorstands zufolge konnten die Mitglieder des Vereins »stolz« auf ihre Erfolge sein. Nach zwei Jahren Praxistätigkeit hatte »Prowo« einen festen Platz im Kreis der sozialen Dienste des Landkreises wie auch des Landes Sachsen-Anhalt gefunden.

Mit Stand vom September 1993 erhielten bei »Prowo« 35 junge Menschen, davon sechs Frauen, Unterkunft. Für fast jeden Bewohner und jede Bewohnerin konnte ein Arbeitsplatz bzw. eine Lehrstelle gefunden werden.

Mit den Teilnehmern der sozialen Trainingskurse gelang es, »ins Gespräch zu kommen und Denkanstöße zu vermitteln«.

Die Tatsache, daß fast alle Betreuten auch nach dem Auszug bei »Prowo« losen Kontakt zum Verein unterhielten, wurde als Indiz für die Qualität der Arbeit gewertet.

Nicht zuletzt wurde auf die Notwendigkeit weiteren persönlichen Einsatzes der Ehrenamtlichen hingewiesen.

Berger, Helmut / Bamberg, Dieter:

Projekt »Freunde in Europa« des Arbeiten und Leben im Ausland e.V. – Alternativen zum Strafvollzug für Gewalttäter aus dem rechtsradikalen Umfeld und ambulante Maßnahmen für delinquente Jugendliche und Heranwachsende mit rechtsradikalem Gedankengut

In: DVJJ-Journal 5/1994/1, S. 72-74

Vorbemerkung

Der Verein Arbeiten und Leben im Ausland hatte infolge der gewalttätigen Ausschreitungen in Hoyerswerda und Rostock, in Mölln und Solingen ein Konzept für junge rechtsradikale Straftäter entwickelt, das als alternative Maßnahme zu einer harten, kontraproduktiven Anwendung des Strafrechts verstanden wurde und der Isolierung und Ausgrenzung jugendlicher Straftäter entgegenwirken sollte. Der Überzeugung folgend, daß das Verhalten rechtsradikaler Gewalttäter ein Ausdruck von Hilflosigkeit und ein Schrei nach Aufmerksamkeit wäre, müßte im Gegenteil versucht werden, ihnen Dialogbereitschaft zu signalisieren.

Methodische Grundlagen

Das Konzept ging davon aus, daß rechtsorientierte, junge Straftäter »Geduld bei der Auseinandersetzung« benötigten, »um ihren persönlichen und sozialen Hintergrund kennen und verstehen zu lernen«. Der Dialog wäre für beide Seiten, für Jugendarbeiter/Gesellschaft einerseits und rechte Delinquente andererseits, wichtig. Dieser Dialog wurde eingeleitet, indem den Jugendlichen die Möglichkeit geboten wurde, »während einer stationären Maßnahme im Ausland die Fremde kennenzulernen«. Dabei sollten die Betroffenen »aus eigenem, ernsthaften Entschluß ihre Teilnahme erklären«. Ohne Anbindung an das heimatliche Milieu und unter Entbehrung dessen, was sie gewohnt waren, sollten die Teilnehmer durch ihre Arbeit in verschiedenen Bereichen Schadenswiedergutmachung leisten, neue Erfahrungen sammeln und andere Sichtweisen entwickeln. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, daß die Konfrontation ungewohnter Umgebung, Kultur und anderer Lebensgewohnheiten einen Prozeß des Umdenkens vor dem Hintergrund sinnlicher Eindrücke einleitet und die Jugendlichen – da sie dort selbst die Erfahrung machten, Ausländer zu sein – Ausländer nach der Rückkehr nach Deutschland besser verstünden.

Rechtliche Grundlagen

Das Projekt verstand sich als alternative Maßnahme infolge von Bewährungsaufgaben, Aussetzungen der Vollzugsstrafe, Reststrafen zur Bewährung, oder jugendrichterlichen Weisungen/Auflagen.

Ziel

Globales Ziel des Konzepts war es, etwas anzubieten, »das den Opfern und den Tätern nützt und präventiv wirkt«.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an delinquente Jugendliche und Heranwachsende mit rechtsradikalem Gedankengut, die für eine alternative ambulante Maßnahme dieser Art in Frage kamen. D.h., daß die potentiellen Teilnehmer von der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, freien Trägern der Jugendhilfe oder Jugendrichtern bzw. Staatsanwälten vorgeschlagen werden mußten.

Angebot

Eine praktische Umsetzung des Konzepts stellte sich inhaltlich wie folgt dar:

- Einführungsseminar;
- Arbeitseinsatz in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe in der Türkei, Griechenland, Italien und Spanien (mind. drei Monate und längstens ein Jahr);
- Wohnen in unmittelbarer Nähe des Einsatzgebietes;
- Teilnahme an regelmäßigen Bildungs- und Reflexionseinheiten;
- Entlohnung gemäß den lokalen Gepflogenheiten durch die Einsatzstellen bzw., wenn eine Arbeit aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit nicht möglich war, Bezahlung durch den Träger;
- Meldeauflagen bei den örtlichen Behörden;
- Bewährungsführung durch Mitarbeiter des Trägers;
- Unterstützung zur Integration in das soziale Gefüge vor Ort;
- Sozialpädagogische Begleitung;
- Vorbereitung beruflicher Perspektiven und hinsichtlich der Wohnsituation in bezug auf die Rückkehr;
- Rückführung bei Abbruch der Maßnahme oder schuldhafter Gefährdung.

Um die Abgrenzung der Teilnehmer von ihrer Umgebung zu vermeiden, sollten nicht mehr als zwei Jugendliche an einem Ort arbeiten und wohnen.

043

Bührendt, Karin / Meißner, Thomas:

Erziehen statt strafen – Zehn Jahre »neue ambulante Maßnahmen« im Projekt PlanTage

In: DVJJ-Journal 7/1996/4, S. 379-380

Vorbemerkung

Nachdem im Nachbarschaftsheim Urbanstraße e.V. bereits seit Beginn der achtziger Jahre straffällig gewordene Jugendliche ihre Arbeitsweisungen ableisteten, wurde 1987 aus einem erweiterten Anspruch heraus das Projekt PlanTage als »Neue ambulante Maßnahme« nach dem JGG in enger Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe des Berliner Bezirks Kreuzberg gegründet. Im Mittelpunkt standen die Durchführungen von Arbeitsweisungen, die zahlenmäßig den größten Anteil der Weisungen nach §10 JGG ausmachten.

Methodische Grundlagen

Die Arbeitsleistungen im Projekt wurden nach dem handlungs- und erlebnisorientierten Ansatz der Sozialpädagogik durchgeführt. Im

Mittelpunkt standen das gemeinsame Erleben und Tun in der Gruppe, d.h. das gemeinsame Arbeiten war nicht Selbstzweck, sondern Instrument sozialpädagogischen Handelns, aus dem Beratung, Betreuung und persönliche Hilfestellung folgten. Ein Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und den Teilnehmern und Teilnehmerinnen war zentral.

Rechtliche Grundlagen

Die Angebote des Projekts basierten auf § 10 JGG.

Ziel

Ziel der Arbeit war es, die Jugendlichen in ihren Fähigkeiten und Neigungen zu unterstützen, ihnen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung aufzuzeigen sowie Anregungen für eine spätere Berufswahl zu geben.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an straffällig gewordene Jugendliche.

Angebot

Im Rahmen der Arbeitsweisungen hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in folgenden Arbeitsbereichen einzubringen: Fahrradwerkstatt, Fotolabor, Airbrush, Kochgruppe.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Projekt waren ein Sozialpädagoge und eine Sozialpädagogin mit Vollzeitstellen und ein Honorarmitarbeiter mit acht Wochenstunden beschäftigt.

Finanzierung

Die Arbeit wurde durch das Bezirksamt Kreuzberg, Abteilung Jugend und Sport, finanziell gefördert.

Kooperation

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhielten enge Kontakte zu Beratungsstellen, öffentlichen wie freien Trägern der Jugendhilfe, der Jugendgerichtshilfe, Drogeneinrichtungen, Jugendzentren, Schulen und anderen Einrichtungen im Bezirk Kreuzberg.

Erfahrungen

In der PlanTage wurden jährlich ca. 220 Kreuzberger Jugendliche und Heranwachsende betreut, die im Durchschnitt zur Ableistung von 4,8 Tagen á vier Arbeitsstunden angewiesen wurden.

044

Dietze, Christian:

Konzeption für einen Sozialen Trainingskurs

In: Unsere Jugend 3/1992/3, S. 114-122

Vorbemerkung

Im Jugendamt in Hürth (südlicher Erftkreis) wurden bis dato drei soziale Trainingskurse als Möglichkeit zur Verhinderung einer längeren freiheitsentziehenden Maßnahme von Mitarbeitern des Instituts für Psychohygiene durchgeführt, die jedoch nach der Umstrukturierung des Instituts nicht mehr zur Verfügung standen. Die Arbeitsgemein-

schaft der Jugendgerichtshelfer im südlichen Erftkreis war danach der Meinung, daß eine weitere Durchführung der Trainingskurse aus finanziellen, fachlichen und organisatorischen Gründen nur in Zusammenarbeit mehrerer Städte (Gerichtsbezirk Brühl für den südlichen Erftkreis) sinnvoll erscheint.

Infolgedessen hatte die Arbeitsgemeinschaft eine entsprechende Konzeption eines sozialen Trainingskurses erarbeitet, die im folgenden Gegenstand der Darstellung ist.

Methodische Grundlagen

Die Konzeption des sozialen Trainingskurses als ein ambulantes gruppenpädagogisches Angebot basierte methodisch auf einer Mischform aus gesprächs- oder themenzentrierten Ansätzen, aus Handlungsorientierung, Erlebnispädagogik und dem Prinzip des Erlernens sozialer Handlungsmuster am Modell.

Rechtliche Grundlagen

Der soziale Trainingskurs basierte auf einer richterlichen Weisung (§ 10 JGG).

Ziel

Als Zielsetzung eines sozialen Trainingskurses stand »die Bewußtmachung eigenen sozial schädlichen Verhaltens sowie von individuellen Problem- und Konfliktlagen und das Aufzeigen und die Bereitstellung von Möglichkeiten und Hilfen zur Korrektur des Fehlverhaltens sowie eine Verarbeitung von Konfliktlagen im Vordergrund«.

Allgemeine und übergreifende »Richtziele«, die während eines Kurses angestrebt wurden, waren:

- die Reduzierung bzw. Vermeidung erneuter Straffälligkeit,
- die Vermittlung sozial akzeptierter Verhaltensweisen zur legalen Erreichung persönlicher Ziele.

Zielgruppe

Der Kurs wandte sich an Jugendliche und Heranwachsende mit erheblichen persönlichen und sozialen Schwierigkeiten, die sich u.a. in mehrfachen Kontakten mit der Polizei und der Justiz äußerten. Es sollte sich dabei um Mehrfachtäter im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte handeln, deren Straftaten als Ausdruck von persönlichen Problemen und Sozialisationsdefiziten gelten konnten. Das Vorliegen von Alkohol- oder Drogenproblematik, geringe deutsche Sprachkenntnisse und psychische, eine psychotherapeutische Behandlung erforderlich machende, Störungen schlossen die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs aus.

Angebot

Der Kurs sollte aus 10 bis 15 Abendveranstaltungen von 90 bis 120 Minuten Dauer in wöchentlichen Abständen und einer freizeit- bzw. erlebnispädagogischen Maßnahme von einer Woche bzw. zwei Wochenenden bestehen. Pro Kurs sollten 8 bis 12 Jugendliche / Heranwachsende im Alter zwischen 14 und 21 Jahren teilnehmen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Kurses wurde dabei folgendermaßen vorgestellt:

1. Phase: Kennenlernen (Gruppen- und Rollenspiele, Interviewmethode),
2. Phase: Themenbereiche (siehe unten),
3. Phase: Vorbereitung der erlebnispädagogischen Maßnahme,
4. Phase: Durchführung der erlebnispädagogischen Maßnahme,
5. Phase: Nachbereitung unter kritischen Gesichtspunkten,
6. Phase: Themenbereiche (siehe unten),
7. Phase: Reflexion.

Die Themenkomplexe orientierten sich am Leben der Jugendlichen. Beispielsweise konnten folgende Themen vertieft werden:

- Arbeit/Beruf/Schule,
- Freizeit,
- Familie/Institution,
- Lebensbewältigung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der soziale Trainingskurs sollte nur von fachlich qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführt werden. Pro Kurs sollten zwei Fachkräfte, die auf Honorarbasis verpflichtet werden, eingesetzt werden. Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe sollten den Kurs nicht selbst durchführen.

Finanzierung

Um zwei soziale Trainingskurse für das Jahr 1992 zu finanzieren, wurden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 14.000,- DM als erforderlich geplant. Gegebenenfalls sollten Geldbußen über das Gericht als »Resozialisierungsmaßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz« beschaffen werden.

045

Friske, Hans-Wilhelm:

Erziehung in Kompaktbauweise: Soziale Trainingskurse

In: Jugendwohl 71/1990/10, S. 461-464

Vorbemerkung

Wenngleich die üblichen Sanktionen im Hinblick auf jugendliche Straftäter in den Bereichen Bußgeld, Arbeitsauflagen, Fahrverbot oder Freizeitarrest unter dem Gesichtspunkt der Prävention in der Regel relativ gut funktionierten, so war der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) dennoch seit Jahren der Auffassung, daß es erstrebenswerter sei, die Einhaltung gesellschaftlicher Normen über Einsicht und Akzeptanz und weniger über Angst und Abschreckung herbeizuführen. Aus diesen Überlegungen heraus setzten sich bereits 1986 im Zollernalbkreis das zuständige Jugendamt, Vertreter der Justiz und zwei zur Zusammenarbeit bereite Träger, darunter der SKM Region Hohenzollern-Meßkirch, zusammen, um eine konkrete Erweiterung im Spektrum der Weisungen und Auflagen gemäß §§ 10 und 15 JGG zu entwickeln und soziale Trainingskurse zu installieren. 1987 konnte der SKM unter Mithilfe des Caritas-Verban-

des für den Landkreis Sigmaringen sein Tätigkeitsgebiet erweitern und auch dort mit sozialen Trainingskursen beginnen.

Träger

Träger der sozialen Trainingskurse war der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM), Region Hohenzollern-Meßkirch.

Methodische Grundlagen

Die sozialen Trainingskurse folgten dem handlungs- und erlebnisorientierten Ansatz. Der Prozeß des gemeinsamen Handelns und Erlebens wurde hierbei begriffen als »didaktisches Vehikel«.

Rechtliche Grundlagen

Das Projekt beruhte auf den §§ 10 und 15 JGG.

Ziel

Der SKM verfolgte mit dem Angebot der sozialen Trainingskurse insbesondere zwei Zielvorstellungen: So ging es zum einen um das Hinterfragen des individuellen Handelns der einzelnen Teilnehmer (reflektives Element) und zum anderen um die Internalisierung und Einübung von Handlungsmustern, die die Gefahr des Straffälligwerdens herabsetzen sollten (perspektivisches Element).

Zielgruppe

Das Angebot richtete sich an straffällig gewordene Jugendliche.

Angebot

Der Kurs dauerte acht Doppelstunden am Abend sowie ein gemeinsames Wochenende. Inhaltliche Programmpunkte waren:

- gemeinsames Kochen;
- Spielen;
- Drehen eines Videofilms;
- Gespräche über Alltag, Schule, Beruf, Lebensplanung oder aktuelle Probleme, Straftat, Gerichtsverhandlung;
- Besuch einer Strafanstalt;
- Gespräche mit Richtern oder Vertretern der Polizei.

Das gemeinsame Wochenende war in der Regel erlebnisorientiert. Die Gruppe wuchs zusammen, weil dabei häufig zwischenmenschliche Konflikte auftraten, die gemeinsam gelöst werden mußten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kurse wurden von zwei qualifizierten Kräften geleitet, in der Regel von einem hauptamtlichen Mitarbeiter des SKM Region Hohenzollern-Meßkirch sowie einer Honorarkraft.

Kooperation

Die Konzeptionalisierung der sozialen Trainingskurse wurde in Zusammenarbeit mit Jugendamt und Vertretern der Justiz entwickelt. Auf eine persönliche Ausformung der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Sozialarbeit wurde insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehende gesetzmäßige Einbindung sozialpädagogischer Interventionen großer Wert gelegt.

Erfahrungen

Von 1986 bis zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels konnte der SKM im Zollernalbkreis zehn Kurse und im Landkreis Sigmaringen sechs Kurse mit durchschnittlich jeweils sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchführen.

Die Erfahrungen aus knapp vierjähriger Arbeit im Bereich sozialer Trainingskurse wurden zwar insgesamt positiv bewertet, dennoch verwies der SKM, die Grenzen und Möglichkeiten des Angebots realistisch einschätzend, auf die Notwendigkeit weiterer, inhaltlich breiter angelegter und über einen längeren Zeitraum andauernder sozialpädagogischer Maßnahmen. So hinterfragte der soziale Trainingskurs zwar den einzelnen Teilnehmer und forderte ihn zur bewußten Auseinandersetzung mit der Straftat selbst sowie mit Normen und Gesetzen heraus und ermöglichte ihm nicht zuletzt durch eine persönliche Beziehung zu den Kursleitern auch im Rahmen einer individuellen Nachbetreuung in einer prägenden und sensiblen Lebensphase festen Halt und Orientierung, doch waren die Probleme der Jugendlichen häufig viel zu komplex, als daß sie allein im Trainingskurs vollständig aufgearbeitet werden konnten.

046

Friske, Hans-Wilhelm:

Nachsitzen statt absitzen

In: Jugendwohl 71/1990/10, S. 459-461

Vorbemerkung

Wenngleich das zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels geltende Jugendgerichtsgesetz (JGG) Möglichkeiten zur Ambulanten Sozialpädagogischen Jugendhilfe (ASJ) als Reaktion auf straffälliges Verhalten Jugendlicher nicht ausdrücklich vorsah, so waren diese als Alternativen zum Jugendarrest dennoch möglich, sofern Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe bereit waren, sich auf eine intensive sozialpädagogische Arbeit mit straffälligen Jugendlichen einzulassen.

Der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Lingen hatte das Konzept der »Ambulanten Sozialpädagogischen Jugendhilfe« vor einigen Jahren entwickelt und seitdem mit großem Erfolg praktiziert.

Träger

Träger des Angebots war der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Lingen.

Methodische Grundlagen

Der SKM hatte als kritische Reaktion auf den Jugendarrest den Slogan »Nachsitzen statt absitzen« zu seinem Grundsatz erhoben. Das Angebot der ASJ basierte auf einer handlungs- und erlebnisorientierten Gruppenarbeit, die durch gezielte, an den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen orientierte, Einzelhilfe unterstützt wurde.

Rechtliche Grundlagen

Das Angebot basierte auf § 10 (1) JGG. Eine nicht auf richterliche Weisung beruhende freiwillige Teilnahme an den Angeboten der ASJ war grundsätzlich möglich.

Ziel

Ziel der Angebote der ASJ war es, die in der Straftat des Jugendlichen erkennbare Fehlentwicklung seiner Persönlichkeit zu korrigieren bzw. abzuschwächen.

Zielgruppe

Das Angebot richtete sich vor allem an vierzehn- bis zwanzigjährige junge Menschen, die durch Art und Umfang ihrer Straffälligkeit erhebliche Entwicklungsstörungen und psychosoziale Defizite erkennen ließen. Die Bereitschaft des Jugendlichen zur aktiven Mitarbeit mußte, unabhängig von richterlicher Weisung oder freiwilliger Teilnahme, zumindest erreichbar erscheinen.

Angebot

1. Gruppenarbeit

Eine pädagogische Gruppenarbeit erstreckte sich in der Regel über einen Zeitraum von vier bis sechs Monaten. Die Jugendlichen nahmen ein- bis zweimal wöchentlich an der Gruppenarbeit teil, die handlungsorientierte Ansätze, erlebnisbetonte Elemente, aber auch Informationsteile umfaßte.

1.1 Handlungsorientierte Gruppenarbeit

Die handlungsorientierte Gruppenarbeit umfaßte vorwiegend handwerklich-praktische Tätigkeiten, die sich über die Planungs- und Ausführungsphase bis zu einer eventuellen Nutzung über einen längeren Zeitraum erstreckten. Beispiele für diesen Ansatz sind u. a. Bootsbau, Kochen, Holzbearbeitung, Spielegeräteeinbau, Fahrradwerkstatt, Spielplatzinstandsetzung, Landschaftspflege und Videoprojekt.

1.2 Erlebnisorientierte Gruppenarbeit

Über den mit der erlebnisorientierten Gruppenarbeit verbundenen hohen Freizeitwert (Abenteuer, Geselligkeit, Spaß) sollte soziales Lernen ermöglicht und überschüssige Energie sozialverträglich kanalisiert werden. Zu den Angeboten zählten u. a. Wanderungen, Rallyefahrten, Grillabende, Wanderfahrten mit Boot oder Fahrrad, Tauchen oder Schwimmen.

1.3 Informative Gruppenarbeit

Die Themen der informativen Gruppenarbeit wurden von den Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmer bestimmt. Beispiele hierfür sind Gespräche mit Vertretern der Justiz, des Jugendamts, des Sozialamts sowie evtl. anderer Behörden, aber auch Film- und Veranstaltungsbesuche zu relevanten Problemstellungen oder Verkehrserziehungskurse.

2. Einzelhilfe

Entsprechend der individuellen Bedürfnislage eines Jugendlichen konnte die Einzelhilfe folgende Aspekte umfassen: Sie bot Unter-

stützung bei Problemen im Elternhaus, im Freundeskreis, in der Schule, in der beruflichen Ausbildung, bei der Arbeitsplatzsuche, im Umgang mit Behörden sowie im finanziellen Bereich. Die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs war bei Bereitschaft des Jugendlichen ebenfalls möglich.

3. Ergänzende Angebote

Die genannten Angebote wurden durch weitere Veranstaltungen ergänzt, die die Jugendlichen an Angebote im öffentlichen Freizeitbereich heranführen sollten. Dies konnte zum Beispiel ein Theaterbesuch, aber auch ein Kegel- oder Fußballturnier sein. Außerdem fand in jedem Halbjahr außerhalb von Lingen (z. B. Holland) eine für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindliche »Trainingswoche« statt, die einem bestimmten Thema (z. B. Rollenverteilung) gewidmet war. Nicht zuletzt gehörten Gespräche mit den Eltern zum weiteren Angebot der ASJ.

Kooperation

Im Vorfeld einer eventuellen Teilnahme eines Jugendlichen am Angebot der ASJ fanden Gespräche mit der Jugendgerichtshilfe statt.

Erfahrungen

Der SKM Lingen hat mit dem Angebot der ASJ positive Erfahrungen gemacht. Im Gegensatz zu der in ihrer erzieherischen Wirkung umstrittenen, weil u. a. stigmatisierenden Sanktion des Jugendarrests konnten über das Alternativangebot der ASJ betroffenen Jugendlichen lebenspraktische Lernerfahrungen ermöglicht werden. Nach den bisherigen Erfahrungen betrug das Verhältnis der freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den über eine richterliche Weisung teilnehmenden Jugendlichen etwa 1:9. Eine ähnliche Relation bestand im Geschlechterverhältnis. 70% der Teilnehmenden stammten aus unvollständigen Familien.

047

Fröhlich-Gildhoff, Klaus:

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung als Beziehungsangebot und als Chance für ausgrenzte Jugendliche

In: DVJJ-Journal 8/1997/3, S. 232-236

Träger

Träger der Maßnahme war der Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung (AKGG) in Melsungen.

Methodische Grundlagen

Grundprinzip der Jugendhilfemaßnahme war es, daß eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer vollen Stelle ein Kind oder eine/n Jugendliche/n pädagogisch begleitet. Das Angebot einer vertrauensvollen und zuverlässigen Beziehung stellte hierbei den Kern dar. Einzelbetreuerinnen und -betreuer übernahmen in diesem Sinne versorgende und strukturgebende Elternfunktionen. Sie stellten die »Eckpfeiler zur Realität« dar.

Rechtliche Grundlagen

Die Sozialpädagogische Einzelbetreuung basierte auf § 35 KJHG; in der Durchführung kam auch § 36 KJHG (Hilfeplan) zum Tragen.

Ziel

Ziel der Maßnahme war es, die Jugendlichen zu befähigen, eigenständig ein selbstbestimmtes Leben zu gestalten. Dies betraf insbesondere die Fähigkeit, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zurechtzukommen und sich ohne Drogen, Kriminalität oder Prostitution durch das Leben zu bewegen. Weiter wurden tragfähige Beziehungen zu Gleichaltrigen angestrebt.

Zielgruppe

Zielgruppe der Maßnahme waren vor dauerhafter gesellschaftlicher Ausgrenzung stehende, d.h. z.B. straffällige oder drogenabhängige Kinder und Jugendliche. Diese waren, wie eine 1994 durchgeführte AKGG-interne Untersuchung zeigte, häufig aus unvollständigen Familien und hatten bereits alle eine Kette von Erziehungsmaßnahmen (von Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Jugendhelfer und sozialpädagogischer Familienhilfe bis hin zu verschiedenen Formen der Fremdunterbringung) durchlaufen. Eine extreme Hilflosigkeit der bisher für die Jugendlichen Verantwortlichen war in allen Fällen deutlich erkennbar. Dies betraf (sofern vorhanden) sowohl die Eltern wie auch andere Institutionen oder die zuständigen Fachkräfte der Jugendämter.

Angebot

Einzelbetreuungsmaßnahmen nach dem hier dargestellten Konzept dauerten in der Regel zwischen zwei und drei Jahren. Grundsätzlich wurden drei Betreuungsformen unterschieden:

- der/die Jugendliche wohnte noch in der Herkunftsfamilie;
- der/die Jugendliche lebte in einer eigenen Wohnung;
- Jugendliche/r und Betreuer/in lebten gemeinsam in einer Wohnung.

Im Text wird der Ablauf einer Maßnahme anhand eines Fallbeispiels konkretisiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im AKGG standen qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit zumeist langjähriger Berufserfahrung und z.T. Zusatzqualifikationen zur Verfügung. Sie waren beim Träger fest beschäftigt und damit von der/dem Jugendlichen unabhängig. Die Maßnahme wurde durch eine qualifizierte Fachberatung begleitet; zusätzlich standen Mitarbeitende des Psychologischen Fachdienstes für Vorklärung, Diagnostik, Krisenintervention, Planung der Hilfe und des Erziehungsprozesses und im Einzelfall auch für therapeutische Interventionen zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten externe Supervision sowie interne und externe Fortbildungen. Darüber hinaus war fachlicher Austausch durch die Anbindung in Kleinteams oder Regionalgruppen gegeben (Vernetzung).

Kooperation

Eine enge Kooperation fand mit dem Jugendamt statt (Vorabgespräche, Hilfeplanung).

Erfahrungen

Im Verlaufe der zehn Jahre, in denen der AKGG sozialpädagogische Einzelbetreuungen durchführte, wurden die Konzepte und Modelle der Einzelbetreuung weiter entwickelt. So mußten Betreuungsformen für jüngere Kinder entwickelt werden, und auch die Herkunftsfamilien wurden intensiver in die Betreuungsarbeit einbezogen. Darüber hinaus haben sich verschiedene Formen der flexiblen Betreuung unterhalb des Verhältnisses 1:1 entwickelt.

Der Erfolg der Maßnahmen wird mit 70% angegeben, wobei als Erfolg nicht die »bürgerliche Normalbiographie« gesehen wurde. Im Anschluß an die Einzelbetreuung werden niedrigfrequente Unterstützungen als sinnvoll erachtet.

048

Härig, Michael:

Zwischenbericht über einen sozialen Trainingskurs mit einer internationalen Jugendgruppe im Rahmen der nachgehenden Jugendgerichtshilfe

In: Zentralblatt für JUGENDRECHT 72/1985/11, S. 443-445

Vorbemerkung

Mit der Einrichtung des sozialen Trainingskurses als Modellprojekt wollte das Jugendamt der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Köln den Staatsanwälten wie den Jugendrichtern eine weitere Möglichkeit anbieten, um straffällig gewordenen Jugendlichen in stärkerem Maße auch über den Weg der richterlichen Weisung pädagogische Hilfen zukommen zu lassen.

Ende April bzw. Anfang Mai 1985 begannen so zwei Gruppen ihre Arbeit. Die eine Gruppe bestand ausschließlich aus deutschen Jugendlichen, während die andere, die im folgenden Gegenstand der Darstellung ist, aus männlichen Jugendlichen mit verschiedenen Nationalitäten bestand.

Methodische Grundlagen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erachteten es als zentral, den Übergang von der Fremdmotivation zur Eigenmotivation möglichst rasch zu vollziehen. Hierzu wurde ein steter Wechsel zwischen themenzentrierten Arbeitsphasen mit Gruppengesprächen, Konflikttraining etc., und aktivitätsorientierten Freizeitphasen im Kursablauf eingeplant, ohne jedoch die für unverzichtbar befundene Einheit zwischen Individualhilfe (Einzelfallhilfe) und sozialer Aktion zu gefährden.

Rechtliche Grundlagen

Die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs basierte auf einer richterlichen Weisung.

Ziel

Globales Ziel des sozialen Trainingskurses war es, individuelle Probleme, die sich in den Straftaten der Jugendlichen zum Ausdruck brachten, aufzugreifen und adäquatere Lösungsmöglichkeiten für ihre Probleme zu finden.

Hierzu zählten insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten,
- konstruktiver Umgang mit Frustrationen,
- Entwicklung von Eigeninitiative,
- Kennenlernen alternativer Freizeitmöglichkeiten,
- Stärkung der Berufsmotivation.

Zielgruppe

Die Gruppe der Jugendlichen bestand aus acht männlichen Teilnehmern zwischen 15 und 20 Jahren. Von den acht Teilnehmern kamen vier Jugendliche aus der Bundesrepublik Deutschland, drei aus der Türkei und ein Jugendlicher aus Jugoslawien. Zu Beginn des Kurses gingen drei zur Schule, fünf waren arbeitslos. Alle kamen aus unvollständigen Familien. In der Regel hatten die Jugendlichen bereits mehrere Straftaten begangen. Diejenigen Straftaten, die Anlaß für die Weisung waren, lauteten:

- Ladendiebstahl,
- Diebstahl in besonders schwerem Fall,
- versuchter Autoaufbruch,
- versuchte Hehlerei,
- gemeinsamer Einbruch,
- Fahren ohne Fahrerlaubnis,
- Beförderungerschleichung.

Neben den Delikten waren aber auch familiäre, soziale, schulisch-berufliche und psychologische Faktoren ausschlaggebend für die Aufnahme in den sozialen Trainingskurs.

Angebot

Der eine Dauer von sechs Monaten umfassende soziale Trainingskurs war in folgende fünf Phasen gegliedert:

- Informationsgespräche (Aufbau der Teilnehmergruppe)
- Orientierungsphase
- Intimitäts- und Differenzierungsphase (Intensivierungsphase)
- Ablösungsphase
- nachgehende Betreuung.

Als Ansatzpunkte für die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen wurden folgende Handlungsfelder herangezogen:

- die persönliche Situation,
- die beruflich-schulische Situation,
- die Freizeitsituation,
- die Reaktionen der Öffentlichkeit.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe fanden Einzelgespräche, Elterngespräche, Versuche der Arbeitsplatzbeschaffung, Begleitung zu Ämtern, Berichterstattungen an das Gericht etc. statt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Jugendlichen wurden von zwei Gruppenanleiterinnen und einem Gruppenleiter betreut. Die beiden Anleiterinnen waren in dem Jugendzentrum der Arbeiterwohlfahrt Köln beschäftigt, in der auch der Kurs stattfindet. Sie hatten eine Ausbildung als Sozialarbeiterin bzw. Heilpädagogin. Der dritte Anleiter war als Diplompädagoge in der nachgehenden Jugendgerichtshilfe bei der Arbeiterwohlfahrt beschäftigt.

Finanzierung

Die Finanzierung der sozialen Trainingskurse wurde für 1985 dadurch bestritten, daß bei einem anderen Haushaltsposten weniger Ausgaben auftraten. Für das darauffolgende Jahr sollten die notwendigen Mittel im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Erfahrungen

Die Erfahrungen waren überwiegend positiv. Nach anfänglicher Zurückhaltung oder auch besonders forschem Auftreten der Jugendlichen hatte sich ein Vertrauensverhältnis zwischen den Teilnehmern und den Anleiterinnen und Anleitern, aber auch zwischen den Jugendliche selbst aufgebaut. Die Jugendlichen nahmen gerne am Kurs teil und wollten über die vorgesehene Gruppenzeit hinaus bleiben. Sie fühlten sich in ihren Problemen ernst genommen und nutzten den Kurs auch für ihre Freizeitgestaltung.

Die größten Schwierigkeiten lagen in der bislang nur rudimentär ausgebildeten Erfahrung der Anleiter mit der Zielgruppe und in der wenig vertrauenden Haltung der Staatsanwälte und Jugendrichter gegenüber dem pädagogischen Gehalt der Maßnahme. Zukünftig sollen häufige Arbeitsgespräche und Supervisionen sowie Zusatzqualifikationen in Medienarbeit und Gesprächsführung für die Gruppenleitung und eine verbesserte Informationen für die Justiz helfen.

049

Haffner, Andreas / Nitsche, Norma / Theilacker, Kilian:

Soziale Gruppenarbeit mit jungen Menschen – Erfahrungen mit Trainingskursen und Gruppenarbeit für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende

In: Blätter der Wohlfahrtspflege 142/1995/3, S. 50-52

Vorbemerkung

Eine Arbeitsgruppe der Jugendgerichtshilfe beim Kreis- und Stadtjugendamt Heilbronn schlug 1989, nachdem einige Jahre zuvor ein erster Versuch der Umsetzung sozialer Trainingskurse für straffällig gewordene arbeitslose junge Menschen aus verschiedenen Gründen gescheitert war (Vielschichtigkeit der Probleme der Jugendlichen, mangelnde Kooperation mit Staatsanwaltschaft und Justiz, mangelnde finanzielle und personelle Ressourcen, zu kleines Einzugsgebiet), ein zweistufiges Konzept vor. Zunächst sollte ein sozialpädagogischer Verkehrserziehungskurs eingerichtet werden und bei positiven Erfahrungen ein Angebot sozialer Gruppenarbeit folgen.

Man war sich mit Staatsanwaltschaft und Jugendrichter einig, daß die Kurse von einem freien Träger durchgeführt, kein Diversionsprojekt angestrebt, sondern ein sozialpädagogisches Angebot für problematischere Jugendliche und Heranwachsende entwickelt werden sollte.

Projekt 1

Sozialpädagogischer Verkehrserziehungskurs

Träger

Träger des sozialpädagogischen Verkehrserziehungskurses war der Kreisverband Heilbronn der Arbeiterwohlfahrt.

Methodische Grundlagen

Methodisch sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer kleinen Gruppe via Referate und Gruppengespräche angesprochen werden. Ohne Vorwürfe sollten die Konsequenzen falschen Verhaltens im Straßenverkehr aufgezeigt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von der Jugendgerichtshilfe gemeldet.

Ziel

Ziel des sozialpädagogischen Verkehrserziehungskurses war die Förderung verantwortungsvollen Verhaltens im Straßenverkehr.

Zielgruppe

Zielgruppe des Verkehrserziehungskurses waren Jugendliche und junge Volljährige, die wiederholt oder erstmals gravierend durch strafrechtlich relevantes Fehlverhalten im Straßenverkehr aufgefallen waren.

Angebot

Der Kurs fand an drei Abenden und einem Sonntag statt. Die inhaltliche Gestaltung wechselte von Kurs zu Kurs und war vorrangig geprägt durch von Experten vermittelte Informationen rund um das Thema Fahrverhalten (Fahrerlaubnis, Alkohol im Straßenverkehr, straf- und zivilrechtliche Folgen von Straßenverkehrsdelikten, Sofortmaßnahmen am Unfallort etc.) sowie durch die Reflexion über das eigene Verhalten im Gruppengespräch.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Referierende wurden ein Vertreter des Amtes für Straßenverkehr und Umwelt, ein Verkehrsexperte, ein Vertreter des Vereins zur Verkehrssicherheitsförderung Jugendlicher in Deutschland, eine Rechtsanwältin sowie ein Vertreter des Roten Kreuzes eingesetzt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Kurse wurde je zur Hälfte getragen von der Stadt und dem Landkreis Heilbronn.

Kooperation

Kooperation fand mit der Jugendgerichtshilfe statt.

Erfahrungen

In den bisher durchgeführten elf Kursen wurden 113 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet, es haben aber nur 77 von ihnen abgeschlossen. Es waren vorrangig männliche Heranwachsende, die an einem Kurs teilnahmen – ein Umstand, der auf die häufigere und riskantere Beteiligung am Straßenverkehr von jungen Männern zurückgeführt wird. Die insgesamt abnehmende Zahl der teilnehmenden Jugendlichen wird auf das zurückgegangene Ansehen des Moped- und Motorradfahrens in dieser Altersstufe zurückgeführt.

Projekt 2

Soziale Gruppenarbeit

Träger

Träger der sozialen Gruppenarbeit waren die Jugendwerkstätten e. V. Heilbronn, eine diakonische Einrichtung der Jugendberufshilfe, die für über dreißig junge Menschen Beschäftigungs- und Qualifikationsmöglichkeiten mit sozialpädagogischer Begleitung sowie das »Integrierte Konzept Wohnen und Arbeiten« für zehn Plätze als Ergänzung der anderen Hilfen anbot.

Methodische Grundlagen

Die methodische Vorgehensweise der Gruppenarbeit war themen- und handlungsorientiert. Die Motivierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur aktiven Mitarbeit war zentral, da nur so soziale Lernprozesse erreicht werden können.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen waren § 29 KJHG sowie § 10 JGG.

Ziel

Ziel der sozialen Gruppenarbeit war es, den Teilnehmenden zu helfen, die den Straftaten zugrundeliegenden oder mit ihnen einhergehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Angestrebt wurden hierbei die Stärkung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, die Entwicklung des Selbstwertgefühls sowie das Erlernen von sozial verantwortlichen Kompetenzen.

Zielgruppe

Zielgruppe der sozialen Gruppenarbeit waren Jugendliche und junge Volljährige, die bereits mehrfach oder erstmals in erheblichem Umfang straffällig geworden waren und bei denen Probleme in Familie, Ausbildung, Schule oder Freizeit vorlagen. Die Jugendgerichtshilfe prüfte die Notwendigkeit und Eignung der sozialen Gruppenarbeit für den einzelnen Jugendlichen und schlug die Maßnahme ggf. dem Jugendgericht vor, das die Weisung oder die Bewährungsaufgabe erteilte (gerichtliche Anordnung).

Angebot

Der Kurs bestand aus zehn Abendveranstaltungen und zwei Wochenenden. Für Teilnehmer aus dem Landkreis wurde ein Fahrdienst angeboten. Die Abendveranstaltungen waren themen- und handlungsorientiert und vor allem geprägt durch Gesellschaftsspiele, sport-

liche Aktivitäten, Rollenspiele, Gespräche über von den Teilnehmern gewünschte Themen (z. B. Sexualität, Gewalt etc.), Gespräche über Drogen sowie durch Vorbereitungen für die Wochenendfreizeiten. Nach Beendigung des Kurses gab die Gruppenleitung eine Bestätigung über die Teilnahme an die Jugendgerichtshilfe.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Finanzierung

Es gab zwei Halbtagsstellen für sozialpädagogische Fachkräfte.

Die Kosten der sozialen Gruppenarbeit wurden je zur Hälfte vom Stadt- und Kreisjugendamt Heilbronn getragen.

Kooperation

Kooperationsbeziehungen bestanden mit dem Jugendamt (Kostenübernahme), dem Jugendgericht und der Jugendgerichtshilfe (Rekrutierung der Teilnehmer). Der Verein verortete die Maßnahme im Spannungsfeld zwischen Sozialpädagogik und Justiz.

Evaluation

Überlegungen zur Erfolgskontrolle wurden vom Projekt angestellt und Kriterien zur Bewertung erarbeitet, die im wesentlichen folgende sechs Bereiche abdeckten:

- äußere Bedingungen
- Gruppenleitung
- Ziele
- Zielgruppe
- Methode
- Kursverlauf.

050

Hassemer, Elke / Meyer, Doris:

Jugend- und kriminalpolitische Perspektiven der BRÜCKE-Projekte. 10 Jahre Arbeit der BRÜCKEN

In: Soziale Arbeit 39/1990/10-11, S. 377-385

Weitere Beschreibung des Ansatzes:

Meyer, Doris / Hassemer, Elke:

10 Jahre Arbeit der Brücke-Projekte. Standort und Perspektiven
In: DVJJ-Rundbrief Dezember 1990, S. 36-40

Siehe auch:

Riemann, Axel / Peiffer, Friedhelm:

10 Jahre »Brücke Köln e.V.« – Beitrag der Mitarbeiter
In: DVJJ-Rundbrief Dezember 1990, S. 41-43

Vorbemerkung

Eingebunden in ein Forschungsvorhaben am Institut für Kriminologie, Jugendrecht und Strafvollzug der Universität München, entstand im Jahre 1977/78 die Brücke München als Modellprojekt und erstes Brücke-Projekt in der Bundesrepublik. Außer Arbeitsweisun-

gen wurden zunächst keine weiteren ambulanten Maßnahmen durchgeführt. Initiierender Leitgedanke war, durch den Ausbau von Arbeitsweisungen den Gebrauch von Arrest als Sanktionsmittel gegenüber Jugendlichen einzuschränken.

Die Gründung der Brücke Köln e.V. fand im Frühjahr 1980 statt und lehnte sich an die Vorstellungen des Münchener Projekts an.

Im Herbst 1980 entstand schließlich ein Brücke-Projekt in Bielefeld, allerdings nicht als eigener Verein, sondern angegliedert an den Kreis '74 – Straffälligenhilfe Bielefeld e.V.

Bielefeld fuhr wie Köln in seinem Angebot zweigleisig. Die Konzeption sah sowohl von Arbeits- wie auch Betreuungsweisungen vor.

Weitere Gründungen entstanden ab 1980 in folgender zeitlicher Reihenfolge:

1980: Ebersberg

1981: Berlin, Kiel, Starnberg

1982: Seesen, Siegen

1984: Delmenhorst, Dachau

1985: Erding

1986: Augsburg, Passau, Dortmund

Methodische Grundlagen

Die Arbeit der Brücke stand zu Beginn unter dem Motto: »Arbeit statt Strafe«, wenngleich inzwischen vermehrt soziale Trainingskurse und Betreuungsweisungen im Angebotskanon enthalten sind und somit auch andere Devisen wie z.B. »Schwitzen statt Sitzen« das Vorgehen der Projekte kennzeichnen. Delinquenz wurde verstanden als »Jugendsünde«, wie sie früher lediglich in anderer Form vorgekommen und in anderer Form sanktioniert worden ist. Ein Vertrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Brücke und eine damit verbundene Parteilichkeit für die Interessen der Jugendlichen wurde als zentral erachtet. Die Teamarbeit erfolgte ohne formelle Hierarchie, es gab Transparenz bei allen Entscheidungsprozessen und ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit einerseits, aber auch kollegiale Beratung und Supervision andererseits.

Rechtliche Grundlagen

Die Angebote der Brücke-Projekte basieren auf § 10 JGG.

Ziel

Die Ziele zu Beginn der Arbeit der Brücke-Projekte waren kriminalpolitischer, pädagogischer und projektorganisatorischer Art und lauteten wie folgt:

- Verwirklichung des erzieherischen Auftrags des JGG und Vermeidung »traditioneller« Sanktionen
- Vermeidung von Kriminalisierungs- und Stigmatisierungsprozessen
- Vermittlung von »nichtkriminellen« Handlungsstrategien
- Förderung der persönlichen Entwicklung und der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten.

Zielgruppe

Die Brücke wendet sich an straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende.

Angebot

Die Arbeitsweisungen – eine juristisch wenig umstrittene Sanktionsform – waren für die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von Anfang an ein widersprüchliches Feld. Durch zusätzliche gesellschaftliche Probleme wie z. B. Arbeitslosigkeit war es immer weniger möglich, in der Vermittlung von Arbeitsweisungen eine angemessene Reaktion auf die bei den Jugendlichen vorfindlichen Verhältnisse zu erkennen. Entsprechend bildeten sich weitere Arbeitsprojekte heraus: Die Brücke in Kiel hatte z. B. mit der Durchführung von Schadenswiedergutmachungen begonnen, die Integrationshilfe in Berlin konzentrierte ihre Hilfen auf ausländische Jugendliche und Heranwachsende. Vor allem aber rückte in allen Projekten die Betreuungsweisung in den Mittelpunkt. Manche Projekte boten alle ambulanten Maßnahmen an, von der Arbeitsweisung, der Betreuungsweisung über den sozialen Trainingskurs bis hin zum Täter-Opfer-Ausgleich.

Finanzierung

In der Modellphase wurde die Brücke in Köln von der Stiftung »Deutsche Jugendmarke« finanziert. Ab 1983 wurden die Kosten vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) und der Stadt Köln übernommen.

Die Brücke in München wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, der Landeshauptstadt München sowie von der Robert-Bosch-Stiftung gefördert.

Die Finanzierung der Brücke Bielefeld erfolgte über das BMJFFG in der Modellphase von September 1980 bis Dezember 1982, im Jahre 1983 durch das MAGS und ab 1984 durch eine Mischfinanzierung der Stadt Bielefeld und des MAGS.

Kooperation

Nach einigen »Härtetests« und Mißverständnissen seitens der Justiz bestand eine vertrauensvolle Kooperation, die auch die gewünschten pädagogischen Spielräume offen ließ. Eine Kooperation bestand weiter zwischen den Brückemitarbeiterinnen und -mitarbeitern und den zur Zusammenarbeit bereiten Einsatzstellen.

Erfahrungen

Nach zehn Jahren Brücke-Arbeit (vgl. den oben zuletzt genannten Artikel) stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Brücke Köln fest, daß die Lebenszusammenhänge von Jugendlichen an Heterogenität ebenso wie damit verbundene kritische Lebenssituationen wie Obdachlosigkeit, Überschuldung und Sucht zugenommen hätten. Die Ableistung von Arbeitsstunden wurde unter den gegebenen arbeitsmarktpolitischen Umständen zunehmend kritisiert. Eine der Schattenseiten der Existenzform der meisten Brücken, die unter Modell- bzw. Projektbedingungen arbeiteten, war die Unsicherheit hinsichtlich personeller und institutioneller Kontinuität.

Hofer-Marks, Renate / Polch, Barbara:

Mutter-Kind-Gruppen in der Brücke Köln e. V. – Die besondere Ausgestaltung der Arbeitsaufgabe bei jungen Schwangeren und jungen Müttern

In: BEWÄHRUNGSHILFE 34/1987/4, S. 386-390

Vorbemerkung

Jugendliche Mütter oder Schwangere – so stellte sich in der Arbeit der Brücke e. V. Köln heraus – hatten vielfach massive Schwierigkeiten bei der Ableistung der Arbeitsaufgaben. Hinzu kamen häufig finanzielle Probleme, Isolation, Überforderung etc. Dies führte dazu, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Brücke e. V. nach geeigneten Wegen suchen mußten, um auf die besonderen Probleme der jungen Frauen eingehen und eine angemessene Form der Ableistung von Arbeitsaufgaben finden zu können. So wurde 1982 erstmals eine Mutter-Kind-Gruppe erprobt. Seither wurde jeder jungen Frau, die schwanger war oder bereits Kinder hatte, angeboten, die Arbeitsaufgabe in einer solchen Gruppe abzuleisten.

Träger

Träger der Mutter-Kind-Gruppen war die Brücke e. V. in Köln, die seit 1980 im Bereich der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) arbeitete. Ihre Arbeitsschwerpunkte lagen in der Vermittlung und Organisation von Arbeitsaufgaben bei Jugendlichen und Heranwachsenden sowie in der Durchführung von Betreuungsweisungen nach §10 JGG. Die Gesamtzahl der Klienten lag bei jährlich auf 1.800, von denen ca. zwei Drittel nach einer Gerichtsverhandlung und ca. ein Drittel über den Weg einer Verfahrenseinstellung kamen. Bezüglich der Arbeitsaufgaben war es dem Verein wichtig, daß diese über ein »ausschließliches Arbeiten« hinausgingen.

Methodische Grundlagen

Die Mutter-Kind-Gruppen sollten kein zusätzliches Angebot der Brücke Köln e. V. sein, sondern bestanden im Rahmen der Arbeitsaufgaben. Die jungen Frauen sollten analog offener Elterntreffs an Volkshochschulen oder Familienbildungsstätten in der Gruppe miteinander ins Gespräch kommen; es wurde das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne gegenseitiger Unterstützung und Hilfestellung verfolgt.

Rechtliche Grundlagen

Das Angebot basierte auf § 10 JGG.

Zielgruppe

Die jungen Frauen waren zwischen 15 und 22 Jahren alt, ihre Kinder zwischen null und vier Jahren. Die Arbeitsaufgaben, die die jungen Frauen überwiegend wegen Eigentumsdelikten und fortgesetzter Beförderungerschleichung zu erfüllen hatten, lagen im Durchschnitt bei 20 bis 40 Stunden. Jede Frau hatte jedoch die Möglichkeit, die Gruppenteilnahme abzulehnen und die Arbeitsaufgabe in

einer gewöhnlichen Einsatzstelle abzuleisten. Eine Gruppe setzte sich hierbei aus sechs bis acht Teilnehmerinnen zusammen.

Ziel

Ziel der Mutter-Kind-Gruppen war es, jungen, straffällig gewordenen Müttern und Schwangeren eine Form der Ableistung der Arbeitsleistung zu ermöglichen, die diese auch erfüllen konnten. Darüber hinaus sollte auf die besonderen Probleme der Klientel eingegangen und Erfahrungsaustausch ermöglicht werden.

Angebot

1. Die Mutter-Kind-Gruppen

Jährlich fanden zwei bis drei Gruppen, die sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten erstreckten, statt. Einmal wöchentlich gab es mit den sechs bis acht Teilnehmerinnen ein Treffen von ca. fünf Stunden. Den Frauen war freigestellt, ob sie nach Ablauf der auferlegten Stundenzahl weiter bis zum Ende der Gruppe teilnehmen wollten oder nicht. Für die Treffen wurden die Räume der Brücke e. V. genutzt. Inhalte der Mutter-Kind-Gruppen waren:

- Essenszubereitung;
- Erfahrungsaustausch;
- Informationen zu gesunder und preiswerter Ernährung;
- Informationen zu Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern.

Der konkrete Ablauf der Mutter-Kind-Gruppen wird im Beitrag anhand von drei Fallbeispielen verdeutlicht.

2. Beratung

Ergänzend zu den wöchentlichen Mutter-Kind-Gruppen fanden Einzelgespräche statt, in denen Beratung und Hilfe in finanziellen und lebenspraktischen Fragen, aber auch in Beziehungs- und Erziehungsschwierigkeiten angeboten wurden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gruppen wurden durchgeführt von zwei haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeiterinnen der Brücke Köln e. V., die sich »in besonderer Weise auf diese Gruppen vorbereitet haben«.

Kooperation

In Absprache mit Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern, die die Mutter-Kind-Gruppen außerordentlich begrüßten, wurde betroffenen Frauen die Teilnahme am Projekt vorgeschlagen. Kooperationskontakte bestanden weiter zu Mitarbeitern der Heimpflege, des Jugendamts und Pro Familia, die weiterführende Beratungen und Hilfen leisteten.

Erfahrungen

Die Erfahrungen mit den Teilnehmerinnen der Mutter-Kind-Gruppen haben gezeigt, daß die Straftaten zwar Anlaß für die Teilnahme an der Gruppe waren, aber im weiteren Verlauf eine eher untergeordnete Rolle spielten. Von Bedeutung waren vielmehr die Erfahrungen,

die die Frauen in der Gruppe machen konnten. So entstanden zum Teil länger andauernde Beziehungen. Allerdings blieb es für einige Teilnehmerinnen auch nur bei einer angenehmen Form der Ableistung von Arbeitsaufträgen, sie ließen sich auf die Gruppe nicht näher ein.

Kluft, Marion / Bolz, Wolfgang:

Sozialer Trainingskurs für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende

In: Unsere Jugend 42/1992/10, S. 431-438

Vorbemerkung

Der erste soziale Trainingskurs der Volkshochschule Rhein/Erft in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Pulheim fand von Juni 89 bis August 89 statt. Konzeptionell wurde der Kurs aus dem sog. »Kleber Modell« aus den frühen achtziger Jahren entwickelt. In der konzeptionellen Weiterentwicklung waren im Laufe der Zeit Kurse entstanden, die insbesondere eine veränderte zeitliche Struktur aufwiesen und die im folgenden Gegenstand der Darstellung sind.

Träger

Träger des sozialen Trainingskurses war die Volkshochschule Rhein/Erft.

Methodische Grundlagen

Der soziale Trainingskurs wurde nach der Methode der themenzentrierten Interaktion (TZI) durchgeführt. In die Kurse flossen ein:

- Gruppendiskussionen,
- Rollenspiele,
- Feedbackübungen,
- Interaktionsspiele,
- Einzelfallhilfe.

Zu den Rahmenbedingungen des Kurses gehörten folgende Grundregeln:

- kein Alkohol,
- keine Gewalt,
- wir können über alles reden.

Nicht zuletzt bestand trotz richterlicher Weisung das Prinzip der Freiwilligkeit.

Rechtliche Grundlagen

Grundlage des sozialen Trainingskurses war § 10 JGG.

Ziel

Der soziale Trainingskurs für Jugendliche und Heranwachsende galt als prophylaktische Maßnahme. Handlungsdefizite der straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden sollten aufgearbeitet und Verhaltensänderungen im Sinne sozialverantwortlichen Verhaltens initiiert werden.

Zielgruppe

Der soziale Trainingskurs richtete sich an Jugendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts, die eine oder mehrere Straftaten begangen hatten. Ausschlusskriterien waren:

- Drogenabhängigkeit der/des Betroffenen,
- massive psychische Problemen,
- mangelnde intrinsische Motivation an der Teilnahme.

Angebot

Der soziale Trainingskurs begann mit einem Wochenende, an dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennenlernten (Paarinterviews, Vorstellen im Plenum). Ziel dieses ersten Wochenendes war es, die häufigen Defizite im Bereich der Kontaktaufnahme, die oftmals verantwortlich waren für die Delinquenz, zu überwinden und ein pädagogisch sinnvolles Arbeitsklima zu schaffen. Das Kennenlern-Wochenende endete mit einer Auswertung im Plenum, wo alle die Möglichkeit hatten, die persönlichen Lerninhalte zu benennen. Gezieltes Lernen bedeutete im Rahmen des Kurses, eigenes Verhalten mit Distanz zu reflektieren. Deshalb wurde es als sinnvoll erachtet, sich während der gesamten Maßnahme an der Zeitstruktur des Wochenendes zu orientieren, d.h. neben dem ersten Wochenende vier weitere Seminartage mit jeweils 4 bis 5 Arbeitseinheiten à zwei Schulstunden und ein Auswertungswochenende anzubieten (Themen: »Straftat und Gruppe«; »Selbst- und Fremdwahrnehmung«; »Freizeit«). Ziel des Auswertungswochenendes war, für alle eine Zukunftsperspektive zu formulieren, einen Transfer der im Kurs gemachten Erfahrungen in den Alltag zu ermöglichen und so einen eventuell notwendigen Übergang von der Gruppenarbeit in die soziale Einzelfallhilfe zu schaffen. Ein Verlauf eines Kurses und seine inhaltliche Ausgestaltung wird anhand der Falldarstellung eines sozialen Trainingskurses verdeutlicht.

Erfahrungen

Ein Dreivierteljahr nach Abschluß der Maßnahme traf sich die Gruppe noch einmal zur Nachbetrachtung. Lediglich zwei von insgesamt elf Teilnehmenden waren erneut straffällig geworden, die individuelle Problematik (oft einhergehend mit massiven Alkoholproblemen) der meisten hatte sich deutlich verbessert. Zwei Teilnehmende mußten bereits während des ersten Wochenendes wegen Regelverstößes von der Maßnahme ausgeschlossen. Insgesamt zeigte sich, daß die Jugendlichen vor allem durch kompakte Wochenendangebote gefördert werden konnten. Die zeitlich begrenzteren Gruppenabende, botem deutlich weniger Chancen. Die Kursleitung hält einen 14tägigen Kompaktkurs für optimal; da dies jedoch organisatorisch nicht möglich war, sollten künftig vier Wochenendseminare in 14tägigem Rhythmus angeboten werden.

Knöbl, Walter:

Die Arbeit mit dissozialen und delinquenten männlichen Jugendlichen/ Heranwachsenden in der Sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft (WG)

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 46/1997/6, S. 350-355

Vorbemerkung

Die Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft in Nürnberg bestand seit 1975 und bot eine stationäre Betreuung für 18 Bewohner.

Methodische Grundlagen

Das klassische Therapiekriterium »Freiwilligkeit« hatte lediglich nominelle, keineswegs aber eine tatsächliche Bedeutung. Nur wenn man bereit war, dies offen anzuerkennen, konnten die bald auftretenden Probleme der Klienten erklärt werden.

Vor Aufnahme in die WG sollte durch die vermittelnde Stelle eine gezielte Motivationsarbeit als Vorbereitung für die Sozialtherapie stattfinden. Dem sollte eine mindestens zweimonatige Probezeit vorausgehen. In der sollte von beiden Seiten entschieden werden, ob eine weitere Zusammenarbeit sinnvoll wäre und zustande kommen könne. Das entscheidende Kriterium für die Aufnahme in die WG war nicht die »scheinbare Anpassung des Bewohners an die Regeln des Hauses«, sondern dessen »klare Zielformulierung und Mitarbeit« (Probezeit als Einstieg zum Ausstieg). Gegen Ende der Probezeit sollte so eine Arbeitsperspektive erkennbar sein, kleine und leichter erreichbare Ziele sollten formuliert werden können. Im Rahmen der Therapieplanung nahm die Analyse der psychosozialen Situation des Klienten einen großen Stellenwert ein.

Folgende Methoden kamen zum Einsatz:

- Eigenerhebungen: Erstgespräch, Anamnese, Verhaltensbeobachtung, Test
- Fremderhebungen: Jugendamts- und Sozialberichte, psychiatrische Gutachten

Die Sozialtherapie setzte sodann auf drei Ebenen an:

- dem Arbeit- und Trainingsbereich (während der Probezeit ist Sozialtherapie obligat)
- dem pädagogischen Bereich
- dem psychotherapeutisch-orientierten Bereich.

Im Rahmen der Gruppenarbeit galt es, den Klienten auch für die Probleme seiner Mitbewohner zu interessieren.

Regelverstöße (Alkoholverbot, Übernachtung von Besuchern nur am Wochenende etc.) wurden mit entsprechenden Sanktionen belegt. Im Rahmen der vierwöchentlich tagenden Monatsgruppe (bestehend aus vier bis sieben Klienten und allen mit diesen in einer Arbeitsverbindung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), die als sog. »Feed-Back-Gruppe« konzipiert war, erhielt der Bewohner die Rückmeldung, ob sein Aufenthalt durch akute Regelverletzung gefährdet war oder nicht.

Nicht zuletzt wurde auf eine rechtzeitige und gezielte Vorbereitung »auf das Leben danach« Wert gelegt.

Ziel Ziel der WG war »die Eingliederung straffällig gewordener oder von Straffälligkeit bedrohter junger Menschen«.

Zielgruppe Die WG wandte sich an männliche, straffällig gewordene oder von Straffälligkeit bedrohte junge Menschen im Alter von bis zu 25 Jahren. Die stationäre Hilfe wandte sich an Jugendliche und Heranwachsende, deren psychosoziale Situation sich ohne Hilfe verschlechtern würde. In der Klientel der Wohngemeinschaft waren stets Menschen, die sich »in institutionsabhängigen Lebenslagen« befanden und deren Lebenssituation geprägt war von Überlebensstrategien, die die Ausbildung längerfristiger und gesellschaftlich tragbarer Lebensperspektiven nicht erlaubten.

Angebot Das Angebot bestand im Aufenthalt in der Wohngemeinschaft. Die Sozialtherapie gliederte sich grob in drei Abschnitte:

- die zwei bis drei Monate dauernde Probezeit,
- die Haupt- und Intensivphase der Zusammenarbeit (9-15 Monate),
- die mehrmonatige Zeit der Ablösung von der Wohngemeinschaft.

Im Rahmen der Arbeitstherapie wurden Werkstatt, Küche, Hauswirtschaft, Garten- und Umweltgestaltung angeboten. In einem aushängenden Wochenplan erfuhr der Einzelne, wofür er in welcher Woche eingeteilt war.

In den pädagogischen Bereich fielen sowohl die Regelungen des Gruppenlebens in der Wohngruppe als auch gemeinsamen Unternehmungen und die Freizeitplanung.

Die therapeutischen Einzelgespräche fanden wöchentlich statt; inhaltlich ging es hierbei um folgende Themen:

- Zulassen und Erleben eigener Emotionalität
- Erkennen von Projektionen und der Umgang damit
- Stärkung des Selbstbewußtseins
- Kennenlernen und Umgang mit den eigenen Ängsten
- Abbau negativer Selbstkonzepte
- Einfühlungsvermögen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Der Leiter der Sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft hatte eine Ausbildung als Sozialwissenschaftler und Familientherapeut.

Erfahrungen Es wird von positiven Erfahrungen berichtet. Die Erfahrungswerte seit 1988 zeigten, daß mit den größten Therapieerfolgen zu rechnen war, wenn die Aufenthaltsdauer zwischen 15 und 24 Monaten lag. Für die Drei-Jahresanamnese wurde die Rückfallquote (Rückfall definiert als erneute Inhaftierung binnen drei Jahre nach Therapieabschluß) mit knapp unter 30 % angegeben.

Knur, Gisela / Pörtner, Maria-Theresia / Schmitt, Karl-Heinz / Güthe, Elke / Heck, Manfred / Minhöfer, Wolfgang:

Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen für junge Straffällige. Aus dem Wirken der Düsseldorfer Gerichtshilfe

In: Jugendhilfe 23/1991/3, S. 98-113

Vorbemerkung

Im folgenden werden drei verschiedene Formen sozialer Gruppenarbeit vorgestellt, die der Übersicht halber jeweils für sich ausgewertet werden. Mögliche Überschneidungen wurden über Querverweise vermieden (a) Soziale Gruppenarbeit, b) Sozialtherapeutische Gruppenarbeit, c) Soziale Gruppenarbeit an Wochenenden).

Über Jahre hinweg wurden Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender mit Arbeitsstunden, Geldbußen oder Arrest geahndet, obwohl sich deren pädagogische Wirkung aufgrund des mangelnden Bezugs sowohl zur Tat als auch zur Täterpersönlichkeit als mehr und mehr fragwürdig herausstellte. Die Notwendigkeit erzieherisch wirksamer Maßnahmen wurde immer deutlicher, und so begann die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Düsseldorf im Jahre 1980 mit der Durchführung von sozialer Gruppenarbeit. Da in der Folgezeit die Jugendgerichte immer mehr jugendliche und heranwachsende Straftäter zur Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit verpflichteten, wurden seit 1982 auch sozialtherapeutische Gruppenarbeit (vgl. b) und seit 1985 soziale Gruppenarbeit an Wochenenden (vgl. c) vom Jugendamt durchgeführt.

a) Soziale Gruppenarbeit

Träger

Träger der sozialen Gruppenarbeit war das Jugendamt Düsseldorf.

Methodische Grundlagen

Die soziale Gruppenarbeit wurde nach der Methode der themenzentrierten Interaktion durchgeführt. Als Arbeitsformen flossen ein: Gruppendiskussionen, Rollenspiel, Feed-Back-Übungen, Interaktionsspiele.

Die Teilnahme war grundsätzlich freiwillig, d.h. der Jugendliche oder Heranwachsende konnte sich entscheiden, ob er eine Arbeitsaufgabe erfüllen oder an der Gruppenarbeit teilnehmen wollte.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der sozialen Gruppenarbeit basierten auf §§ 10, 21, 27, 45 bzw. 47 JGG.

Ziel

Ziel der sozialen Gruppenarbeit war es, Handlungsdefizite der straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden aufzuarbeiten und Verhaltensänderungen im Sinne sozial verantwortungs-

vollen Handelns zu initiieren. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sollten hierbei vor allem:

- Verhaltensweisen in für sie wichtigen Entscheidungssituationen einüben,
- Lernen, Erfolgserlebnisse auch anders als durch unerlaubte Handlungen zu erreichen,
- Lernen, Konflikte zu erkennen, sich damit auseinanderzusetzen und zu lösen,
- Positive Gruppenerfahrungen machen,
- Selbstvertrauen und Vertrauen in andere erwerben,
- solidarisches Handeln einüben.

Zielgruppe

Die soziale Gruppenarbeit wandte sich an Jugendliche im Alter zwischen 14-18 Jahren, die in einer Konfliktsituation stehen, aber auch an Heranwachsende, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt worden waren. Sie sollten fähig sein, sich in eine Gruppe einzugliedern. Ausgeschlossen wurden Jugendliche und Heranwachsende, »die krankhaftes Verhalten zeigen und behandlungsbedürftig (Therapie) sind«.

Angebot

Die soziale Gruppenarbeit dauerte 10 Wochen. Es fanden mindestens 10 Gruppensitzungen à zwei Stunden statt. Individuelle Probleme der Gruppenmitglieder, Aggressionen, Vorurteile, Drogen und Sexualität waren die Themen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bislang wurde die Maßnahme meistens von einer Sozialarbeiterin der Jugendgerichtshilfe in Zusammenarbeit mit Honorarkräften oder Jahrespraktikanten durchgeführt.

Finanzierung

Die Maßnahme wurde aus allgemeinen Haushaltsmitteln bezahlt. Eventuelle Fahrtkosten hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst zu tragen.

Kooperation

Nach Erfüllung der richterliche Weisung (Auflage) erhielt das zuständige Gericht eine Mitteilung.

Erfahrungen

Von Juni 1980 bis Juni 1988 wurden 26 Gruppen mit insgesamt 186 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter zwischen 14 und 21 Jahren durchgeführt. Mangelndes Durchhaltevermögen und Trägheit führten dazu, daß etwa ein Drittel der Teilnehmergruppe nicht regelmäßig zu den Treffen erschien. Nur wenige Gruppenmitglieder ließen sich zu Rollenspielen oder Interaktionsübungen motivieren. So wurde hauptsächlich anhand von Video-Filmen, Zeitungsartikeln und Buchauszügen etc. diskutiert. Es hat sich gezeigt, daß die Arbeitsmöglichkeiten stark von der Zusammensetzung der Gruppe abhingen. Positiv wirkte sich die Teilnahme von Mädchen auf die

Gruppendynamik aus. Sie waren eher bereit als Jungen, über sich zu sprechen. Abschließend wird festgestellt, daß die soziale Gruppenarbeit zwar keine grundlegende Verhaltensänderung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewirken konnte, aber durchaus ein Prozeß des Nachdenkens initiiert wurde.

b) Sozialtherapeutische Gruppenarbeit

Methodische Grundlagen

Die durchführende Jugend-, Eltern-, und Familienberatungsstelle begriff jugendliche Delinquenz nicht nur als individualistisch familien-dynamisches, sondern auch als ein strukturelles, gesellschaftliches Phänomen. Das jeweilige Delikt wurde als Symptom einer Art »psychosozialer Krankheit« verstanden, in deren Verlauf es zum delinquenten Agieren aufgrund krisenhaft zugespitzter, unerträglich gewordener innerer und äußerer Konflikte kam. Grundlage der Arbeit war ein – am Individuum angepaßtes – Konzept psychoanalytischer Gruppendynamik. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mußten »mit unserem Fachwissen und unserer Person den Jugendlichen voll zur Verfügung stehen, ihnen die offene und freie Auseinandersetzung mit Erwachsenen ermöglichen, die Auseinandersetzung der Jugendlichen untereinander fördern, gelegentlich auch vorsichtig interpretieren, wie sich ein Jugendlicher im Spiegel der Gruppe selbst neu erkennen und erfahren kann«. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellten sich somit zur Verfügung als quasi elterliches Paar, das zur Übertragung anregt.

Ziel

In der sozialtherapeutischen Gruppenarbeit sollten gemeinsam mit den Betroffenen Möglichkeiten erarbeitet werden, die eine verbesserte und sozial adäquate Lebensbewältigung ohne den Rückgriff auf dissoziales Agieren gestatteten und somit vor allem der Gefahr einer erneuten Straffälligkeit entgegenwirkten. Es ging der Beratungsstelle ausdrücklich nicht um vordergründige und letztlich meist für wenig verhaltenswirksam befundene soziale Anpassung an die Standards der Leistungsgesellschaft, sondern um eine Verbesserung der sozialen Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem selbstverantwortlichen und sozial verträglichen Leben.

Zielgruppe

Die sozialtherapeutische Gruppenarbeit wandte sich an straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende. Dies waren meist junge Menschen, die in ihrem bisherigen Leben nur wenige oder unzureichende Beziehungserfahrungen machen konnten. Die Teilnehmergruppe war aufgrund ihres meist geringen Bildungs- und Einkommensniveaus bei gleichzeitig hohen Konsumansprüchen meist nicht in der Lage, ihre Bedürfnisse auf die realen Möglichkeiten zu modifizieren. Hier wurde die Gefahr kriminellen Verhaltens gesehen.

Angebot

Die sozialtherapeutische Gruppenarbeit fand an 10 zweistündigen Sitzungen statt. Das inhaltliche Procedere des Angebots wird anhand eines Fallbeispiels verdeutlicht. Analog der psychoanalytischen Auffassung, daß sich in einer bestimmten Gruppe bestimmte verbale Themen ergeben, wurde auf Interaktionsspiele etc. bewußt verzichtet. Es wurde darauf vertraut, daß die Jugendlichen von sich aus Themen fanden, die sie, wie z.B. die Auseinandersetzung mit den Eltern, die Zukunft, die Sexualität etc. alle betrafen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gruppe wurde von einem Sozialpädagogen und einer Psychologin geleitet.

Erfahrungen

Die Beratungsstelle bekam eigenen Angaben zufolge von der Jugendgerichtshilfe jährlich zwei- bis dreimal etwa 15 bis 18 Adressen von Jugendlichen oder Heranwachsenden, die die gerichtliche Auflage hatten, an der sozialen bzw. sozialtherapeutischen Gruppe teilzunehmen. Von den eingeladenen Jugendlichen fühlte sich etwa die Hälfte verpflichtet, der gerichtlichen Auflage nachzukommen. Von Juni 1982 bis April 1988 wurden 16 Gruppen durchgeführt, an denen insgesamt 129 Jugendliche und Heranwachsende, davon 18 junge Frauen, teilnahmen.

Die angestrebten Ziele stießen in der praktischen Umsetzung an Grenzen, die u.a. auf die kurze Zeitspanne und den Zwang zur Teilnahme und die damit verknüpfte geringe Motivation zurückgeführt wurden.

Die Arbeit als solche wurde von der Gruppenleiterin und dem Gruppenleiter als »interessant und belebend« beschrieben.

c) Soziale Gruppenarbeit an Wochenenden

Methodische Grundlagen

Die Arbeit war an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Gruppenmitglieder orientiert. Schwerpunktmäßig wurde die Methode der themenzentrierten Interaktion eingesetzt. Arbeitsformen waren: Einzel- und Gruppengespräche, Rollenspiele, Feed-Back-Übungen, Interaktionsspiele.

Hilfsmittel waren Film und Video, darüber hinaus wurden Sport- und Freizeitmöglichkeiten angeboten (Mischform aus einem problem- und handlungspädagogischem Ansatz).

Da sich Gruppenprozesse unterschiedlich entwickelten und die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich veränderten, mußten die Methoden flexibel und situationsbezogen eingesetzt werden. Entscheidend für den Erfolg der Maßnahme war die Qualität der Beziehung zwischen den Teilnehmenden und der Gruppenleitung.

Ziel	Das Angebot wollte eine problem- und handlungsorientierte Aufarbeitung der Schwierigkeiten erreichen, die zur Straftat geführt hatten.
Zielgruppe	Die soziale Gruppenarbeit an Wochenenden wandte sich an Jugendliche und Heranwachsende, deren Straftaten als Ausdruck von persönlichen Problemen oder von Erziehungs- und Sozialisationsdefiziten verstanden wurden. Das waren meist Delikte, die als leicht bis mittelschwer eingestuft wurden. Nicht geeignet für diese Form der Gruppenarbeit waren geistig Behinderte, Personen mit akuten psychischen Krankheiten sowie ausländische Jugendliche, die die deutsche Sprache nicht wenigstens in Grundzügen verstanden und sprachen.
Angebot	<p>Die Gruppenarbeit fand an einem Wochenende und dem darauffolgenden Samstag in Jugendherbergen oder Jugendbildungsstätten statt. Sie dauerte drei Tage mit insgesamt ca. 30 Stunden. Eine Übernachtung konnte, mußte aber nicht ins Programm aufgenommen werden.</p> <p>Die Durchführung des Angebots begann bereits vor dem Wochenende mit gemeinsamem Kennenlernen. Im Rahmen dieses Treffens wurden die Inhalte erläutert und die Jugendlichen konnten sich entweder für die Gruppenarbeit oder für alternativ abzuleistende Arbeitsstunden entscheiden.</p> <p>Der erste Tag des Wochenendes begann mit einem gemeinsamen Frühstück. Anschließend wurden die Gruppenregeln erörtert und über den Anlaß der Teilnahme gesprochen. Es fanden darüber hinaus Paarinterviews statt.</p> <p>Der zweite Gruppentag begann mit einem Rückblick auf den ersten Tag. Anschließend wurden Kleingruppen gebildet, in denen über die von den Mitgliedern eingebrachten Themen wie z. B. Drogen, Aggression etc. diskutiert wurde. Anschließend trafen sich die Kleingruppen im Plenum und erarbeiteten Plakate zu ihren Themen. Der zweite Gruppentag endete mit einer Zusammenfassung, einem Feed-Back und Wünschen und Anregungen für den letzten Gruppentag.</p> <p>Der dritte Gruppentag begann mit einem Rückblick auf die vergangene Woche und die beiden ersten Gruppentage. Jedes Gruppenmitglied wurde nach seinem momentanen Befinden befragt. Danach standen Filmvorführungen, Diskussionen, Spiele etc. auf dem Programm.</p>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Die Gruppenarbeiten wurden von einer Sozialarbeiterin und einem Sozialarbeiter mit Unterstützung von Honorarkräften durchgeführt.

Finanzierung

Von den sechs durchgeführten Pflichtgruppen pro Jahr wurden vier vom Verein für Bewährungshilfe e.V. finanziert. Die Kosten der beiden anderen trug das Jugendamt.

Kooperation

Kooperation fand mit der Justiz (direkte Mitwirkung von Jugendrichtern oder Jugendstaatsanwälten in der Gruppenarbeit in Form von Expertenbesuchen) statt.

Erfahrungen

Die Gruppenarbeit hat sich bewährt. Nach einer internen statistischen Auswertung waren von den bis Juli 1987 durchgeführten fünfzehn Gruppen mit insgesamt 204 Teilnehmerinnen und Teilnehmern etwa 15 Prozent rückfällig geworden, überwiegend mit geringfügigen Delikten. Diese geringe Rückfallquote wurde als Erfolg für die Qualität der Gruppenarbeit gewertet.

Die Arbeit war sehr zeitaufwendig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mußten einen Teil ihrer Freizeit einbringen. Das soziale Umfeld der Teilnehmenden konnte nur in Ausnahmefällen einbezogen werden. Die Jugendlichen nahmen mit wenigen Ausnahmen regelmäßig an den Treffen teil und arbeiteten aktiv und mit Spaß in den Gruppen mit. Bei einigen Gruppenmitgliedern entstand der Wunsch, sich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu treffen (Folgetreffen). Diesem Wunsch wurde entsprochen.

In den Jahren 85 und 86 fand jeweils eine »Freiwilligengruppe« statt, die sich aus 17 bzw. 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Pflichtgruppen zusammensetzte. Diese Treffen wurden von der Leitung weniger intensiv vorbereitet, sondern wurden primär von den Jugendlichen selbst vorbereitet.

Evaluation

Zur Erfolgskontrolle ist eine sozialwissenschaftliche Untersuchung vorgesehen, die alle für eine Sozialbewährung relevanten Faktoren berücksichtigen soll.

055

Kraus, Ludwig:

Gruppenarbeit mit straffälligen Jugendlichen. 20 Jahre Kontakt Regensburg e.V.: Rückblick und Ausblick

In: DVJJ-Journal 8/1997/3, S. 309-311

Vorbemerkung

Der Kontakt Regensburg e.V. wurde 1977 auf Betreiben eines Regensburger Professors für Strafrecht und Kriminologie gegründet. Die Mitglieder des Vereins, meist Studierende boten in der JVA Regensburg Gruppenarbeit für junge U-Häftlinge an. Seit 1987 waren Betreuungsweisungen fester Bestandteil der Arbeit des Vereins. Neben diesen Tätigkeiten konzentrierten sich die Aktivitäten des Vereins bald jedoch zunehmend auf die Durchführung sozialer Trainingskurse. Diese sind im folgenden Gegenstand der Darstellung.

Methodische Grundlagen

Die Durchführung sozialer Trainingskurse war von Anfang an durch Pragmatismus gekennzeichnet. Vorausgesetzt wurde lediglich, daß Jugendkriminalität im Regelfall Ausdruck unbewältigter Probleme war. Die Methoden, die bei sozialen Trainingskursen eingesetzt wurden, waren vielfältig und richteten sich nach den Bedürfnissen und Problemlagen der zugewiesenen Probanden. Zur Verfügung standen der handlungs- und erlebnispädagogische Ansatz, die verbalen Methoden des themenzentrierten Ansatzes und die Methoden der Lern- und Verhaltenstherapie. In der Praxis wurde eine Vielzahl von Mischformen erprobt. Dazu kamen Methoden wie Einzelgespräche, Gruppenabende, gruppendynamische Übungen sowie Einzelfallhilfen.

Rechtliche Grundlagen

Die Maßnahmen basierten auf § 10 JGG.

Ziel

In Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Weisung nach dem JGG sollte im sozialen Trainingskurs ein Beitrag zur Erziehung der Jugendlichen geleistet werden bzw. es sollten Sozialisationsdefizite abgebaut werden. Unter der Annahme, daß straffälliges Verhalten Jugendlicher Ausdruck unbewältigter Probleme und Konflikte wäre, ergaben sich folgende übergeordnete Ziele:

- Entwicklung von Problembewußtsein,
- Erlernen und Einüben sozialer Verhaltensweisen,
- Förderung der Verbalisierungsfähigkeit,
- Unterstützung des Selbstbewußtseins,
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien,
- Bewältigung von Alltagsproblemen,
- Entwicklung eines Rechtsbewußtsein.

Zielgruppe

Zur Klärung der Frage, welche Jugendliche für die Teilnahme an der Maßnahme in Betracht kamen, hatten der Kontakt Regensburg e.V. und das Jugendgericht Regensburg einen Kriterienkatalog erarbeitet, der als Zielgruppe beschrieb:

- Sonderschulabgänger und Jugendliche/Heranwachsende ohne Schulabschluß und Berufsausbildung,
- Dauerarbeitslose,
- Jugendliche/Heranwachsende mit schwacher oder fehlerhafter Normorientierung,
- Jugendliche/Heranwachsende, die in einer defizitären Familie aufwachsen,
- Jugendliche/Heranwachsende, die Probleme in lebenspraktischen Bereichen haben,
- Jugendliche/Heranwachsende, deren Lebensgeschichte durch einen erheblichen Mangel an emotionaler Zuwendung und Förderung gekennzeichnet ist,

- Jugendliche/Heranwachsende, die sich in einer Lebenssituation befinden, die sie belastet und deren Probleme sie alleine nicht bewältigen können,
- Straftäter, die unter Gruppendruck handeln.

Angebot

Der Ablauf war durch ein vorbereitendes Einzelgespräch, Gruppenabende, die sich über einen Zeitraum von drei Monaten erstreckten und ein Intensivwochenende gegliedert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit 1982 waren erst Hauptamtliche tätig, vorher wurde die Arbeit des Vereins ausschließlich durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen. 1997 waren es bereits ca. 40 Ehrenamtliche, eine Diplompsychologin und ein -psychologe (ehrenamtlich), drei Sozialpädagoginnen und -pädagogen (hauptamtlich) und ein Jahrespraktikant der Fachhochschule.

Kooperation

Eine engagierte Zusammenarbeit fand mit Jugendgerichtshilfe, Jugendämtern und Jugendrichterinnen und -richtern auch umliegender Landgerichtsbezirke statt, so daß der Verein nicht nur in Regensburg, sondern auch in Cham, Schwandorf, Neumarkt und Weiden soziale Trainingskurse anbieten konnte.

Erfahrungen

Bis 1997 wurden insgesamt 88 Kurse abgehalten. Viele Spiele und Übungen wurden ins Kursprogramm aufgenommen, auf ihre Wirksamkeit überprüft und verworfen oder beibehalten.

Evaluation

Eine vierjährige Begleitforschung hat nach Anwendung verschiedener Testverfahren ergeben, »daß z.B. die Werte in der Skala Leistungsfähigkeit auffällig zunahmen, die Werte in den Problemskalen waren entgegen den Erwartungen eher gestiegen, wohingegen keine Veränderung bei den Selbstkonzeptwerten festgestellt werden konnte«. Am deutlichsten profitierten Jugendliche vom sozialen Training, die sich durch aktives Freizeitverhalten auszeichneten. Die in Regensburg durchgeführte Rückfalluntersuchung erfaßte 54 ehemalige Kursteilnehmer. 57,5 % wurden inklusive der Straftat, die zur Teilnahme am sozialen Trainingskurs führte, drei- oder mehrmals amtlich registriert. Der Rückfallzeitraum variierte zwischen zwei und sieben Jahren, die Rückfallquote betrug 55,6 %. Eine Analyse der Delikte vor und nach dem Trainingskurs wies auf einen Rückgang der gegen Personen gerichteten Gewaltdelikte hin.

Kronen, Michael / Pretzer, Wolfgang:

U-Haft-Vermeidung im St.-Severin-Haus

In: Jugendwohl 73/1992/8-9, S. 403-406

Weitere Beschreibung des Ansatzes:

Kronen, Michael / Pretzer, Wolfgang:

U-Haft-Vermeidung im St.-Severin-Haus des Jugenddorfs Piusheim

In: DVJJ-Journal 3/1992/4, S. 336-338

Kronen, Michael / Hartl, Carola:

Erfahrungen mit dem Modellprojekt »Jugendhilfe statt Untersuchungshaft« im Jugenddorf Piusheim bei Glonn

In: DVJJ-Rundbrief März 1990, S. 64-67

Vorbemerkung

Im September 1986 wurde das St.-Severin-Haus in der heilpädagogischen Einrichtung Jugenddorf Piusheim als Modellprojekt des Bayerischen Justizministeriums und des Ministerium für Arbeit und Soziales unter dem Titel »Jugendhilfe statt Untersuchungshaft« ins Leben gerufen. Im Juli 1989 wurde, nach fast 3jährigem Probelauf, aus dem Modell »Jugendhilfe statt U-Haft« eine feste Einrichtung. Es handelt sich hierbei um eine teilgeschlossene Einrichtung, die bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von elf Wochen über sieben Plätze verfügt.

Träger

Träger des Modellprojekts war die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising.

Methodische Grundlagen

Das Programm des St. Severin-Hauses umfaßte die Bereiche Arbeitserziehung, Pädagogik in der Gruppe sowie den Bereich Beratung und Therapie. Folgende Methoden kamen zur Anwendung:

- Beobachtungen im Erziehungsalltag, in der Arbeit und in der Schule,
- psychologische Diagnostik,
- Gespräche,
- stark strukturierter Tagesablauf (Arbeitserziehung).

Der Jugendliche war aufgefordert, selbst eine Entscheidung für oder gegen die Maßnahme zu treffen.

Rechtliche Grundlagen

Das Angebot basierte auf §§ 71 und 72 JGG.

Ziel

Die Arbeit des St.-Severin-Hauses orientierte sich an folgenden Zielen:

- Erforschung der Persönlichkeit und der Hintergründe des straffälligen Verhaltens;

- Modifikation von Einstellungen und Verhaltensmustern, die die Straffälligkeit des Jugendlichen mitbedingen, über Korrektur der Selbsteinschätzung, Gewöhnung an Verzichtleistung, Umwandlung des passiv-rezeptiven Freizeitverhaltens in ein aktiv-produktives und die Vermittlung von Handlungsstrategien, durch die eine Wiederholung des strafbaren Verhaltens verhindert werden sollte;
- Planung von Anschlußmaßnahmen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Maßnahme waren straffällig gewordene, männliche Jugendliche aus Bayern, die gemäß §§ 71 und 72 JGG für eine Betreuung dieser Art in Frage kommen.

Angebot

Die Unterbringung richtete sich nach einem weitgehend festgelegten Verfahren. Einer Anfrage durch den Jugendrichter, den Staatsanwalt oder die Jugendgerichtshilfe an das St.-Severin-Haus folgte ein Vorstellungsgespräch zwischen dem Leiter des Hauses und dem Jugendlichen in der Haftanstalt. Der Jugendliche wurde über die wichtigsten Einzelheiten der Maßnahme informiert und der Leiter des Hauses prüfte die Motivation und die Eignung des Jugendlichen für die Teilnahme. Kam es zu einer Einigung, die darüber hinaus als Grundlage des »Arbeitsvertrages« zwischen Jugendlichen und Einrichtung diente, wurde die Aufnahmeentscheidung dem Jugendgericht binnen einer Woche mitgeteilt. Zur Realisierung der Ziele wurde der Jugendliche dann im St.-Severin-Haus in einen straff organisierten Tagesablauf einbezogen (heiminterne Haupt-, Berufs- und Sonderschule, Holzwerkstatt, psychologische Diagnostik und Beratung). Es wurde auch eine Familienberatung angeboten, die im Rahmen von mindestens drei Sitzungen während der Unterbringung in der Einrichtung stattfand. Die Unterbringung im St.-Severin-Haus endete in der Regel mit der Hauptverhandlung, in deren Vorfeld bereits schon die erforderlichen Anschlußmaßnahmen geregelt worden waren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das pädagogische Team des St.-Severin-Hauses bestand aus Sozialpädagogen und Erziehern, die den wesentlichen Teil der Dienstzeit zwischen 16 Uhr 30 und 23 Uhr im Doppeldienst ableisteten. Hinzu kam ein Arbeitserzieher, der die Jugendlichen tagsüber in der Werkstatt für Holzarbeiten beschäftigte. Der Leiter des St.-Severin-Hauses (Sozialpädagoge) war verantwortlich für die Koordination der Behördenkontakte, und er vertrat die Einrichtung bei den Hauptverhandlungen. Dort hatte er die Aufgabe, den Unterbringungsbericht vorzulegen. Ein Psychologe (gleichzeitig wissenschaftlicher Begleiter des Modellprojekts) stand der Einrichtung im Umfang von 15 Wochenstunden zur Verfügung. Weiter waren im Projekt Sonder-, Haupt- sowie Berufsschullehrer beschäftigt.

Finanzierung

Das St.-Severin-Haus wurde als Modellprojekt vom Bayerischen Justizministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales finanziert.

Kooperation

Dem St.-Severin-Haus gelang es mit Hilfe der Jugendgerichte und der Jugendämter, eine gute Integration in das System des Jugendstrafverfahrens sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verfahrensbeteiligten zu erreichen. Insbesondere im Hinblick auf die Planung von Anschlußmaßnahmen, d. h. die Planung von Maßnahmen der Jugendhilfe und der beruflichen Bildung, wurde nicht nur der Jugendliche selbst, sondern wurden auch das Jugendgericht, das Jugendamt, entsprechende Einrichtungen der Jugendhilfe sowie die Eltern einbezogen.

Erfahrungen

Seit seinem Bestehen wurden im St.-Severin-Haus mehr als hundert Jugendliche untergebracht und betreut. In dieser Zeit fand fortgesetzt eine Anpassung des Konzepts an die vielfältigen Anforderungen statt; vor allem aber sah sich die Einrichtung in ihrem Grundkonzept immer aufs Neue bestätigt. Hinsichtlich der Wirkung der Einrichtung auf das Verhalten der Jugendlichen wird lediglich bemerkt, daß ein kurzer Aufenthalt in der U-Haft die Motivation der Jugendlichen, aktiv an ihren Problemen zu arbeiten, förderte.

057

Küpper, Doris / Heiden, Michael:

Informationsgespräche für junge »Schwarzfahrer«. Ein Erfahrungsbericht über eine ambulante sozialpädagogische Maßnahme in Düsseldorf

In: Unsere Jugend 44/1992/4, S. 167-169

Vorbemerkung

Anlaß für die Informationsgespräche war die ständig wachsende Zahl Jugendlicher, die wegen Beförderungerschleichung strafrechtlich in Erscheinung traten. Bisherige Maßnahmen (Arbeits- und Geldauflagen, Arreste) hatten nicht die erhoffte präventive Wirkung, so daß die Jugendgerichtshilfe des Düsseldorfer Jugendamtes Mitte 1982 an die Rheinbahn herantrat, um gemeinsam mit dem Unternehmen ein Konzept für junge Schwarzfahrer zu entwickeln.

Träger

Träger des Projekts war das Jugendamt Düsseldorf.

Methodische Grundlagen

Es wurden tatorientierte Informationsgespräche durchgeführt.

Rechtliche Grundlagen

Die Gespräche fanden als Alternative zu einer vom Richter verhängten Auflage statt.

Ziel	Ziel der Gespräche war es, über Informationen und Aufklärung die Rheinbahn transparenter zu machen, an das soziale Bewußtsein der Schwarzfahrer zu appellieren und erneute Beförderungserschleichungen zu verhindern.
Zielgruppe	Die Gespräche wandten sich an schwarzfahrende Jugendliche und Heranwachsende, häufig Wiederholungstäter, im Alter zwischen 14 und 21 Jahren.
Angebot	Die Informationsgespräche wurden auf einem Betriebshof der Rheinbahn an zwei aufeinander folgenden Samstagen durchgeführt. Sie dauerten jeweils 2-3 Stunden und fanden in einem Straßenbahnwagen (Rückkehr zum Tatort) statt. Im ersten Gespräch ging es vor allem darum, den Jugendlichen die sozialen Folgen des Schwarzfahrens, durch das der Rheinbahn ein jährlicher Verlust in Millionenhöhe entstand, zu verdeutlichen (z. B. Erhöhung der Fahrpreise, Abbau von Arbeitsplätzen etc.) und im Gespräch die Motivation des Schwarzfahrens zu erörtern. Das zweite Gespräch diente überwiegend der Vertiefung der im ersten Gespräch behandelten Themen. Zum Abschluß durfte jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einmal selbst eine Straßenbahn fahren.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Die Gespräche wurden von einem Mitarbeiter der Rheinbahn und von einer Jugendgerichtshelferin gemeinsam geleitet.
Erfahrungen	Von November 1982 bis Mai 1991 fanden in Zusammenarbeit mit der Rheinbahn 45 Gesprächsrunden mit insgesamt 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die Einstellung zur Rheinbahn und zum Schwarzfahren hat sich nach dem Bekunden vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmern positiv gewandelt. Nach einer internen statistischen Auswertung sind nur ca. 20 % der Teilnehmenden erneut wegen Beförderungserschleichung in Erscheinung getreten. Dieser Erfolg veranlaßte einige andere Jugendämter, das Düsseldorfer Beispiel als Vorbild für ähnliche Gesprächskreise zu übernehmen.

058

Lehnhoff, Holger / Naß, Axel / Wunsch, Albert:

Projekt »Regenbogen«.

Segeln mit Jugendlichen – Konzeption und Erfahrungsbericht

In: DVJJ-Journal 7/1996/3, S. 273-277

Vorbemerkung

Das Haus der Jugend war eine langjährig etablierte Einrichtung der offenen Jugendarbeit, die neben Cafeteria, Kurs- und Werkstattarbeit auch Raum für Konzerte, Ausstellungen und Projekte im kunst-, musik- und sportpädagogischen Bereich anbot. Schwerpunktmäßig zählten Jugendliche im Alter zwischen 12 und 20 Jahren aus ver-

schiedenen Neusser Stadtteilen zu den Besuchern. Deutsche Jugendliche waren im gleichen Maße vertreten wie ausländische; der Mädchenanteil war recht hoch. Die Jugendlichen waren Besucher aller Schultypen, dazu Arbeitslose und Erwerbslose bzw. Auszubildende. Die Möglichkeit der Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden bestand hier bereits seit vielen Jahren.

Die Idee des Jugendhauses, Segelboote anzuschaffen, Segelfreizeiten anzubieten und mit jugendlichen Straftätern daran zu arbeiten, entstand Mitte 1994. Anfangen hatte es mit dem Wunsch, Neusser Jugendlichen »etwas anderes als Billard, Mensch ärgere Dich nicht, oder Mau Mau« zu bieten und dem Ankauf eines alten gaffelgetakelten Kielbootes, welches mit ehrenamtlichen und straffällig gewordenen Jugendlichen im Rahmen von Arbeitsauflagen durch das Neusser Jugendgericht renoviert wurde.

Bei der Realisierung der Idee des Projektes »Regenbogen« war die Einrichtung eines ehrenamtlichen »Freundeskreises« ein sinnvoller und notwendiger Schritt, da zum einen Helfer, die sich handwerklich für den Erhalt der Boote engagierten und zum anderen Bootsführer gebraucht wurden, die die Jugendlichen in den Freizeiten anleiteten und die durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit die ansonsten hohen Personalkosten reduzieren halfen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügte der Verein über eine Flotte von mehreren Segeljollen, einem Jollenkreuzer, einer Segelyacht sowie einem Motorboot.

Träger

Träger des Projektes war das Haus der Jugend »Verein Offene Tür e.V. Neuss«.

Methodische Grundlagen

Das Projekt wollte über das Medium »Segeln« mit Jugendlichen arbeiten. Erlebnispädagogik war ebenso wie »eine hautnahe, fast therapeutische Einzelbetreuung« vorgesehen. Im Hinblick auf die Arbeitsstündler wurde nicht reines »Abarbeiten«, sondern die Identifizierung mit der gestellten Aufgabe angestrebt. Der Pädagoge wurde dabei zum Handwerker und somit zum (scheinbaren) Kollegen. Dieser Rollentausch wurde als Basis für die Beziehungsarbeit betrachtet. Bei den Ferienfreizeiten sorgte der Mitarbeiter für gute und spannende Erlebnisse und Erfahrungen, die bei den Persönlichkeiten und Bedürfnissen der Jugendlichen ansetzen sollten.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen waren richterliche Arbeitsauflagen, die jedoch im Projekt als Betreuungsmaßnahme umgesetzt werden.

Ziel

»Als Überschrift oder Summe steht der Begriff der Prävention, denn grundlegend für die pädagogische Arbeit ist die Förderung von Handlungskompetenz. Die Stärkung des Ich und die realistische Einschätzung der eigenen Person ist Voraussetzung für die Bewälti-

gung von Konflikten und die Fähigkeit zur Entscheidung. Abweichendes oder gar straffälliges Verhalten ist fast immer auf ein Defizit in dieser existentiellen Situation zurückzuführen.«

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich nicht nur an straffällig gewordene, insbesondere mit dem Betäubungsmittelgesetz in Konflikt geratene Jugendliche («Arbeitsstündler»), die hier ihre Arbeitsaufgabe erfüllen konnten, sondern auch an »normale« Jugendliche.

Angebot

Das Projekt »Regenbogen« teilte sich grob in zwei miteinander verbundene Bereiche, in die Renovierungs- und Wartungsarbeiten der Boote einerseits und mehrtägige Ferienfahrten andererseits. Insbesondere im Hinblick auf die kriminal- und gewaltpräventive Zielsetzung des Projekts wurden folgende Möglichkeiten angeboten:

- die handwerklich konkrete Arbeit,
- die gemeinsame Arbeit mit dem Betreuer,
- der zeitliche Rahmen,
- die Einteilung in Einzel- und/oder Gruppenarbeit,
- der erlebnispädagogische Charakter bei einem Segeltörn,
- der örtliche Wechsel; heraus aus dem (kriminellen) Milieu,
- das Öffnen neuer Perspektiven,
- das Näherbringen an andere Lebens- und Denkweisen sowie die entsprechenden kulturellen Hintergründe. Alle Boote hatten feste Liegeplätze in Koudum (Niederlande).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Projekt wurde von einem hauptamtlichen Mitarbeiter, der Pädagoge, Handwerker und Segler gleichzeitig war, geleitet. Dazu kam eine kleine Anzahl engagierter ehrenamtlicher Kräfte, die die Arbeit in großem Umfang unterstützten.

Finanzierung

Das Projekt wurde vom Verein, durch Übermittlung von Geldbußen durch das Neusser Jugendgericht und das Amtsgericht Düsseldorf sowie von Sponsoren finanziell unterstützt.

Kooperation

Eine Zusammenarbeit im Hinblick auf die Organisation und Durchführung von Freizeiten fand mit den Mitarbeitern des »Café Greyhound« statt. Segelkurse zur Erlangung des amtlichen Sportbootführerscheins Binnen mit Segel und Motor wurden in Zusammenarbeit mit einer Segelschule angeboten. Darüber hinaus bestanden Kooperationsbeziehungen mit der Jugendgerichtshilfe.

Erfahrungen

Es wird von positiven Erfahrungen berichtet. So gelang es, zu vielen der Arbeitsstündler ein »sehr persönliches Verhältnis« aufzubauen. Die Ansprechbarkeit der Mitarbeiter im Haus der Jugend bot die Möglichkeit einer gewissen Nachbetreuung und Kontinuität. Die Verbindung von Projekt und Haus der Jugend war insofern nicht nur

organisatorisch. Der Verein führt fort, was im Projekt entstanden ist. Im Hinblick auf die Qualität der Arbeit werden Aussagen Jugendlicher zitiert: »Ihr seid die einzigen Sozis, denen ich vertrauen kann!« Eine Ausweitung der Ferienfreizeiten sowie auch der Arbeit mit Arbeitsstündern wird angestrebt.

Lorenz, Frauke:

Helfen statt Strafen – Das Projekt »Mutter-Kind-Gruppe« der Brücke e.V., München

In: Zentralblatt für JUGENDRECHT 82/1995/4-5-6, S. 208-210

Vorbemerkung

Bei der Brücke e.V., München handelte es sich um einen Verein, der seit 1978 Jugendliche und Heranwachsende bei der Erfüllung von ambulanten Maßnahmen betreut hat. Aus der Erkenntnis, daß junge Mütter häufig große Schwierigkeiten hatten, angeordnete Arbeitsaufträge oder -weisungen zu erbringen, entstanden 1989 Mutter-Kind-Gruppen, die im folgenden Gegenstand der Darstellung sind.

Träger

Träger des Projekts war der Verein Brücke e.V., München.

Methodische Grundlagen

Folgende Methoden kamen bei der Mutter-Kind-Gruppe, die über einen bloßen Gesprächskreis hinausging, zur Anwendung:

- gruppenspezifische Übungen (z. B. Rollenspiele),
- Informationsvermittlung über die Einladung von Referentinnen und Referenten,
- Besuch von Einrichtungen wie z. B. Schuldnerberatungsstellen, Mütterzentren oder Sozialdiensten.

Rechtliche Grundlagen

Die Mutter-Kind-Gruppen basierten auf § 10 JGG.

Ziel

Zweck der Gruppen war es, den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Weisungen erfüllen und sie positiv beeinflussen und ihre Persönlichkeit stärken zu können.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich in straffällig gewordene jugendliche und heranwachsende Mütter oder Schwangere mit einer Arbeitsweisung.

Angebot

In der Regel wurde die Mutter-Kind-Gruppe zweimal jährlich durchgeführt. Die ca. vierstündigen Treffen fanden wöchentlich statt und bearbeiteten Themen wie Erziehung, Partnerschaft etc. Insgesamt fanden während eines Betreuungszeitraums zwölf Treffen statt, die dabei behandelten Themen bauten inhaltlich aufeinander auf. Während der Treffen stand eine Kinderbetreuung zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gruppen wurden von zwei Sozialpädagoginnen geleitet.

Erfahrungen

Die positive Resonanz bei den zuständigen Jugendrichterinnen und -richtern belegte, daß sich die Mutter-Kind-Gruppe als ambulante Maßnahme bewährt hatte und eine sinnvolle und notwendige Alternative zur Arbeitsleistung darstellen konnte. Nicht zuletzt wurde jedoch der Erfolg des Angebots in der Akzeptanz der Betroffenen gesehen. Hierzu werden zwei Teilnehmerinnen zitiert, die eine positive Bilanz ziehen. Rückblickend würden sie eine solche Gruppe auch besuchen, wenn sie keine Auflage erfüllen müßten. So ist ein »offener Treff« geplant, an dem junge Mütter auch ohne richterliche Weisung teilnehmen können. Es wird beabsichtigt, junge Frauen stärker zu unterstützen, bevor sie straffällig werden.

060

Massin-Jung, Petra / Schmitt, Karl-Heinz:

Gespräche statt Strafe. Ein Erfahrungsbericht über Informationsgespräche mit jungen »Warenhausdieben« in Düsseldorf

In: Unsere Jugend 40/1989/9, S. 379-382

Vorbemerkung

Der Zunahme jugendlicher Warenhausdiebe etwas entgegensetzen zu wollen, entwickelte die Jugendgerichtshilfe des Düsseldorfer Jugendamts in Zusammenarbeit mit der örtlichen Industrie- und Handelskammer 1985 die »Informationsgespräche für junge Warenhausdiebe«. Die Düsseldorfer Jugendrichter, die bis dahin auf Diebstähle überwiegend mit Arbeitsstunden, Geldbußen oder Jugendarrest reagiert hatten, begrüßten diese Initiative. Im Rahmen eines Pilotprojektes zwischen Oktober 1985 bis April 1986 wurden in Zusammenarbeit mit der Horten AG die ersten Informationsgespräche mit insgesamt 39 Jugendlichen durchgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurden die Gespräche seit Juni 1986 mit der Kaufhof AG fortgesetzt.

Methodische Grundlagen

In der ambulanten, tatorientierten Maßnahme der Informationsgespräche kamen folgende Methoden zur Anwendung:

- Meta-Plan,
- Vortrag,
- Schaubilder,
- Frage- und Antwortspiel,
- Informations- und Fragebogen.

Rechtliche Grundlagen

Die Maßnahme fand auf der Basis von jugendrichterlichen Anordnungen bzw. im Vorfeld der Hauptverhandlung statt.

Ziel

Ziel der Gespräche war es, die Jugendlichen zu der Einsicht zu führen, keine weiteren Diebstähle zu begehen, da auch in großen Warenhäusern Menschen durch Diebstahl geschädigt würden.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an jugendliche Warenhausdiebe im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Insgesamt nahmen 112 Jugendliche, davon zwei Drittel männlich und ein Drittel weiblich, an der Maßnahme teil. Der Ausländeranteil lag bei ca. 15%. Es waren überwiegend Schülerinnen und Schüler und junge Auszubildende, kaum Arbeitslose. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten bereits eine folgenlose Einstellung wegen Diebstahls durch den Jugendstaatsanwalt oder durch den Jugendrichter hinter sich. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, daß solche Jugendliche, deren Tat als Ausdruck von persönlichen Problemen verstanden werden konnte, nicht an dieser Maßnahme teilnahmen.

Angebot

Im Zeitraum von Juni 1986 bis November 1988 fanden insgesamt zehn Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Kaufhof AG statt. Die Jugendlichen, die von der Jugendgerichtshilfe eingeladen worden waren, trafen sich in Gruppen von zehn bis zwölf Personen und in zwei Sitzungen zu jeweils drei Stunden in dem Schulungshaus des Kaufhauses. Zwischen der ersten Sitzung und der zweiten Sitzung lag eine Woche. Die Vorgehensweise stellte sich hierbei folgendermaßen dar:

a) Erstes Gespräch

- Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Referenten,
- Reaktionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Anordnung zur Teilnahme,
- Vorstellung der Ziele,
- Alternativen zu den Informationsgesprächen,
- Interpretation der Gründe für den Ladendiebstahl,
- Reaktionen des sozialen Umfeldes,
- Zusammenfassung und Überleitung auf die Themen des zweiten Gesprächs.

b) Zweites Gespräch

- Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Rückblick,
- Beantwortung offener Fragen,
- Transparenz des Warenhauses (Informationen zum Warenkreislauf, Eingriffe in diesen Kreislauf durch Diebstähle),
- Beurteilung der Maßnahme durch einen anonymen Fragebogen mit anschließender Auswertung und Diskussion.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gespräche wurden von einer Ausbildungsleiterin des Warenhauses und einem Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe gemeinsam durchgeführt.

Kooperation

Die Zusammenarbeit zwischen den Warenhäusern und dem Jugendamt hat sich bewährt. Die ökonomischen Interessen der Warenhäuser und die pädagogischen Interessen des Jugendamtes konnten miteinander in Einklang gebracht werden.

Erfahrungen

Zusammenfassend wird festgestellt, daß sich die Jugendlichen zu- meist aktiv am Gespräch beteiligten und ihr unrechtmäßiges Verhalten einsahen. Als Gründe für ihre Diebstähle gaben die Jugendlichen insbesondere Geldmangel oder eine abverlangte Mutprobe an. Es herrschte die Meinung vor, daß der Diebstahl keine armen Leute träfe und deshalb weniger ins Gewicht fallen würde. Nach einer statistischen Auswertung sind von den bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nur etwa fünf Prozent erneut rückfällig geworden, wobei jedoch offen bleiben muß, ob dies als eine direkte Folge der Informationsgespräche zu werten ist oder ob die Straffälligkeit der meisten Jugendlichen nur eine Episode war, und sie deshalb nicht mehr in Erscheinung getreten sind. Angaben der Autoren zufolge sollten die Informationsgespräche fortgesetzt werden.

Evaluation

Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung über die Einwirkungen der Gespräche auf das Verhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollte im Herbst 1989 begonnen haben.

061

Miegel, Klaus-Jürgen:

Sozialpädagogische Arbeitsprojekte in der Jugendgerichtshilfe Haltern

In: DVJJ-Journal 2/1991/1, S. 59-60

Vorbemerkung

Der Erkenntnis folgend, daß freiheitsentziehende Maßnahmen bei Jugendlichen und Heranwachsenden mehr Schaden als Nutzen bewirken, führte der Autor nach Rücksprache mit den zuständigen Jugendrichtern in Marl im Rahmen seiner Tätigkeit als Jugendgerichtshelfer beim Stadtjugendamt Haltern (ca. 33.000 Einwohner) seit Anfang des Jahres 1986 mit straffällig gewordenen Jugendlichen sozialpädagogische Arbeitsprojekte durch.

Träger

Träger der Projekte war das Stadtjugendamt Haltern.

Methodische Grundlagen

Die sozialpädagogischen Arbeitsprojekte integrierten als ambulante Maßnahmen Konzepte der gemeinnützigen Arbeit und Ansätze der handlungs- und erlebnisorientierten Gruppenpädagogik. Straftaten wurden als Ausdruck von persönlichen Problemen bzw. von Erziehungs- und Sozialisationsdefiziten verstanden. Entsprechend orientierte sich die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Gruppenmitglieder. Die Gruppe wurde als soziale Einheit und soziales Lernfeld verstanden,

in der die Einzelnen für die unterschiedlichen Abläufe Verantwortung trugen.

Ziel

Ziel der sozialpädagogischen Arbeitsprojekte war die Vermittlung von realitätsbezogenem und verantwortungsvollem Verhalten und dadurch das Vermeiden weiterer Straftaten.

Zielgruppe

Die Maßnahme wandte sich an straffällig gewordene Jugendliche.

Angebot

Die Jugendgerichtshilfe war für das Stadtjugendamt Haltern ein Spezialdienst. Unmittelbar – um den Zusammenhang zwischen Straftat, Urteil und Sanktion nicht aus den Augen zu verlieren – nach der Verurteilung bzw. Weisungserteilung wurden erste Vereinbarungen mit dem Jugendlichen oder Heranwachsenden getroffen. Die Arbeitsprojekte waren auf vier bzw. fünf ganze Tage begrenzt und wurden meistens ganztägig am Samstag durchgeführt. Die Arbeitsleistungen wurden im Außenbereich eines Kindergartens (Anlegen eines Sandkastens und einer Terrasse) und in städtischen sowie kommunalen Forstgebieten (Waldreinigungsarbeiten, Begräbung von Fußwegen und Kultivierung von Frischpflanzungen, Reinigung von Tümpeln) erbracht. Während dieser Arbeit gab es Möglichkeiten, in der Gruppe oder in Einzelgesprächen Verhaltensweisen, die zu den Straftaten geführt hatten, zu besprechen. Auch persönliche und soziale Probleme der Jugendlichen konnten berücksichtigt werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Projekte wurden von einem Jugendgerichtshelfer (Dipl.-Sozialarbeiter) des Stadtjugendamts Haltern durchgeführt.

Finanzierung

Die Arbeitsprojekte wurden aus städtischen Jugendhilfemitteln in Höhe von 4.000 DM im Jahr finanziert.

Erfahrungen

Der Verfasser führte in den Jahren von 1986 bis 1990 mit insgesamt 83 Jugendlichen und Heranwachsenden sozialpädagogisch orientierte Arbeitsprojekte durch. Die Projekte hatten sich hinsichtlich ihrer Konzeption und Durchführung als Alternative zu den früher verhängten Jugendarresten bewährt. Die Praxis zeigte, daß traditionelle freiheitsentziehende Sanktionsformen durch sinnvolle ambulante Maßnahmen ersetzbar sind, ohne daß hiermit eine Erhöhung der Rückfallgefahr einherging.

Mohr, Harald:

Die Durchführung von Betreuungsweisungen am Beispiel der Brücke Köln e.V.

In: DVJJ-Journal 2/1991/3, S. 259-262

Vorbemerkung

Am Beispiel der Brücke Köln e.V. werden im o.g. Artikel aus der Sicht des Geschäftsführers die Ergebnisse von Betreuungsweisungen dargestellt. Die Brücke Köln e.V. wurde 1979 gegründet und hat 1980 ihre Arbeit aufgenommen. Von Anfang an gehörten Betreuungsweisungen zum Angebot des gemäß KJHG anerkannten Jugendhilfeträgers.

Methodische Grundlagen

Betreuungsweisung wurde von Anfang an als klassische Einzelfallhilfe durchgeführt, Gruppenangebote konnten aber auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden. Jugenddelinquenz wurde als »passageres Verhalten, das in der Regel ausschließlich für einen begrenzten Entwicklungszeitraum auftritt«, verstanden. Der »sehr individuelle Zugang« zu den Jugendlichen wurde bereits im Erstgespräch als »zwingendermaßen notwendig« erachtet. Eine methodische »Dogmatisierung« wurde abgelehnt. Die Wahrnehmung des Jugendlichen in seiner besonderen Lebenssituation, mit seinen biographischen Hintergründen, der geschlechtsspezifischen Ausrichtung seiner Sozialisation und den sozio-ökonomischen Verhältnissen, unter denen er aufgewachsen war und lebte, war die Voraussetzung für die Entwicklung sozialarbeiterischer und pädagogischer Hilfsangebote. Die Einbeziehung des sozialen Umfeldes wurde mit dem Jugendlichen abgesprochen.

Auch die Dauer der Kontakte richtete sich an den Erfordernissen und Vorstellungen der Beteiligten und wurde individuell ausgehandelt. Die verbindliche Dauer der Betreuungsweisung sollte hierbei bewußt möglichst kurz gewählt werden, wenngleich einer Fortführung der Betreuungsweisung auf freiwilliger Basis nichts im Wege stand und sie auch ausdrücklich erwünscht wurde. Die konstruktive Teilhabe des Jugendlichen an der Ausgestaltung der Weisung wurde als zentral erachtet, allgemeingültige Prozeßabläufe waren dementsprechend nicht vorgegeben. Die Durchführung der Weisung gegen den ausdrücklichen Willen des Jugendlichen wurde demzufolge ebenso abgelehnt.

Ein fachlicher Austausch, Supervision und Fortbildungen wurden als unumgängliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Umsetzung der Betreuungsweisungen gesehen.

Rechtliche Grundlagen

Die Betreuungsweisungen basierten auf § 10 JGG.

Ziel	Die Maßnahme wollte eine sinnvolle erzieherische Alternative zur »Aufschaukelungstendenz« von Straftat und Bestrafung bei freizeitentziehenden Maßnahmen bieten und zur Kriminalitätsprävention beitragen.
Zielgruppe	Die Betreuungsweisungen wandten sich an straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (keine Bagatelldelikte!).
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Der Stellenplan der Brücke war: ein Geschäftsführer, 4 1/4 Sozialarbeiter/-pädagogen, ein Berufspraktikant, 3/4 Verwaltungskraft, drei Honorarkräfte, ein Zivildienstleistender. Die Betreuungsweisungen wurden ausschließlich von hauptamtlich Beschäftigten durchgeführt.
Finanzierung	Die Brücke wurde anteilig mit je 45 % durch die Stadt Köln und das Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Seit 1986 bestand hierzu ein Delegations- und Finanzierungsvertrag mit der Stadt Köln.
Kooperation	Im Hinblick auf die unabänderliche Zusammenarbeit mit Justiz und Jugendamt wurden für die Betreuungsweisungen als Vereinbarungen getroffen: »Während Auswahl, Anordnung und zeitliche Begrenzung ausschließlich dem Jugendgericht obliegen – für dessen Entscheidung die qualifizierte Vorbereitung die Jugendgerichtshilfe eine große Bedeutung besitzt – , verbietet sich aus sozialpädagogischer Sicht irgendeine Einflußnahme auf die inhaltliche Ausgestaltung oder die Festlegung methodischer Vorgehensweisen.« Es wurde vereinbart, daß während und nach dem »offiziellen« Betreuungszeitraum für das Jugendgericht kein differenzierter Bericht, sondern lediglich eine kurze Verlaufsskizze erstellt wurde.
Erfahrungen	Seit Bestehen der Brücke wurden jährlich ca. 1.500 bis 2.000 Jugendliche und Heranwachsende an die Brücke vermittelt. Hiervon waren ca. 60 Betreuungsweisungen. Die Erfahrungen in Köln zeigten, daß die Betreuungsweisung als kurzfristige, sozialpädagogische, jugendhilfeorientierte Maßnahme geeignet war, auch mehrfach auffällige, erheblich benachteiligte Jugendliche und Heranwachsende im Hinblick auf eine Verbesserung ihrer Lebenslage effektiv zu unterstützen. Eine Abgrenzung der Zielgruppe »nach unten« wurde insbesondere im Hinblick auf die Eingriffsintensität der Betreuungsweisung betont. Es dürfe keinen »Run« auf das Klientel geben.

Mücke, Thomas:

Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendarbeit. Formen und Beispiele aus der Praxis. Projekt »Kick« – Sport gegen Jugenddelinquenz

In: sozialmagazin 21/1996/5, S. 16

Vorbemerkung

Das Kickprojekt entstand auf Initiative engagierter Sportfreunde und Polizeibeamter zur Prävention von Jugendkriminalität und wurde durch die enge Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit geprägt. Als Grundmaxime für die Kooperation galt die Erkenntnis, daß beide Berufsgruppen zwar unterschiedliche Arbeitsbereiche vertreten, aber sie ein gemeinsames Ziel verbindet: die Prävention von Jugendkriminalität, die nur über ein Zusammenwirken von Polizei, Justiz und Sozialarbeit erreicht werden kann.

Methodische Grundlagen

Die Teilnahme am Projekt erfolgte auf Vorschlag eines Vernehmungsbeamten, war aber freiwillig. Nahm ein Jugendlicher das Angebot an, so endete die polizeiliche Tätigkeit und der Jugendliche wurde im Rahmen des Projekts von den dort tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern durch Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und sportliche Freizeitangebote betreut.

Ziel

Ziel des Projektes war die Prävention von Jugendkriminalität.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an Jugendliche, die durch Bagatel- oder Erstdelikte polizeilich aufgefallen waren und die in der Vernehmung durch den Polizeibeamten den Eindruck erweckten, daß die Straffälligkeit in engem Zusammenhang zu einer mangelnden sinnvollen Freizeitbeschäftigung stand.

Angebot

- Freizeitangebote,
- Einzelfallhilfe,
- Gruppenarbeit.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Projekt waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Polizei und Sozialarbeit in unterschiedlichen Funktionen beteiligt.

Kooperation

Das Kickprojekt war ein Kooperationsprojekt von Polizei und Jugendarbeit; die Kooperation vor Ort geschah als »Staffellauf«, d.h., die notwendigen Tätigkeiten wurden an die dafür zuständige Berufsgruppe weitergegeben.

Erfahrungen

Die Erfahrungen des Projektes zeigten, daß Zusammenarbeit von Polizei und Jugendarbeit bei klarer Trennung mit Erfolg möglich ist.

N.N.

Konzeption: »Haus Buchenhof« der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein

In: DVJJ-Journal 6/1995/1, S. 131-132

Vorbemerkung

Das »Haus Buchenhof« war eine Wohngruppe für straffällig gewordene ältere männliche Jugendliche und Heranwachsende. Die Einrichtung lag am Ortsrand der Gemeinde Oeschebüttel in der Nähe der Stadt Kellighusen. Die Möglichkeit der Nutzung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Stadt einerseits sowie die relative Abgeschiedenheit des Hauses andererseits machten den Standort der Wohngruppe – den methodischen und konzeptionellen Grundsätzen folgend – für die Betreuung der Jugendlichen »geradezu ideal«.

Träger

Träger der Einrichtung war die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein.

Methodische Grundlagen

Die Betreuung war so konzipiert, daß die Bewohner ihre Verhaltensauffälligkeiten aufgrund von Lernprozessen in einem nach pädagogischen Gesichtspunkten strukturierten Gruppenleben zugunsten gesellschaftlich erwünschter Verhaltensweisen aufgeben sollten. Besondere Elemente der Betreuung bezogen sich hierbei auf:

- die gemeinschaftliche Selbstversorgung und -bewirtschaftung;
- die Verpflichtung, einem Arbeitsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis nachzugehen;
- die Teilnahme an Freizeitaktivitäten.

Verstöße gegen die Hausordnung oder eine erneute Straffälligkeit führten zu einer gerichtlichen Anhörung und möglicherweise zur Entlassung aus der Einrichtung.

Dem Entwicklungsstand der Bewohner folgend bot die Einrichtung eine intensive Betreuung oder aber auch lediglich beratende Leistungen an.

Rechtliche Grundlagen

Der Aufenthalt der Bewohner erfolgte in der Regel aufgrund einer jugendrichterlichen Entscheidung.

Ziel

Ziel der Einrichtung war die Verselbständigung der Bewohner.

Zielgruppe

Das »Haus Buchenhof« wandte sich an straffällig gewordene ältere männliche Jugendliche und Heranwachsende. Die Wohngruppe verfügte über 12 Plätze.

Angebot

Bevor ein neuer Bewohner ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis aufnahm, arbeitete er in den ersten zwei Monaten seines Aufenthaltes unter Aufsicht und Anleitung eines Pädagogen im bzw. am Haus der Einrichtung. Die so gewonnenen Kenntnisse über die Fähigkeiten des Bewohners bildeten die Grundlage für die Entscheidung, welches Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis angemessen war.

Zweimal wöchentlich fanden Gruppengespräche statt, die das Zusammenleben und Verhaltensweisen wie Verantwortungslosigkeit, Gewalt, Spielsucht, Alkoholkonsum etc. zum Inhalt hatten.

In Einzelgesprächen wurden individuelle Handlungsstrategien zur Bewältigung der Problembereiche Überschuldung, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, Wohnungssuche, Ablösung vom Elternhaus etc. erörtert.

Gemeinsam geplante Freizeitaktivitäten fanden an den Wochenenden statt. Einmal im Jahr gab es eine Ferienmaßnahme – in der Regel im Ausland – angeboten, an der alle teilnehmen mußten. Zur Verselbständigung der Jugendlichen wurde im Haus eine Einliegerwohnung bereitgestellt, in denen ein »Fortgeschrittener« unter Anleitung seinen Haushalt selbständig führen konnte.

Hatten Bewohner eine eigene Wohnung gefunden, bestand die Möglichkeit, auch weiterhin im Rahmen ambulanter Maßnahmen unterstützt zu werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Bewohner der Einrichtung wurden von einer Pädagogin und vier Pädagogen rund um die Uhr betreut.

Finanzierung

Die Kosten des Aufenthalts wurden aufgrund § 72 BSHG oder § 41 KJHG finanziert.

Kooperation

Eine enge Kooperation fand bei der Vermittlung in die jeweiligen Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätten mit dem örtlichen Arbeitsamt statt. Der »Ausbildungsmeister«, d.h. ein Pädagoge des Hauses hielt darüber hinaus engen Kontakt mit den Betrieben, um mögliche Schwierigkeiten vor Ort mit allen Beteiligten zu klären.

065

N.N.

Täter-Opfer-Ausgleich in Düsseldorf

In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 48/1997/1, S. 32-35

Weitere Beschreibung des Ansatzes:

Beckwermert, Peter:

Täter-Opfer-Ausgleich in Düsseldorf.

In: Zentralblatt für JUGENDRECHT 77/1990/7-8, S. 436-438

Vorbemerkung

In Erweiterung der bisherigen Entkriminalisierungs- und Diversionsbemühungen hatte die Jugendberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf bereits 1987 begonnen, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) einzuführen. Nach anfangs schleppender Umsetzung, die Maßnahme stieß bei Justiz zunächst eher auf Ablehnung, kam dem TOA seit der Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes 1991 größere Bedeutung zu. Seitdem erfuhr er auch auf seiten der Jugendgerichte und -gerichtshilfen breitere Akzeptanz.

Träger

Träger der Jugendberatungsstelle war die Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf.

Methodische Grundlagen

Die durchführende Jugendberatungsstelle sah eine verübte Tat als Momentaufnahme in einem Beziehungs- und Handlungskomplex. Entsprechend ging es nicht allein um den Wiedergutmachungsakt als solchen, sondern es ging insbesondere um die Beziehungsdynamik zwischen allen Beteiligten, und dabei mußte der Gesamtkontext explizit berücksichtigt werden.

Einzelne Grundsätze des TOA bestanden dabei in:

- der Privatisierung der Konfliktregelung,
- der aktiven Wiedergutmachung,
- einer Opferaufwertung,
- einem Konfrontationseffekt.

Bei Täterinnen und Tätern, die eigentlich die Voraussetzungen für einen TOA nicht erfüllten, kam ein »umfangreiches methodisches Repertoire«, wie z. B. auf den einzelnen zugeschnittene Rollenspiele, zur Anwendung. Damit sollte die Auseinandersetzungsbereitschaft der Täterin und des Täters gefördert werden.

Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des TOA basierten auf dem im JGG verankerten Maßnahmenkatalog der richterlichen Weisungen.

Ziel

Ziel des TOA war es, über persönliche Auseinandersetzungen mit dem Opfer, die tiefer und nachhaltiger wirken würden als opferirrelevante Sanktionen, eine »sekundäre Kriminalitätsprophylaxe« zu erreichen.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe des TOA rechneten die jugendlichen oder heranwachsenden Straftäterinnen und -täter und deren Opfer. Auf der Täterseite wandte sich der TOA in erster Linie an Ersttäterinnen und -täter und wurde vor allem bei folgenden Tatbeständen für geeignet gehalten:

- Hausfriedensbruch,
- Beleidigung und üble Nachrede,
- Körperverletzung,
- Nötigung,

- Diebstahl,
- Raub, räuberische Erpressung und Diebstahl,
- Betrug,
- Sachbeschädigung.

Die persönlichen Teilnahmevoraussetzungen der Täterin bzw. des Täters bestanden hierbei in:

- der vollen Geständigkeit,
- der Unrechtseinsicht,
- der Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Opfer,
- der Bereitschaft zur Wiedergutmachung des Schadens.

Die Jugendberatungsstelle bot jedoch auch solchen Jugendlichen und Heranwachsenden einen Zugang zum TOA, die gemäß der prinzipiellen Teilnahmevoraussetzung nicht in Frage kamen, wie z.B. Täterinnen und Täter, die zur Bagatellisierung ihrer Tatbeteiligung neigten.

Auf der Seite der Opfer (Personen) war deren Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Täter Voraussetzung für die Teilnahme.

Angebot

Das Angebot der Jugendberatungsstelle beschränkte sich nicht nur auf das eigentliche Ausgleichsgespräch, sondern umfaßte darüber hinaus, entsprechend ihrem Verständnis von Tat und Täter im Kontext von Lebensgeschichte, Umfeld und Situation weitere Möglichkeiten für Opfer und Täter. Diese bestanden im wesentlichen aus:

- Tatverarbeitungshilfen für Täterin/Täter und/oder Opfer,
- Psychotherapie bei Persönlichkeitsstörungen oder Partnerkonflikten,
- Unterstützung durch Sozialarbeit bei existentieller Gefährdung (Wohnen, Arbeiten, Finanzen),
- Einbezug der Familie.

Nach dem durchgeführten Verfahren wurde ein Bericht erstellt, in dem die Maßnahme, selbst wenn es nur beim Versuch geblieben war, reflektiert und eine realistische Prognose entwickelt wurde. Dieser Bericht wurde dem Gericht übergeben. Möglichkeiten einer finanziellen Entschädigung, die das Budget des Täters sprengten, wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein für Bewährungshilfe erörtert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der TOA wurde stets von zwei Mitarbeitern, wovon einer eine therapeutische Zusatzausbildung hatte, durchgeführt. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, die Fallbearbeitung in ein multiprofessionelles Team einzubetten.

Kooperation

Die Jugendberatungstelle arbeitete mit Jugendgericht, Jugendstaatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe zusammen. Dort wurde über ein Zustandekommen des TOA in jedem Einzelfall entschieden. Außerdem wurde bei finanziellen Fragen mit der Bewährungshilfe kooperiert.

Erfahrungen

Bis zum Juli 1996 wurden annähernd 220 Fälle bearbeitet: von Sachbeschädigungen über (meist) Körperverletzungen bis zu sexueller Nötigung. Das Alter der überwiegend männlichen Täter lag zwischen 14 und 21 Jahren, das Alter der Opfer war zwischen 13 und 82 Jahren.

Fast alle Strafverfahren wurden von der Justiz, z. T. mit angemessenen Auflagen, eingestellt.

066

N.N.

Erlebnispädagogik und soziale Trainingskurse

In: Zentralblatt für JUGENDRECHT 77/1990/9, S. 516-517

Vorbemerkung

Ausgehend von der Notwendigkeit, »auf Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender angemessen reagieren zu können« bot das Kreisjugendamt des Erftkreises (Bergheim) seit 1988 soziale Trainingskurse an.

Träger

Träger war das Kreisjugendamt des Erftkreises.

Methodische Grundlagen

Der soziale Trainingskurs ging von den Bedürfnissen der Jugendlichen nach Spannung, Abenteuer, Auseinandersetzungen sowie psychischer und physischer Belastung aus. Deshalb kamen problemorientierte sowie handlungs- und erlebnisorientierte Ansätze zum Einsatz.

Rechtliche Grundlagen

Die Maßnahme basierte auf § 10 JGG.

Ziel

Der soziale Trainingskurs wollte die straffälligen jungen Menschen persönlich und sozial ansprechen und ihre weitere Entwicklung positiv, auch im Sinne eines Lebens ohne weitere Straftaten, beeinflussen.

Zielgruppe

Die Maßnahme wandte sich an Jugendliche und Heranwachsende, deren begangene Straftat auf einen Erziehungsmangel hinwies, der nach der Prognose des Jugengerichts durch Teilnahme an dem Betreuungsangebot ausgeglichen oder gemildert werden konnte.

Angebot

Innerhalb des fünfmonatigen Betreuungsprogramms fanden wöchentliche Treffen, dazu zwei bis vier gemeinsame Wochenenden sowie eine Intensivwoche statt. Mit Hilfe problemorientierter Angebote sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, sich mit jugendtypischen Problemen auseinanderzusetzen und Konfliktlösungsstrategien anzuwenden. Darüber hinaus wurden den Jugendlichen über handlungs- und erlebnisorientierte Maßnahmen wie Klettern, Kajakfahren und Kajakbauen Erfolgserlebnisse und handwerkliche Fähigkeiten vermittelt.

Papst, Marion:

Neue ambulante Maßnahmen und Täter-Opfer-Ausgleich in Weimar

In: DVJJ-Journal 3/1992/1-2, S. 144

Vorbemerkung	1991 gründete sich der Jugendförderverein (»Juför«) Kreis Weimar e.V. Durch die Umschulung eines Mitglieds zur Sozialarbeiterin wuchs im Verein das Interesse, im Bereich der Jugendgerichtshilfe tätig zu werden.
Rechtliche Grundlagen	Die Arbeit des »Juför« basierte auf §§ 9, 10, 12 und 15 JGG.
Ziel	Ziel der Arbeit des Vereins war die Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher/Heranwachsenden mittels ambulanter Maßnahmen.
Zielgruppe	Der Verein wandte sich an straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende.
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialer Trainingskurs; ▪ Erfüllung von Arbeitsweisungen; ▪ Erfüllung von Betreuungsweisungen; ▪ Täter-Opfer-Ausgleich.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Für den Verein wurden drei ABM-Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geschaffen.
Finanzierung	Der Verein wurde finanziell unterstützt von der Kreisverwaltung Weimar, einigen Ministerien, verschiedenen Sponsoren sowie dem Jugendförderverein Kassel e.V.
Kooperation	Eine enge Zusammenarbeit bestand mit der JGH der Kreisverwaltung Weimar vor allem bei gemeinsamen Teamberatungen sowie mit dem »Juför Kassel e.V.«.
Erfahrungen	<p>Die Anlaufphase des Vereins war mit Schwierigkeiten verbunden. Die Raumsuche war schwierig und auch die Ziele und Aufgaben des Vereins stießen in der Bevölkerung häufig auf Unverständnis. Dies wirkte sich störend auf die Arbeit mit den Jugendlichen und Heranwachsenden aus.</p> <p>Dennoch konnte bereits ein Täter-Opfer-Ausgleich »... erfolgreich abgeschlossen werden«.</p> <p>Es wurden auch Vereinbarungen zur Umsetzung von Arbeitsweisungen mit diversen Einrichtungen getroffen. Die Arbeit wurde durch Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe anerkannt.</p>

Raida, Michael:

Ein neues Modell: Der integrative soziale Trainingskurs

In: DVJJ-Journal 7/1996/4, S. 380-381

- Vorbemerkung** Angesichts zunehmender Gewalt gegen Behinderte/Nichtbehinderte und von Verkehrsdelikten mit Personenschaden entstand die Idee des Rollstuhl-Basketball-Turniers für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende.
- Methodische Grundlagen** Über das Medium Sport sollten in gemeinsamen Begegnungen Probleme zwischen Behinderten und Nichtbehinderten (d.h. Straffälligen) bearbeitet werden. Durch das Basketballspiel im Rollstuhl lebten die Jugendlichen eine kurze Weile unter gleichen Bedingungen wie die Behinderten. So konnten sie sich in deren Lage hineinversetzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielten mit und fungierten so als Vorbild und Partner für die Jugendlichen.
- Rechtliche Grundlagen** Der soziale Trainingskurs basierte auf richterlicher Weisung.
- Ziel** Der Grundgedanke des Turniers war, Vorurteile, Hemmungen und Schwellenängste abzubauen, sich als gleichwertige Partner zu erleben und voneinander zu profitieren (Selbstwertgefühl).
- Zielgruppe** Der integrative soziale Trainingskurs wandte sich an behinderte, benachteiligte, ausländische und straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende. Hierbei waren die straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden, die über eine jugendrichterliche Weisung an dem Training teilnahmen, die primäre Zielgruppe.
- Angebot**
- Basketballtraining,
 - Themen- und problemzentrierte Diskussionen,
 - Filmbeiträge,
 - Referate,
 - Einzelgespräche,
 - abschließendes öffentliches Basketballturnier.
- Finanzierung** Zur Finanzierung des Turniers konnten Sponsoren gefunden werden.
- Kooperation** Die Jugendgerichtshilfe kooperierte bei allen ambulanten Maßnahmen mit städtischen Jugendeinrichtungen. Hierdurch lernten die straffällig gewordenen Jugendlichen das hauptamtliche Personal kennen, so daß Schwellenängste, Jugendeinrichtungen zu besuchen und Freizeitangebote wahrzunehmen, abgebaut wurden.

Erfahrungen

14 Jugendliche und Heranwachsende nahmen freiwillig oder aufgrund von Weisungen durch das Jugendgericht an der Maßnahme teil. Drei Monate wurde gemeinsam mit der Rollstuhl-Basketballmannschaft RWTH-Aachen »Harlem Globetrotters« und unter deren Leitung trainiert. Während und nach dem Training wurden zwanglose Kontakte zu den behinderten Spielern geknüpft. Diese berichteten bereitwillig über ihre Behinderungen und die damit verbundenen Erfahrungen. Der Kurs fand in Fernsehen, Rundfunk und Printmedien viel Aufmerksamkeit.

069

Roggmann, Jutta / Schröter, Inge / Ebel, Tillmann:

Aus der Praxis des Jugendprojektes der »Freie Hilfe Berlin« e.V.

In: DVJJ-Journal 7/1996/2, S. 190-196

Vorbemerkung

Seit Ende 1991 existierte das Jugendprojekt der Freien Hilfe Berlin, das ambulante sozialpädagogische Maßnahmen in Form von sozialen Trainingskursen und Betreuungsweisungen anbot. Berichtet wird über die Durchführung der sozialen Trainingskurse.

Träger

Träger des Jugendprojekts war der Verein »Freie Hilfe Berlin« e.V., der im Sommer 1990 als Antwort auf die gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR gegründet wurde. Der Verein bot Hilfe und Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration von haftentlassenen, unter Bewährung stehenden, aber auch benachteiligten oder gefährdeten Jugendlichen und Erwachsenen an. Neben dem vorgestellten Jugendprojekt unterhielt der Verein noch ein betreutes Wohnprojekt für haftentlassene Männer und Frauen sowie ein betreutes Jugendwohnen. Auch die Durchführung von Schuldnerberatungen lag im Tätigkeitsbereich des Vereins.

Methodische Grundlagen

Die »Freie Hilfe Berlin« e.V. ging davon aus, daß ostdeutsche Jugendliche, die »Erfahrungen mit beiden Gesellschaftssystemen« gemacht hatten, soziale Spannungen stärker erlebten, ohne jedoch einen diesbezüglich adäquaten Umgang oder gar Handlungsstrategien entwickelt zu haben. Dementsprechend verfolgte das Jugendprojekt einen ganzheitlichen Ansatz mit einer Vielzahl sozialpädagogischer, an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichteten Methoden. Methodisch-organisatorische Arbeitsgrundlagen bildeten die Mindeststandards der Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht in der DVJJ e.V.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen der Jugendprojektarbeit waren §§ 29 (soziale Gruppenarbeit) und 30 (Betreuungshelfer) SGB VIII sowie § 10 (Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs) JGG.

Ziel

Das Ziel der Arbeit wurde in der »Aufarbeitung von Sozialisationsdefiziten, im Erarbeiten und in der Erprobung alternativer Lebensformen und in der Befähigung zur Selbsthilfe gesehen. Dabei sollen insbesondere Realismus, Kommunikationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Selbstvertrauen und Toleranz entwickelt werden, um die soziale Handlungskompetenz zu erhöhen und erneute Straffälligkeit zu vermeiden«. Von Bedeutung schien die Einschätzung, daß dies nicht automatisch zur Verhinderung erneuter Straffälligkeit führen würde. Der soziale Trainingskurs sei kein »Allheilmittel«.

Zielgruppe

Die sozialen Trainingskurse wandten sich an jugendliche oder heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter. Die meisten nahmen aufgrund einer richterlichen Weisung teil, nur wenige kamen vor einem Gerichtsverfahren auf Anraten des Jugendamts oder freiwillig.

Im Kurs sollten nach Möglichkeit junge Menschen mit unterschiedlichen Haltungen und Auffassungen vertreten sein, um Vorurteile und Berührungängste abzubauen und gegenseitige Toleranz erleben zu können.

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern handelte es sich meist um Wiederholungstäterinnen und -täter im Bereich der mittleren bis mittelschweren Kriminalität aus den Ostbezirken Berlins. Jugendliche aus westlichen Stadtbezirken konnten bislang nur in Ausnahmefällen in die soziale Gruppenarbeit einbezogen werden. Schul- oder Berufsabschlüsse waren selten vorhanden. Ein Großteil der Jugendlichen entstammte zerrütteten Familienverhältnissen, viele lebten bei der alleinerziehenden Mutter. Es wird berichtet, daß viele »kaum über ihre Lebensperspektive nachdenken und in den Tag hineinleben«. Hinzu kam große Unsicherheit und Unkenntnis über mögliche Hilfeangebote, auch über finanzielle Unterstützung.

Angebot

Ein sozialer Trainingskurs, mit den Bestandteilen Gruppenarbeit und Einzelfallhilfen, umfaßte in der Regel 4 Monate; die wöchentlichen Gruppentreffen dauerten jeweils 3-5 Stunden. Sie waren gesprächs-, handlungs- und erlebnisorientiert. Pro Kurs konnten zwischen sechs und zehn Jugendliche teilnehmen.

Die Arbeit an der Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bildete den Schwerpunkt und die Grundlage des gesamten Kurses. Jeder hatte so die Möglichkeit, die persönlichen Vorstellungen einzubringen. In den ersten Gruppensitzungen wurde das gruppenspezifische Kursprogramm gemeinsam erstellt. Die Grundprobleme der Einzelnen wurden als Themenkomplexe in das Programm, das im wesentlichen aus 12 verschiedenen, aufeinanderfolgenden Bausteinen bestand, eingearbeitet. Wichtiger Bestandteil der Gruppenarbeit war das gemeinsame Erarbeiten von Gruppenregeln. Dieses inhaltliche Programm war eingeordnet in das bekannte Vierphasenmodell der Gruppenarbeit (Kontakt- und Formierungsphase, Kon-

fliktbearbeitungsphase, Arbeits- und Normierungsphase, Kooperations- und Aktivitätsphase).

Eine Tages- bzw. Wochenendfahrt bildete den Höhepunkt des Kurses. Die Einzelfallhilfe, die oft die Kursdauer erheblich sprengte, bezog sich vorwiegend auf Hilfen in Ausbildung, Arbeit, Elternhaus, etc. Die Aufrechterhaltung der Betreuungskonstanz über den sozialen Trainingskurs hinaus sollte den wirksameren Ausbau von als richtig erkannten Handlungsalternativen ermöglichen.

Neben den Kursen sollte ein wöchentlich angebotener Sportabend (Fußball) als Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung die sozialpädagogische Arbeit unterstützen. Seit 1993 fanden Sommercamps mit erlebnispädagogischem Charakter statt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Projekt arbeiteten drei sozialpädagogische Fachkräfte. Davon waren pro Kurs zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, möglichst ein Mann und eine Frau, beschäftigt.

Finanzierung

Die Finanzierung wurde wesentlich über Zuwendungen der Senatsverwaltung für Schulwesen, Jugend und Sport bestritten.

Kooperation

Kooperationsbeziehungen bestanden zum Jugendamt bzw. zur Jugendgerichtshilfe. Über Kursbeginn und Abschluß wurde die Jugendgerichtshilfe schriftlich informiert. Traten in einem Kurs Probleme auf, so wurde mit allen beteiligten Parteien nach Lösungen gesucht. Im Bedarfsfall fanden gemeinsame Helferkonferenzen statt. Gegebenenfalls wurden auch weitergehende Hilfen vermittelt. Feste Arbeitskontakte bestanden auch zur Gerichtsmedizin, zu Polizei, Justizvollzugsanstalten, Suchtberatung, Sexualberatung, Arbeits- und Sozialämtern, etc.

Benötigten die Erziehungsberechtigten ihrerseits Unterstützung, so wurde geprüft, wer wie in welchem Umfang die erforderliche Hilfe gewähren konnte. In diesen Fällen war eine Vermittlung zu anderen Einrichtungen, wie z. B. einer Ehe- und Familienberatungsstelle üblich. Nicht zuletzt bestand ein fachlicher Austausch mit anderen Fachkräften über die Mitwirkung der Beschäftigten des Jugendprojekts in verschiedenen Gremien auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.

Erfahrungen

Bis 1995 wurden insgesamt 336 Jugendliche und Heranwachsende im Projekt betreut. Pro Jahr wurden ca. 5 Kurse angeboten. Zur Veranschaulichung der Arbeit werden zwei Fallbeispiele angeführt. Angaben zur Wirksamkeit können eigenen Angaben zufolge nicht gemacht werden, da die sporadischen Kontakte, die nach der »Entlassung« aus dem Projekt noch zu den Jugendlichen bestanden, keine Hinweise über deren Werdegang und die Auswirkung der Arbeit auf die Gestaltung ihres Lebens zuließen. Es war zu beobachten, daß die Lebenssituation der Klientel komplizierter, schwieriger geworden waren.

Die finanzielle Situation des Projekts wurde kritisiert, denn erlebnispädagogische Aktivitäten mußten bereits gekürzt werden.

Evaluation

Die Tatsache, daß es bisher keine Begleitforschung gab, wird kritisiert.

070

Schaar, Michael:

Der suchtgefährdete Jugendliche im Jugendstrafverfahren. »Eine Chance der Prävention im Sinne des § 45 (2) Ziff. 1 JGG«

In: Zentralblatt für JUGENDRECHT 77/1990/7-8, S. 440-442

Weitere Beschreibung des Ansatzes:

Schaar, Michael:

Drogendelinquenz in Jugendstrafverfahren

In: Zentralblatt für JUGENDRECHT 72/1985/3, S. 118-119

Vorbemerkung

Die alltägliche Konfrontation mit jugendlichen und heranwachsenden Drogenkonsumentinnen und -konsumenten in einer Region, die durch ihre Lage »an die Mekkas« der Drogenkonsumentinnen und -konsumenten angrenzte, hatte die Jugendgerichtshilfe Aachen Ende 1983 veranlaßt, in Zusammenarbeit mit der psychosozialen Beratungsstelle des Gesundheitsamtes ein alternatives »Ahndungsangebot« zu den noch vielfach ausgesprochenen Jugendarresten bzw. auferlegten »Sozialstunden« zu entwickeln und in die praktische Arbeit zu integrieren. Seit 1984 führte nun die Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamtes Aachen sogenannte »Drogenseminare« als ambulante gruppenpädagogische Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende durch, die wegen eines geringfügigen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz erstmals straffällig in Erscheinung getreten waren.

Träger

Träger der Maßnahmen war das Stadtjugendamt Aachen.

Methodische Grundlagen

Die Drogenseminare verstanden sich weder als Strafe noch als Therapie noch als Abschreckungsveranstaltungen, sondern als ambulante gruppenpädagogische Maßnahmen, die sich an den Alltagsgesprächen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Ganzes orientierten. Absolute Vertraulichkeit war, um die »Nachsozialisation« fördern zu können, zentral. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränkten sich im wesentlichen auf das Zuhören. Im Verlauf der Diskussionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden sich in der Gruppe Erkenntnisse über die sozialen Verhältnisse ergeben, die als Basis für Einzelgespräche genutzt werden könnten.

Rechtliche Grundlagen	Das Drogenseminar als Möglichkeit richterlicher Weisungen basierte auf § 10 JGG, wobei jedoch versucht wurde, diesem im Sinne des § 45 (2) JGG mehr Bedeutung zukommen zu lassen.
Ziel	Ziel der Drogenseminare war es, einen »Prozeß des Nachdenkens« zu initiieren, der zu einer »Bewußtseinsveränderung« im Hinblick auf straffälliges Verhalten führen sollte.
Zielgruppe	Die Drogenseminare wandten sich an Jugendliche und Heranwachsende, die erstmals wegen eines geringfügigen Verstoßes gegen das BTM-Gesetz aufgefallen waren. Der Überzeugung folgend, daß bei diesen Personen eine kurzfristige Hilfe noch greifen könnte, konnten Jugendliche und Heranwachsende, bei denen eine erhebliche Abhängigkeit von Drogen bestand, nicht einbezogen werden.
Angebot	<p>Den Schwerpunkt des Seminars bildete eine Wochenendveranstaltung, die inhaltlich wie folgt ausgestaltet war:</p> <p>1. Tag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kennenlernphase (Paarinterviews); ▪ Feedback zum Thema: Wie habe ich die Hauptverhandlung erlebt? <p>2. Tag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufwärmphase (gemeinsames Frühstück); ▪ Gruppenarbeit zum Thema Drogen, Person und Umwelt (Collagen, Malarbeiten, Video); ▪ Zubereitung des gemeinsamen Mittagessens; ▪ Besprechen der erstellten Arbeiten, Rollenspiele; ▪ Film zum Thema Drogen und Umwelt und Diskussion; ▪ Reflexion. <p>Auf die Wochenendveranstaltungen aufbauend wurden früher drei weitere Gruppenabende (à zweieinhalb bis drei Stunden) als Pflichtveranstaltungen angeboten, während 1990 – zum Zeitpunkt des Erscheinens des zweiten Artikels – das Drogenseminar nur mehr ein Wochenende mit max. zwölf Stunden umfaßte.</p>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Die Drogenseminare wurden von einem Jugendgerichtshelfer im Zusammenwirken mit einer in der BTM-Problematik erfahrenen weiblichen Fachkraft durchgeführt.
Finanzierung	Finanziert wurden die Maßnahmen aus Haushaltsmitteln der Jugendgerichtshilfe. Die Aufwendungen pro Drogenseminar lagen hierbei bei ca. 400 DM.
Kooperation	Es wurde darauf hingewiesen, daß Kooperationsbemühungen mit der Drogenberatungsstelle mit dem Ziel einer Unterstützung bei der Konzeption Ende 1983 keinen Erfolg hatten. Erst informelle Kontakte zu einer örtlichen Jugendbildungsstätte hatten Erfolg und die für

die Durchführung des Seminars gewünschten Räumlichkeiten, mediendidaktischen und finanziellen Mittel konnten beschafft werden.

Erfahrungen

Es wurden mit 64 Teilnehmern und drei Teilnehmerinnen zehn Maßnahmen durchgeführt. Den Schwerpunkt bildeten Heranwachsende im Alter zwischen 18 und 20 Jahren. Nach Angaben des Aachener Jugendgerichtshelfers haben die Drogenseminare einen hohen Grad an Akzeptanz. So habe sich das Ziel, einen unmittelbaren Bezug zwischen Tat und Ahndungsmaßnahme herzustellen, als sinnvoll und durchführbar erwiesen. Mehrfach sei von den Jugendlichen eine Fortführung des Seminars auf freiwilliger Basis gewünscht worden – diesem Wunsch habe man auch entsprochen.

071

Schaar, Michael:

Aus der Praxis: »Aktion Weiße Weste« – Jugendgerichtshilfe Aachen gestaltet einen sozialen Trainingskurs

In: DVJJ-Journal 2/1991/2, S. 152-154

Vorbemerkung

Soziale Trainingskurse in Aachen hatten bis zu dem nachfolgend beschriebenen Ansatz trotz unterschiedlicher organisatorischer und inhaltlicher Ausrichtung stets eines gemeinsam: Alle wurden im Stil einer »geschlossenen Gesellschaft« zur intimen Angelegenheit von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Jugendgerichtshilfe erklärt. Hierdurch war es jedoch nicht möglich, »Soziale-Trainingskurs-Aspiranten zu animieren, sich als »live-haftige« Akteure, als Straftäter schlechthin gegenüber der Öffentlichkeit zu Wort zu melden«, ein Umstand, der von zwei Aachener Jugendgerichtshelfern kritisiert wurde und den sie demzufolge zu ändern beabsichtigten. Nach dem Motto: »Laß die Finger von dieser oder jener Straftat – es bringt nichts ein«, sollte der Versuch unternommen werden, über die Herstellung von entsprechenden Plakaten im Rahmen sozialer Trainingskurse eine öffentlichkeitswirksame Resonanz, vor allem im Hinblick auf das sog. »Dunkelfeld« zu erzielen.

Träger

Träger war das Jugendamt Aachen.

Methodische Grundlagen

- Eigenständiges Herstellen des »Produkts Plakat« im sozialen Trainingskurs,
- Öffentlichkeit über Schulen, Freizeiteinrichtungen etc. herstellen.

Ziel

Die Öffentlichkeitskampagne hatte das Ziel, Jugendliche aus dem Dunkelfeld von Straftaten abzuhalten.

Zielgruppe

Zielgruppe war neben den ohnehin an sozialen Trainingskursen teilnehmenden Jugendlichen das sog. »Dunkelfeld«.

Angebot

1. Der soziale Trainingskurs

Der soziale Trainingskurs wurde mit fünf Heranwachsenden im Alter von 18 bzw. 19 Jahren durchgeführt. Er umfaßte als Inhalte:

- Kennenlernen; Vorstellen der Planung;
- Festlegen des Mottos («Aktion Weiße Weste»);
- Bestimmen der Inhalte (Diebstahl, Körperverletzung etc.);
- Tatorte bestimmen (Hifi-Geschäft, örtliche Busbetriebe etc.);
- Fototermine vor Ort;
- Fototermine im Studio;
- Einblick in die Layout-Arbeit;
- gemeinsames Essengehen;
- Abschlußfahrt.

2. Öffentlichkeitskampagne

Verteilen der Plakate an Schulen, Jugendtreffs, Sparkassen etc.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der soziale Trainingskurs wurde von zwei Jugendgerichtshelfern durchgeführt. Ein Photograph unterstützte auf Honorarbasis die Aktion.

Finanzierung

Der durch die »Aktion weiße Weste« verursachte finanzielle Aufwand von ca. DM 1.600 wurde aus dem Etat »Erzieherische Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe« sowie aus der Haushaltsposition »Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes« bestritten.

Kooperation

Kontakte zu Polizisten im Rahmen der Fotoaufnahmen verliefen problemlos.

Erfahrungen

Nach anfänglicher Skepsis und Zurückhaltung entwickelten die am STK teilnehmenden Jugendlichen im Verlauf der Aktion ein hohes Maß an Begeisterung für die Maßnahme. Die im Anschluß an den Kurs von den Jugendgerichtshelfern gestartete Öffentlichkeitskampagne durch die Plakate zeigte eine positive Resonanz.

072

Schmidt-Strunk, Monika / Südhoff, Karl:

»Mein Lebensweg« als Thema eines sozialen Trainingskurses

In: DVJJ-Journal 4/1993/1, S. 75-76

Vorbemerkung

Der im folgenden dargestellte soziale Trainingskurs (STK) war der zweite, der vom Projekt durchgeführt wurde.

Träger

Der soziale Trainingskurs wurde vom Stadtjugendamt Warstein und dem Kreisjugendamt Soest durchgeführt.

Methodische Grundlagen

Die Methoden des STK bestanden im Einsatz von Videokamera, Einzel- sowie Gruppengesprächen.

Rechtliche Grundlagen

Der STK stützt sich auf § 15 JGG, wurde jedoch auch auf freiwilliger Basis wahrgenommen.

Ziel

Die Ziele des sozialen Trainingskurses bestanden in der

- Bewußtmachung und Aufarbeitung negativer und positiver Lebensumstände, unter Umständen Weiterarbeit in der Einzelfallhilfe nach dem Kurs;
- Verdeutlichung der Zusammenhänge von Sozialisation und Kriminalität am eigenen Beispiel;
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

Zielgruppe

Der Kurs wandte sich an acht männliche Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter zwischen 15 und 20 Jahren, darunter ein Asylbewerber und ein Ausländer. Sieben Jugendliche waren zur Teilnahme verurteilt, ein Jugendlicher nahm freiwillig teil.

Angebot

Der STK fand an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden statt. Die Jugendlichen sollten mit der Videokamera wichtige Stationen ihres Lebens aufnehmen (Elternhaus, Kindergarten, Schule etc.). Die Inhalte waren:

- gegenseitiges Kennenlernen,
- Einführung in das Thema,
- Einführung in die Bedienung der Videokamera,
- Erstellung der Drehbücher,
- Drehen der Filme,
- Gespräche,
- Freizeitprogramm.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der STK wurde von einer Sozialarbeiterin und einem Sozialpädagogen durchgeführt.

Erfahrungen

Der Themenbereich Elternhaus stellte sich in der Arbeit als sehr problematisch heraus, nur eine vorsichtige Annäherung war möglich. Es konnte beobachtet werden, daß die Jugendlichen, die alle noch bei ihren Eltern lebten, emotional noch derart in ihre Familie verstrickt waren, daß eine kritische Auseinandersetzung kaum möglich war. Es kamen immer wieder Hinweise auf eine glückliche und zufriedene Kindheit (Vermeidungsreaktionen). Deutlich wurde, daß die Teilnehmer kaum eine Verbindung zwischen ihrer Straftat und ihrem Lebensweg sahen. In zwei Familien bekam die Gruppe Zutritt; die Erzählungen Angehöriger über die frühe Kindheit und die Entwicklung zweier Teilnehmer führte bei den anderen zu großer emotionaler Betroffenheit, während zu eigenen Problemen schnell eine verharmlosende oder aggressive Haltung eingenommen wurde. Die Teilnahme des Asylbewerbers erwies sich als ungünstig, da es ihm nicht möglich war, Videoaufnahmen von wichtigen Lebensstationen zu machen.

Der Umgang mit der Technik hat den Jugendlichen sichtbar Spaß gemacht, während die verbale Auseinandersetzung äußerst schwierig war. So war es den Jugendlichen kaum möglich, lange am Thema zu arbeiten.

Für die folgenden Kurse sollte abends ein Freizeitprogramm erarbeitet werden, da geplante Spiele oder Gespräche am Abend mangels Interesse der Teilnehmer nicht realisiert werden konnten.

Schnautz, Werner:

Täter-Opfer-Ausgleich. Ein Projekt beim Jugendhaus Leipzig e. V.

In: Jugendhilfe 31/1996/6, S. 271-274

Weitere Beschreibung des Ansatzes:

Schnautz, Werner:

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) – Projekt im Jugendstrafrecht beim Jugendhaus Leipzig e.V.

In: Unsere Jugend 45/1993/10, S. 431-433

Vorbemerkung

Die Initiative »Jugendhaus Leipzig e. V.«, die sich im Jahre 1991 gegründet hatte, wollte arbeitsfähige Projekte auf dem Gebiet der Jugendsozialarbeit aufbauen. So entstanden im Laufe des Jahres 1992 als Angebote:

1. Betreute Jugendwohngemeinschaft

In der am 1.8.1992 eröffneten Jugendwohngemeinschaft lebten für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren acht Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 22 Jahren. Ziel der Wohngemeinschaft, in der die Jugendlichen von Erzieherinnen/Erziehern und Sozialpädagoginnen/-pädagogen rund um die Uhr betreut wurden, war es, die Jugendlichen zu einer selbstverantwortlichen Lebensführung zu befähigen.

2. INJUMA (Integration Junger Menschen in den Arbeitsmarkt)

Im Januar 1993 wurde im Rahmen eines Modellprojekts des Landes Sachsen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Leipzig der Bereich INJUMA eröffnet, der sich vorwiegend an arbeitslose und schwer vermittelbare Jugendliche richtete und neben individueller Beratung auch Informationen zu Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbot. Weiterhin wurden konkrete Hilfen beim Umgang mit Behörden sowie eine qualifizierte Schuldnerberatung angeboten.

3. Jugendberatungsstelle

Das Beratungsangebot der Jugendberatungsstelle richtete sich vorwiegend an Jugendliche und junge Erwachsene des Landkreises und der Stadt Leipzig, die sich in schwierigen oder krisenhaften Lebenssituationen befanden. Die Arbeit mit straffällig gewordenen und gefährdeten Jugendlichen sowie die Durchführung von ambulanten

Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (soziale Trainingskurse und Betreuungs- bzw. Arbeitsanweisungen) bildeten weitere Schwerpunkte innerhalb der Beratungsstelle.

4. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Im Februar 1993 begann die Initiative »Jugendhaus Leipzig e. V.« als erste Einrichtung der Jugendsozialarbeit mit dem Aufbau eines TOA-Projekts. Dieses wird in dem Beitrag eingehender dargestellt.

Träger

Träger des Projekts war der Verein »Jugendhaus Leipzig e. V.«.

Methodische Grundlagen

Kerngedanke des TOA war es, Konflikte zwischen Menschen, die in Straftaten zum Ausdruck kamen und mit denen der Staat deshalb befaßt war, an die Betroffenen zurückzugeben. Daraus eröffnete sich die Möglichkeit, eine Straftat als »sozialen Konflikt« außegerichtlich durch Kommunikation und Interaktion zwischen den Beteiligten konstruktiv zu bearbeiten und gemeinsam eine Form der Schadenswiedergutmachung zu vereinbaren.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage der formulierten Aufgabenstellung bildete eine Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) vom 1.12.1990, die den TOA gemäß §§ 45, 47 JGG als Einstellungsvoraussetzung bestimmt.

Ziel

Das Projekts wollte nach Straftaten von Jugendlichen zwischen diesen und den jeweils Geschädigten als Vermittler Kontakt herstellen, um gemeinsam eine von allen Beteiligten akzeptierte und mitgetragene Lösung des Konflikts (Wiedergutmachung) vereinbaren zu können. Auf diesem Wege wurde (insbesondere durch die Konfrontation des Täters mit den Folgen seiner Tat aus Sicht des Opfers) eine spezialpräventive Wirkung erwartet.

Zielgruppe

Zielgruppe des Projekts waren in einem Straf- oder Zivilverfahren befindliche jugendliche Straftäter, die nach Auffassung der Staatsanwaltschaft für einen Täter-Opfer-Ausgleich geeignet schienen, sowie deren Opfer. Wurde das Angebot des TOA von beiden Parteien akzeptiert, so konnte ein Ausgleichsgespräch vereinbart und unter Mitwirkung des Vermittlers von »Jugendhaus Leipzig e. V.« durchgeführt werden.

Angebot

Im Folgenden kann der Verlauf eines TOA nur idealtypisch skizziert werden, da das Projekt bis zur Veröffentlichung des Artikels keine entsprechenden Fälle zugewiesen bekam:

- a) Zuweisung der geeigneten Fälle durch die Staatsanwaltschaft;
- b) vorläufige Einstellung des Verfahrens;
- c) Anschreiben des Täters und des Geschädigten durch den Vermittler;

- d) Vorgespräch mit den Beteiligten, Information über Sinn und Zweck des außergerichtlichen Vergleichs;
- e) Ausgleichsgespräch unter Mitwirkung des Vermittlers;
- f) Information der Staatsanwaltschaft über Verlauf und Ergebnis des TOA;
- g) endgültige Einstellung des Verfahrens bei Einigung zwischen den Betroffenen.

Weiterhin richtete »Jugendhaus Leipzig e. V.« einen Opferfonds ein, der ausschließlich über Bußgelder finanziert werden sollte. Mittellose Jugendliche sollten hierdurch die Möglichkeit erhalten, daraus fiktiv Geld zu verdienen bzw. ein zinsloses Darlehen zu erhalten, welches dem Geschädigten vom Verein ausgezahlt werden konnte.

Finanzierung

Das TOA-Projekt wurde vom sächsischen Landesjugendamt gefördert.

Kooperation

»Jugendhaus Leipzig e. V.« arbeitete bereits seit längerer Zeit gut mit der Justiz zusammen. So fand im März 1993 eine Gesprächsrunde mit der Jugendstaatsanwaltschaft, dem Jugendgericht und der Jugendgerichtshilfe statt. Das Angebot eines TOA fand bei den Beteiligten nahezu ungeteilte Zustimmung; lediglich der Vertreter der Staatsanwaltschaft brachte einige Einwände bezüglich Form und Inhalt vor. Nachdem man sich auf diesem Treffen schließlich darauf geeinigt hatte, zunächst die Praxis des TOA abzuwarten und dann erneut in Verhandlungen zu treten, wartete »Jugendhaus Leipzig e. V.« noch Ende Juli desselben Jahres vergeblich auf Zuweisungen geeigneter Fälle seitens der Staatsanwaltschaft. Nachfragen des Autors, der selbst Mitarbeiter der Beratungsstelle beim »Jugendhaus Leipzig e. V.« ist, und Versuche, einen Dialog in Gang zu setzen, fanden keine Resonanz.

074

Schreckling, Jürgen/Pieplow, Lukas:

Täter-Opfer-Ausgleich: Eine Zwischenbilanz nach zwei Jahren Fallpraxis beim Modellprojekt »Die Waage«

In: Zeitschrift für Rechtspolitik 22/1989/1, S. 10-15

Weitere Beschreibungen des Ansatzes
(Ergebnisse der Begleitforschung):

Herz, Ruth, G.:

Dekonstruktivismus im Jugendstrafrecht

In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 74/1991/2,
S. 80-89

Vorbemerkung

Das Modellprojekt Die WAAGE – Köln wurde Anfang 1986 als erstes Ausgleichsprojekt in Nordrhein-Westfalen gegründet. Ziel war

es, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bei Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden praktisch zu erproben und ein entsprechendes Angebot im Bereich des Amtsgerichts Köln zu verankern. Der Fallarbeit lag seit Sommer 1986 ein Praxiskonzept zugrunde, das nach einer Analyse der ersten Ausgleichsfälle in Abstimmung mit dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft entwickelt wurde.

Träger

Die WAAGE wurde vom Verein zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs e.V. gegründet und wurde mitgetragen von der Deutschen Bewährungshilfe e.V. und der Regionalgruppe Nordrhein der DVJJ.

Methodische Grundlagen

Im Mittelpunkt des TOA stand die sozialpädagogische Bearbeitung des Konfliktgeschehens, wenngleich das im Rahmen des TOA erforderliche Vorgehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem herkömmlichen Rollenverständnis sozialer Arbeit widersprach. Denn um von beiden Konfliktparteien angenommen zu werden, war eine äußerlich sichtbare Neutralität der vermittelnden Mitarbeiter, d.h. z.B. kein einseitiges, übermäßiges Engagement für die Interessen und Bedürfnisse eines problembelasteten Jugendlichen, notwendig. Nicht zuletzt verfolgte das Projekt ein offenes Design, d.h., daß das Ausgleichsgespräch nicht auf Diversion beschränkt war, sondern zu verschiedenen Verfahrenszeitpunkten einsetzen konnte.

Rechtliche Grundlagen

Der TOA basierte auf § 15 JGG.

Ziel

Ziel der WAAGE war es, Konflikte zwischen zwei oder mehreren Parteien einer Straftat, die als Tat eines Jugendlichen oder Heranwachsenden zur Kenntnis der Justizbehörden gelangt waren, regeln zu helfen, damit die Parteien in Zukunft in Frieden miteinander leben konnten. Weiter ließen sich täter- und opferorientierte Ziele unterscheiden:

Hinsichtlich der Täterinnen und Täter ging es darum, die nachteiligen Auswirkungen anderer Sanktionen, insbesondere die Stigmatisierung zu vermeiden und dem Täter die Möglichkeit zu geben, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.

Hingegen sollte dem Opfer ermöglicht werden, aus seiner von der Verfahrensordnung verordneten Passivität herauszutreten und aktiv zu werden.

Zielgruppe

Der TOA wandte sich an geständige, auseinandersetzungsbereite, jugendliche oder heranwachsende Straftäter und an deren Opfer, die im Raum Köln lebten. Die Täterinnen und Täter sollten darüber hinaus in der Lage sein, den entstandenen Schaden wiedergutmachen. Die von der Kölner Praxis für den TOA vorwiegend als geeignet angesehenen Deliktkonstellationen waren Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Diebstahl, Unterschlagung und Raub/räuberische Erpressung.

Angebot

Die Praxis des TOA wies unterschiedliche Formen auf, je nachdem, ob eine persönliche Begegnung der Konfliktparteien gewünscht wurde, oder ob »lediglich« eine materielle Wiedergutmachung anstand. Die wichtigsten Arbeitsschritte des TOA bestanden in:

- Fallauswahl und -zuweisung durch den zuständigen Jugendstaatsanwalt/in oder -richter/in;
- Kontaktaufnahme und Einzelgespräche mit dem Täter und dem Opfer;
- Kontaktaufnahme und Kooperation mit anderen Verfahrensbeteiligten;
- Schlichtungsgespräch mit den Konfliktparteien;
- Zwischenberichte an den/die zuständige/n Staatsanwalt/in oder Richter/in;
- Kontrolle der Einhaltung der vereinbarten Wiedergutmachung;
- Abschlußbericht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein TOA wurde stets von zwei Personen durchgeführt. Nach den Erfahrungen der WAAGE sollte die Ausgleichsarbeit von berufserfahrenen Fachkräften der Sozialarbeit oder -pädagogik durchgeführt werden.

Kooperation

Kooperation fanden statt mit Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Behörden, Kranken- und Sozialversicherungsanstalten, Institutionen sozialer Dienste sowie mit Rechtsanwälten und Familienangehörigen.

Evaluation

Die WAAGE wurde im Auftrag des Bundesministers der Justiz wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse nach vierjähriger Begleitforschung zeigten, daß sowohl die täter-, als auch die opferorientierten Ziele verwirklicht werden konnten. Die Erfolgsquoten sind hoch, die Konfliktparteien kooperativ und mit den Ergebnissen zufrieden. Die gerichtliche Erledigungsweise hat sich als nicht stigmatisierend herausgestellt. Die Empfehlung zur Weiterführung des Projekts wurde ausgesprochen.

075

Seybold, Helga:

Soziale Trainingskurse für Kinder

In: sozialmagazin 22/1997/2, S. 41-45

Weitere Beschreibungen des Ansatzes:

Seybold, Helga:

Modellprojekt »Soziale Gruppenarbeit für gefährdete Kinder«

In: deutsche jugend 44/1996/7-8, S. 328-331

Seybold, Helga:

Soziale Trainingskurse für Kinder. Bericht über ein Modellprojekt

In: Jugendwohl 77/1996/7, S. 332-341

Seybold, Helga:

Modellprojekt: Soziale Gruppenarbeit für gefährdete Kinder – soziale Trainingskurse für Kinder

In: Unsere Jugend 48/1996/12, S. 525-529

Vorbemerkung

In der Arbeit des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) Memmingen-Unterallgäu mit erwachsenen Straffälligen erwuchs der Wunsch, stärker präventiv tätig zu werden. So etablierten sich neben der Arbeit mit Erwachsenen die Bereiche soziale Trainingskurse für Jugendliche, Täter-Opfer-Ausgleich und Betreuungsweisung. In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Memmingen und Unterallgäu entstand, nachdem in den letzten Jahren immer mehr Kinder durch Straftaten auffielen, die Idee, spezielle Trainingskurse für gefährdete Kinder durchzuführen. Da überdies bislang noch keine Erfahrungen mit derartigen Gruppen bekannt waren, wurden die sozialen Trainingsgruppen von August 1993 bis Dezember 1995 als Modellprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt und danach fortgesetzt.

Träger

Träger des Projektes war der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Memmingen-Unterallgäu, ein Fachverband der Caritas, der sich schwerpunktmäßig mit wohnungslosen und straffälligen Menschen beschäftigt.

Methodische Grundlagen

Jedes Gruppentreffen stand unter einem Thema, das sich nach dem Bedürfnis und den Problemen der jeweiligen Gruppe richtet (z. B. »Wir sind eine Gruppe.«, «Ich bin ich.«). Hierbei stand ein mehrdimensionaler Ansatz

- Themenzentrierung,
- Handlungsorientierung,
- Erlebnisorientierung,
- Gruppenpädagogik

im Vordergrund. Die gewählten Themen stellten hierbei einen strukturgebenden Rahmen dar, der Sicherheit bot. Eigentliches Lernfeld war jedoch die Gruppe.

Ziel

Ziel ist die Kriminalitätsprävention.

Orientierungsgebende Hilfestellungen in der instabilen Phase der Pubertät waren:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Abbau persönlicher Defizite
- Ermöglichung positiver und neuer Erfahrungen
- Konfliktlösung
- Abbau von Aggressionen
- Aufzeigen von Perspektiven.

Zielgruppe

Pro Kurs nahmen jeweils sechs bis sieben Jungen und Mädchen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren teil, die sämtlich aus der Stadt Memmingen oder dem Landkreis Unterallgäu stammten. Die Kinder waren in der Regel bereits mehrfach durch Straftaten wie Eigentumsdelikte, Sach- und Personenschäden sowie Schulschwänzen und Alkoholmißbrauch aufgefallen. Die Kinder wurden in allen Fällen vom Jugendamt genannt. Sie kamen aus verschiedenen Familienverhältnissen, aus allen Schichten. Der Anteil von Kindern Alleinerziehender betrug 42%, 34% waren Kinder ausländischer Herkunft. Die Ursachen für die Schwierigkeiten der Kinder wurden in einer Kombination aus Problemen, die in der Gesellschaft, der Familie sowie in der Person des Kindes begründet lagen, gesehen. Orientierungslosigkeit, Perspektivlosigkeit, Störungen in der emotionalen Entwicklung und mangelndes Selbstwertgefühl wurden in nahezu allen Fällen festgestellt.

Angebot

1. Die sozialen Trainingskurse

Zu Beginn des Kurses (20 Gruppennachmittage zu je zwei Stunden sowie ein Samstag bzw. ein Wochenende) erhielt jedes Kind eine Mappe, in der alles Erarbeitete abgeheftet wurde. Das Deckblatt stellte ein sogenanntes Gruppenhaus dar, welches die Gruppentreffen und die gewählten Themen symbolisiert und in das nach jedem Treffen ein weiterer Baustein geklebt werden durfte. Analog der mehrdimensionalen Arbeitsweise des Projekts standen folgende Programmpunkte im Zentrum der Treffen:

- Wandzeitungen, Brainstorming, Informationen, Gespräche, Nachdenken;
- Rollenspiel, Videoaufzeichnungen, Entspannungsübungen, kreatives Gestalten;
- Interaktionsspiele, Feste, Klettern, Bootfahren, Wandern, Sport, Spiele.

2. Elternarbeit

Pro Kurs fanden drei jeweils einstündige Elternkontakte (Kontaktgespräch, Informationsgespräch, Abschlußgespräch) statt, wobei die Familien einzeln aufgesucht wurden. Sollte hierbei zunächst Offenheit signalisiert werden, ging es dann um die Transparenz der Arbeit sowie um eine Rückkoppelung in dem Sinne, daß gemeinsam mit den Eltern die Entwicklung des Kindes besprochen und Perspektiven erörtert wurden.

3. Lehrerarbeit

In Absprache mit den Eltern wurde Kontakt zu den Schulen aufgenommen, jedoch nur, wenn es unbedingt erforderlich schien, um eine Stigmatisierung der Kinder nicht zu fördern.

4. Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung fand auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluß an die sozialen Trainingskurse nach einem halben Jahr statt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine Diplom-Sozialpädagogin (FH) halbtags und ein stundenweise beschäftigter Praktikant gehörten zur personellen Ausstattung des Projektes.

Finanzierung

Die Kosten beliefen sich per anno auf rund DM 66.000, die über eine Mischfinanzierung gedeckt wurden. 10 % trug der SKM, DM 9.000 die Staatsregierung, die restlichen Ausgaben wurden anteilig vom Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen übernommen.

Kooperation

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in allen Fällen von den Jugendämtern genannt, die am Ende der Kurse einen Bericht über den Verlauf der Gruppenarbeit und die regelmäßige Teilnahme enthielt. Weiter bestanden Kontakte zu Schulen, zur Justiz und zur Polizei.

Erfahrungen

Bisher wurden vier Kurse durchgeführt. Es zeigten sich Probleme in der Rekrutierung der Zielgruppe, die in der Regel aufgrund der Strafunmündigkeit nicht angezeigt wurde (nur die »Spitze eines Eisberges« wurde erreicht), bzgl. des Einzugsgebietes im Landkreis (Sozialarbeit auf dem Land) sowie hinsichtlich einer heterogenen Alterszusammensetzung der Zielgruppe zwischen Kindheit und Jugend. Ferner bereitete die unregelmäßige Teilnahme (Freiwilligkeit der Maßnahme) Schwierigkeiten. Auch zeigte sich, daß die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer der teilnehmenden Kinder mit diesen scheinbar überfordert war.

Nach Beendigung der Modellphase wurde von Vertretern der Jugendämter, der Staatsanwaltschaft, der Polizei, des Schulamtes und des SKM beschlossen, die Schulen stärker miteinzubeziehen. Die Jugendämter sollen die Meldungen sammeln und an das Projekt weitergeben. Gegen Ende der Kurse wird ein individueller Hilfsplan, der für jedes einzelne Kind erarbeitet werden soll, als sinnvoll erachtet. Bausteine hierbei könnten ein in größeren Abständen stattfindender und weniger strukturierter Nachfolgekurs, soziale Einzelbetreuung sowie Erziehungsbeistandschaft sein. Weiter müßte allgemein auf den »ständigen gesellschaftlichen Wandel« mit z. B. verstärkten Angeboten in der Freizeit reagiert werden. Psychosoziale (Entwicklungs-)Defizite können nur langfristig und stufenförmig unter Einbeziehung des gesamten Umfelds aufgearbeitet werden. Hierzu wird es als notwendig erachtet, das Image der Kurse als positiv darzustellen, nicht als stigmatisierende Strafe.

Evaluation

Von August 1993 bis Dezember 1995 wurde das Projekt von der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg wissenschaftlich begleitet. Untersucht wurden Veränderungen in Persönlichkeit und Verhalten (insbesondere im Hinblick auf Faktoren wie Selbsteinschätzung, Selbstwertgefühl etc., die im Zusammenhang mit Kin-

derdelinquenz stehen). Einem multiperspektivischen Ansatz folgend wurden Eltern (Fragebögen, Leitfadenterviews), Kinder (Fragebögen zu Anfang und zu Ende des Kurses), Kursleiter (Beobachtungsbögen, Interview) und Lehrerinnen und Lehrer befragt. Die Endauswertung steht bislang aus. Vorliegende Teilergebnisse lassen eine kriminalpräventive Tendenz erwarten.

Viet, Friedemann:

Der »Täter-Opfer-Ausgleich« als eine Aufgabe der Jugendgerichtshilfe. Fünf Jahre Erfahrungen aus Braunschweig

In: Zentralblatt für Jugendrecht 75/1988/1, S. 17-23

Vorbemerkung

Die Jugendgerichtshilfe der Stadt Braunschweig führte seit 1982 neben Betreuungsweisungen und Arbeitsweisungen auch Täter-Opfer-Ausgleichsgespräche durch. Initiator des Modellprojekts war Christian Pfeiffer, der bereits 1980 in seinem Aufsatz »Jugendgerichtshilfe als Brücke zwischen Jugendhilfe und Jugendgerichtsbarkeit« Anlaß und Zielsetzung dargestellt hatte. Damit war die Braunschweiger Jugendgerichtshilfe die erste Einrichtung in der Bundesrepublik, in der der TOA gezielt durchgeführt wurde.

Rechtliche Grundlagen

Der Täter-Opfer-Ausgleich basiert auf § 10 JGG.

Ziel

Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs war die Schadenswiedergutmachung und Friedensstiftung zwischen jugendlichen und heranwachsenden Tätern und deren Geschädigten bzw. Opfern (Hilfe statt Strafe). Darüber hinaus wurden mit dem Braunschweiger Modell zwei Zielsetzungen verfolgt: Einerseits sollte überprüft werden, inwieweit sich der Grundgedanke des TOA in die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe integrieren ließ und welche Konsequenzen auf institutioneller Ebene auftraten. Andererseits sollten die Folgen des TOA für Täter und Opfer untersucht werden.

Zielgruppe

Der TOA wandte sich an jugendliche und heranwachsende Straftäter, deren Taten für den TOA geeignet erschienen. Dabei handelte es sich um Taten, bei denen sich ein Opfer oder ein Geschädigter als Person ermitteln ließ. Dies war z.B. bei Beleidigung, Körperverletzung, Erpressung und Raub der Fall, aber auch bei Diebstahl an privatem Eigentum sowie bei Sachbeschädigung. Voraussetzungen waren weiter das Geständnis des Täters sowie das Einverständnis des Täters wie auch des Opfers zur Durchführung des Ausgleichsgesprächs.

Angebot

Der TOA konnte zu verschiedenen Zeitpunkten durchgeführt werden (wenngleich die Jugendgerichtshilfe eine frühestmögliche Wiedergutmachung anstrebte):

- vor der Eröffnung eines Verfahrens,
- nach Anklageerhebung,
- nach der Hauptverhandlung.

Die Wiedergutmachung eines materiellen Schadens konnte über das »Sonderkonto Schadensausgleich«, abgegolten werden, sofern der Betreffende in einer gemeinnützigen Einrichtung gemeinnützige Arbeit leistet. Die Praxis des TOA im Hinblick auf die daran beteiligten Personen wird anhand von Fallbeispielen verdeutlicht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Während der ersten Jahre konnten neben den sechs Jugendgerichtshelfern mit Planstellen vier weitere mit Zeitverträgen beschäftigt werden.

Finanzierung

Von 1982 bis 1986 wurde das Projekt von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. gefördert. Im Jahre 1987 hat das Justizministerium des Landes Niedersachsen das Projekt weiterfinanziert.

Kooperation

Eine Kooperation fand statt mit den Justizbehörden, dem Verein zur Förderung der Jugendarbeit für gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, der das Sonderkonto Schadensausgleich unterhielt sowie mit sozialen Einrichtungen in Braunschweig, in denen gemeinnützige Arbeitsstunden abgeleistet werden konnten.

Erfahrungen

Pro Jahr führte jeder Jugendgerichtshelfer ca. 110 Ausgleichsgespräche durch. Unter diesen Voraussetzungen war jeder Jugendgerichtshelfer in der Lage, allen in Frage kommenden TOA-Fälle in seinem Bezirk neben den anderen Aufgaben zu berücksichtigen. Angaben des Autors zufolge wurden mit dem TOA positive Ergebnisse erzielt. Die meisten Fälle wegen Beleidigung, leichter bis mittelschwerer Körperverletzung und Handtaschenraub konnten in entspannter Atmosphäre mit dem Aussprechen einer Entschuldigung und der Annahme der Entschuldigung durch das Opfer abgeschlossen werden. Die Bemühungen der Jugendgerichtshelfer um eine Begegnung zwischen Täter und Opfer führten zu der Erkenntnis, daß in der Regel eine ausreichende Motivation bei Tätern wie Opfern zum Ausgleich vorhanden war. Das Opfer bekam die Möglichkeit aus seiner Passivität herauszutreten und kann die Gelegenheit nutzen, seine Belastung in Gegenwart des Täters auszusprechen.

Währenddessen wirkte sich das Bemühen des Täters um einen Ausgleich für die Sanktionspraxis in den meisten Fällen günstig aus: Bei guten Ergebnissen kam es regelmäßig zu Einstellungen von Verfahren. Schlußfolgernd wurde berichtet, daß der TOA, indem er für den Täter eine Summe von Lernerfahrungen beinhaltet, durchaus kriminalprophylaktische Wirkung habe.

Weyel, Frank:

Haftentscheidungshilfe der Jugendgerichtshilfe (JGH) Frankfurt

In: DVJJ-Rundbrief Juni 1990, S. 63-65

Vorbemerkung

Von jährlich etwa 400 vorläufig Festgenommenen in Frankfurt wurden nach Berechnungen der Jugendgerichtshilfe um die 200 Jugendliche/Heranwachsende in Untersuchungshaft genommen. In den meisten Fällen wurde »Fluchtgefahr« als Haftgrund angegeben, der in der Regel dann vorlag, wenn die Beschuldigten über keinen festen Wohnsitz verfügten. Eine sozialpädagogische Hilfe konnte jedoch unter den gegebenen Umständen oftmals nicht greifen. Die Jugendgerichtshilfe als Einrichtung des Jugendamts hatte die Aufgabe, von Haft bedrohten Jugendlichen/Heranwachsenden möglichst frühzeitig soziale Hilfen anzubieten. Zu möglichen erzieherischen Maßnahmen gehörte hierbei die Unterbringung von Jugendlichen gemäß §§ 71, 72 JGG in Heimen und die Wohnmöglichkeiten für Heranwachsende bei verschiedenen freien Trägern. Problem der gängigen Praxis war es, so der Tenor der Jugendgerichtshilfe Frankfurt, daß oftmals zu wenig Informationen über vorläufige Festnahmen verfügbar waren und aus diesem Grunde häufig nicht sinnvoll interveniert werden konnten. Gegenstand des folgenden ist nun eine Neukonzeption dieses Teilbereichs der JGH-Tätigkeit im Sinne einer effektiveren Haftentscheidungshilfe.

Rechtliche Grundlagen

Die Konzeption der Haftentscheidungshilfe wird basierend auf §§ 71, 72 JGG, § 93,2 JGG, § 110 JGG und §§ 112, 112a und 113 StPO in Verbindung mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beschrieben.

Ziel

Allgemeines Ziel der Haftentscheidungshilfe war die Haftvermeidung bzw. Haftverkürzung. Konkret wurden folgende Zielvorstellungen angestrebt:

- Verfahrensbeschleunigung,
- Frühzeitige Information und Beratung,
- Kontaktherstellung,
- Koordinierungsfunktion,
- Unterbringung und Vermittlung von Wohnmöglichkeiten.

Zielgruppe

Die Haftvermeidung bzw. Haftentscheidungshilfe wandte sich an festgenommene Jugendliche und Heranwachsende, die sich in Untersuchungshaft befanden oder denen eine solche Maßnahme drohte.

Angebot

Die praktische Umsetzung des Konzepts betraf zwei Ebenen, die der Jugendgerichtshilfe und die der Polizei. Ein möglicher Ablauf wird dabei wie folgt beschrieben:

- tägliche Anwesenheit von ein bis zwei Sozialarbeitern im Polizeipräsidium,
- Einzelgespräche mit den festgenommenen Jugendlichen und Heranwachsenden,
- Klärung der aktuellen Lage der Betroffenen (Wohnungs-, Arbeitssituation etc.),
- Kontaktierung der Jugendgerichtshilfe, Eltern, Einrichtungen,
- Teilnahme an Haftprüfungsterminen und Stellungnahme zum weiteren Vorgehen aus Sicht der JGH,
- Transfer der Jugendlichen in Einrichtungen,
- Übergabe des zuständigen »Falles« an den zuständigen Sachbearbeiter der JGH.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Jugendgerichtshilfe Frankfurt beschäftigte 14 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Kooperation

Die Jugendgerichtshilfe hatte im Rahmen dieser Konzeption eine Koordinierungsfunktion. Die Haftentscheidungshilfe sollte als Informations- und Vermittlungsstelle Kontakte zwischen Beschuldigten und Einrichtungen herstellen. Weiter sollte sie Haftstaatsanwalt und -richter über adäquate Alternativen in der jeweiligen Situation informieren und beraten.

078

Weyel, Frank Heiner:

Der soziale Trainingskurs – eine Alternative zum Jugendarrest

In: DEUTSCHE RICHTERZEITUNG 68/1990/12, S. 511

Vorbemerkung

Bereits vor der Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes am 1. Dezember 1990 wurden in zahlreichen Modellprojekten in der Bundesrepublik Erfahrungen mit sozialen Trainingskursen gemacht. So auch in Frankfurt/Main, wo der soziale Trainingskurs seit 1982 von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wurde. Die Initiative ging von Jugendgerichtshelfern aus, die in ihrer Praxis die Erfahrung gemacht hatten, daß man bei Jugendlichen, die immer wieder strafrechtlich in Erscheinung traten, relativ ratlos war im Hinblick auf die Frage, wie in solchen Fällen jugendrichterlich zu entscheiden sei. Denn weder Arbeitsweisungen, noch Verwarnungen, noch Jugendarrest oder die Bewährungsstrafe hatten die gewünschte Wirkung gezeigt.

Methodische Grundlagen	Der soziale Trainingskurs arbeitete mit themenzentrierter Gruppenarbeit, Rollenspielen, intensiver Einzelfallhilfe, handwerklichen Angeboten und sportlichen Aktivitäten. Das Programm war individuell auf die Jugendlichen zugeschnitten.
Rechtliche Grundlagen	Der soziale Trainingskurs basierte auf § 10 JGG.
Ziel	Ziel des sozialen Trainingskurses war »das Training sozialer Verhaltensweisen« und hierdurch einen Beitrag zur gesellschaftlichen Resozialisierung der Jugendlichen zu leisten.
Zielgruppe	Die Kurse wandten sich an mehrfach straffällig gewordene Jugendliche, deren Lebenssituation weiter häufig von Konflikten im Elternhaus, vorzeitigem Schulabbruch oder Arbeitslosigkeit, Kontaktproblemen, mangelnder Einbindung im Freizeitbereich, Perspektivlosigkeit sowie Alkohol- und Drogenproblemen gekennzeichnet war.
Angebot	Der soziale Trainingskurs umfaßte die Dauer eines halben Jahres. Im Mittelpunkt standen die wöchentlichen Gruppentreffen, in denen über die Gründe der Straffälligkeit und über andere Themen gesprochen, gemeinsam gekocht oder Sport getrieben wurde. Innerhalb der sechs Monate wurden zwei Wochenendseminare durchgeführt, bei denen Themen durch Diskussionen und Rollenspiele vertieft wurden. Darüber hinaus konnten sich die Jugendlichen in einer projekteigenen Werkstatt handwerkliche Grundkenntnisse unter Anleitung eines Meisters aneignen.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Die Kurse wurden von drei Sozialarbeitern organisiert und pädagogisch betreut.
Erfahrungen	Seit 1985 haben weit über 100 Jugendliche und Heranwachsende an dem sozialen Trainingskurs in Frankfurt teilgenommen. In einer Rückfalluntersuchung konnte festgestellt werden, daß nur noch 41% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erneut strafrechtlich in Erscheinung traten, vor allem die Schwere der begangenen Straftaten ging signifikant zurück (Rückfallquote bei Strafhaft ca. 80%). Auch wenn in einem halben Jahr STK »keine Engel produziert« werden konnten, so wurden die bis dahin gemachten Erfahrungen insgesamt als positiv bewertet. Statt den Jugendlichen mit unwirksamer Repression begegnen zu wollen, müsse man verstärkt mit ihnen in Dialog treten. Insbesondere Jugendliche, die über bisher »gängige« Maßnahmen nicht erreicht hätten werden können, könnten mit Hilfe der sozialen Trainingskurse neue Perspektiven aufgezeigt werden.

Wimmer, Günter:

Erfahrungen der Jugendgerichtshilfe (JGH) Wunsiedel – Dienststelle Selb – mit der Durchführung von Karateübungen im Rahmen von Betreuungsweisungen in Gruppen gem. § 10 JGG

In: DVJJ-Rundbrief Juni 1990, S. 62-63

Vorbemerkung	<p>Ausgangspunkt für die Betreuungsweisungen der Jugendgerichtshilfe Wunsiedel – Dienststelle Selb – waren Beobachtungen bei den Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine problematische Einstellung zur Gewalt, ▪ ein von Vorurteilen und negativen Vorbildern geprägtes Frauenbild, ▪ Körperwahrnehmungsstörungen, ▪ wenig Ausdauer und Selbstdisziplin, ▪ ein Bedürfnis nach Nähe und Vertrauen.
Methodische Grundlagen	<p>Neben Karatetechniken kamen in den Gruppengesprächen Methoden der Kommunikationstherapie (Rogers, Satir) sowie Rollenspiele und Familienskulpturen zum Einsatz. Jeder Jugendliche wurde in seiner Persönlichkeit respektiert, er bestimmte, wie weit er sich einlassen wollte.</p>
Rechtliche Grundlagen	<p>Die Maßnahme basierte auf § 10 JGG.</p>
Ziel	<p>Ziel der Maßnahme war es, die positiven Anteile der Jugendlichen zu erkennen und transparent zu machen, zu fördern und die Jugendlichen aufzubauen.</p>
Zielgruppe	<p>Die Maßnahme wandte sich an Jugendliche, die zu einer Betreuungsweisung verurteilt worden waren.</p>
Angebot	<p>Die Betreuungsweisung in Gruppen wurde über einen Zeitraum von fünf bis sechs Wochen mit wöchentlich ca. dreistündigen Zusammenkünften und abschließend mit einem gemeinsamen Essen oder einer Freizeitveranstaltung durchgeführt.</p> <p>Die erste Arbeitseinheit mit 80 bis 90 Minuten umfaßte das Karatetraining; in der jeweils zweiten Arbeitseinheit war jeder Jugendliche abwechselnd einmal Mittelpunkt der Gruppengespräche.</p>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<p>Das Karatetraining wurde von einer Sozialpädagogikstudentin mit Karatekenntnissen durchgeführt.</p>

Erfahrungen

Es wird berichtet, daß die Jugendlichen sich nach der Anstrengung der ersten Arbeitseinheit wesentlich offener und gesprächsbereiter zeigten. Die Gruppenarbeit verlief »friedlicher« und intensiv. Bereits in der ersten Einheit erlebten die Jugendlichen eine Frau, die ihnen körperlich und mental überlegen sei, der sie sich unterordnen und deren Anweisungen sie befolgen müßten und könnten. Hierdurch lernten und übten sie Konzentration, wirklichen körperlichen Einsatz und Ausdauer.

3·2 Stationäre Maßnahmen sowie Haftentlassenhilfen der tertiären Kriminalprävention

Einleitung

Die in diesem Teil dokumentierten Ansätze arbeiten mit Jugendlichen, die in Arrest oder Haft sind und ihre Strafe ganz oder teilweise verbüßt haben. Deshalb gibt es neben den pädagogischen Maßnahmen innerhalb des Strafvollzugs und Freizeitarrests auch solche, die unmittelbar nach der (vorzeitigen) Entlassung aus der Haft ansetzen.

Diese Ansätze und die von ihnen angezielten – und erreichten – Effekte zu dokumentieren, scheint besonders notwendig in Zeiten, in denen vielerorts eine Verschärfung des Jugendstrafrechts gefordert und über einen »zu humanen und bequemen« Strafvollzug geklagt wird. Im Gegensatz dazu wird in den dokumentierten Ansätzen die Erziehung und damit der Grundgedanke des Jugendstrafrechts betont. Dahinter steht die Erkenntnis, daß eine Wiedereingliederung jugendlicher Straftäter durch bloßes Wegsperrn nicht gelingen kann, sondern daß dazu individuelle Hilfestellungen erforderlich sind. Diese sollen die Entwicklung der Persönlichkeit fördern und die Jugendlichen fordern. Mehr noch als in anderen Handlungsfeldern der Kriminalprävention können weder Polizei noch Justiz oder Jugendhilfe allein zuständig sein. Vielmehr müssen – unter Wahrung und Anerkennung der jeweiligen Rollen, Aufgaben und des Selbstverständnisses dieser Bereiche – die vielerorts in Ansätzen bereits vorhandenen Kooperationsbeziehungen zu tragfähigen Arbeitsbeziehungen (weiter-)entwickelt werden. Dies insbesondere dort, wo es gilt, geeignete Maßnahmen für Mehrfach- und Intensivtäter zu entwickeln und zu erproben. Sieht man einmal davon ab, daß es bezüglich dieser Tätergruppe keine einheitlichen Definitionen, weder zur Anzahl oder Schwere der Straftaten noch zu den Zeiträumen, in denen sie verübt werden, gibt, so kann dennoch festgehalten werden, daß es Jugendliche gibt, zu deren Resozialisation gezielte und besondere Maßnahmen erforderlich sind. Dies kann nur auf der Grundlage eines abgestimmten und reflektierten Vorgehens der unterschiedlichen Akteure gelingen.

Die Ansätze, die innerhalb des Strafvollzugs arbeiten, lassen sich grob in drei Gruppen unterscheiden. Zur ersten Gruppe zählen pädagogische Interventionen, die sich direkt mit der Straftat bzw. deren Ursachen verbinden lassen. Beschrieben werden vor allem Antiaggressions- und Antigewaltkurse, in denen die Jugendlichen über ihre Taten nachdenken und neue Verhaltensweisen erlernen

sollen (106, 109). Ein Projekt (086) beschreibt seine Vorgehensweise als »ideologische« Arbeit: Inhaftierte Jugendliche, deren Delikte einen rechtsextremistischen Hintergrund haben, nehmen an einem Zeltlager im ehemaligen KZ Dachau teil. In gemeinsamer Arbeit und Freizeitgestaltung mit anderen Jugendlichen sollen sie Toleranz gegenüber Andersdenkenden entwickeln und das rechtsextreme Gedankengut überwinden.

Die zweite Gruppe knüpft an Problemen an, die überdurchschnittlich häufig bei inhaftierten jungen Menschen festzustellen sind: So werden innerhalb des Strafvollzugs beispielsweise in einem Fall eine Schuldnerberatung (089) und in einem anderen eine Psychotherapie (091) angeboten. Ein weiterer Ansatz bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Berufsausbildung (094) zu machen. Da diese aber nur bei einer entsprechend langen Haftzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann, bietet ein anderes Projekt auf kurze Zeit beschränkte berufsbildende und -vorbereitende Maßnahmen (110) an. Damit wird ganz allgemein die Arbeitsfähigkeit der Inhaftierten erhalten und gefördert.

Die dritte Gruppe will innerhalb der Jugendvollzugsanstalten zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung (095, 097, 105) anregen. In der Regel geht es den hier zugeordneten Projekten darum, zusätzlich Expertinnen und Experten (Köche, Musiker etc.) einzubinden und über künstlerische, kreative oder sportliche Freizeitbeschäftigungen einen neuen Zugang zu den Jugendlichen und Heranwachsenden herzustellen. Die Beziehungsarbeit soll persönlichkeitsfördernd und stabilisierend wirken und das bei den meisten Strafgefangenen vorhandene negative Selbstkonzept – nicht selten auch Hintergrund einer Straftat – verändern. Manchmal verbindet sich mit der Freizeitgestaltung auch der Erwerb von Wissen. So ist in einem Fall ganz zielgerichtet ein Leseclub (084) auch zur Überwindung funktionellen Analphabetentums konzipiert.

Die Ansätze, die mit jungen Menschen nach der Haftentlassung arbeiten, betonen vor allem die berufliche und die soziale (Re-)Integration ihrer Zielgruppe. Nach der Entlassung geht es um konkrete Hilfestellungen bei der Gestaltung des Alltags außerhalb der totalen Institution. Die eher persönlichkeitsstabilisierenden Angebote oder erlebnispädagogischen Maßnahmen (104), die vor allem eine Veränderung der Selbstwahrnehmung erreichen wollen, sind demzufolge nur von untergeordneter Bedeutung. Ein solches Beratungsangebot, das die Aufarbeitung der bisherigen Lebenssituation und sich darauf aufbauende Möglichkeiten der »Persönlichkeitsveränderungen« in den Mittelpunkt der Arbeit stellt, ist dokumentiert (085). Ganz überwiegend aber wollen die Projekte den jugendlichen Haft-

entlassenen bei zwei Problemen helfen: Der Beschaffung bzw. Bereitstellung von Wohnraum auf der einen und der beruflichen Wiedereingliederung bzw. Eingliederung auf der anderen Seite. Je nach Indikation wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Platz in einer (sozialtherapeutischen) Wohngemeinschaft angeboten oder es wird (künftig) eigener Wohnraum gesucht (083, 100). Die deutlich schwierigere Aufgabe der Integration der Zielgruppe in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation schrittweise angegangen. Zunächst werden die Haftentlassenen in berufsbildende Angebote oder Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen integriert. Weil mit diesen Maßnahmen kaum dauerhafte berufliche (Wieder-)Eingliederungschancen zu realisieren sind, sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor allem die »Grundtugenden« und soweit möglich die Schlüsselqualifikationen erwerben können (082, 100).

Wenngleich es auf Grund der überwiegend männlich dominierten Kriminalität naheliegend ist, daß die Zielgruppen der hier beschriebenen Ansätzen überwiegend junge Männer sind, fällt doch auf, daß Mädchen und junge Frauen in nur drei Ansätzen ausdrücklich als Zielgruppe genannt werden. Diese Ansätze stammen alle aus der Haftentlassenenhilfe (083, 085, 100).

Eine Evaluation der Arbeit wird in Ansätzen berichtet, bleibt aber bei Versuchen stecken und ist dringend stärker auszubauen.

Asselborn, Gerd / Lützenkirchen, Michael:

Sport als Medium in einer personenzentrierten Arbeit mit delinquenten Jugendlichen

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 40/1991/5, S. 269-274

Vorbemerkung

Seit Mitte 1988 bestand in der geschlossenen Jugendvollzugsanstalt Iserlohn eine Gruppe mit dem Titel »Bewegung und Entspannung«, die von einem Diplom-Pädagogen und einem Diplom-Psychologen ins Leben gerufen und auch von ihnen angeleitet wurde. Die Grundidee war, über das Medium »Bewegung« und dessen Gegensatz »Entspannung« einer bestimmten Gruppe von Gefangenen die Möglichkeit zu geben, sich persönlich weiterzuentwickeln.

Methodische Grundlagen

Die Vorstellungen der Projektmitarbeiter hinsichtlich einer Gruppenarbeit über das Medium Bewegung/Entspannung fußten auf einer personenzentrierten Grundhaltung, d.h. die Bemühungen der Arbeit zielten auf die Schaffung eines Beziehungsklimas zwischen den Anleitern und den Teilnehmern, das definiert ist durch Einfühlungsvermögen, Empathie und Echtheit (C. Rogers). Das Mitwirken der Teilnehmer an der Organisation der Arbeit und das Selbstverständnis der Anleiter als Mitlernende ist zentral.

Ziel

Die Ziele des Angebots bezogen sich auf folgende drei Bereiche:

- a) Erfahrungen der eigenen Person
 - Entdecken der Ausgleichs- und Erholungswirkung von Bewegung und Entspannung,
 - Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit,
 - Entwicklung von Entscheidungsfähigkeit,
 - aktive Einflußnahme auf die persönliche Umwelt.
- b) Lernmöglichkeiten im Umgang mit anderen
 - Hilfe anbieten und annehmen können,
 - Entwicklung der sozialen Wahrnehmung,
 - Erlernen von Konfliktlösungsstrategien.
- c) Lernmöglichkeiten im Hinblick auf den Umgang mit Regeln und Normen.

Zielgruppe

Das Angebot wandte sich an jugendliche dissoziale Insassen der JVA Iserlohn, deren Persönlichkeit von einem besonders negativen Selbstkonzept und durch Beziehungsprobleme geprägt ist. Bereits in die Abteilung und in den Sportbetrieb integrierte Jugendliche sollten nicht teilnehmen. Die konkrete Auswahl erfolgt über Vorschläge der Vollzugsplankonferenz bzw. der Abteilungen oder auf Vorschläge der Teilnehmer selbst.

Angebot

Das Projekt »Entspannung und Bewegung« findet einmal wöchentlich im Kirchenraum der Anstalt statt. Die Teilnehmer werden hierzu eigens von den beiden Anleitern aus ihren Abteilungen abgeholt – eine zusätzliche »Kontaktmöglichkeit«, die sich angesichts der oft unzureichend ausgebildeten Zuverlässigkeit der Klientel bewährt hat. Den methodischen Grundsätzen folgend, existierte zu Beginn der Maßnahme kein ausgefeiltes Programm, sondern das Angebot entwickelte sich nach dem Maßstab einer offenen Planung, d.h. dessen Inhalt wird weitgehend von den Teilnehmern bestimmt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Angebot wurde von einem Diplom-Pädagogen und einem Diplom-Psychologen (beide Berufsanfänger) initiiert und auch von ihnen ausgeführt.

Erfahrungen

Die Gruppenarbeit war »ein sehr mühsames und aufwendiges Geschäft«. Innerhalb der Mitarbeiterschaft der JVA war das Projekt umstritten, doch auch die konkrete Arbeit mit den Gefangenen verlief insbesondere in der Anlaufphase nicht ohne Enttäuschungen und Rückschläge – ein Umstand, der jedoch auf die strukturellen Rahmenbedingungen der Anstalt zurückgeführt wird. So zeigten sich die Teilnehmer besonders bei den Entspannungsübungen wenig motiviert und kooperativ. Auch die Vorstellung, die Gruppe offen zu planen, stieß in ihrer praktischen Umsetzung zunächst auf Schwierigkeiten, da sie der »Fremdbestimmung des allgemeinen Knastlebens« prinzipiell entgegenstand. Dies führte dazu, daß die Teilnehmer zu Beginn der Sitzungen regelmäßig »über die Stränge schlugen, indem sie Anweisungen, sich zusammzusetzen, nicht nachkamen«.

Eine starke und nur schwer abzubauenende Abwehr der Jugendlichen konnte bei Körperwahrnehmungs- und Sensibilisierungsspielen festgestellt werden; sie wurden als »Kinderkram« abgelehnt.

Insgesamt werden jedoch die Erfahrungen nach zwei Jahren »Entspannung und Bewegung« positiv gewertet. Es habe sich gezeigt, »daß Fortschritte bei einzelnen Teilnehmern in Richtung Selbstbewußtsein und Gruppenfähigkeit gemacht wurden«. Eine Ausweitung des Angebots wird als sinnvoll erachtet.

Bauer-Cleve, Angelika / Jadasch, Michael / Oschwald, Alberta:

Das Anti-Gewalt-Training in der JVA Neuburg-Herrenwörth

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 44/1995/4, S. 202-204

Vorbemerkung

Seit Juli 1992 fand in der Jugendvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth zweimal im Jahr ein Anti-Gewalt-Training für aggressiv-delinquente jugendliche und heranwachsende Insassen statt. Das Trainingskonzept wurde von zwei Sozialpädagoginnen und einem Sozialpädagogen aus dem Bedürfnis heraus entwickelt, dem modernen Anstaltskomplex ebenso moderne Behandlungsmethoden gegenüberzustellen. Die Gruppe der Körperverletzer stand deswegen im Vordergrund, weil einerseits deren subkulturelle Mechanismen ein allgemein behandlungsresistentes Klima in der Anstalt zu schaffen drohten, und andererseits diese Deliktgruppe auch zahlenmäßig in der Belegung der JVA deutlich hervortrat.

Methodische Grundlagen

Das Training, das abgeschottet vom Anstaltsalltag in einer störungsfreien, geschlossenen Atmosphäre stattfand, war auf die konkrete Klientel und das Berufsfeld der JVA zugeschnitten. Die als Trainerinnen und Trainer fungierenden Beschäftigten verfolgten einen »gesamtheitlichen Persönlichkeitsansatz« (emotionale, kognitive und psycho-motorische Prozesse werden vermittelt bzw. in Gang gesetzt), auch wenn im Kernbereich des Trainings in der Konfliktbearbeitungsphase durch Methoden wie Rollenspiele oder Video-Feedbacks stark verhaltenstherapeutische Verfahrensweisen zur Anwendung kamen. Darüber hinaus kommen gruppenspezifische Übungen, Körperkontaktübungen, gestalttherapeutische Elemente sowie freizeitpädagogische Elemente zum Einsatz.

Rechtliche Grundlagen

An rechtlichen Grundlagen wird lediglich § 176 (4) i.V.m. § 44 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) genannt, dort sind die Entlohnungen der Teilnehmer an der Maßnahme geregelt.

Ziel

Ziel des Trainings war es, eine Reduzierung des aggressiven bzw. gewalttätigen Verhaltens zu erreichen.

Zielgruppe

Das Anti-Gewalt-Training wandte sich an gewalttätige oder aggressive Insassen der JVA. Neben dem deliktspezifischen Auswahlkriterium bestand auch die Möglichkeit der Teilnahme, wenn Betriebe oder die Häuser den Betroffenen als aggressiv beschrieben oder er selbst Probleme beim Umgang mit seiner Aggression benannte. Ein wichtiger Faktor spielte neben der Motivation auch der zeitliche Faktor: bevorzugt wurden Bewerber, die kurz vor der Entlassung standen.

Angebot

Das Anti-Gewalt-Training mit jeweils acht Teilnehmern fand in einem für diesen Zweck eingerichteten Raum der Anstalt statt, in dem sich alle technischen und materiellen Hilfsmittel zur Durchführung des Trainings befanden. Der zeitliche Rahmen des Trainings umfaßte zehn Tage. Der inhaltliche Trainingsverlauf war in fünf aufeinanderbezogene Trainingsphasen unterteilt:

erster Tag (Einführung und Testphase): Kennenlernen der Teilnehmer, Durchführung der Pre-Tests,

erster bis zweiter Tag (Aufwärmphase): Schaffung eines geeigneten Gruppenklimas,

dritter bis vierter Tag (Sensibilisierungsphase): Einfühlung in die Opferrolle, Kennenlernen der eigenen Biographie,

fünfter bis neunter Tag (Konfliktbearbeitungsphase),

zehnter Tag (Abschlußphase): Aufbereitung der Erfahrungen, Post-Tests, Trainer- und Teilnehmerfeedback.

Während der zehn Tage blieben die Trainerinnen und Trainer und die Teilnehmer auch außerhalb des Trainings eine Gruppe, d.h. die Pausen, ebenso das Mittagessen wurden gemeinsam gestaltet.

Zusätzliche freizeitpädagogische Maßnahmen förderten zusätzlich eine Verdichtung des Klimas.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Acht Teilnehmern pro Gruppe standen drei Trainer – zwei Sozialpädagoginnen und ein Sozialpädagoge – gegenüber. Während des Trainings waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom sonstigen Anstaltsdienst befreit. Die supervisorische Begleitung des Trainertrios fand im Anschluß eines jeden Tages für mindestens eine Stunde durch den Anstaltspsychologen statt.

Erfahrungen

Das Anti-Gewalt-Training in der vorgestellten Arbeitskonzeption hatte als sozialpädagogisches Angebot breite Anerkennung sowohl beim Personal als auch bei der Klientel gefunden. Im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahme wurde mit drei Gruppen das Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI) im Pre-/Post-Design durchgeführt. Aufgrund zeitlicher Engpässe mußte jedoch auf die Erhebung einer Kontrollgruppe verzichtet werden. Die Ergebnisse ergaben – bei aller Einschränkung hinsichtlich der Aussagefähigkeit aufgrund der fehlenden Kontrollgruppe – signifikante Änderungen im Hinblick auf die FPI-Dimensionen Aggressivität, Erregbarkeit, reaktive Aggressivität/ Dominanzstreben und emotionale Labilität.

Zukünftig sollten bei allen Trainingsmaßnahmen neben der Behandlungsgruppe auch immer Kontrollgruppen im Pre-/Post-Design erfaßt werden. Weiter wird von positiven Rückmeldungen ehemaliger Teilnehmer aus Urlauben oder nach Entlassungen berichtet, denen zufolge sich eine Verhaltensänderung im oben genannten Sinne auch dauerhafter halten konnte.

Evaluation

Bayer, Siegfried:

Wohnen und Arbeiten – eine Möglichkeit selbständig leben zu lernen

In: BEWÄHRUNGSHILFE 32/1985/3, S. 242-252

Vorbemerkung

Da der Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V., demzufolge die Institution der Bewährungshilfe »ohnehin die Feuerwehrrabteilung im sozialarbeiterischen und staatlichen Reparaturbetrieb« darstellte und somit fortwährend mit ungelösten gesellschaftlichen Problemen konfrontiert war, wurde die Notwendigkeit gesehen, den nachfolgend beschriebenen Ansatz »Wohnen und Arbeiten« zu entwickeln.

Die inhaltliche Arbeit und der Umgang mit den Betroffenen selbst wurde zu einem neuen Schwerpunkt innerhalb der Vereinsarbeit. Insgesamt wurden 1984 im Landgerichtbezirk Stuttgart 3.400 Probanden von 54 Bewährungshelferinnen und -helfern betreut.

Träger

Träger des Ansatzes »Wohnen und Arbeiten« war die bereits 1951 gegründete Bewährungshilfe Stuttgart e.V. Ziel des Vereins war allgemein, in der Resozialisierung tätige Personen zu unterstützen und selbst auf diesem Gebiet tätig zu sein. Finanzielle Förderung sowie die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und Wohngruppen für Jugendliche bildeten hierbei den Schwerpunkt der Tätigkeit, da die Situation der Probanden der Bewährungshilfe als primär durch den Kreislauf »Ohne Wohnung keine Arbeit – ohne Arbeit keine Wohnung« geprägt gesehen wurde.

Bereits in den 50er Jahren, bevor durch eine günstige Arbeitsmarktsituation und anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten Probanden der Bewährungshilfe in Einrichtungen der Freien Träger untergebracht werden konnten, waren die Kategorien »Wohnen und Arbeit« zentrale Prinzipien der Bewährungshilfe Stuttgart e. V.

Methodische Grundlagen

Der Gedanke der Bewährungshilfe wurde »erweitert« gesehen, das Programm sollte die Probanden »tatsächlich« »in ihren Möglichkeiten« fördern. Zentral war eine »sinnvolle« Unterbringung in kleinen Einheiten sowie eine »sinnvolle« Arbeit, dadurch sollte Selbstbestätigung erreicht werden.

Ziel

Der Zielkatalog des Programms gliederte sich in drei Teile: Er umfaßte

- a) konkrete, individuell abzustimmende und auf einen bestimmten Zeitpunkt bezogene Ergebnisziele
- b) zeitlich begrenzte Rahmenziele in den Bereichen
 - Training für konstantes Arbeitsverhalten
 - Umgang mit Geld
 - tragfähige Beziehungen

- Leben mit anderen
- Leben mit sich
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Umgang mit Aggressionen
- Abbau von delinquentem Verhalten
- Abbau von Suchtverhalten

c) das zeitlich unbefristete Grundsatzziel eines straffreien Lebens, sozialen Verhaltens und selbständigen Wohnens und Lebens. Der Rolle der Arbeit als Möglichkeit der Selbstbestätigung wurde zentraler Stellenwert eingeräumt.

Zielgruppe

Zielgruppe waren straffällige, arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene, häufig junge Menschen, die bereits »alle möglichen und unmöglichen Betreuungs-, Förder-, Ausbildungs-, Benachteiligten- und Hilfsprogramme nicht durchgehalten haben«.

1. Projekt

Kleine Wohngruppen – eingebunden in die Nachbarschaft

Die Bewährungshilfe Stuttgart e. V. unterhielt sechs Wohngruppen, davon drei Einrichtungen außerhalb Stuttgarts. Die erste Wohngruppe wurde bereits im Jahr 1978 in Stuttgart-Stammheim eingerichtet. Die sechs Wohngruppen (drei bis acht Bewohner) waren in von dem Verein gemieteten Wohnungen, Eigentumswohnungen, einem vom Verein erworbenen Haus sowie in einem Reihnhaus untergebracht. Die als zentral erachtete Integration in die Nachbarschaft war Angaben des Vereins zufolge weitgehend gelungen. Ziel der Wohngruppen war es, durch Betreuung das Verhalten der Probanden positiv zu beeinflussen, um ihnen die Wiedereingliederung zu ermöglichen.

2. Projekt

»Arbeit, die wir meinen«

Der Verein vertrat die Überzeugung, daß Arbeit – trotz bzw. aufgrund der Antriebsarmut der Bewohner der Wohngruppen – Selbstbestätigung bewirkt. Über eine sinnvolle sozial-versicherungspflichtige Tätigkeit in den Bereichen Forstwirtschaft sowie Landschafts- und Gartenbau sollte eine Leistung erbracht werden, die den Probanden »ein Gefühl der Befriedigung« verschafft. Wenngleich in den nachfolgend dargestellten Arbeitsprojekten keine Dauerarbeitsplätze vorhanden waren, sollte doch über einen Achtstundentag ein gewisser Realitätsbezug hergestellt werden. Die idealtypischen Vorstellungen (alternative, selbstverwaltete Produktionsstätte) des Vereins hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten für Arbeitsprojekte mußten jedoch aufgegeben werden, da »Parkmaßnahmen« für Jugendliche, die, so der Verein, betriebswirtschaftlich keine üblichen Leistungsträger sind (»gesellschaftlicher Bodensatz«), nur begrenzt subventioniert wurden. Im Rahmen des Sonderprogramms der Lan-

desregierung Baden-Württemberg zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit für freiwillige Gemeinschaftsarbeiten, das dem Verein als Fördermöglichkeit günstig erschien, entschied sich die Bewährungshilfe Stuttgart e. V. für die zwei nachfolgend beschriebenen Projekte. Den Förderrichtlinien folgend, richtete sich das Programm an arbeitslose Jugendliche bis zu 25 Jahren, für die eine sinnvolle Tätigkeit geschaffen werden sollte, bis sie einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle bekommen konnten, höchstens jedoch für die Dauer von einem Jahr. Die Jugendlichen durften jedoch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe haben, weshalb diese Arbeitsmöglichkeit für die Probanden nur sehr begrenzt genutzt werden konnte. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 bis 34 Stunden erhielten die Jugendlichen DM 150.

Projektteil »Borkenkäfer«

Durch Aufgaben, wie die Bekämpfung des Borkenkäfers und Waldpflegemaßnahmen im Forstamtsbezirk Winnenden, konnten sieben Arbeitsplätze über das erwähnte Sonderprogramm finanziert werden. Angeleitet wurden die Jugendlichen von zwei Betreuern (ABM) und einem Sozialarbeiter. Das Forstamt war mit dieser Arbeitsgruppe sehr zufrieden. Die jugendlichen Arbeitslosen wurden über die Bewährungshelfer, Jugendgerichtshelfer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendzentrums oder direkt über das Arbeitsamt vermittelt – ohne Weisungen des Gerichts. Straffällige Jugendliche und nicht straffällige arbeiteten so gemeinsam in dem Projekt.

Projektteil »Naturwerkstatt«

Neben der Gewöhnung an eine regelmäßige Arbeit sollten in der Naturwerkstatt Grundkenntnisse im Landschafts- und Gartenbau vermittelt werden und die Jugendlichen bei der Lehr- bzw. Arbeitsstellensuche unterstützt werden. Das Projekt wurde gewählt, da nach Auffassung des Vereins hier auch Mädchen angesprochen werden konnten. Durch die Tätigkeit wurde eine praktische und inhaltliche Einbindung in die regionalen Gegebenheiten gewährleistet und es bestanden in diesem Berufszweig Chancen auf einen festen Arbeitsplatz.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Insgesamt waren im Landgerichtsbezirk 54 Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer beschäftigt. In jeder »Kleinen Wohngruppe« war eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter beschäftigt bzw. eine Bewährungshelferin oder ein Bewährungshelfer für die Betreuung zuständig. Die Naturwerkstatt wurde von zwei Betreuerinnen und Betreuern angeleitet, die »Borkenkäfer« ebenso (ABM).

Finanzierung

Die Arbeitsprojekte wurden im Rahmen eines Sonderprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit von der Landesregierung Baden-Württemberg gefördert.

Kooperation

Zusammenarbeit gab es mit dem Verein »Steppenwölfe« e. V. (Zusammenschluß von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aus Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, des Jugend- und Sozialamts aus dem Rems-Murr-Kreis und dem Jugendzentrum Waiblingen) zur Entwicklung des Arbeitsprojektes »Borkenkäfer«, mit dem Stadtjugendring Esslingen e. V. zur Entwicklung und Sicherung des Arbeitsprojektes »Naturwerkstatt« e. V. und mit der Kommune (z. B. Forstamt).

Erfahrungen

Zwar konnten den Wenigen, die dem Programm die Stange gehalten haben, entscheidende Hilfen gegeben werden, doch mußte festgestellt werden, daß sie »aufgrund ihrer intellektuellen Fähigkeiten und ihres Durchhaltevermögens in unserer Wirtschaft« nicht gebraucht wurden. Die Delinquenz der Probanden sollte aber abgenommen haben.

Vielen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern machten bislang unbekannt Tätigkeiten wie Lohnabrechnungen »Spaß«. Die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer konnten bislang nur unzureichend in die praktische Arbeit eingebunden werden. Einige Probanden waren in den Arbeitsprojekten »nicht mehr tragbar« und mußten weggeschickt werden.

083

Becker, Thomas / Stammermann, Ulla:

Ambulante Hilfe für junge Haftentlassene. Konzeption eines Projektes

In: Der Sozialarbeiter -/1988/2-3, S. 42-45

Vorbemerkung

Im Jahre 1984 gründete sich in Bremen eine Projektgruppe – mittlerweile vertreten durch Sozialhilfesacharbeiterinnen und Sozialhilfesachbearbeiter, Juristinnen und Juristen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler, Psychologinnen und Psychologen, Sozialplanerinnen und Sozialplaner, Theologinnen und Theologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte und Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer -, um ambulante Hilfen für straffällige Jugendliche zu entwickeln.

Die Notwendigkeit der Konzeption ambulanter Alternativen begründete sich aus den Praxiserfahrungen der einzelnen Projektgruppenmitglieder, denen zufolge der Jugendvollzug trotz pädagogischer Reformbemühungen der defizitbestimmten Situation betroffener Jugendlicher nichts entgegenzusetzen vermochte, sondern vielmehr noch Inhaftierungsschäden hervorrief.

Die Entwicklung des nachfolgend beschriebenen Projektes »Ambulante Hilfe für junge Haftentlassene« basierte auf der Überzeugung, daß die Realisierung des Prinzips »Betreuung statt Strafe« nicht nur humaner, sondern auch effektiver ist als isolierender Haftvollzug in

der Anstalt. Der Auffassung folgend, daß jugendliche Delinquenz häufig Ausdruck vielfacher Überforderungen sei und insbesondere in Zusammenhang mit der Armutslage der Betroffenen stehe, war es Anliegen der Projektgruppe, auf die Kriminalität junger Menschen mit »wirklichen Hilfen«, anstelle von Strafe, zu reagieren.

Träger

Als institutionellen Bündnispartner konnte die Projektgruppe die Hans-Wendt-Stiftung gewinnen.

Methodische Grundlagen

Die Arbeit des Projekts basierte auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Bereitschaft, die angebotene Hilfe aufzugreifen. Diese Voraussetzung wurde jedoch relativiert, da ohne die Alternative der ambulanten Betreuung häufig eine Entlassung aus der Haft für die Jugendlichen nicht in Frage kam. Alltagsorientierte Hilfen, so auch die Stabilisierung der materiellen Bedingungen der haftentlassenen Jugendlichen, der hohe Priorität eingeräumt wurde (materielle Hilfe), standen im Vordergrund der Arbeit, die bei den Stärken der Hilfesuchenden ansetzte und ihnen ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht bei der Organisation der Hilfe einräumte. Grundlegende Bedeutung wurde auch dem Aufbau einer individuellen Jugendlichen-Betreuer-Beziehung (Beziehungsarbeit) beigemessen. Dem Jugendlichen mußte »persönliches Verständnis, Vertrauen, Zuneigung, Ausdauer und Risikobereitschaft« entgegengebracht werden.

Ziel

Die Zielsetzung der Projektarbeit mußte der Projektgruppe zufolge in Anbetracht der oft sehr großen Schwierigkeiten der Jugendlichen bescheiden formuliert werden. Hierzu gehörten vor allem

- Akzeptanz der materiellen Hilfen als Basis zur Weiterentwicklung der Betreuungsarbeit;
- Erwerb von Ansätzen der Verselbständigung, des Selbstvertrauens und der besseren Kommunikationsfähigkeit;
- Erwerb von Ansätzen in der praktischen Lebensorganisation bzgl. des Freizeitverhaltens und der Konfliktfähigkeit;
- Vermeidung von Haft durch das Angebot konkreter Alternativen;
- langfristiges Ziel auf gesellschaftlicher und politischer Ebene: »Umdenken« in dem Sinne, daß die Gesellschaft auf Kriminalität junger Menschen mit wirklichen Hilfen statt Strafe reagiert.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an überdurchschnittlich benachteiligte junge Haftentlassene beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 16 und 24 Jahren, bei denen andere Jugendhilfemaßnahmen nicht halfen. Die Hilfesuchenden kamen in der Regel aus sogenannten Multiproblemfamilien (Sozialhilfebedürftigkeit, Suchtprobleme, Unsicherheit in Erziehungsfragen, Heimerziehung, Schulden etc.). Suchtkranke Jugendliche wurden nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn gleich im Einzelfall versucht wurde, hierfür fachkompetentere Träger

zu finden. Zielgruppe waren auch Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen über die Teilnahme am Projekt eine Haftvermeidung oder Haftverkürzung erreicht werden konnte.

Angebot

Schwerpunkte der Projektarbeit waren:

- Arbeit mit den Jugendlichen
- Arbeit im Hinblick auf Kooperationen mit anderen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit (dieser Bereich wird inhaltlich nicht weiter ausgeführt).

In der Phase der Kontaktaufnahme mit dem Jugendlichen in der Haft ging es insbesondere darum, diesen zur Bereitschaft zu motivieren, die angebotene Hilfe aufzugreifen. Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter des Projekts überprüften ihrerseits, ob sie sich einen längerfristigen Betreuungskontakt mit dem Hilfesuchenden vorstellen konnten. Der Prozeß des gegenseitigen Kennenlernens basierte »auf Offenheit, Bereitschaft, auf den Jugendlichen zuzugehen und ihn mit seinen Stärken und Schwächen zu akzeptieren«. Wenn am Ende der Gespräche eine Einigung erzielt werden konnte, erfolgte die Aufnahme in das Projekt: Es wurde eine Wohnung für den Jugendlichen angemietet und mit ihm gemeinsam wurden, entsprechend seiner individuellen Problemlage Schwerpunkte für die Betreuung und Begleitung im Alltag entwickelt. Ausgehend vom Selbstverständnis des Projekts beinhaltete die Arbeit jedoch grundsätzlich die »sinnvolle Koordination von materieller und persönlicher Hilfe«.

Neben der Sicherung des Lebensunterhalts, Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, Schuldenregulierung sowie Hilfe bei der Sicherung von Ausbildung etc. stand die Beziehungsarbeit im Zentrum des Projektes. Hier war der Aufbau »normaler, durchschnittlicher zwischenmenschlicher Beziehungen gemeint«, die der Angst des Betroffenen vor Stigmatisierung entgegenwirken und einen angstfreien Raum für die Betreuungsarbeit schaffen sollten. Die Betreuerin und der Betreuer sollten von den Jugendlichen als Modell und emotionale Stütze genutzt werden können; entsprechend richtete sich die Anzahl der Kontakte mit der Betreuerin und dem Betreuer nach der jeweiligen Bedürfnislage. Das Ende der Betreuung war nicht generell festgesetzt, sondern wurde von der individuellen Entwicklung des Jugendlichen abhängig gemacht. Der Grad zwischen der Beziehungsarbeit einerseits und dem Loslösungsprozeß andererseits implizierte hierbei einen weiteren Aufgabenschwerpunkt: Die Förderung der Kontakte des Jugendlichen zu seinem sozialen Umfeld war grundlegender Bestandteil der Arbeit.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine Sozialpädagogin und ein Sozialarbeiter bildeten als ABM-Beschäftigte das Team. Der kleine Mitarbeiterkreis sollte die Flexibilität der Arbeit wahren, einen überschaubaren Rahmen gewährleisten sowie Überbürokratisierung vermeiden helfen. Pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter wurden maximal vier junge Menschen betreut. Die Anstellung einer dritten Kraft wurde vorbereitet. Die Arbeit der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters wurde supervidierend begleitet.

Finanzierung

Das Projekt finanzierte sich aus Bußgeldern, Spenden und Zuwendungen der Hans-Wendt-Stiftung. Die Jugendlichen finanzierten ihren Lebensunterhalt selbst (Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung oder -hilfe). Eine Finanzierung über Pflegesätze oder institutionelle Förderung wurde insbesondere im Hinblick auf den Beschäftigtenstatus angestrebt.

Kooperation

Die Kooperation mit anderen Institutionen stellte für die Projektgruppe ein notwendiges Kriterium für eine erfolgreiche Arbeit dar. Hierbei handelte es sich vor allem um die Zusammenarbeit mit Richterinnen und Richtern, der Staatsanwaltschaft, mit der Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, dem Vollzug und sonstigen Behörden und Einrichtungen. Den freien Trägern der Straffälligenhilfe kam hierbei eine besondere Bedeutung zu, da in Zusammenarbeit mit diesen weitere Entwicklungen innerhalb der ambulanten Straffälligenhilfe erfolgen sollten. Konkret waren die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter des Projekts im Arbeitskreis »Betreutes Wohnen«, in der Arbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe (Arbeitskreis der freien Wohlfahrtspflege in Bremen), in der Heimkonferenz sowie im Verein für Wohnungshilfe vertreten.

Die Kooperation mit Richterinnen und Richtern und der Staatsanwaltschaft bezog sich vor allem auf die Schaffung eines einzelfallbezogenen betreuten straffreien Raumes, um den »Teufelskreis von Haft – Defizit – Haft« zu durchbrechen. Hierbei ging es darum, in den ersten Monaten nach der Haftentlassung Taten bis zu einer gewissen Schwere nicht zu verfolgen.

084

Budweg, Peter / Schins, Marie-Therese:

Ein Leseclub mit inhaftierten Jugendlichen und Jungerwachsenen

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 41/1992/4, S. 232-236

Vorbemerkung

Im März 1990, im internationalen Jahr der Alphabetisierung, wurde in der Haftanstalt Hahnöfersand ein Leseclub gegründet, der von der Autorin und dem Autor des Artikels und Studierenden der Sozialpädagogik, die im Rahmen ihres Studiums an der Fachhochschule Hamburg ein dreisemestriges Fachprojekt zur Lebens- und Lernsituation von funktionalen Analphabeten besucht hatten, durchgeführt wurde.

Die Anstalt für männliche Insassen liegt an der Elbe, ca. 30 km vor der Stadt Hamburg Richtung Nordsee, und sie umfaßt ein Areal von ca. 160 Hektar. Hahnöfersand wurde 1920 als Reformanstalt gegründet und steht bis heute für ein Konzept im Strafvollzug, bei dem Erziehung den Leitgedanken bildet und weniger die Bestrafung. Etwa 120 Jugendliche und Jungerwachsene leben dort in den verschiedenen Stufen des Vollzugs. Mit dem Leseclub, dessen Idee aus Israel stammt, wurde versucht, an eine Forderung der Gründer der Anstalt anzuknüpfen, in der ausdrücklich eine »erzieherisch wertvolle Anwendung der Freizeit (z. B. Vorlesen)« benannt wurde. Der Leseclub stand somit mit seinem Angebot neben den institutionellen pädagogischen Veranstaltungen zur Alphabetisierung, Elementar- und Berufsausbildung.

Methodische Grundlagen

Der Leseclub (und die daraus folgende Textwerkstatt) stellte ein freiwilliges Freizeitangebot im sog. geschlossenen Bereich dar. Die Literatur, die von den Inhaftierten ausgewählt wurde, sollte ein Medium in der sozialpädagogischen Intervention sowie Brücke zur Welt außerhalb des Gefängnisses sein. Um »die Teilnehmer im Innern zu erreichen«, wurden darüber hinaus weitere sinnliche Anknüpfungspunkte wie Musik oder malerisches Gestalten benutzt. Während des Angebots war kein Aufsichtspersonal anwesend. Berichte über die Teilnehmer an die Vollzugsleitung wurden nicht abgegeben.

Ziel

Ziel des Leseclubs war es, zur Förderung von Lesemotivation, Lesefähigkeit, Spracherwerb, Medienkompetenz und sozialer Kompetenz beizutragen und damit die Resozialisierung der Inhaftierten zu unterstützen.

Zielgruppe

Der Leseclub wandte sich an die männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden im geschlossenen Bereich der Jugendhaftanstalt Hahnöfersand. Rund 50% der Inhaftierten verfügten über keinen Schulabschluß, ca. 30% waren sog. funktionale Analphabeten. Damit waren die Inhaftierten dieser Jugendhaftanstalt die soziale Randgruppe mit dem höchsten Anteil an Lese- und Schreibunkundigen, die von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erreicht werden konnte.

Angebot

Der Leseclub traf sich einmal wöchentlich für zwei Stunden in einem Klassenraum der Anstaltsschule. Die Durchschnittszahl der Clubteilnehmer lag bei zehn Personen, deutschen und ausländischen jungen Männern, deren Sprachniveau, Lese- und Schreibfähigkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt war.

Zu Beginn des Leseclubs wurden Texte und Kurzgeschichten zu Themen ausgesucht, von denen die Projektmitarbeiter dachten, daß sie dadurch mit dem Teilnehmern besser ins Gespräch kommen könn-

ten und sie die Jugendlichen »für Gedrucktes begeistern« könnten. Schließlich wurde versucht, die Gefangenen zum Selber-Schreiben anzuregen (Textwerkstatt).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Leseclub wurde von einer Projektleiterin und einem Projektleiter und Sozialpädagogikstudentinnen und Sozialpädagogikstudenten der Fachhochschule Hamburg durchgeführt.

Finanzierung

Die »Stiftung Lesen e.V.« stellte die Mittel für eine Grundausrüstung und Bücher für den Leseclub zur Verfügung.

Erfahrungen

Die Erfahrungen mit dem Club werden als sehr positiv beschrieben. Die Stunden im Leseclub verliefen zwanglos und locker und erfuhren regen Zuspruch bei den Gefangenen. Standen zu Beginn des Projekts noch vor allem Probleme wie Inhaftierung, Drogenabhängigkeit etc. im Mittelpunkt der Stunden, so konnten bald auch Gefühle wie Liebe, Eifersucht, Vertrauen, Trauer usw. besprochen werden. Nach einer Phase, in der erzählte und vorgelesene Texte (Jack London, Hans Fallada, Joachim Ringelnatz, Volksmärchen) einen großen Stellenwert einnahmen, konnte dazu übergegangen werden, in einer Textwerkstatt zu arbeiten. Bei verschiedenen schreibenden Inhaftierten entwickelte sich daraus eine Einzelbetreuung in Form von Einzelgesprächen.

Wenngleich der Leseclub die Bemühungen zur Re-Eduktion in der Jugendhaftanstalt nicht ersetzen konnte und wollte, so begreift er sich durch sein Angebot doch als maßgebliche Unterstützung zur Resozialisierung der Gefangenen. Denn nur wer literarisiert sei, hätte »über die Schrift hinweg an wesentlichen Bereichen unserer Gesellschaft Anteil«.

085

Danlowski, Winfried / Plobner, Annette:

Straffälligenhilfe bei Freien Trägern. Die Zentrale Beratungsstelle Berlin

In: Soziale Arbeit 39/1990/10-11, S. 402-406

Vorbemerkung

Die freie Straffälligenhilfe hat als Teil der organisierten Wohlfahrtspflege eine Tradition, die bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts reicht. Das Tätigkeitsfeld der Straffälligenhilfe liegt hierbei außerhalb der Systeme sozialer Sicherung. Sie versucht, Aufgaben zu erfüllen, die staatliche Stellen nicht wahrnehmen können. In der Praxis bewirkten die vielfältigen Hilfeinrichtungen jedoch oft eine Unüberschaubarkeit, die Hilfesuchende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsicherte. So entstanden – aus dem Bedürfnis nach Kooperation und Koordination heraus – bereits 1969 durch Zusammenschlüsse freier Träger die ersten Zentralen Beratungsstellen. Die Beratungsstelle, deren Arbeit im folgenden Gegenstand der Darstellung ist, wurde 1970 in Berlin gegründet.

Träger

Die Beratungsstelle befand sich in freier Trägerschaft der großen Wohlfahrtsverbände wie Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V., Caritasverband Berlin e.V., Diakonisches Werk Berlin e.V. und die Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V., die in Übereinstimmung mit dem Senator für Justiz im Jahr 1970 ihre Hilfsangebote für Straftentlassene mit der Gründung der Zentralen Beratungsstelle zusammenfaßte.

Methodische Grundlagen

Die bedürfnisorientierte Sozialarbeit der Beratungsstelle bezog sich auf Beratung und Unterstützung in allen existentiellen Fragen. Ihr auf individuelle und praktische Hilfsangebote setzendes Konzept bezog sich hierbei auf folgende Grundlagen:

- Prinzip der Freiwilligkeit der Angebote,
- Konzept und Ansatz der durchgehenden Betreuung (frühestmögliche Kontaktaufnahme, unbefristete Dauer des Angebots),
- materielle Hilfe,
- Ansatz ganzheitlicher Beratung,
- Angebote von einzelfallbezogener Arbeit und differenzierter Gruppenarbeit,
- flexibles Handeln aufgrund der freien, nichtstaatlichen Trägerschaft,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Einsatz hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ziel

Globales Ziel der Arbeit der Zentralen Beratungsstelle war die Resozialisierung ihrer Klientel. Aufgabe war, gemeinsam mit den Betroffenen ihre Lebenssituation aufzuarbeiten, um eine Verbesserung zwischenmenschlicher Beziehungen und eine positive Persönlichkeitsveränderung zu bewirken.

Zielgruppe

Die Angebote der Zentralen Beratungsstelle wandten sich an Jugendliche, Männer und Frauen, die sich in Haft befanden oder die aus der Haft entlassen wurden.

Angebot

Das Angebot der Zentralen Beratungsstelle umfaßte zwei Tätigkeitsbereiche: die Arbeit in den Haftanstalten (JVA Tegel, die Jugendstrafanstalt Plötzensee und die Vollzugsanstalt für Frauen) und die Arbeit in der Zentralen Beratungsstelle.

In den Gefängnissen wurden regelmäßige Sprechstunden abgehalten sowie Rechtsinformationen erteilt und Gruppenarbeit angeboten. In der Beratungsstelle fanden Beratungen zu Problemen der sozialen Sicherheit, zu Unterhalts- und sozialen Ausgleichszahlungen, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Entschuldungshilfe, Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit, Einzelfallhilfen, Partnergruppen, Selbsterfahrungsgruppen etc. statt. Bis Ende 1989 stand der Zentralen Beratungsstelle ein Wohnprojekt mit neun Einzelwohnungen zur Verfügung, die jedoch aus Sanie-

rungsgründen gekündigt wurden. Die Finanzierung eines neuen Wohnprojekts wurde von der Senatsverwaltung abgelehnt. Nicht zuletzt wurden Fort- und Weiterbildungsseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Straffälligenhilfe sowie für Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte angeboten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahre 1990 waren neun festangestellte und von den Verbänden delegierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Beratungsstelle beschäftigt. Außerdem waren eine Geschäftsführerin des Vereins und eine Sekretärin tätig. In einem Gesellschaftsvertrag aus dem Jahre 1975 zwischen den aufgeführten Trägern ist der dienstliche Auftrag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verhältnis zu ihren Arbeitgebern und untereinander geregelt.

Finanzierung

Der Verein finanzierte sich und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Zuwendungen des Senats, durch Zuwendungen der Deutschen Klassenlotterie sowie durch Geldbußen, Spenden und Mitgliedsbeiträge. Die Zuwendung mußte jährlich neu beantragt werden.

Erfahrungen

Die Arbeit der Beratungsstelle wird positiv bewertet, der damit verbundene politische Impetus herausgestellt. Begrenzt wurde die Arbeit »durch die unzulänglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Versorgungssituation der Straffälligen und ihrer Angehörigen«. Die »zunehmenden staatlichen Rechts- und Kontrollansprüche sowie die finanzielle Abhängigkeit vom staatlichen Geldgeber« werden heftig kritisiert und auch für ein mögliches Versagen der Arbeit verantwortlich gemacht.

086

Engelhardt, Kerstin / Nikolai, Werner / Waschek, Ulrich:

Jugendstrafgefangene beim internationalen Jugendbegegnungszeltlager Dachau

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 44/1995/4, S. 220-222

Vorbemerkung

Die Jugendvollzugsanstalt Adelsheim in Baden-Württemberg wurde 1974 als Modelleinrichtung eröffnet. Auch wenn sich vieles seitdem geändert hat, so ist eigenen Angaben zufolge die Bereitschaft, »immer wieder neue pädagogische Wege zu gehen« geblieben. Nachdem Mitte der achtziger Jahre die ersten Jugendlichen in den Strafvollzug kamen, deren Straftaten im Zusammenhang mit ihrer rechten politischen Einstellung standen, stellte sich die Frage, welche Ansätze es gibt, um auch mit diesen Jugendlichen pädagogisch zu arbeiten. So wurden 1986 und 1987 erstmals Projekteinsätze in Auschwitz organisiert, die jedoch aus rechtlichen Gründen nicht mehr fortgesetzt werden konnten. 1988 fuhr dann zum ersten Mal

eine Gruppe Jugendlicher nach Dachau und wurde dort auf das internationale Jugendzeltlager aufmerksam gemacht. Im Rahmen dieser Veranstaltung, die erstmalig 1983 stattfand, hatten interessierte junge Menschen – zumeist organisiert in Jugendverbänden oder Gewerkschaften – aus aller Welt die Möglichkeit, sich über einen längeren Zeitraum intensiv am Beispiel des ehemaligen KZ Dachau mit dem Nationalsozialismus zu beschäftigen. Seit 1989 nahmen auch junge Strafgefangene aus Adelsheim am Zeltlager teil, wovon im folgenden berichtet wird.

Träger

Das internationale Jugendbegegnungszeltlager wurde von folgenden sechs Organisationen getragen (Stand: April 1995): Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, Gewerkschaftsjugend im DGB-Kreis München, Bund der katholischen Jugend Dachau sowie dem Förderverein für Internationale Jugendbegegnung in Dachau.

Methodische Grundlagen

Der inhaltliche Ansatz des Zeltlagers ging davon aus, daß die Auseinandersetzung mit Geschichte nicht um ihrer selbst willen passiert, sondern weil Geschichte sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft von Bedeutung ist. Die Atmosphäre der Jugendbegegnungszeltlager wurde für die Jugendlichen aus dem Strafvollzug als »ein einmaliges Lernfeld« betrachtet. Die Teilnahme an allen Programmpunkten ist verpflichtend, die Aufsichtspflicht über die Gefangenen bestand im Zeltlager fort. Eine inhaltliche Vorbereitung auf das Lager fand vor der Fahrt nach Dachau nicht statt.

Ziel

Ziel der Zusammenarbeit mit den Veranstaltern des internationalen Jugendbegegnungszeltlagers war es, durch Aufklärung Wissen zu vermitteln, um somit gegebenenfalls Einstellungen hinterfragen zu können.

Zielgruppe

Das Jugendbegegnungszeltlager wandte sich an interessierte junge Menschen aus aller Welt. Jugendliche Strafgefangene fielen eher »aus dem Rahmen« der üblichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer: sie entstammten meist der Unterschicht, waren kaum in Jugendgruppen organisiert und besaßen oftmals eine rechtsorientierte politische Einstellung, wenngleich im Hinblick auf unerwünschte Gruppenprozesse darauf geachtet wurde, daß nicht ausschließlich »rechte« Strafgefangene am Zeltlager teilnahmen.

Angebot

Das Jugendbegegnungszeltlager fand einmal im Jahr statt. Die Teilnahmedauer sollte drei Tage nicht unterschreiten. Die zeitliche Obergrenze wurde bei zwölf Tagen gesehen. 1995 zählten zum für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlichen Programm eine Gedenkstättenführung, ein Gespräch mit einem Überlebenden der NS-Verfolgung sowie ein historischer Stadt-

rundgang in Dachau. Neben diesen drei verpflichtenden Schwerpunkten bestand die Möglichkeit, sich aktiv an den Instandsetzungsarbeiten auf dem Gedenkstättenengelände zu beteiligen. Darüber hinaus hatten die Teilnehmerinnen und die Teilnehmer die Gelegenheit, sich mit Materialien aus dem Archiv oder der Bibliothek der Gedenkstätte zu beschäftigen. Ein zweiter thematischer Schwerpunkt bestand in der Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen, wie z. B. Nationalismus. In der Regel wurde hierfür die Form von Workshops und Projekttagen gewählt, die durch Vorträge, Konzerte und Filmvorführungen abgerundet wurden. Nicht zuletzt war die Möglichkeit einer gemeinsamen Freizeitgestaltung wesentlicher Bestandteil des Programms.

Mitarbeiter

Knapp 30 junge Menschen des Dachauer und Münchener Raums, die überwiegend ehrenamtlich aktiv waren, bereiteten das Zeltlager in diversen Arbeitsgruppen, die sich ganzjährig trafen, vor.

Kooperation

Die für die Durchführung des Projekts notwendige Zusammenarbeit mit der Stadt Dachau verlief sehr konfliktreich. Der heftige Widerstand der Stadt äußerte sich u.a. darin, daß sie sich jahrelang weigerte, einen Zeltplatz zur Verfügung zu stellen, so daß teilweise auf Nachbarorte oder kirchliche Plätze ausgewichen werden mußte. Es wird berichtet, daß die Stadt Dachau nach wie vor Schwierigkeiten habe, »sich ihrer nationalsozialistischen Geschichtsepoche zu stellen«.

Erfahrungen

Seit 1989 nahmen fünf Gruppen und damit insgesamt 24 junge Strafgefangene aus Adelsheim am Zeltlager teil. Zum Vergleich sei angeführt, daß allein 1994 rund 170 junge Menschen aus knapp 20 Nationen das Zeltlager besuchten.

Im Hinblick auf die Teilnahme der Gefangenen am Lager wird von positiven Erfahrungen berichtet. So hatten die Teilnehmer dort das Erlebnis, daß Berührungängste abgebaut werden konnten, und sie von den anderen Jugendlichen akzeptiert und nicht als »Knackis« abgestempelt wurden. Oftmals zeigte sich ein reges Interesse an den Lebensgeschichten der Gefangenen und es konnte ein Verständnis für deren Lage entwickelt werden. Auch wurden Einstellungsänderungen der rechtsorientierten Straftäter beobachtet.

Friske, Hans-Wilhelm:

Pädagogisches Angebot im Freizeitarrst

In: Jugendwohl 71/1990/10, S. 456-459

Vorbemerkung

Wenngleich sich der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Köln seit 1976 um die Jugendlichen in den Arrestzellen des Kölner Amtsgerichts kümmerte und ihm deshalb mancherorts die Zementierung dieser Sanktionsform des JGG vorgeworfen wurde, so sah er sich hierdurch dennoch nicht im Widerspruch zur Forderung nach Streichung des Jugendarrests. Vielmehr wollte der SKM durch sozialpädagogische Gruppenarbeit, die zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels noch nicht gesetzlich verankert war, den destruktiven Folgen des Arrests entgegenwirken. Auch wenn nach den damals geltenden Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes sozialpädagogische Arbeit mit straffälligen Jugendlichen möglich war, macht »die Macht des Faktischen« die Reform des Gesetzes überfällig. Das Hilfeangebot des SKM galt entsprechend nicht dem System Arrest, sondern den davon betroffenen Jugendlichen.

Träger

Träger des Angebots war der SKM Köln.

Methodische Grundlagen

Die Arbeit des SKM basierte auf der Überzeugung, daß straffällig gewordenen jungen Menschen nicht dadurch geholfen wird, daß man sie für ein oder mehrere Wochenenden einsperrt. Eine Einsicht in ihr Fehlverhalten könnte nur »durch das Gespräch« gefördert werden. Entsprechend wurde von der Mitarbeiterin und dem Mitarbeiter ein hohes Maß an »Sensibilität« und ein »flexibles Reagieren auf die in jeder Sitzung unterschiedlichen Bedürfnisse der beteiligten Jugendlichen« erwartet. Zur Auflockerung des Gesprächs wurden Rauchwaren angeboten.

Rechtliche Grundlagen

Das pädagogische Angebot im Freizeitarrst (§ 16 JGG) hatte zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels keine gesetzliche Grundlage.

Ziel

Ziel des Angebots war es, den destruktiven Folgen des Arrests entgegenzuwirken und darüber hinaus eine Einsicht der Jugendlichen in ihr Fehlverhalten zu fördern.

Zielgruppe

Zielgruppe des Angebots waren die Jugendlichen im Freizeitarrst im Amtsgericht Köln.

Angebot

1. Die sozialpädagogische Gruppenarbeit

Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter boten an jedem Wochenende gemeinsam zwei Gruppengespräche in einem eigens dafür ausge-

stalteten Gruppenraum an. Die durchschnittliche Dauer der Gespräche betrug drei Stunden. Um sich auf die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen einlassen zu können, war kein fester Programmablauf vorgesehen. So wurden zwar Themen vorbereitet, die aber nur dann zur Anwendung kamen, wenn von den Jugendlichen selbst keine Gesprächsinitiativen ausgingen. Gelegentlich diente auch ein Film als Auslöser für ein Gespräch in der Gruppe. Erst nachdem die Jugendlichen Gelegenheit bekommen hatten, ihrem Ärger über den Arrest Ausdruck zu verleihen, waren Gespräche über Arbeitslosigkeit, Probleme im Elternhaus oder Freundeskreis, über ein aktuelles politisches Ereignis, aber auch über Hintergründe der Straftat und Möglichkeiten ihrer zukünftigen Vermeidung möglich.

2. Bibliothek

Um den Jugendlichen über die sozialpädagogische Gruppenarbeit hinaus eine sinnvolle Beschäftigung im Arrest zu ermöglichen, hatte der SKM im Amtsgericht eine Bibliothek eingerichtet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An jeder Gruppensitzung nahmen je eine Frau und ein Mann teil. Während einer von beiden auf jeden Fall festangestellter Mitarbeiter des SKM Köln war, konnte der andere Studentin oder Student, eine arbeitslose Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter oder ehemaliger SKM-Mitarbeiterin bzw. SKM-Mitarbeiter sein.

Finanzierung

Für die Finanzierung des Angebots war eine besondere Haushaltsstelle eingerichtet worden, die ausschließlich durch die Zuweisung von Bußgeldern gespeist wurde.

Kooperation

Die Kooperation mit den Justizangestellten gestaltete sich von Beginn an schwierig. Für sie bedeutete das pädagogische Hilfsangebot zusätzliche, im Dienstplan nicht vorgesehene Arbeit. So wurde die Ausleihe in der Bibliothek anfangs boykottiert und auch die Erlaubnis zur Einrichtung eines Gruppenraumes wurde erst nach hartnäckigen Bemühungen des SKM durchgesetzt. Über kleinere Anschaffungen des SKM für den Aufenthaltsraum des Justizbeamten, wie z. B. die Übergabe einer Liege, konnte das Verhältnis zwischen allen Beteiligten im Freizeitarrest entkrampft werden.

Erfahrungen

Von wenigen Ausnahmen abgesehen nahmen fast alle Jugendlichen im Freizeitarrest an den Gruppengesprächen teil. Die Motivation hierfür wurde vom SKM bei vielen der Jugendlichen in der damit verbundenen Abwechslung zum isolierenden Zellaufenthalt gesehen. Die häufig erhebliche Zeitspanne zwischen Tat/Verurteilung und Arrestvollzug, so hat sich gezeigt, führte bei den Jugendlichen oftmals zu Aggressionen und Ungerechtigkeitsgefühlen. Entsprechend fordert der SKM, daß, wenn auf den Freizeitarrest als

Sanktionsmaßnahme schon nicht vollständig verzichtet wird, man künftig zumindest dafür Sorge tragen sollte, daß der Vollzug des Freizeitarrestes möglichst bald nach der Begehung der Tat vollstreckt werden kann bzw. zur Bewährung ausgesetzt wird.

Fuchs, Dieter / Rutenberg, Dieter / Mirle, Claudia / Wolf, Bernd:

Einbeziehung von Studenten in die Arbeit örtlicher Räte mit kriminell gefährdeten Jugendlichen

In: Jugendhilfe 23/1985/4, S. 107-108

Vorbemerkung

Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule »K. F. W. Wander« in Dresden unterstützten seit 1980 den Rat des Stadtbezirks Dresden-Mitte bei der Verwirklichung der Aufgaben, die diesem gegenüber gefährdeten jungen Bürgerinnen und Bürgern nach dem Wiedereingliederungsgesetz und der Gefährdetenverordnung der DDR oblagen. Die Hochschulleitung hatte mit dem Rat des Stadtbezirks und der Stadtbezirksleitung der FDJ vereinbart, daß eine Seminargruppe die Betreuung solcher Jugendlicher als Jugendobjekt »Jugendliche betreuen Jugendliche« übernahm.

Methodische Grundlagen

Die ehrenamtliche Tätigkeit von Studierenden im Jugendobjekt wurde als fester Bestandteil des persönlichen gesellschaftlichen Auftrags aufgefaßt. Das unterstellte Vertrauensverhältnis von Jugendlichen zu Jugendlichen wurde im Sinne des Auftrags, »erfolgreiche erzieherische Einflußnahme und Betreuung«, zu nutzen versucht.

Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit des Jugendobjekts basierte auf § 23 Abs. 3 Jugendgesetz, § 5 Abs. 1 Wiedereingliederungsgesetz sowie § 7 Abs. 1 Gefährdetenverordnung der DDR.

Ziel

Ziel des Projekts war es, nach den besten Entwicklungsmöglichkeiten für die betroffenen Jugendlichen zu suchen, ihre Persönlichkeit einzuschätzen und zusammen mit der Abteilung Innere Angelegenheiten eine den individuellen Erfordernissen entsprechende Lösung zu erreichen.

Zielgruppe

Zielgruppe waren aus dem Strafvollzug entlassene Jugendliche und junge Erwachsene sowie »kriminell gefährdete junge Bürgerinnen und Bürger, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres aus der Betreuung der Organe der Jugendhilfe ausscheiden und bei denen wegen ihres sozialen Fehlverhaltens die Weiterführung der Erziehung notwendig ist«.

Angebot

Im Jahre 1985 wurden im Jugendobjekt 24 Jugendliche betreut. Die Betreuung erstreckte sich in der Regel auf ein bis zwei Jahre, so daß innerhalb der Ausbildungszeit der Studentinnen und Studenten eine planmäßige und gezielte Arbeit mit den Jugendlichen gesichert werden konnte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiter des Jugendobjekts waren die Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule »K. F. W. Wander«, Dresden. Monatliche Qualifizierungs- und Informationsveranstaltungen von Vertreterinnen und Vertretern der Jugendstaatsanwaltschaft, Kriminalpolizei, Strafvollzug, Jugendhilfe etc. zu aufgabenbezogenen Themen bildeten neben vielfachen Kooperationsbeziehungen Grundlage für die wirkungsvolle Durchführung des Jugendobjekts. Im Rahmen dieser Veranstaltungen nahmen die Studenten auch an einer Gerichtsverhandlung teil.

Finanzierung

Das Projekt basierte auf ehrenamtlicher Tätigkeit.

Kooperation

Für ihre erzieherische Arbeit mit den zu betreuenden Jugendlichen erhielten die Studentinnen und Studenten durch die Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Stadtbezirks die notwendige Unterstützung und Anleitung. Zusätzlich bestanden Kontakte zu den zuständigen Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei, zu den Arbeitskollektiven und betrieblichen Betreuerinnen und Betreuern, dem Wissenschaftsbereich Psychologie der Pädagogischen Hochschule und einem langjährigen Schöffen am Kreisgericht, welche für die effektive Gestaltung der Betreuungsarbeit als unentbehrlich erachtet wurden. Die Zusammenarbeit mit der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die bereits schon Jahre zuvor Studentinnen und Studenten in die Arbeit des Rates einbezogen hatte, bewährte sich ebenfalls.

Erfahrungen

Durch das direkte Erleben eines hohen Maßes an persönlicher gesellschaftlicher Verantwortung der Studentinnen und Studenten konnten die Aufgaben der Betreuung Angaben des Textes zufolge »gemeistert« werden. Das konstatierte Vertrauensverhältnis zwischen den Studentinnen und Studenten und den kriminell gefährdeten Jugendlichen stellte sich als eine günstige Voraussetzung für eine erfolgreiche erzieherische Einflußnahme und Betreuung heraus. So wurde die Erfahrung gemacht, daß sich vormals zurückhaltende Jugendliche den Studierenden gegenüber öffneten. Die Grundorganisation der FDJ und die staatliche Leitung der Pädagogischen Hochschule sprachen sich für eine weitere Förderung des Jugendobjekts aus.

Evaluation

Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Durchführung des Jugendobjekts wurden im Rahmen einer Diplomarbeit, die darüber hinaus Untersuchungen des Bedingungsgefüges gefährdeter Jugendlicher und sich daraus ergebende Konsequenzen enthielt, bearbeitet.

089

Gerstein, Hartmut:

Schuldnerberatung für junge Straffällige

In: DVJJ-Journal 3/1992/1-2, S. 130-133

Vorbemerkung

Der Erkenntnis folgend, daß eine hohe Verschuldung die Wiedereingliederungschancen Straffälliger mindert und nicht unwesentlich zu einer erneuten kriminellen Handlung beitragen kann, wurden Fragen der Schuldnerhilfe für Gefangene in den Justizvollzugsanstalten seit Anfang der 80er Jahre verstärkt diskutiert. Eine besondere Bedeutung der Schuldnerberatung wurde hierbei dem Jugendstrafvollzug beigemessen, der durch seinen Erziehungsgedanken dem jungen Gefangenen helfen soll, künftig ein verantwortungsvolles Leben ohne Straftaten zu führen. Diesen Ausführungen folgend bot die Jugendhaftanstalt Siegburg eine Schuldnerberatung an.

Methodische Grundlagen

Das Projekt verfolgte eine »Komm-Struktur«, d.h. es wurde darauf Wert gelegt, daß nicht der Berater auf den verschuldeten Gefangenen zuzuging, sondern dieser selbst initiativ wurde. Die Schuldnerberatung folgte dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, bei dem der Ratsuchende nicht als Mandant umfassend betreut wurde, sondern er mußte sich aktiv an der Klärung seiner Schuldensituation und der damit verbundenen Kontaktaufnahme mit den Gläubigern beteiligen.

Ziel

Ziel des Projektes war es, daß die Gefangenen durch die kontinuierliche Begleitung der Schuldnerberatung lernten, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und damit nicht nur Kompetenz und Erfahrung gewannen, sondern auch ihr Selbstbewußtsein stärken konnten.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an verschuldete und überschuldete Jugendliche und Heranwachsende in der Jugendhaftanstalt Siegburg.

Angebot

Das Angebot der Schuldnerberatung umfaßte im wesentlichen folgende Punkte:

- Bestandsaufnahme der Schulden;
- Klärung juristischer Fragen;
- Erläuterung von Begriffen;
- »Übersetzung« gerichtlicher Verfügungen und anwaltlicher Schriftsätze zur Klärung von Mißverständnissen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das dargestellte Angebot wurde von dem Autor, einem Bonner Rechtsanwalt durchgeführt.

Erfahrungen

Die im Text dargestellten Erfahrungen beziehen sich auf juristische Sachverhalte (wie z. B. auf die Frage, ob Forderungen anerkannt werden sollten oder ob Widerspruch eingelegt werden sollte). Der Autor spricht sich für die Einrichtung von Schuldnerberatung als »Daueraufgabe juristisch geschulter Sozialarbeiter oder sozialpädagogisch befähigter Juristen« für Jugendliche und Heranwachsende im Strafvollzug aus.

090

Geretshäuser, Monika / Lenfert, Thomas:

Der Umgang mit rechtsorientierten Straftätern im Jugendvollzug

In: sozialmagazin 18/1993/7-8, S. 63-66

Vorbemerkung

Die Jugendanstalt Hameln beschäftigte sich seit 1991 in besonderem Maße auch mit den Insassen, die aus rechten Szenen kommen. Seit 1992 gab es eine spezielle Betreuungsgruppe für rechtsorientierte Straftäter, die im folgenden Gegenstand der Darstellung ist.

Methodische Grundlagen

Im Unterschied zum ebenfalls in der JA Hameln stattfindenden Anti-Aggressivitäts-Trainings wurde in dem Projekt mit rechtsradikalen Straftätern nicht primär konfrontativ agiert, sondern die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter nahmen hier eine neutrale Position ein, aus der heraus dann argumentiert wurde (Einleitung eines reflexiven Prozesses und indirekte Einwirkung im Gespräch). Die Teilnahme am Projekt war freiwillig, die Anzahl der Teilnehmer jedoch bewußt auf acht Personen beschränkt, um der Bildung einer homogenen Gruppe von Rechtsradikalen in der Anstalt entgegenzuwirken. Die Jugendlichen hatten ein Mitspracherecht bei Neuaufnahmen, so daß das für die Arbeit als zentral erachtete Vertrauensverhältnis zwischen der Mitarbeiterin und dem Mitarbeiter sowie den Jugendlichen erhalten blieb.

Zur Anwendung kommende Methoden und methodische Grundsätze waren hierbei:

- Einzel- und Gruppengespräche;
- Diskussionen;
- »Außentrainingsmaßnahmen«;
- Einbeziehung der Jugendlichen in die Themenwahl;
- Konfrontation und Provokation;
- Medien (Film, Fotodokumentation);
- Niedrigschwelliger Geschichtsunterricht (Einladen von ehem. Angehörigen der Hitlerjugend).

Ziel

Ziele des Projektes waren:

- Einleiten eines Reflexionsprozesses;
- Entwicklung eines differenzierten Meinungsbildes über die Zeit des Nationalsozialismus;
- Prävention von internen Ausschreitungen;
- Entwicklung eines kognitiven Perspektivwechsels und der Abbau von Vorurteilen und Stereotypen;
- Bearbeitung individueller Probleme;
- Steigerung der »Partizipationskultur«.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an rechtsorientierte Straftäter der JA Hameln (Fußballhooligans, Skinheads, FAP-Mitglieder etc.). Diese Jugendlichen entstammten in der Regel einem familiären Milieu, in dem sie selbst bereits frühzeitig Erfahrungen mit Gewalt machen mußten. Die rechtsextremen Gruppen dienten ihnen als Familienersatz, in der sie jene Gewalt ausübten, die ihnen selbst angetan worden war.

Angebot

Das Gruppentreffen fand einmal pro Woche für die Dauer von ca. drei Stunden statt. Darüber hinaus wurden je nach Bedarf Einzelgespräche mit den Jugendlichen angeboten.

Im Rahmen der Gruppenarbeit wurden politische, gesellschaftliche sowie persönliche Fragestellungen thematisiert. Dies geschah im wesentlichen über folgende inhaltliche Programmpunkte (»Behandlungsfaktoren«), die jeweils eine bestimmte Zielsetzung verfolgten:

- Definition der rechtsextremen Einstellungen der Jugendlichen;
- Konfrontative Auseinandersetzung mit den politischen Zielen und Ideologien der Teilnehmer,
- Thematisierung geschichtlicher Aspekte;
- Diskussion aktueller Ereignisse (Ausschreitungen von Rechtsradikalen);
- Perspektive der »Gegner« erfahren;
- Individuelle Probleme;
- Möglichkeiten einer konstruktiven, friedfertigen konfliktlösenden Zukunftsgestaltung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Projekt wurde von einem Diplom-Sozialwissenschaftler und einer Diplom-Psychologin betreut.

Erfahrungen

Die einjährige Praxis der Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen in der JA Hameln ergab, daß ein »Bewußtmachungsprozeß bei den Jugendlichen« eingeleitet werden konnte. Es zeigte sich, daß die meisten Jugendlichen noch keine gefestigte politische Identität hatten. Im Einzelfall konnten konkrete Probleme Jugendlicher gelöst werden. Darüber hinaus verbesserte sich bei den regelmäßig teilnehmenden Jugendlichen deren Artikulationsfähigkeit entschei-

dend. Einige stiegen aus der Szene aus. Ein abschließendes Urteil hinsichtlich der Effizienz der Maßnahme im Sinne einer Veränderung von rechtsextremen Einstellungen konnte jedoch noch nicht getroffen werden.

Hinrichs, Günther:

Psychotherapie mit Gewalttätern im Jugendstrafvollzug. Beschreibung eines Projektes und erste Erfahrungen

In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 74/1991/1, S. 17-26

Vorbemerkung

Ausgangspunkt für die Konzeption des Projekts »Psychotherapie mit Gewalttätern im Jugendstrafvollzug« war die an die Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsnervenklinik in Kiel gewandte Bitte der Justizvollzugsanstalt Neumünster in Schleswig-Holstein, für die Inhaftierten mit aggressiven Kapitaldelikten eine Form der Betreuung zu entwickeln, die eine intensivere Auseinandersetzung mit der Tat, eine Vermeidung von Rückzugsverhalten im Vollzug sowie die Bearbeitung spezifischer Störungsanteile ermöglichen sollte. Nach konzeptionellen Überlegungen, dem Einverständnis des Justizministeriums und der Bereitstellung eines eigenen Raums seitens der JVA Neumünster konnte das Projekt im Jahre 1989 seine praktische Arbeit aufnehmen.

Methodische Grundlagen

Das Projekt basierte auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und orientierte sich primär an der Psychoanalyse, umfaßte aber auch andere, z. B. gesprächstherapeutische Elemente. Das Vorgehen der Einzeltherapie war themenzentriert, während die Arbeitsweise der Gruppentherapie ein Fortschreiten von konkreten, themenbezogenen Äußerungen über die eigene Person zu Interaktionsaspekten vorsah. Die Arbeit an der Tat wurde konzeptionell mit der Arbeit am Symptom verglichen.

Ziel

Bezüglich der Ziele der Therapie schloß sich das Projekt der Formulierung von R. Waxweiler (1980) an: »Sie wird darauf aus sein, neben dem Auflösen von im Symptom und/oder Charakterbereich lokalisierten psychopathologischen Erscheinungen mit oder ohne Krankheitswert eine konstruktive Entwicklung im Sinne eines emanzipatorischen Persönlichkeitswandels in Gang zu setzen und anfänglich zu begleiten. Dabei kann durch die psychotherapeutische Bearbeitung der Tatgenese auf psychodynamischem Wege die Nichtrückfälligkeit (Legalintegration) zugleich mit der Sozialintegration angezielt werden.«

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an junge Straftäter mit aggressiven Kapitaldelikten in einer spezialisierten Vollzugseinheit für soziales Lernen und Entlassenvorbereitung der JVA Neumünster.

Angebot

Die im folgenden skizzierten Angebote waren zeitlich nicht begrenzt.

1. Einzelgespräche

Die Einzelgespräche fanden wöchentlich bis vierzehntägig mit 45 bis 60 Minuten pro Sitzung statt.

2. Gruppentherapie

Die Gruppentherapie fanden einmal wöchentlich für zwei Stunden statt.

3. Gesprächskontakte mit im Vollzug Tätigen

Das Aufnehmen von Gesprächen zu Betreuungsbeamtinnen und Betreuungsbeamten, Lehrkräften etc. fand nur mit Einverständnis der Jugendlichen statt.

4. Gesprächskontakte mit Verwandten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der im Projekt tätige Therapeut war Diplompsychologe und Jugendpsychiater, knapp vierzig Jahre alt, hatte eine Grundausbildung in Gesprächs- und Verhaltenstherapie sowie eine analytisch orientierte Weiterbildung zum Psychotherapeuten. Er war bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsnervenklinik in Kiel beschäftigt. An den Gruppensitzungen war weiter ein im Vollzug tätiger Diplompsychologe beteiligt.

Finanzierung

Das Projekt wurde vom Justizministerium finanziert.

Erfahrungen

Bis auf eine Ausnahme – der Jugendliche verweigerte sich der Teilnahme – wurden alle zu Beginn des Jahres 1989 Inhaftierten der beschriebenen spezialisierten Vollzugseinheit in das Projekt aufgenommen. Fast alle waren zu einer Langstrafe verurteilt (2-10 Jahre). Im Hinblick auf die Vorgeschichte der teilnehmenden Jugendlichen fand sich auffallend häufig eine Trennung/Scheidung der Eltern. Bezüglich der meist einfachen Schullaufbahn fiel auf, daß bei gut einem Viertel der Teilnehmer eine deutliche Teilleistungsstörung, meist als Lese-Rechtschreibschwäche, vorlag. Von den Inhaftierten verblieben nach einem halben Jahr noch zehn innerhalb des Projekts. Als Problem wurde weiter bewertet, daß bislang in den wenigen Fällen der Entlassung kein Interesse bestand, die Therapie in einem anderen Rahmen fortzuführen. Den bisherigen Erfahrungen des Projekts zufolge eignete sich etwa ein Drittel der Teilnehmer für eine Einzeltherapie, ein weiteres Drittel für ein anderes therapeutisches Vorgehen und bei einem letzten Drittel schienen grundlegende Voraussetzungen, wie etwa die Bereitschaft, in einer derartigen Beziehung zu lernen, allgemein nicht gegeben. Der externe Status des Projektmitarbeiters hat sich bewährt. Im Hinblick auf die Übertragbarkeit des Projekts in andere JVAs wird die praktizierte Form der therapeutischen Gespräche nur in einem vollzuglichen Rahmen für sinnvoll erachtet, der zumindest ansatzweise therapeutische Elemente mit enthält.

Evaluation

Die wissenschaftliche Begleitforschung des Projekts bezog sich im wesentlichen auf zwei Fragestellungen: So wurden zum einen die Besonderheiten der Tätergruppe und zum anderen der therapeutische Verlauf untersucht. Als Methode wurde ein Fragebogen gewählt, der den Therapieverlauf zum Gegenstand hatte und zu dem die Jugendlichen Stellung beziehen sollten. Zusammengefaßt erschienen dem Projekt insbesondere folgende Ergebnisse wichtig:

- Die häufige Thematisierung von Haftbedingungen;
- Die Bedeutung der Selbsterfahrung;
- Die Bevorzugung persönlichkeitsorientierter Themen vor tatbezogenen Inhalten;
- Die Empfindung des Therapeuten unter gewährenden und versagenden Anteilen.

092

Hinrichs, Klaus:

Vom Vollzug der U-Haft verschonte Heranwachsende in einer Offenen Jugendarrestanstalt

In: DVJJ-Journal 3/1992/1-2, S. 133-137

Vorbemerkung

Der Hamburger Jugendarrest hat sich im Laufe der Zeit vom herkömmlichen Arrestvollzug des »sharp-short-shock« zu einer Maßnahme entwickelt, in der Krisenintervention praktiziert wird, um den Jugendlichen zu sozial akzeptablen Lebensumständen zu verhelfen. Die Krisenintervention des Modellprojekts der offenen Jugendarrestanstalt Hamburg-Wandsbek bot seit 1991 auch haftverschonten Heranwachsenden die Chance einer Neuorientierung an und verminderte so die Gefahr der Verhängung freiheitsentziehender Maßnahmen, die aus pädagogischen und finanziellen Gesichtspunkten kritisiert wurden.

Methodische Grundlagen

Die Konzeption des Hamburger Jugendarrestes wollte vom Grundsatz her keinen Freiheitsentzug. Der Jugendarrest war stattdessen eine offene Einrichtung. Jugendliche und Heranwachsende konnten das Haus jederzeit auch endgültig verlassen, wobei in diesem Fall jedoch das Jugendgericht in Kenntnis gesetzt wurde. »Die Qualität der Arbeit muß die Arrestanten überzeugen, daß es für sie sinnvoll ist, im Arrest zu bleiben.« Hierbei ging es vor allem darum, zu den Verschonten »einen Bezug« herzustellen und Krisenintervention zu leisten. Dabei wurde von den Verschonten erwartet, daß sie bereit sind, mit der Einrichtung, die sich lediglich als Start- und Motivationshilfe begreift, aktiv auf ein sozial akzeptiertes Leben hinzuarbeiten.

Rechtliche Grundlagen

Die Maßnahme basierte auf den §§ 71, 72, 90 und 109 JGG. Die »Lücke« im Angebot von Hilfestellungen für Heranwachsende wurde durch einen offen geführten Arrest geschlossen, in dem die Her-

anwachsenden vom Vollzug in der U-Haft mit der Auflage verschont wurden, das Betreuungsangebot des Arrestes zu nutzen und dort vorübergehend zu wohnen.

- Ziel** Ziel war es, die Verschonten zu einem sozial akzeptierten Leben anzuhalten und so auf die Aufhebung des Haftbefehls hinzuwirken und einen Verschonungsbefehl zu erreichen.
- Zielgruppe** Die offene Jugendarrestanstalt wandte sich neben den Arrestanten auch an haftverschonte Heranwachsende, die wohnungslos waren.
- Angebot** Die Jugendarrestanstalt bot acht Plätze, die für haftverschonte Heranwachsende genutzt wurden, sofern sie nicht von Arrestanten in Anspruch genommen wurden. Der Aufenthalt in der Einrichtung war auf einen Zeitraum von drei bis vier Wochen begrenzt, innerhalb dessen die Bemühungen im wesentlichen darauf gerichtet waren, Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum zu leisten (Motivationsarbeit). Während dieser Suchzeit erhielten die Verschonten Obdach und Verpflegung. Verfügten sie über keine eigenen Mittel, erhielten sie täglich 10 DM aus Mitteln der Arbeits- und Sozialbehörde. Die Einrichtung war tagsüber offen; nachts wurden die Etagentüren verschlossen, um eine störungsfreie Nachtruhe für die Mitarbeiter zu gewährleisten. Da die meisten der Haftverschonten massive Drogenprobleme aufwiesen, kam der Suche nach Schul- oder Ausbildungsmaßnahmen, Beschäftigung oder Arbeit eine eher geringe Bedeutung zu.
- Finanzierung** Die Haftverschonung wird im Vergleich zum Vollzug und zur U-Haft als kostengünstiger beschrieben.
- Kooperation** Kooperation in Form von Vermittlungen in weiterbetreuende Einrichtungen (drogentherapeutische Einrichtungen, Beratungsstelle für Obdachlose) wird berichtet.
- Erfahrungen** Die Aufnahme haftverschonter Heranwachsender in die Arrestanstalt hat sich bewährt. Im Jahr 1991 wurden 67 Heranwachsende mit der Auflage eingewiesen, das Betreuungsangebot zu nutzen. Zwei Verschonte kamen nie in der Einrichtung an, weitere sieben verließen die Arrestanstalt innerhalb der ersten vier Tage, ohne daß ein Bezug zu ihnen hergestellt werden konnte. Bis auf eine Person waren dies alles Drogenabhängige. In weiterführende Einrichtungen wurden zwölf Heranwachsende vermittelt. Sechs gingen direkt in eine drogentherapeutische Einrichtung, ein weiterer, nachdem er von der Arrestanstalt zunächst in U-Haft gegangen war, um körperlich zu entziehen. Acht Verschonte wurden über eine Beratungsstelle für Obdachlose in Zimmer vermittelt. Unter den 61 vom Vollzug der

U-Haft Verschonten waren sieben junge Frauen. Der überwiegende Teil der Verschonten war 19 bis 20 Jahre alt. Ein Drittel hatte keine deutsche Staatsangehörigkeit. Von den 61 Verschonten hatten sieben bereits Jugendstrafen voll verbüßt und 17 hatten Freiheits- oder Jugendstrafen erhalten, deren Verbüßung ausgesetzt war oder wo eine Vorbewährung bestand. In der Regel waren diese Verschonten zuvor in U-Haft gewesen. Obwohl fast drei Viertel dieser Heranwachsenden bereits Freiheitsentzug »erlitten« hatten oder die Straftaten während des Laufes einer Bewährung begangen hatten, erhielten in der späteren Verhandlung nur zwei Verschonte eine Jugendstrafe ohne Bewährung.

Die Schwierigkeit bei der Vermittlung von Wohnraum führte dazu, daß der vorgesehene Aufenthalt von bis zu vier Wochen bei fast 30% der Verschonten überschritten wurde.

Um die Arbeit effektiver und wirtschaftlicher gestalten zu können, war die Jugendarrestanstalt bemüht, zusätzliche Stellen (mit 1,5 weiteren Stellen könnten bis zu 50% mehr Haftverschonte betreut werden) zu erhalten.

Die positiven Erfahrungen haben dazu geführt, daß zwei weitere Jugendarrestanstalten auf Anregung des zuständigen Justizministeriums überlegen, wie sie den Ansatz ebenfalls einführen können.

093

Hucht, Erhard-Michael:

DLRG-Rettungswache mit jugendlichen Strafgefangenen

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 35/1986/2, S. 92-94

Vorbemerkung

Im Sommer 1984 entstand die Idee, mit jugendlichen Strafgefangenen der JVA Adelsheim eine DLRG-Ausbildung und als deren Ziel und krönenden Abschluß einen Rettungswachtdienst an der Nord- oder Ostseeküste zu arrangieren. Da das Vorhaben sowohl bei der Anstaltsleitung als auch bei dem DLRG-Landesverband Schleswig-Holstein auf Zustimmung stieß, konnte das Projekt bereits im Februar 1985 beginnen.

Methodische Grundlagen

Die ideellen Grundlagen eines Rettungseinsatzes wurden in einem dadurch möglichen Beitrag zur Wiedergutmachung, in der Übernahme von Verantwortung und somit in einer resozialisierenden Chance gesehen.

Rechtliche Grundlagen

Die elf Tage Abwesenheit von der JVA waren mit Sondergenehmigung des Justizministeriums Baden-Württemberg im Rahmen einer sog. »Besonderen Lockerung« möglich, d.h. ohne Strafunterbrechung.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an jugendliche Strafgefangene, die bei ihren Straftaten Leben oder Gesundheit von Menschen gefährdet oder geschädigt hatten. Teilnahme-kriterien waren:

- Interesse an einer solchen Ausbildung,
- schwimmerische Fähigkeiten,
- ein gewisses Maß an Zuverlässigkeit und Einsatzfreude,
- Genehmigung zum Dauerausgang.

Die Auswahl unter den Gefangenen geschah zusammen mit den zuständigen Hauskonferenzen.

Angebot

Von Februar bis Ende Juni 1985 fanden 18 Ausgänge zum zwei-stündigen Schwimmtraining statt. In der JVA fanden acht zweistün-dige Abende eines Erste-Hilfe-Kurses statt; hinzu kamen nochmals vier Abende mit etwa zwei Stunden Besprechungen sowie DLRG-theoretischer Unterricht. Im Mai und Juni wurden die Prüfungen zum DLRG-Leistungsabzeichen in Silber abgenommen. Anfang Juli startete die Gruppe mit sechs Jugendlichen und zwei Betreuern zum Ostsee-Heilbad Heiligenhafen, um dort für die Dauer von einer Wo-che täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr in einem längeren Strandab-schnitt den Rettungswachdienst zu übernehmen. Die Abende stan-den zur freien Verfügung oder dienten einem Gruppenprogramm.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Projekt wurde von zwei Mitarbeitern der Jugendstrafanstalt ar-beitsteilig durchgeführt.

Finanzierung

Die Kosten der Ausbildung wurden vom örtlichen Verein für soziale Rechtspflege getragen. Beim Rettungswacheinsatz übernahm die Kurverwaltung gemäß den Vereinbarungen mit der DLRG Unter-kunft und Verpflegung.

Der Caritasverband stellte kostenlos einen Kleinbus zur Verfügung. Sonstige Kosten wurden aus einem Topf zur Unterstützung der Gefängnisseelsorge finanziert.

Kooperation

Eine Zusammenarbeit fand mit der DLRG statt.

Erfahrungen

Angaben des Autors zufolge hat sich das Projekt »gelohnt«; er be-richtet überwiegend von positiven Erfahrungen. Zwei Jugendliche der Gruppe hatten die DLRG-Prüfung auch nach Wiederholungen nicht bestanden und konnten infolgedessen nicht weiter am Projekt teilnehmen. Die übrigen Teilnehmer haben die ihnen übertragene gesellschaftliche Verantwortung mit »Ernst und Eifer« übernommen und konnten sich zum Teil vorstellen, sich nach ihrer Entlassung wiederum in einem solchen Dienst zu engagieren. Eine weitere enge Zusammenarbeit mit der DLRG wird angestrebt.

Kruse, Hans-Joachim:

Berufsausbildung in der Jugendvollzugsanstalt Bremen-Bockland

In: Unsere Jugend 43/1991/4, S. 172-177

Vorbemerkung

Der Erkenntnis folgend, daß schulische und berufliche Unterqualifizierung zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und Kriminalität führen kann – die Quote der beruflich qualifizierten Strafgefangenen in der JVA Blockland lag 1985 bei nur 5,88 % –, war es für die Jugendvollzugsanstalt eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit, im Hinblick auf eine Resozialisierung ihrer Gefangenen ein vielfältiges Berufsausbildungsangebot bereit zu stellen.

Methodische Grundlagen

In der Ausbildungsform wurde ein alternativer Weg beschritten: So lag sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung der Auszubildenden in einer Hand, beim jeweiligen Ausbildungsmeister (Verzahnung von Theorie und Praxis, konstante Bezugsperson in Werkstatt und Unterricht). Der durchschnittliche monatliche Bruttolohn der Auszubildenden betrug ca. 150 DM.

Ziel

Ziel der Angebote in der JVA Bremen-Bockland war es, über die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung den Inhaftierten die Möglichkeit zu eröffnen, in Arbeitswelt und Gesellschaft Fuß zu fassen und so einen Beitrag zur Resozialisierung zu leisten.

Zielgruppe

Das Ausbildungsangebot wandte sich an Inhaftierte, die über eine bestimmte »Basisbildung«, die über eine Prüfung (Mathematik, Raumlehre, etc.) festgestellt wurde, verfügten und die nicht nur eine Kurzstrafe verbüßten.

Angebot

Die jungen Inhaftierten konnten unter sieben Ausbildungsbereichen wählen: Tischler, Maurer, Schlosser, Maler, Gärtner, Elektriker, KFZ-Mechaniker.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Verhältnis von Auszubildenden und Ausbildern betrug drei zu eins. Die Ausbilder waren als Meister bzw. Anstaltspädagogen und Sportbeamte in der JVA angestellt.

Erfahrungen

Im Laufe der Praxis hatte sich herauskristallisiert, daß fast ausschließlich Inhaftierte mit Hauptschulabschluß eine Berufsausbildung begannen. Nahmen 1976 noch sechs Sonderschüler an einer Ausbildung teil, so waren es 1985 nur noch Hauptschüler (davon vier ohne Abschluß). Die Abbrecherquote und auch der Durchlauf im ersten Ausbildungsjahr waren erheblich. Insgesamt schieden im Schuljahr 1983/1984 58 % (n = 31) der Auszubildenden aus, sieben da-

von wegen unzureichender Leistungen. Lediglich dreizehn setzten nach der Sommerpause die Ausbildung fort. Da ein Einstieg in die Ausbildung jederzeit erfolgen konnte, verblieben so sechs Gefangene im September (zu Beginn des neuen Schuljahres) im ersten Ausbildungsjahr, sieben erreichten das zweite Jahr.

Insgesamt erreichten in den Jahren 1978 bis 1989 79 Auszubildende einen Berufsabschluß (Tischler 17, KFZ-Schlosser 16, Schlosser 14, Maler 14, Maurer 15, Gärtner 1, Elektriker 2).

Dies soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die berufsbildenden Maßnahmen im Jugendvollzug nach den bisherigen Erfahrungen nur ca. 20 bis 25% der Straffälligen erreichen konnten: Die Mehrzahl der Insassen verfügte entweder nicht über eine hierzu notwendige intellektuelle Basisbildung oder ihre Haftdauer war zu kurz.

Bei allen Mängeln konnte jedoch von einer rückfallvermindernden Wirkung der Berufsausbildungsmaßnahmen ausgegangen werden. Weiterhin waren Berufsfindungskurse, Förderlehrgänge, Liftkurse und Einzelunterricht insbesondere für die schwächeren Auszubildenden geplant. Auch eine Kooperation mit außerinstitutionellen Weiterbildungsträgern (wie z. B. mit dem Berufsbildungswerk des DGB) war im Gespräch.

Möller, Ralf:

Fünf Jahre Radsportpädagogik in der Jugendarrestanstalt Kaufungen

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 35/1986/4, S. 234-238

Vorbemerkung

Im Jahre 1981 wurde die Idee in der Jugendarrestanstalt Kaufungen verwirklicht, den schon bestehenden Sportgruppen eine Radsportgruppe hinzuzufügen. Der Artikel enthält eine Rückschau auf fünf Jahre Radsportpädagogik.

Methodische Grundlagen

Der Radsport in der Jugendarrestanstalt Kaufungen stellte eine »Mischung aus Pädagogik und sozialem Training mit Körperertüchtigung« dar. Er ersetzte nicht die tägliche Arbeitspflicht, sondern war in der Regel Teil des Freizeitprogramms, d.h. er trat an die Stelle der Freistunde.

Ziel

Die Zielsetzungen der Radsportpädagogik bestanden in:

- sinnvoller Freizeitgestaltung mit Bewegungsausgleich,
- Erlebnispädagogik und sozialem Training als Instrument zur Persönlichkeitsentwicklung,
- einem Naturerlebnis besonderer Art,
- einem gesunden Ausdauertraining für jedes Alter,
- dem Reiz zur Leistungsbereitschaft oder einer sportlichen Herausforderung,

- dem Erkennen der eigenen Leistungsgrenze,
- einem Gruppenerlebnis mit gemeinsamem Hintergrund, gleichermaßen für Bedienstete und Insassen,
- der Verbesserung der Atmosphäre in der Anstalt.
- der Stärkung des Selbstwertgefühls,
- der Anregung für eine gesunde Ernährung und Lebensweise,
- Heimatkunde: Landschaften mit Bergen, Flüssen, Burgen und Schlössern und deren geschichtlichen Daten,
- Aktivität statt Müßiggang im Haftraum und damit im Entgegenwirken schädlicher Folgen im Freiheitsentzug und der
- Anbindung an einen Radsportverein außerhalb der Jugendarrestanstalt.

Zielgruppe

An den Tagesetappen konnte jeder interessierte Jugendliche teilnehmen.

Für mehrtägige Touren kamen nur Jugendliche in Betracht, die zu drei oder vier Wochen Dauerarrest verurteilt worden waren oder junge Untersuchungsgefangene.

Angebot

Das Angebot bestand aus:

- Tagestouren (30 bis 40 km),
- mehrtägige Touren (3 bis 10 Tage über 70 bis 100 km), z. B. in die Rhön, ins Sauerland oder nach Oberstdorf.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vier Vollzugsbedienstete garantierten gemeinsam mit zwei ehrenamtlichen Mitarbeitern eines Radfahrervereins den Radsport nach Plan. Jede Trainingseinheit wurde grundsätzlich von zwei Bediensteten begleitet. Für mehrtägige Projekte waren in der Regel drei Bedienstete vorgesehen.

Finanzierung

Der Jahresetat belief sich je nach Aktivitäten auf ca. 7.500 DM. Die Kosten für Pflegemittel, Ersatzteile, Werkzeuge, Übernachtungen, Verpflegung, Kleidung, Mitgliederbeiträge wurden zum Teil aus den öffentlichen Haushalten bestritten oder von einem der Anstalt nahestehenden, gemeinnützigen Verein sowie vom Radfahrerverein Kassel getragen.

Kooperation

Die angestrebte Anbindung an den Kasseler Radsportverein stabilisierte sich im Verlauf von fünf Jahren.

Erfahrungen

Angaben des Autors zufolge können die genannten Zielsetzungen nach fünf Jahren Radsportpädagogik als bestätigt gelten. Die persönliche Öffnung der Jugendlichen, wie sie während mehrtägiger Touren entstand, hätte es innerhalb der Anstalt nicht in dem Ausmaß gegeben. Entweichungsversuche gab es in den vergangenen fünf Jahren lediglich zwei.

N.N.

Zwei Jahre Wohngruppenprojekt der AG Starthilfe e. V.

In: Bewährungshilfe 34/87/2, S. 212-213

- Vorbemerkung** Nach vierjähriger Vorbereitungsphase mit vielen Gesprächen mit den »zuständigen Stellen« wurde im August 1984 das Wohngruppenprojekt der AG Starthilfe gegründet.
- Träger** Trägerverein des Wohngruppenprojektes war die Arbeitsgemeinschaft STARHILFE e. V. in Trier.
- Methodische Grundlagen** Die Wohngruppe bot straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen für den Zeitraum von mindestens vier Monaten ein stabilisierendes Lernfeld zum Erlernen sozialer Kompetenzen, zur Entwicklung eigener Perspektiven und zur Integration in die Arbeitswelt, kurz: sie verfolgte einen Ansatz zur ganzheitlichen Resozialisierung. Eine enge, familiäre und gleichberechtigte Beziehung zwischen den Betreuten und den Betreuerinnen und Betreuern sowie die Einbeziehung des sozialen Umfelds der Betreuten wurde hierbei als zentral erachtet.
- Ziel** Ziel des Projektes war die erfolgreiche Eingliederung der Bewohner in die Gesellschaft über das Erlernen sozialer Kompetenzen, das Erleben tragfähiger sozialer Beziehungen, die Entwicklung eigener Lebensperspektiven und die Integration in die Arbeitswelt. Nahziel war jedoch primär die Integration der Bewohner in eine eigene Lebensumwelt mit eigenen, stabilen Bezügen.
- Zielgruppe** Straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene waren die eigentliche Zielgruppe des Projektes. De facto wurde jedoch bislang nur Klientel männlichen Geschlechts aufgenommen, dazu auch nicht Straffällige. So lebten im Zeitraum von August 1984 bis Juli 1986 insgesamt 23 junge Männer – neun aus dem Strafvollzug und sechs aus der Untersuchungshaft – in der Wohngruppe. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung lebten vier Bewohner im Alter zwischen 17 und 21 Jahren in der Wohngruppe. Von den 19 ehemaligen Bewohnern hatten noch 16 regelmäßigen Kontakt zu der AG Starthilfe, hiervon standen sieben unter ehrenamtlicher Bewährungsaufsicht durch die Starthilfe.
- Angebot** Das Angebot bestand aus:
- einer Wohngruppe,
 - regelmäßigen Freizeitaktivitäten mit Betreuern
- (Beispiel: Fußballmannschaft, Kegelclub),

- Beratung und Hilfestellung.

Im Rahmen der Angebote wurde die Integration in das Berufsleben unterstützt. So befanden sich von den 19 in Freiheit lebenden Bewohnern sechs in einem Arbeitsverhältnis, zehn in einem Ausbildungsverhältnis oder einem Lehrgang, zwei warteten auf einen Arbeitsplatz und nur einer war ohne konkrete Aussicht auf einen Arbeitsplatz.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine hauptamtliche Diplompsychologin und mehrere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Wohngruppenprojekt tätig.

Erfahrungen

Insbesondere bei Bewohnern, die aufgrund mangelnder sozialer Beziehungen und geringer Eigenverantwortlichkeit straffällig geworden waren, führte das Projekt – so die Starthilfe – zu einer erfolgreichen Eingliederung in die Gesellschaft. Das Projekt appellierte an die Unterstützung und »Hilfe eines jeden Einzelnen«.

097

Pfeiffer, Christian / Hagen, Dietmar / Schütze, Helmut:

Vollwertkochen mit jungen Gefangenen – Einführung – Erfahrungsbericht – Meine persönlichen Erfahrungen

In: DVJJ-Journal 6/1995/2, S. 220-226

Vorbemerkung

Nachdem Christian Pfeiffer – Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. und 1. Vorsitzender der DVJJ – im Rahmen eines Kuraufenthaltes die Bekanntschaft mit Dietmar Hagen – zu dieser Zeit Chefkoch im Kur- und Gesundheitszentrum Dr. Felbermayer in Gaschurn/Österreich – gemacht hatte, welcher vormals auch in Einrichtungen der Jugendhilfe, für Behinderte und für Tschernobyl-Opfer erfolgreich Vollwertkost angewendet hatte, entwickelte Pfeiffer die Idee, einen solchen Versuch auch in einer Jugendanstalt durchzuführen.

Schließlich führte die DVJJ von Mai bis August 1994 den Modellversuch »Vollwertkochen mit jungen Gefangenen« durch. Die JA Göttingen-Leineberg wurde für das Projekt ausgewählt, weil sie einerseits groß genug war (100 Insassen), um die Tauglichkeit des Konzepts in einer Großküche erproben zu können. Andererseits hatte sie nicht die Größenordnung, als daß aus der Zahl der in das Konzept integrierten Mitarbeiter der Großküche angesichts der Dauer Probleme der Umsetzung hätten entstehen können. Letztlich war das Durchschnittsalter der Gefangenen in der halboffenen Anstalt niedriger als in anderen Jugendanstalten und es handelte sich fast ausschließlich um Jugendliche, die erstmalig zu einer Jugendstrafe verurteilt waren. Dies eröffnete gute Chancen dafür, daß Konzept mit Personen zu erproben, denen ausreichende Flexibilität und Interesse für ein derartiges Vorhaben unterstellt wurde.

An die elfwöchige Erprobungszeit des Konzepts in Göttingen wurde eine zweiwöchige Phase angeschlossen, in der Koch Dietmar Hagen die gewonnenen Erfahrungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und junge Gefangene der anderen, wesentlich größeren Jugendanstalt in Hameln weitergeben sollte.

Träger

Das Projekt wurde von der DVJJ durchgeführt.

Methodische Grundlagen

Das Kochen wurde den jungen Gefangenen als positives Erlebnis sinnvollen kommunikativen Handelns vermittelt. Damit sollten die männlichen Gefangenen an ein an und für sich untypisches Rollenverhalten herangeführt werden.

Ziel

Die Vollwertküche sollte – über den eigentlichen Ernährungswert hinaus – den Rahmen bilden für folgende, stichwortartig genannte Ziele:

- Kommunikationsfähigkeit, Selbständigkeit, Lebenstüchtigkeit (insbesondere im Hinblick auf die Machokultur der männlichen Zielgruppe);
- Sensibilisierung für die Bedeutung gesunder Ernährung als Basis körperlicher und geistiger Fitneß;
- Freude und Lust am gemeinsamen Essen.

Zielgruppe

Das Projekt wandte sich an junge Inhaftierte und nicht zuletzt aber auch an die Küchenchefs und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendstrafanstalten.

Angebot

Das Angebot bestand aus:

- Umstellung des Speiseplans;
- Wohngruppenkochen;
- Fortbildung für Küchenchefs von Jugendanstalten aus dem gesamten Bundesgebiet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Projekt wurde von Dietmar Hagen, einem jungen Koch, der über breite Erfahrungen in der Vermittlung von Vollwertkochen verfügt, geleitet.

Finanzierung

Der Modellversuch wurde von der Stiftung Jugendmarke finanziert.

Kooperation

Angaben des Kochs zufolge wurde das Projekt von allen Seiten der Anstalten voll unterstützt.

Erfahrungen

Alle am Projekt Beteiligten berichteten von durchweg positiven Erfahrungen mit der Vollwertküche. Insbesondere das Wohngruppenkochen, dessen Idee es auch war, die Jugendlichen von der Menüplanung bis zum abschließenden Abspülen des Geschirrs in

den Arbeitsprozeß einzufügen, erzielte bemerkenswerte Wirkungen: Im Rahmen des »gemeinschaftlichen Miteinander« entwickelten sich Offenheit und Vertrautheit. Bei den gemeinsamen Kochabenden bzw. bei Gesprächen in den Wohngruppen wurde versucht, vor allem die etwas zurückhaltenderen, schwächeren Jugendlichen anzusprechen, die oftmals von den Mitgefangenen unterdrückt wurden – mit Erfolg. Es zeigte sich, daß die Insassen durch diese Art der Freizeitgestaltung nicht nur ihre Einstellung zum Essen veränderten, sondern daß auch ihre soziale Gruppenstruktur positiv beeinflußt wurde. Berichtet wird weiter von Besuchen der niedersächsischen Justizministerin sowie der Wirtschaftsbeauftragten sämtlicher Justizvollzugsanstalten von Niedersachsen in der JA Göttingen-Leineberg anläßlich des Projekts. Berichterstattungen in den Medien zeigten eine weitere Wirkung und die Motivation und Kommunikation wurde zusätzlich gefördert. Auch in der JA Hameln gestaltete sich – wenn auch unter schwierigeren Bedingungen gestartet – das Projekt als voller Erfolg; die Ausstrahlung und die Auswirkungen auf die Jugendanstalt waren mit den Erfahrungen von Göttingen vergleichbar.

098

Rabe, Olaf:

Musiktherapeutische Erfahrungen in der sonderpädagogischen Arbeit mit jungen Straftätern

In: Sonderpädagogik 21/1991/3, S. 162-165

Vorbemerkung

Seit November 1989 betreute der Autor in der Jugendstrafanstalt Berlin eine Musikgruppe. Die Idee, eine Musikgruppe zu gründen, stieß bei den Inhaftierten auf großes Interesse.

Methodische Grundlagen

Das gemeinsame Musizieren wurde als Medium aufgefaßt. Über die Musik sollten die Jugendlichen in Beziehung zueinander treten können und in die Lage versetzt werden, sich mitzuteilen. Dies wurde durch Gruppengespräche vor, während und nach den Übungszeiten unterstützt.

Ziel

Ziel der musiktherapeutischen Arbeit war es, über das kreative Miteinander Kanäle der Verständigung zu schaffen, durch welche die Jugendlichen Wege fanden, ihre Bedürfnisse und Empfindungen zu artikulieren. Darüber sollten gezielt soziale Lerninhalte vermittelt werden, die einen positiven Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten sollten.

Zielgruppe

Die Zielgruppe waren jugendliche Inhaftierte der JVA Berlin, die dort wegen Raubes, Körperverletzung, Vergewaltigung oder Mordes Haftstrafen von sechs Monaten bis zu mehreren Jahren verbüßten.

Angebot

Die Angebote bestanden aus:

- Einzel- und Gruppenunterricht;
- Gruppengespräche.

Die Musikgruppe wurde vom Autor betreut.

Finanzierung

Die notwendigen Musikinstrumente wurden zunächst vom Autor zur Verfügung gestellt. Die kontinuierliche Arbeit der Musikgruppe und deren Erfolge bewirkten, daß die Gefängnisleitung finanzielle Hilfen zur Ausstattung des Musikraums und zur Anschaffung von Instrumenten und Verstärkern bereitstellte.

Erfahrungen

Die Jugendlichen bauten einen Raum der JVA Berlin, Angaben des Autors zufolge, mit viel handwerklichem Geschick zum Übungsraum um. Die wichtigsten Töne, Akkorde und Rhythmen waren nach einigen Wochen erlernt, so daß die Jugendlichen nach kurzer Zeit einfache Rocksongs nachspielen konnten. Die ersten eigenen Lieder mit selbstgeschriebenen Texten und Melodien entstanden aus der Improvisation heraus. Ein Projekt, das sich über mehrere Wochen erstreckte, war die eigene Produktion einer Musikcassette; dieser folgte das Drehen eines Musikvideos. Als Höhepunkte der gemeinsamen Arbeit werden die Auftritte der Musikgruppe innerhalb der Anstalt genannt. Weiter fanden auch Konzertbesuche außerhalb des Gefängnisses statt. Die »wichtigste Erfahrung« wird vom Autor anhand eines Zitats von Metin Gür umschrieben: »Kratz den Rechtsbrecher an, darunter kommt ein Mensch zum Vorschein.«

Reuter, Johannes:

Wohnprojekt Bewährungshilfe e.V.

In: Soziale Arbeit 39/1990/10-11, S. 388-389

Vorbemerkung

Den bekannten Negativkreislauf ... keine Wohnung – keine Arbeit – kein Einkommen = keine soziale Absicherung = neue Straffälligkeit ... zu durchbrechen, und damit die Arbeit der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer zu unterstützen, indem Probanden der Bewährungshilfe geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, war das wesentliche Anliegen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende bei der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie des Landes Berlin einerseits und Richterinnen und Richtern andererseits, als sie 1977 den Verein »Wohnprojekt Bewährungshilfe e.V.« gründeten. 1978 nahm der Verein mit der Anmietung der ersten acht Wohnungen in den Bezirken Kreuzberg und Neukölln seine Arbeit auf.

Träger	Träger des Wohnprojekts war die Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende bei der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie des Landes Berlin.
Methodische Grundlagen	Der Verein ging davon aus, daß eine sichere und geordnete Wohnsituation eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine effektive Arbeit mit jungen Menschen ist, die aus verschiedenen Gründen straffällig geworden sind und die mit Unterstützung der Bewährungshilfe in die Gesellschaft integriert bzw. resozialisiert werden sollen. Bei der Anmietung von Wohnungen wurde darauf geachtet, daß eine möglichst dezentrale Unterbringung der Probanden stattfinden konnte, da sich ein zu enges Zusammenleben von Deliktgefährdeten als nicht geeignet erwiesen hatte.
Ziel	Ziel des Vereins war es, daß die Probanden nach einem festgelegten Zeitraum, der jedoch verlängert werden konnte, als selbstverantwortliche Mieter in das Mietverhältnis eintraten.
Zielgruppe	Das Projekt wandte sich an jugendliche und heranwachsende Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe.
Angebot	Der Verein verfügte über 28 Wohnungen. Die Vergabe an die Probandinnen und Probanden erfolgte auf entsprechende Befürwortung der zuständigen Bewährungshelferin oder des Betreuungshelfers. Die Wohneinheiten, die überwiegend ein bis zwei Zimmer groß waren, wurden von 45 Personen – Angehörige miteingerechnet – genutzt. Mit den betreffenden Probandinnen und Probanden wurde ein Nutzungsvertrag geschlossen, der grundsätzlich auf einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten begrenzt war, aber verlängert werden konnte. Wenn möglich, wurden die Nutzerinnen und Nutzer an den Renovierungen der Wohnungen beteiligt, ferner konnten sie Möbel und Hausratsgegenstände zur Verfügung gestellt bekommen. Außerdem wurden zwei Außenstellen für die Bewährungshilfe zur Durchführung von wohnungsnahen Sprechstunden unterhalten.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Das Projekt beschäftigte einen Projektleiter auf Honorarbasis, der die Wohnungen verwaltete und für einen ordnungsgemäßen Zustand der Wohnungen Sorge trug, einen Wohnungsbetreuer, der für Reparaturen verantwortlich war sowie eine Verwaltungskraft für die anfallenden Büroarbeiten. Die jeweilige Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer, deren Probandin bzw. Proband eine Wohnung des Vereins nutzte, blieb auch während des Aufenthalts im Wohnprojekt für die Betreuung zuständig.

Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts erfolgte durch Bußgeldzuweisungen von Richterinnen und Richtern und der Staatsanwaltschaft, je nach Möglichkeit auch durch eigene Zahlungen der Nutzungsgebühr (Miete, Strom, Versicherungen, Instandsetzung) von dem Probanden selbst, oder durch die Übernahme der entstehenden, jeweiligen Kosten aus öffentlichen Mitteln bzw. Spenden und Zuwendungen.

Erfahrungen

Ursprünglich war es ein Ziel des Vereins, das Projekt auf ca. 50 Wohnungen für 60-80 Jugendliche und Jungerwachsene in verschiedenen Bezirken Berlins zu erweitern. Doch das vorübergehend 35 Wohnungen umfassende Projekt mußte die Erfahrung machen, daß aufgrund einer Grundsatzentscheidung des Mietrechts alle Mietverträge mit Organisationen oder Vereinen, die die Wohnungen Dritten zur Nutzung überlassen, zu Gewerbemietverträgen erklärt wurden. Die Folge war, daß die Bewährungshilfe Wohnungen aufgeben mußte und nunmehr nur noch 28 Wohnungen angemietet hat. Dieser Umstand wird insbesondere im Hinblick auf die »verheerende Wohnungsraumnot« und die damit verbundene Gefahr der Obdachlosigkeit der Probanden kritisiert.

100

Schäfer, Burkhard:

Mauern öffnen – Brücken bauen. Wohnen-Arbeiten-Qualifizieren-soziale Arbeit: Freie Straffälligen- und Jugendhilfe in Berlin

In: Soziale Arbeit 39/1990/10-11, S. 365-369

Vorbemerkung

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner ist seit 1957 eine private, gemeinnützige und anerkannte Einrichtung zur Resozialisierung von gefährdeten Jugendlichen, Strafgefangenen und Straftlassenen in Berlin. Der Initiator der Stiftung, der Schauspieler, Regisseur und Rundfunksprecher Helmut Ziegner hatte erkannt, daß Arbeit, Ausbildung und Wohnen die wichtigen materiellen Eckpfeiler der Resozialisierung Straffälliger sind und bildete bereits seit 1950 mit privaten Mitteln Wohngemeinschaften und entwickelte Arbeitsangebote, um dem Teufelskreis der Kriminalität entgegenzuwirken. Die Gründung der Stiftung hatte das Ziel, »Veränderungen der Arbeitswelt des Strafvollzuges einzuleiten, die verschiedenen Formen der primitiven Arbeiten, wie Tütenkleben und Mattenbinden und die Vorstellung von der Arbeit als Teil der Strafe durch eine vielseitige Berufsförderungsarbeit während und nach der Haft abzulösen«.

Träger

Träger der Angebote war die Universal-Stiftung Helmut Ziegner in Berlin.

Methodische Grundlagen	Die Arbeit der Stiftung knüpfte an den positiven Eigenschaften der Klientel an. Die Aussage ihres Initiators »Ich mag die Lust am Strafen nicht!« galt als Leitgedanke für die Arbeit der Stiftung.
Ziel	Ziel der Arbeit war es, »die individuelle Persönlichkeit des Straffälligen anzuerkennen, zu akzeptieren und die negative Kreativität durch Angebote zur Beratung, beruflichen Bildung und Qualifizierung innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs, in Kompetenzen und Möglichkeiten zur Entfaltung von positiver Kreativität zu entwickeln«. Der Stiftungszweck wurde somit in der Resozialisierung jugendlicher Gefährdeter, Strafgefangener und Haftentlassener gesehen.
Zielgruppe	Die Angebote der Stiftung wandten sich an jugendliche Gefährdete, Strafgefangene und Haftentlassene beiderlei Geschlechts, aber auch an Erwachsene.
Angebot	Die Angebote der Stiftung umfaßten folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung der Vorurteile gegenüber Straffälligen, ▪ Beratung und Unterstützung bei der Eingliederung in die Gesellschaft, ▪ Berufsfördernde Maßnahmen in stiftungseigenen Werkstätten als Vorbereitung für den Beruf, ▪ Aufnahme Gefährdeter und Haftentlassener in Wohnheime und Wohnungen.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Die Stiftung hatte 125 hauptamtlich Beschäftigte: ca. 65 Ausbilderinnen und Ausbilder, Meisterinnen und Meister, 25 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Kunststoffpresserei.
Kooperation	Da die berufsfördernden Werkstätten der Stiftung auch in allen Berliner Haftanstalten untergebracht waren, war hier eine Zusammenarbeit zu erwarten. Dies galt ebenso für die Abteilung für Forensische Psychiatrie der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, deren Patientinnen und Patienten durch die Stiftung ein handwerkliches Förderungsangebot erhielten.
Erfahrungen	Angaben des Autors zufolge erhielten jährlich ca. 900 Menschen eine Förderung und Unterstützung durch die Stiftung. Innerhalb und außerhalb der Berliner Strafanstalten wurden im Jahr 1990 550 Lehrgangs- und Ausbildungsplätze in verschiedenen, hauptsächlich handwerklichen Berufen angeboten. Die Ausbildung erfolgte durch Ausbilderinnen und Ausbilder und Meisterinnen und Meister mit sozialpädagogischer Unterstützung und endete mit der Abschlußprü-

fung vor der Industrie- und Handelskammer. In einem Beschäftigungsprojekt arbeiteten 15 Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe, die zu Bauhelferinnen und Bauhelfern ausgebildet wurden. Weiter wurde im Rahmen von 42 Ausbildungsplätzen in der Jugendhilfe eine sozialpädagogisch orientierte Projektausbildung entwickelt.

Die Ausbildungserfolge wurden mit 70% angegeben; dies zeigte deutlich, daß trotz großer Sozialisierungsschwierigkeiten und schulischer Ausbildungsmängel die erfolgreiche berufliche Ausbildung für benachteiligte und gefährdete Jugendliche möglich und sinnvoll war. In einem Jugendwohnheim standen 16 Wohnplätze im Rahmen der Jugendhilfe für gefährdete Jugendliche im Alter zwischen 16 und 22 Jahren zur Verfügung. In zwei Arbeitnehmerwohnheimen befanden sich 96 abgeschlossene Wohnungen für erwachsene Haftentlassene. Darüber hinaus bestand ein betreutes Wohnprojekt mit 24 Einzelwohnungen.

Nicht zuletzt spricht sich die Stiftung für ein bis dahin nicht erfolgreiches staatliches Finanzierungsprogramm für freie Bildungsträger in der Straffälligenhilfe in den neuen Bundesländern aus. Eine zusätzliche persönliche Hilfe wäre zudem erforderlich, die die besondere Lage der Menschen aus der DDR berücksichtigen sollte.

Siegismund, Eberhard u. a.:

Das »Lebenstraining für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende« in Koblenz

In: Bewährungshilfe 32/1985/3, S. 219-229

Vorbemerkung

Die Idee des Vereins Bewährungshilfe Koblenz e.V., jungen arbeitslosen Probanden der Bewährungshilfe bei der Eingliederung ins Berufsleben durch Einrichtung einer Arbeitstrainingsmaßnahme Starthilfe zu leisten, entstand Ende 1982. Das Modellkonzept wurde von einer fünfköpfigen Arbeitsgruppe der Koblenzer Bewährungshilfe entwickelt, wobei Erfahrungen berücksichtigt wurden, die bei der Besichtigung ähnlicher Projekte im Raum Bonn/Koblenz gesammelt worden waren. So sah es die Anleitung von bis zu 10 jungen Probanden durch einen handwerklich begabten Sozialarbeiter bei Entrümpelungen, Renovierungs-, Schreinerarbeiten und sonstigen Dienstleistungen vor. Trotz damals ungesicherter Finanzierung begann die praktische Umsetzung des Projekts »ALLDIENST-Lebenstraining des Vereins Bewährungshilfe Koblenz e.V.« schließlich Ende November 1983 in den Räumlichkeiten eines in Koblenz angemieteten Ladenlokals, wo die Arbeiten durchgeführt werden sollten.

Träger	Trägerverein des Projektes war der Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.
Methodische Grundlagen	Das Projekt leitete handwerkliches Arbeiten an und leistete Einzelfallhilfe. Berufliche und soziale Förderungen unterstützten die Jugendlichen bei der auf Freiwilligkeit basierenden Maßnahme.
Ziel	Ziel des Projektes war es, die arbeitslosen Probanden der Bewährungshilfe in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
Zielgruppe	Das Projekt wandte sich an junge arbeitslose Probanden der Bewährungshilfe Koblenz.
Angebot	Nach einem Umzug befand sich das Projekt in einem ca. 600 qm großen Gebäude der Bundesbahn. Die Räume wurden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Probanden, die von ihren Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern in das Projekt vermittelt worden waren, renoviert. Es wurden vier Arbeitsbereiche eingerichtet: Schreinerwerkstatt, Möbellager mit Verwaltung und Verkauf, Fahrdienst und Küche mit Selbstverpflegung. Bei den Arbeiten wurden täglich bis zu 15 Probanden eingesetzt (bei einer Aufwandsentschädigung von 1 DM pro Stunde), die den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück begannen und den Betrieb gegen 15.00 Uhr verließen. Für die Zeit im Projekt wurden verbindliche Verhaltensregeln erarbeitet, die von den Probanden unterschrieben werden mußten. Die Zeit im Projekt war auf maximal ein Jahr begrenzt.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Auf professioneller Basis waren für die »Firma« eine kaufmännische Angestellte für die Buchführung, ein Schreinermeister (ABM), ein Sozialpädagoge sowie eine Sozialarbeiterin (ABM), welche das Projekt leitete, tätig.
Finanzierung	Trotz einiger Bemühungen, sich selbständig zu finanzieren, waren die Verbindlichkeiten des Projektes zu groß, um sich über die Einnahmen aus Möbelverkäufen aus eigener Kraft tragen zu können. So wurde das Projekt bis dato unterstützt von dem Trägerverein, der Stadt Koblenz, dem Arbeitsamt und der evangelischen Kirche. Bittbriefe des Vereins an Kreise und Gemeinden der Umgebung, an Unternehmen und Versicherungen, an Ärzte und Rechtsanwälte, an den Landesjustiz- und den Sozialminister und schließlich an den Bundespräsidenten blieben nahezu ohne Erfolg. Es wurde befürchtet, daß das Projekt auslaufen müsse, falls sich kein langfristiges Finanzierungsmodell finden lassen würde.
Kooperation	Eine gute Kooperation bestand mit dem Koblenzer Arbeitsamt.

Erfahrungen

Die Einrichtung des Projekts stieß zunächst auf erheblichen Widerstand bei den umliegenden Anwohnerinnen und Anwohnern, die um ihre Sicherheit fürchteten – ein Problem, das jedoch gelöst werden konnte. Ein Problem, welches gerichtlich gelöst werden sollte, stellte der Standpunkt des Landesarbeitsamtes in Saarbrücken dar, demzufolge die Probanden im Projekt nicht mehr arbeitslos wären und infolgedessen vom Leistungsbezug ausgeschlossen werden müßten. Die Atmosphäre zwischen den Probanden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (es fanden mehrere Wechsel statt), wird als freundschaftlich und emotional beschrieben. Viele der ehemaligen Gruppenmitglieder hielten noch Kontakt zu dem Projekt. Aus verschiedenen Gründen (Alkohol während der Arbeitszeit, grobe Verhaltensauffälligkeiten etc.) fand mehrmals ein Ausschluß aus dem Projekt statt. Für den Großteil der Probanden wird festgestellt, daß sie durchweg positive Erfahrungen im Projekt gemacht haben, ihre Einstellung und Arbeitshaltung verändern konnten und auch im persönlichen Bereich helfende Beziehungen aufgebaut hatten. Vielfach stand das erstmalige Erleben einer Gemeinschaft, in der jeder gleichberechtigt Verantwortung übernimmt, im Vordergrund. Aufgrund »der einfachen Strukturierung der Betroffenen« war jedoch die Vermittlung in ein Arbeits- oder gar Ausbildungsverhältnis – so die Aussage von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern – nicht zu erwarten. Die 18 Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer des Landgerichtsbezirks Koblenz zeigten sehr unterschiedliches Interesse an dem Projekt. Die Palette reichte von vollständigem Desinteresse bis hin zu großem persönlichen Einsatz.

Viet, Friedemann:

Gruppengespräche in der Jugendabteilung der Untersuchungshaft in Braunschweig

In: DVJJ-Journal 3/1992/4, S. 338-340

Vorbemerkung

Als Anfang der achtziger Jahre die ersten positiven Erfahrungen mit sozialen Trainingskursen im Gespräch waren, stellte sich für die Braunschweiger Jugendgerichtshilfe die Frage, ob Trainingskurse nur als ambulante oder auch als stationäre Maßnahme für junge Inhaftierte sinnvoll waren. Bereits einige im Jahre 1981 sporadisch durchgeführte Gruppenarbeiten in der Jugendabteilung der Untersuchungshaft zeigten jedoch die Notwendigkeit und auch den Erfolg dieser Maßnahmen, so daß seit 1982 Gruppengespräche fest im Programm integriert waren.

Methodische Grundlagen

Die Teilnahme an der Maßnahme war grundsätzlich freiwillig. Das gemeinsame Gespräch über an den Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anknüpfende Themen stand dabei im Vordergrund

der Begegnung. Auf Signale zum Aufgreifen eines Themas wurde besonders geachtet. Ermutigung zur Äußerung, das Aufgreifen und die Bestätigung selbst der geringsten Beiträge gehörten zum Handeln des Leiters.

Rechtliche Grundlagen

Die Notwendigkeit der Gruppengespräche wurde auf § 93 Abs. 2 JGG und Nr. 80 der Untersuchungshaftvollzugsordnung (UVollZO) (erzieherische Ausgestaltung) begründet.

Ziel

Ziel war »die Vermittlung von Wertvorstellungen«.

Zielgruppe

Die Gruppengespräche wandten sich an die Inhaftierten der Jugendabteilung der Untersuchungshaft in Braunschweig, die durch die besondere Situation in der U-Haft ein Bedürfnis nach Kontakten und Gesprächen mit fachkundigen Personen hatten, die nicht direkt in Verbindung mit der Anstalt standen.

Angebot

Seit Anfang 1982 wurden 14-tägig Gruppengespräche für die jungen Inhaftierten angeboten. Im Vordergrund der Gespräche stand die persönliche Problematik der Jugendlichen und Heranwachsenden. Den Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend werden auch Gäste, wie z. B. Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte oder Jugendschöffinnen und Jugendschöffen mit in die Anstalt genommen und – wie vereinbart – stand dann das Thema, für das der Gast Experte war, im Vordergrund. Die relativ hohe Fluktuation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde bei der Gestaltung der Gespräche berücksichtigt. Beliebte Themen der Gruppengespräche waren hierbei:

- Freiheit,
- Flucht,
- Partnerbeziehungen,
- Nationalsozialismus.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Leiter der Gruppengespräche war seit 1982 ein Jugendgerichtshelfer verantwortlich. Ebenso haben Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten des Gruppenleiters und auch Studentinnen und Studenten der FHS für Sozialarbeit und andere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.T. zumindest kurzfristig mitgewirkt.

Finanzierung

Die Arbeit wurde durch Sachmittel von der Anstaltsleitung (über den Anstaltsfürsorgeverein) gefördert.

Erfahrungen

Insgesamt wird von positiven Erfahrungen berichtet. Auch die Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten nahmen die zusätzliche Arbeit des Auf- und Einschusses gerne in Kauf, nachdem sie die Erfahrung gemacht hatten, daß sich die Gruppenarbeit auch positiv

auf die Atmosphäre in der Jugendabteilung auswirkte. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellten ihr Engagement aufgrund der erheblichen psychischen Belastung spätestens nach zwei Jahren ein. Auch der Jugendgerichtshelfer benötigte die Distanz von vierzehn Tagen, um nach normalem Tagesablauf als Jugendgerichtshelfer die Gruppenstunden am späten Nachmittag auf die Dauer verkraften zu können. Funktionsinhärente Schwierigkeiten bestanden im Hinblick auf die Rolle des Jugendgerichtshelfers, der einerseits als Gruppenleiter das Vertrauen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer genoß – und sich so in ihre Pflicht genommen fühlte – und andererseits in der Gerichtsverhandlung über den Jugendlichen und dessen Sozialprognose aussagen mußte. Als unbefriedigend wurde bewertet, daß viele Nichtdeutschsprachige von der Gruppenarbeit ausgeschlossen werden mußten. Die geringste Beteiligung lag 1987 bei sieben Inhaftierten, während 1983 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilung der Gruppe notwendig machten. Eine Gruppe hatte im Schnitt 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vocks, Bernhard:

Arbeitstherapeutisches Praktikum in der Jugendanstalt Hameln – Praktikumsbericht

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 40/1991/2, S. 101-106

Vorbemerkung

Die geschlossene Jugendanstalt Hameln/Tündern ist eine Justizvollzugsanstalt mit 510 Haftplätzen auf einem insgesamt 190.000 qm großen Gelände. Neun Unterkunftshäuser, Verwaltungsgebäude, Großküche, Mensa und Kleiderkammer ranken sich im Ring um ein großräumiges Atrium. Um diesen Wohnring herum befinden sich verschiedene Werkeinrichtungen, Ausbildungsbetriebe und Schulen sowie weitere Sportplätze und eine große Sporthalle. Gegenstand des Berichts ist das arbeitstherapeutische Training der Jugendanstalt Hameln (JA) im Rudolf-Sieverts-Haus.

Träger

Träger der Institution ist das Justizministerium des Landes Niedersachsen.

Methodische Grundlagen

Als methodische Grundlage des Vorgehens können gelten:

- der innerliche Aufforderungscharakter der als Anleiterinnen und Anleiter und Bezugspersonen agierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Erhöhen der Frustrationstoleranz einerseits und Vermittlung von Erfolgserlebnissen andererseits),
- das Aufzeigen und Vorleben sozial erwünschter Verhaltensweisen,
- die täglichen Gespräche.

Rechtliche Grundlagen

Die Zielvorstellung arbeitstherapeutischer Beschäftigung im Jugendstrafvollzug ist im § 37, Abs. 5 des Strafvollzugsgesetzes definiert.

Ziel

Ziel des arbeitstherapeutischen Trainings war es, die »Gesamtheit der Persönlichkeit des jugendlichen Inhaftierten« zu stabilisieren und ihn auf die Belastungen des Schul-, Berufs- und Arbeitslebens vorzubereiten. Im Vordergrund standen dabei Ziele wie:

- Abbau von Ängsten im Leistungsvermögen,
- Aufbau von Motivation über die Erfolgserlebnisse,
- Training eines angemessenen und an den Normen der Gesellschaft ausgerichteten Sozialverhaltens,
- Training des Leistungsverhaltens sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Sicht,
- Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Frustrationsgrenze,
- Steigerung der Ausdauer,
- Vermittlung von Wissen und Kenntnissen.

Zielgruppe

Die Arbeitstherapie (AT) wandte sich an jugendliche Inhaftierte, die aufgrund psychischer oder physischer Störungen nicht oder nur eingeschränkt arbeitsfähig waren. Insgesamt konnten ca. acht Jugendliche, deren Verhaltensauffälligkeiten und schwache Arbeitsleistungen mit keiner anderen Maßnahme zu fördern waren, am Training teilnehmen. Die Jugendlichen mit extremen Entwicklungs-, Sozialisations- oder Persönlichkeitsdefiziten wurden vom zuständigen Gruppenbetreuer für die AT angemeldet.

Angebot

Acht Jugendliche konnten an der Arbeitstherapie teilnehmen. Nach einem Aufnahmegespräch absolvierte der jugendliche Straftäter eine vierwöchige Probezeit, erst dann kam es zur Aufnahme. Die Dauer der Beschäftigung in der AT war auf mindestens sechs Monate festgelegt, bei extrem schwachen Jugendlichen konnte die AT zur Dauerbeschäftigung werden. Einzelne Arbeitsprojekte waren Hinterglasmalerei, Radierungen, Tiffany-Technik.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die AT wurde von Arbeitspädagoginnen und Arbeitspädagogen sowie Praktikantinnen und Praktikanten durchgeführt.

Erfahrungen

Angaben des Autors zufolge, der als Praktikant einen Insassen arbeitstherapeutisch begleitete, verlief das Training überaus erfolgreich. Der Teilnehmer hätte in diesem Zeitraum »eine Phase des Friedens, der Zuwendung und Geborgenheit, aus der heraus er Leistungen erbringen und sich selbst verwirklichen konnte« gefunden. Beachtliche Fortschritte konnten im instrumentalen, psychisch-emotionalen sowie im sozialen Bereich erzielt werden.

Wagner, Hans:

Die Bedeutung von erlebnispädagogisch orientierten Maßnahmen in der stationären Entlassenenhilfe

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 38/1989/5, S. 285-287

Vorbemerkung

Um einer zu starken Fixierung der Betreuten auf das Wichernhaus Wuppertal e.V. entgegenzuwirken, und um eine gezieltere Auseinandersetzung mit der »gestalteten Wirklichkeit« zu erreichen, entwickelte das pädagogische Team die Überlegung, einen ausgewählten Handlungsbereich der Einrichtung nach außen zu verlagern. So führte das Wichernhaus seit 1984 im Rahmen der stationären Hilfe mit den in seiner Einrichtung betreuten haftentlassenen jungen Männern eine Reihe erlebnispädagogischer Maßnahmen wie Segeln, Kanuwandern, Gebirgswandern, Radtouren oder das gemeinsame Erleben einer Großstadt durch. Gegenstand des folgenden sind die Projekte »Segeltörn« und »Kanuwandern«.

Methodische Grundlagen

Die erlebnispädagogischen Projekte des Wicherhauses wurden »als flankierende Maßnahme der in der Einrichtung praktizierten sozialpädagogischen Bildungsarbeit gesehen«.

Die Bildungsarbeit stellte den Versuch dar, den Betreuten eine kritische Sicht auf ihre Lebenssituation und ihre Umwelt zu ermöglichen und darüber hinaus darauf hinzuwirken, daß die Betreuten das Erlernete in Handeln umsetzen.

Eine so verstandene Bildungsarbeit bezog sich auf alle Gegenstände und Prozesse der gestalteten Umwelt und des real-praktischen Verhaltens der Menschen. Sowohl Erscheinungen der Arbeitswelt, der Öffentlichkeit als auch des Wohnbereichs und der Person wurden in ihrer Widersprüchlichkeit und Gestaltungsfähigkeit in den Lern- und Tätigkeitsbereich gerückt.

Das tiefgreifende, sinnliche Erleben und Handeln in erlebnispädagogischen Maßnahmen kontrastierte dabei in besonderer Weise mit dem häufig von Langeweile, passiv-rezeptivem Freizeitverhalten und Drogen geprägten Alltagsleben der Haftentlassenen, und konnte so, da es durch den direkten Zusammenhang von Körperkraft, Geschicklichkeit und Erfolg in einer verstärkenden Lernsituation eintrat, über das eigentliche Erlebnis hinaus eine grundlegende Schlüsselwirkung erzielen.

Ziel

Ziel der sozialpädagogischen Bildungsarbeit war die Integration von straffällig gewordenen haftentlassenen jungen Männern in den gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsprozeß und damit die Verhinderung erneuten straffälligen Verhaltens. Hierzu galt es mit den Be-

treuten Lebensperspektiven zu entwickeln, die deren Bedürfnisse herausforderten.

Zielgruppe

Das Wichernhaus wandte sich an haftentlassene junge Männer im Alter zwischen 18 und 35 Jahren.

Angebot

Das Angebot bestand aus:

- Segelfahrten an der holländischen und dänischen Küste;
- Kanuwandern im Altmühltal, an der Loire oder auf Flüssen in Schweden oder Finnland.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren Pädagoginnen und Pädagogen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Erfahrungen

Sowohl im Projekt »Segeltörn« als auch im Projekt »Kanuwandern« wurden positive Erfahrungen gemacht. So hat sich das Segeln als wertvolle flankierende Maßnahme zum pädagogischen Konzept erwiesen. Die Fahrt auf einem alten Segelschiff vermittelte ein Lebensgefühl eigener Art, aus dem die Teilnehmer nur profitieren konnten. Die Pädagoginnen und Pädagogen des Wichernhauses betrachten den Segeltörn als eine weitere Chance, bereits eingeleitete Integrationsprozesse in einem anderen Handlungs- und Erlebnisrahmen stabilisieren zu können. Der Aspekt des intensiven, vieldimensionalen und ganzheitlichen Erlebens kam ebenso beim Kanuwandern zum Tragen. Auch hier konnten Rollen und Normen neu definiert werden. Es wird berichtet, daß bei den Teilnehmern die gemeinsamen Gruppenerlebnisse oftmals zu einer »Erweiterung ihres sozialen Handlungsrepertoires geführt haben und daß sich insgesamt eine Reifung in der offenen Begegnung mit anderen entwickeln konnte«.

Entscheidend für den Erfolg sei jedoch gewesen, so wird betont, daß diese Prozesse unter pädagogischer Einflußnahme abliefen und allen Beteiligten sichtbar gemacht werden konnten.

Wattenberg, Heinz-H.:

Kreatives Training und künstlerisches Gestalten als Behandlungsmaßnahme in der Sozialtherapie

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 41/1992/3, S. 181-184

Weitere Beschreibung des Ansatzes:

Wattenberg, Heinz:

Das kreative Training

In: sozialmagazin 17/1992/1, S. 32-37

Vorbemerkung

Das kreative Training in der sozialtherapeutischen Abteilung, dem Rudolf-Sieverts-Haus (RSH) in der Jugendanstalt Hameln, hatte bereits seit Anfang der achtziger Jahre Kreativangebote in seinem Behandlungsprogramm. Die ersten Jahre des kreativen Trainings waren jedoch mit schmerzhaften Erfahrungen verbunden, da die Mitarbeiter eigenen Angaben zufolge zu blauäugig das Angebot gestartet hatten, und ihr Training fälschlicherweise auf einen Personenkreis zugeschnitten hatten, der sozial intakt war und nicht wie die Jugendlichen der Haftanstalt mit erheblichen Defiziten behaftet und wenig veränderungsbereit («Er will Drachenfliegen, wenn wir Arbeiten mit Ton anbieten!«). So brauchte es eine ganze Zeit, bevor das Training so gestaltet werden konnte, »daß es effektiv für beide Parteien wurde«.

Methodische Grundlagen

Das kreative Training, das »als eine andere Form von Straffälligenhilfe« gesehen wird, gehörte zum Pflichtangebot für die Jugendlichen im RSH. Angebote des Trainings wurden in Kursform, die sich in mehrere aufeinander aufbauende Phasen gliederten, durchgeführt. Verweigerungen wurden sanktioniert. Grundsatz der Arbeit war die Hilfe zur Selbsthilfe, hierbei wurde als zentral erachtet, »nur das Gute« aufzuspüren und es in der gemeinsamen Arbeit zu verstärken.

Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit basierte auf § 67 Stravollzugsgesetz (StVollzG).

Ziel

Über das kreative Training sollten die Jugendlichen neue Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, ein neu erlebtes Freizeitverhalten einüben, welches ihnen – durch seinen Einfluß auf die geistige und soziale Entwicklung – heraushelfen konnte aus dem alten Dunstkreis, der mitverantwortlich war für ihre kriminelle Entwicklung.

Zielgruppe

Das Training wandte sich an die ca. 30 Insassen der sozialtherapeutischen Abteilung.

Angebot

Das Angebotspektrum des Kreativen Trainings umfaßte folgende Bereiche:

- Tonverarbeitung,
- Druckgraphik,
- Tiefdruckverfahren,
- Malen und Zeichnen,
- Tiffany-Technik,
- Arbeiten und Werken mit Holz und Metall.

Die Kurse bestanden aus drei aufeinander aufbauenden Phasen, wobei jedoch die weiterführenden Kurse nach einiger Zeit aus personellen Gründen nicht mehr angeboten wurden. Das zweistündige Training fand wöchentlich statt. Die entstandenen Produkte wurden zum Teil den Jugendlichen überlassen, jedoch auch zugunsten des Haushaltes verkauft oder für Ausstellungen verwertet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Training wurde von zwei Arbeitspädagogen geleitet. Da diese in der Institution aber noch weitere Aufgaben übernehmen mußten, war die kontinuierliche Präsenz beider Anleiter eher die Ausnahme.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgte durch Mittel, die der Haushalt gem. § 67 StVollzG bereitstellte.

Erfahrungen

Es wird insgesamt von positiven Erfahrungen berichtet, wenngleich die Arbeit mit den Jugendlichen, die in der Regel zunächst unwillig und unmotiviert auf das Angebot reagierten, häufig als überaus anstrengend und deprimierend erlebt wurde. Widerstände ergaben sich jedoch hauptsächlich aus der Institution, die nur wenig Beziehung zur künstlerischen Aktivität bot und einer Resozialisierung hinsichtlich ihrer Struktur prinzipiell entgegenstand. Besonders frappierend war die Personalsituation, die eine zufriedenstellende erzieherische Arbeit beinahe unmöglich machte.

106

Weidner, Jens:

Anti-Gewalt-Training für inhaftierte Körperverletzte («Antagonistentraining»)

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 38/1989/5, S. 295-297

Weitere Beschreibungen des Ansatzes:

Weidner, Jens:

Anti-Gewalt-Training für inhaftierte Körperverletzte

In: neue praxis 20/1990 /1, S. 77-81

Weidner, Jens:

Tatkonfrontation. Ein Behandlungsansatz, den Gewalttäter respektieren

In: sozialmagazin 17/1992/1, S. 38-43

Vorbemerkung

Nachdem es an der Jugendanstalt Hameln (JA) bereits Sonderprogramme wie z. B. für Drogenabhängige, Durchsetzungsschwache und Sexualstraftäter gab, beauftragte die Leitungskonferenz der JA im Herbst 1986 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Insassen mit der Konzeption eines Anti-Gewalt-Trainings für inhaftierte Körperverletzte. Im Hinblick auf die virulente Gewaltproblematik im Jugendvollzug waren praktische Konsequenzen erforderlich. Hausinterne Erhebungen der interdisziplinären Arbeitsgruppe zum subjektiven Gefühl der Bedrohung der Insassen ergaben, daß von den ca. 400 Jugendlichen nur ein 1/3 die Möglichkeit zum attraktiven Freistundenbesuch im Innenbereich der Anstalt nutzten, 2/3 aber aus Angst vor Mitgefangenen in ihren Wohngruppen verblieben – ein Resozialisierungsgedanke blieb unter diesen Bedingungen auf der Strecke. Ganz im Gegenteil hatte man den

Eindruck, daß der Vollzug einem »Trainingslager für Gewaltbereitschaft« glich und die inhaftierungsrelevante Aggressivität noch verstärkte. Dieser Erkenntnis folgend wurde am 15.3.1987 das Modellprojekt »Anti-Gewalt-Training« für inhaftierte Körperverletzer implementiert. Es orientierte sich am sozialpädagogisch-psychologischen Verständnis Max Buschs, demzufolge nicht die Beendigung der dürftigen Behandlungsansätze, sondern deren Weiterentwicklung in der Praxis das Postulat darstellte. Einer Zielgruppenerhebung zufolge signalisierten von insgesamt 68 gewalttätigen Jugendlichen und Heranwachsenden 19 die Bereitschaft, an einem Training teilzunehmen. Bei den restlichen 49 Körperverletzern wurde keine Möglichkeit gesehen, sie von einer freiwilligen Teilnahme zu überzeugen.

Träger

Träger des Projektes war der Verein für Jugendhilfe in der Jugendanstalt Hameln.

Methodische Grundlagen

Das lerntheoretisch-kognitiv orientierte Training, das auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiert, stellte eine deliktbezogene Spezialisierung des Sozialen Trainings dar. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kam hierbei die Rolle von provozierenden Antagonisten zu, d.h. sie begriffen sich als friedfertige Gegenspieler zu den gewaltaffinen Teilnehmern und brachten in diesem Sinne auch ihr eigenes Werte- und Normenverständnis in die Sitzungen mit ein. Zentral war, daß die Teilnehmer von einer zahlenmäßig gleich starken Gruppe von Trainerinnen und Trainern angeleitet wurden. Nicht zuletzt verlangten die eskalierenden Auseinandersetzungen im Grenzbereich zur Aggressivität von den provozierenden Trainerinnen und Trainern Angstfreiheit vor den Drohgebärden der Jugendlichen und Finger-spitzengefühl, um die Grenze der Selbstkontrolle derselben zwar auszureizen, aber nicht zu überschreiten.

Rechtliche Grundlagen

Das Antagonistentraining wurde in Verbindung mit § 17 (2) JGG durchgeführt.

Ziel

Globales Trainingsziel war die Erlangung von Friedfertigkeit.

Zielgruppe

Die Zielgruppe bestand aus 17- bis 23jährigen Körperverletzern, deren überdurchschnittliche Gewaltbereitschaft durch:

- das Gerichtsurteil (Kapitaldelikt),
- die Verhaltensbeschreibung durch Mitarbeiter der JA,
- die Selbstcharakterisierung des Jugendlichen dokumentiert wurde.

Angebot

Jede Trainingsgruppe bestand ca. sechs Monate und hatte sechs Teilnehmer. Pro Woche fanden zwei zwei- bzw. vierstündige Sitzungen statt, die durch Einzelgespräche und -ausgänge, sowie Sport- und Freizeitaktivitäten während der betreuungsrelevanten Zeit am

Wochenende ergänzt wurden. Während der Trainings wurden sogenannte Tatlegenden, die sich über eine Diskrepanz zwischen der persönlichen Legende und der realen Tat bestimmten, sukzessive entlarvt. Die opferverachtende Tatverharmlosung, die den Jugendlichen vor Schuldgefühlen schützte, wurde über die eskalierende Konfrontation des Täters mit der Realität (Tatschilderung, Opferperspektive, Neutralisationstechniken, Provokationstests unter aktuellem Bezug) Schritt für Schritt aufzulösen versucht. Mit Hilfe dieser Techniken wurden immer wieder die Grenzen von Selbstkontrolle, Kränkbarkeit und Aggressivität ausgelotet, bis der Jugendliche in der Lage war, seine Tat realistisch einzuschätzen und auch in extrem angespannten Situationen die Kontrolle über sich zu behalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kurse wurden durchgeführt von professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Diplom-Sozialpädagogen/in mit therapeutischer Zusatzausbildung), männlichen und weiblichen Ehrenamtlichen, die sich als Zivildienstleistende oder Kirchenmitarbeiterinnen und Kirchenmitarbeiter für eine gewaltfreie Umwelt engagierten sowie ehemaligen Teilnehmern, die die Rolle von Tutoren einnahmen. Das Verhältnis von Anleiterinnen und Anleitern und Teilnehmern war zahlenmäßig ausgeglichen.

Finanzierung

Das Training wurde vom Träger, der Arbeitsverwaltung und der JA finanziert.

Erfahrungen

Es wird berichtet, daß sich Trainingsteilnehmer im Vollzug friedfertiger verhielten. So verfügten sie über eine erhöhte Sozialkontrolle und den starken Willen, »es zu schaffen«. Weiter zeigten die Teilnehmer die Bereitschaft, sich auch für andere Gewalttäter in dem Sinn zu engagieren, daß sie die Möglichkeit der Tutorenarbeit gerne wahrnahmen, d.h. sie vermittelten den Teilnehmern eines neuen Kurses ihre Entwicklung zu gewaltfreiem Verhalten und machten so quasi als nichtprofessionelle Mitarbeiter einen zweiten Kursus mit, bei dem sie sich auch selbst immer wieder in Frage stellen ließen. Allerdings wurden auch die Grenzen eines solchen Trainings angesprochen. Diese seien beispielsweise beim Versuch erreicht, »aus einem sehr aggressiven jungen Mann einen völlig gewaltfreien Menschen ›zu machen‹«.

Evaluation

Das Training wurde vom Institut für Sozialpädagogik wissenschaftlich begleitet. Die Forschung war auf fünf Jahre angelegt und wurde durch halbstandardisierte Tiefeninterviews, Akten- und Biographieanalysen, sowie ein Pre-Post-Design umgesetzt. Ergebnisse lagen noch nicht vor.

Weidner, Jens / Wolters, Jörg M.:

Aggression und Delinquenz. Ein spezialpräventives Training für gewalttätige Wiederholungstäter

In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 74/1991/4, S. 210-223

Weitere Beschreibungen des Ansatzes:

Wolters, Jörg M.:

Sporttherapie mit gewalttätigen Jugendlichen

In: sozialmagazin 18/1993/2, S. 40-48

Wolters, Jörg M.:

»Shorinji-Ryu«. Sportpraktisches soziales Lernen zum Abbau der Gewaltbereitschaft

In: Soziale Arbeit 41/1992/7, S. 235-238

Vorbemerkung

Wenngleich § 91 (1) JGG die Umsetzung des Erziehungsgedankens ausdrücklich vorsieht, um den Verurteilten zu einem »rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu führen«, wurde die Realität des Vollzugs im Bereich der Gewaltdelinquenz diesen Anforderungen häufig nicht gerecht. Ganz im Gegenteil schien der Vollzug aggressives Verhalten noch zu fördern. Um diesem Prozeß entgegenzuwirken, wurde 1987 in Zusammenarbeit mit dem Verein für Jugendhilfe in der Jugendanstalt Hameln (JA) ein spezielles Behandlungsangebot, das am sozialen Training angelehnte »Anti-Aggressivitäts-Training« (AAT) für gewalttätige Wiederholungstäter in der JA Hameln konzipiert.

Methodische Grundlagen

Das AAT als täterorientiertes und deliktspezifisches Angebot basierte auf einem lerntheoretisch-kognitiven Paradigma. Der Theorie-Praxis-Transfer orientierte sich an bekräftigenden, löschenden, aversiven und modellierenden Prinzipien der Verhaltenstherapie (provokative Konfrontationstherapie). Dieser Zugang wurde – neben gesprächsorientierten Sitzungen – durch sporttherapeutische und erlebnispädagogische Maßnahmen im Bereich des sozialen Lernens vertieft.

Rechtliche Grundlagen

Das AAT berief sich auf § 91 (1) JGG.

Ziel

Ziel des AAT in Hameln war es, den Kreislauf von sich im Vollzug verstärkenden inhaftierungsrelevanten Defiziten (Gewaltaggression) zu durchbrechen, und so über die Reduzierung von aggressiven Verhaltensstrukturen einen Beitrag zur Spezialprävention und Resozialisierung für gewalttätige Wiederholungstäter zu leisten.

Zielgruppe

Das AAT in Hameln wandte sich an gewalttätige Wiederholungstäter der JA Hameln.

Angebot

Das AAT beinhaltete an curricularen Themen orientierte Sitzungen, die von sporttherapeutischen Maßnahmen ergänzt wurden. Das AAT umfaßte sechs Monate, in denen wöchentlich jeweils zwei zwei- bis vierstündige Sitzungen sowie anderthalbstündige Shorinji-Ryu-Trainingseinheiten stattfinden.

1. Die Sitzungen

Die gesprächsorientierten Sitzungen des AAT waren in vier Trainingsphasen gegliedert, welche inhaltlich durch ein elaboriertes Curriculum zur »Aggressivität« ausgefüllt wurden. Es befaßte sich mit folgenden Schwerpunkten:

- Aggressivitätsauslöser;
- Aggressivität als Vorteil;
- Selbstbild zwischen Ideal- und Realselbst;
- Neutralisationstechniken;
- Opferperspektive;
- Provokationstests;
- Subkultur;
- Institutionelle Gewalt.

Die vier Trainingsphasen waren bestimmt durch:

- die Integrationsphase, in der versucht wurde, über Freizeitaktivitäten, Einzel- sowie Gruppengespräche ein Vertrauensverhältnis zum Teilnehmer aufzubauen, und in der der Teilnehmer detailliert über die Trainingspraxis und die angestrebten Ziele informiert wurde;
- die Konfrontationsphase, in der Gewalterfahrungen der Teilnehmer analysiert und die individuellen Kränkbarkeiten der Teilnehmer herausgearbeitet und in sog. Provokationstests umgesetzt wurden und schließlich die Gewaltrechtfertigungen der Teilnehmer unter Einbeziehung der Opferperspektive problematisiert wurden;
- die Gewaltverringerungsphase, in der versucht wurde, im kognitiven Bereich der Teilnehmer eine Werteverchiebung zu erreichen;
- die Nachbetreuungsphase, in der die Jugendlichen als Tutoren weiterhin an Gruppensitzungen teilnehmen konnten.

2. Shorinji-Ryu-Training

Der sporttherapeutische Ansatz des Shorinji-Ryu, der zentrale Übungen aus dem Bereich des Yoga, T'ai Chi und Aikido enthält, läßt sich durch das Prinzip »Siegen durch Nachgeben« charakterisieren. Es geht darum, den Jugendlichen einen ausreichenden Gegenwert zu den bisherigen (aggressiven) Lebenserfahrungen zu schaffen. Neben den praktischen Übungen (meist Partnerübungen), die so angelegt waren, daß offensives, aggressives und egoistisches Verhalten mit Niederlage oder Disqualifikation bestraft wurde, nahm im Rahmen

des AAT auch der theoretische Unterricht über die geistigen Prinzipien und die friedfertige Lebensweise der asiatischen Bewegungskünste einen besonderen Stellenwert ein.

Erfahrungen

An den sieben Trainingskursen nahmen 24 gewalttätige Wiederholungstäter im Alter von 18 bis 24 Jahren teil, deren Strafzeiten zwischen drei und achteinhalb Jahren lagen. Vor dem Hintergrund der nachgewiesenen Effizienz dieser Form des Anti-Aggressivitäts-Trainings wurde das AAT auf der Marburger Bewährungshilfe-Tagung 1988 als richtungsweisendes Angebot der Straffälligenhilfe gewürdigt.

Evaluation

In Absprache mit dem Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie der Universität Göttingen wurde ein Begleitforschungskonzept entworfen. Als Testverfahren wurden das Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI) und der Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF) ausgewählt, da sie analog zum Paradigma des AAT auf einer lernpsychologisch kognitiven Interpretation von menschlichem Verhalten basieren. Nach dreijähriger Praxis wurde auf der Grundlage von 2.128 Einzeltestergebnissen bei 56 (davon 22 behandelte Gewalttäter) Untersuchungspersonen (Pre-post-Test in sechsmonatigem Zeitabstand) festgestellt, daß sich die Aggressivität sowie die Erregbarkeit der behandelten Gewalttäter reduziert hat. Nach der Trainingsmaßnahme ergaben die Testwerte der behandelten Gewalttäter ein weniger aggressives Persönlichkeitsbild als die Testwerte der nicht behandelten Gewalttäter. Sie erreichten allerdings nicht das Niveau der durchschnittlich aggressiven, nicht inhaftierten Jugendlichen. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, daß über das AAT sowohl eine qualitative als auch quantitative Reduktion von aggressiven Verhaltensstrukturen erreicht und somit eine spezialpräventive Wirkung erzielt werden kann.

Weiß, Markus:

Sozialtherapie und Erlebnispädagogik. Eine Alpentour mit jugendlichen Strafgefangenen

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 41/1992/3, S. 177-178

Vorbemerkung

Im Rahmen des sozialtherapeutischen Behandlungsprogramms des Rudolf-Sieverts-Hauses in der Jugendanstalt Hameln, welches Einzel- und Gruppengespräche, Wohngruppenvollzug, kreatives Training, Sport, Mitverantwortung, Außentraining usw. umfaßte, stellte das sog. Sommerprogramm ein zusätzliches Angebot dar. Neben Überlebenstraining, Kanu-Touren, Wanderungen und Rennrad-Touren umfaßte es auch eine Höhenwanderung in den Alpen, die im folgenden Gegenstand der Darstellung ist.

Methodische Grundlagen	Methodische Grundlage war die Erlebnispädagogik in der Gruppe.
Zielgruppe	An der Alpentour nahmen vier männliche Insassen des Rudolf-Sieverts-Hauses teil.
Angebot	Angeboten wurde eine Höhenwanderung in den Alpen im Rahmen des Sommerprogramms.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Die Alpentour wurde von dem Anstaltsleiter und dem Vollzugsabteilungsleiter begleitet.
Erfahrungen	Angaben des Autors zufolge fanden die Jugendlichen die Alpentour »echt stark«. Auftretende Schwierigkeiten konnten gemeistert werden und so wirkte dieses Erlebnis noch bei alle Beteiligten lange positiv nach.

Wolters, Jörg-Michael:

Modelle der Behandlung von Gewalttätern im Strafvollzug: Darstellung der Theorie und Praxis eines sporttherapeutischen Anti-Gewalt-Trainings

In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 43/1994/1, S. 20-24

Vorbemerkung	Das als Bundespilotprojekt geführte sporttherapeutische Anti-Aggressivitätstraining der Jugendanstalt Hameln ist ein konzeptionelles Nachfolgeprojekt des ausschließlich gesprächsorientierten Antagonisten-Trainings, welches zwar durchaus Erfolge aufweisen konnte, dessen Ergebnisse aber insbesondere durch mangelnden Realitäts- und Realfeldbezug insgesamt doch hinter den Erwartungen zurückgeblieben waren. Es galt somit ein Trainingsprogramm zu entwickeln, das sich nicht in Alltags-Routinen des »Miteinanderredens« erschöpfte, sondern sozialerzieherische Lerninhalte in einer ansprechenden und praxisorientierten Form vermittelte.
Methodische Grundlagen	Das erlebnis- und sportorientierte Training (Karatedo) sowie die darauf abgestimmten Gesprächseinheiten basierten auf einem lerntheoretisch ausgerichteten, delikt- und defizitspezifischen Behandlungsprogramm.
Ziel	Ziel des Trainings war es, die hochgradig ausgebildete und für die Straffälligkeit der Jugendlichen maßgebliche Aggressivität zu reduzieren.
Zielgruppe	Das Training wandte sich an jugendliche Gewaltstraftäter, die mehrfach wegen wiederholter Körperverletzung inhaftiert worden waren.

Angebot

Das Training bestand aus einem sechsmonatigen Kurs, der an fünf Abenden in der Woche stattfand. Davon galten drei Treffen den sporttherapeutischen Unterrichtseinheiten und zwei Treffen den gesprächsorientierten Einheiten unter besonderer Berücksichtigung der Reflexion und Kritik des im Sportunterricht gezeigten Verhaltens der sechs bis acht Teilnehmer.

Inhaltlich orientierte sich das sporttherapeutische Training vornehmlich an den Übungselementen des traditionellen Karatedo. Die einzelnen Bereiche umfaßten dabei im wesentlichen:

- Bewegungs- und Zweikampfspiele,
- chinesische Gymnastik und Yoga,
- Karate-Techniken,
- Karate-Bewegungskombinationen,
- Karate-Zweikampf,
- T'ai Chi-Bewegungsmeditation,
- Za-Zen-Meditation,
- Entspannung,
- theoretische Unterweisung.

Erfahrungen

Trotz der erwiesenen Wirksamkeit des Trainings und großem Interesse der Jugendlichen, wurde das Projekt »aus rein finanziellen Gründen« durch eine nur noch einmal wöchentlich stattfindende Gesprächsgruppe zum Thema Gewalt ersetzt.

Evaluation

Die Forschung über die Effektivität des Ansatzes wurde von pädagogischen, kriminologischen und sportwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Lüneburg, Göttingen und Heidelberg gutachterlich betreut.

Instrumente der Untersuchung waren ebenso wie im Vorlaufprojekt »Antagonisten-Training«:

- leitfadenorientierte Interviews,
- Fragebögen (FAF und FPI-R).

Sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Ergebnisse geben Rückschluß auf eine deutlich positive Einstellungsveränderung der Befragten; nach abgeschlossener, insgesamt fast fünfjähriger Begleitforschung der beiden Behandlungsansätze hatte sich darüber hinaus die Überlegenheit des praktischen, am eigenen, authentischen Erleben und systematischen Üben ausgerichteten, sporttherapeutischen Anti-Aggressivitätstrainings gegenüber dem Antagonisten-Training herausgestellt.

Zerfass, Peter:

Schulische und berufsbildende Maßnahmen in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen am Beispiel Heinsbergs

In: SONDERPÄDAGOGIK 20/1990/1, S. 42-46

Vorbemerkung

Die Jugendvollzugsanstalt (JA) Heinsberg galt als das »Paradestück« des nordrhein-westfälischen Justizministeriums, es war die modernste Jugendstrafanstalt im Bundesland. Sie besaß für den geschlossenen Vollzug eine Belegungskapazität von 250 Gefangenen, sowie weitere 20 Plätze für den offenen Vollzug, der auf dem Anstaltsgelände, aber außerhalb der Gefängnismauern, in einem dafür zur Verfügung stehenden Haus durchgeführt wurde. Untersuchungshäftlinge wurden nicht aufgenommen. Bevor auf die schulischen und berufsbildenden Maßnahmen eingegangen wird, sollen zunächst einige Rahmenbedingungen der Anstalt wiedergegeben werden:

Der größte Unterschied zwischen der JVA Heinsberg und anderen Jugendstrafanstalten lag im sog. »Wohngruppenvollzug«, d.h. die Gefangenen waren bis auf Ausnahmen in Wohngruppen zu je 20 Personen zusammengefaßt. Jeder Inhaftierte besaß eine eigene Zelle, die in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 21.30 Uhr nur von ihm selbst verschlossen werden konnte. Jeder Wohngruppe stand eine eigene kleine Küche, ein Werk-, Aufenthalts- und Freizeitraum zur Verfügung.

Im folgenden sind die schulischen und berufsbildenden Maßnahmen der JVA Gegenstand der Darstellung.

Methodische Grundlagen

Die didaktische, methodische und inhaltliche Planung des Sonderunterrichts war den Lehrkräften freigestellt. So kamen verschiedene Übungen und Programme – z. B. das Leseprogramm von Mahlstedt, das Dürr-Programm und Lük-Übungskästen (im Hinblick auf altersentsprechendes Lernen modifiziert und ergänzt) zum Einsatz.

Für die Hauptschulklassen galten die in Nordrhein-Westfalen allgemein gültigen Lehrpläne.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen oder beruflichen Maßnahmen erhielten in der Regel einen »finanziellen Ausgleich« (in Höhe zwischen 6,86 DM und 7,68 DM täglich), um deren Motivation zu fördern.

Ziel

Globales Ziel der Maßnahmen war es, über die vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten die Resozialisierung der Gefangenen zu fördern.

Zielgruppe

Voraussetzung zur Teilnahme an einer schulischen bzw. beruflichen Maßnahme war die von einer Untersuchungskommission festgestellte persönliche Eignung. Außerdem mußte die unter Berücksichtigung der zu erwartenden Strafzeitverringerung verbleibende Reststrafzeit lang genug sein. Angaben des Sozial-Amtmanns zufolge hatten ca. 85% der Gefangenen keinen Schulabschluß.

Angebot

Die Angebote der JVA bestanden in schulischen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten.

1. Schulische Ausbildungsmöglichkeiten

1.1 Sonderschulunterricht

In Heinsberg existierten zwei Sonderschulklassen für je ca. 7 Gefangene. Eine dieser Klassen war für Analphabeten eingerichtet und wurde von einer Sonderschullehrerin unterrichtet. Die andere Klasse war für Sonderschülerinnen und Sonderschüler gedacht, die den Leistungsstand der Klasse 6 der Schule für Lernbehinderte erreicht hatten. Diese Klasse wurde von einer Hauptschullehrerin unterrichtet. Wöchentlich wurden 26 Stunden Unterricht erteilt, die sich in vier Stunden Werken, zwei Stunden Sport und 20 Stunden Schulunterricht aufteilten. In den achtmonatigen Schulkursen konnte kein Abschluß erreicht, sondern lediglich eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden. Zur Förderung besonders schwacher Schülerinnen und Schüler wurde täglich eine Stunde Einzelförderung erteilt.

1.2 Hauptschulunterricht

In der JVA waren zwei Hauptshulkurse für je ca. 12 Schülerinnen und Schüler vorhanden, die zum Erwerb des Hauptschulabschlusses führten. Sie umfaßten die Dauer von einem Jahr. Die ersten drei Monate der Kurse waren als Liftkurse eingerichtet, um einen möglichst einheitlichen Leistungsstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erreichen. Es wurde an fünf Tage in der Woche täglich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr unterrichtet.

2. Berufliche Ausbildungsmöglichkeiten

Die JVA bot in vier Klassen für je 20 Gefangene berufsvorbereitenden Unterricht in folgenden Berufsbereichen an: Textil, Farbe/Gestaltung, Elektro, Metall.

Diese Kurse wurden im theoretischen Teil durch die Berufsschule Geilenkirchen und im praktischen Teil durch von der Justiz eingestellte Meisterinnen und Meister durchgeführt. Weiter konnten Ausbildungen zum Teilezurichter, Betriebs- oder Maschinenschlosser, Mechaniker, Hochbaufacharbeiter, Spezialfacharbeiter sowie Maurer absolviert werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die JVA Heinsberg bot insgesamt ca. 200 Menschen einen Arbeitsplatz – inklusive 17 Stellen für pädagogisches Personal. Im einzelnen

waren das vier Lehrerinnen und Lehrer, eine Sonderschullehrerin, sechs Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, vier Psychologinnen und Psychologen sowie je ein katholischer und evangelischer Geistlicher.

Kooperation

Externe Kontakte bestanden zur Berufsschule Geilenkirchen.

Erfahrungen

Trotz einer Gesamtkapazität von 184 Plätzen in schulischen oder berufsbildenden Maßnahmen konnte faktisch – aufgrund zu kurzer Haftstrafe oder zu geringer Vorbildung – nur ein geringerer Teil der Gefangenen an einem entsprechenden Kurs teilnehmen. Im Hinblick auf die Sonderschulklassen zeigte sich, daß zu wenig Plätze vorhanden waren.

Die Abbrecherquote eines Hauptschulkurses wird mit 15% angegeben. Die Abschlußprüfung wurde vom zuständigen Schulamt übernommen und in den meisten Fällen mit Erfolg bestanden.

Im Hinblick auf die Sonderschulkurse wird berichtet, daß es hier vorrangig nur um die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten ging, da das, »was in 15 bis 21 Jahren versäumt wurde«, nicht annähernd in acht Monaten aufgeholt werden konnte. Oft fehlte darüber hinaus die Zeit für eine sinnvolle psychologische Aufbereitung der Situation des Gefangenen, um ihm auch hier Hilfestellungen zu geben.

Im Hinblick auf die beruflichen Maßnahmen wurden die erzielten Erfolge als positiv bewertet. Ca. 90 % der Ausbildungen wurden zum Teil mit sehr guten Leistungen abgeschlossen.

4 Schlagwortregister

Angegeben sind die laufenden Nummern der Dokumente im Text.

Arbeitstherapie	103
Aggression/Gewalt	002 003 005 007 008 009 010 012 013 015 016 017 018 019 021 022 023 024 025 026 027 028 029 030 031 032 033 034 035 037 038 039 081
Ambulante Arbeit	046 083
Antigewalttraining	016 081 106 107 109
Arbeitsweisung	041 043 051 058 059 061 067
Aufsuchende Arbeit	015 024 025 026 028 035
Ausland	013 042
ausländische Jugendliche	040 048
Behinderte	068
Beratung	007 082 083 085
Berufsvorbereitung	002 100 101 103 110
Berufsausbildung	094 100 110
Betreuungsweisungen	040 062 079
Bewährungshilfe	064 082 085 099 101
Brückeprojekte	050 051 059 062
Drogenseminare	070
DDR	088
Einzelfallhilfe	003 024 026 033
Elternarbeit	003 009 010 075
Erlebnispädagogik	022 037 044 045 046 059 066 104 108
Erziehungsberatung	003
Fanarbeit	023 024 026 035
Freizeitarrst	087
Fußball	012 024 035
Gemeinwesenarbeit	006
Gruppenarbeit, soziale	003 015 016 033 037 040 046 049 053 054 080 087 090 102
Haftentlassene	036 083 088 096 099 101 104
Haftentscheidungshilfe	077
Informationsgespräche für Schwarzfahrer	057
Informationsgespräche für Warenhausdiebe	060
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	047
Interkulturelles Lernen	004 011 013 042
Jugendbegegnung	086

Jugendbildungsarbeit	004 011 013 018 032
Jugendzentrum	016 021 027 029
Kinder	004 007 009 011 075
Kochen	097
Körperarbeit	038
Konflikttraining	020 081 106 107 109
Kooperation	063
Polizei/Jugendarbeit	
Kreatives Training	105
Leseclub	084
Mädchen	025 026 038 051 059
Mitarbeiterfortbildung	003 006 014 030
Mobile Jugendarbeit	028 034 039
Musik	018 098
Mutter – Kind – Gruppe	051 059
Polizei	001 014 023 063
Psychiatrie	022
Psychotherapie	091
Punks	028 029
Puppenspiel	014
Rechtsextremismus	015 018 028 029 034 038 042 086 090
Schuldnerberatung	089
Schule	005 007 009 010 011 012 013 020 110
Schulsozialarbeit	002
Sozialer Trainingskurs	044 045 048 049 052 055 066 068 069 071 072 075 078
Sozialer Trainingskurs für Kinder	075
Sport	008 012 017 023 037 058 068 080 093 095 107 109
Straßenkinder	025 026
Streetwork	024 025 026 031
Täter-Opfer-Ausgleich	065 067 073 074 076
U-Haftvermeidung	056 092
Verkehrserziehungskurs	049
Wohnen, betreutes	036 041 053 064 082 096 099



Weitere Veröffentlichungen
zum Thema aus dem
Deutschen Jugendinstitut

Christian von Wolffersdorff,
Vera Sprau-Kuhlen, Joachim Kersten:
**Geschlossene Unterbringung in Heimen.
Kapitulation der Jugendhilfe?**

2. aktualisierte und erweiterte Auflage
München 1996, DM 48,-

Hanna Permien, Gabriela Zink:
**Endstation Straße?
Straßenkarrieren aus der Sicht von
Jugendlichen**

München 1998, DM 48,-